This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ 1047.1

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JAMES WALKER, D.D., LL.D.,

(Class of 1814),

FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;

"Preference being given to works in the Intellectual and Moral Sciences."

19 Feb., 1892.

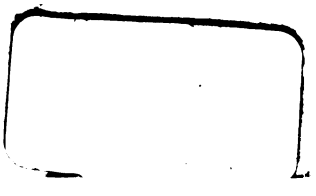

Die Mittelschule

im

organischen Anschlusse an die Volksschule

und

die gehobene Stadtschule oder deutsche Bürgerschule.

Nebst einem

vollständigen Lehrplane für diese Anstalten

sowie

der methodischen Behandlung des Lehrstoffs.

Von

Dr. Gustav Fröhlich,

Verfasser der Preisschriften: der „Wissenschaftlichen Pädagogik", der „Grundlehren der Schulorganisation" u. anderer preisgekrönter Schriften.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Dresden.

Verlag von Bleyl & Kaemmerer

(Paul Th. Kaemmerer).

1888

VI .6577
Educ 1047.1

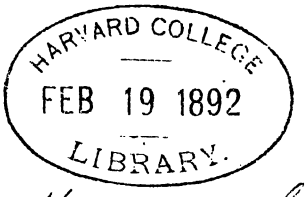

Walker Fund.

Vorrede zur ersten Auflage.

Vorliegende Schrift stellt sich die Aufgabe, ein praktisches Bedürfnis mittlerer und kleinerer Städte, wie bevölkerter Landorte Deutschlands zu befriedigen und der Mittelschule unter dem deutschen Lehrerstande, den deutschen Familienvätern und Schulgemeinden Freunde zu erwerben. Sie soll nämlich die Anregung dazu geben, daß in den genannten Orten für strebsame Schüler, welche bis zum 15. oder 16. Lebensjahre die Schule besuchen und eine relativ abgeschlossene Bildung für das praktische Leben erlangen wollen, Anstalten gegründet werden, die dem Wissensdrange dieser Schüler weit mehr, als die untern und mittlern Klassen der Gymnasien und Realschulen Genüge zu leisten vermögen; und daß ferner die Mittelschule, um ihre Dotation und Organisation leichter zu ermöglichen, mit der Volksschule, ihrer natürlichen Mutter, verbunden werde. Daß die von mir hier dargelegten Vorschläge nicht ungeeignet sind, manche Gegner der Mittelschulen mit der Idee dieser Anstalten zu versöhnen, bezeugt die Abstimmung praktischer Schulmänner über die von mir gestellten Thesen (vergl. Seite 17 und 18 dieser Schrift), wie die mündliche Versicherung, welche mir manche Kollegen nach den beendigten desfallsigen Diskussionen gaben.

Wenn ich oben behaupte, daß für eine nicht geringe Anzahl von Knaben die Gymnasien und Realschulen — und ich darf hinzufügen, für eine Anzahl von Mädchen auch die höhern Töchterschulen — nicht die geeigneten Bildungsanstalten sind, so will ich keineswegs diesen

höhern Schulen einen Vorwurf machen. Denn dieselben beabsichtigen die Vorbildung zu gelehrten oder wissenschaftlichen Studien zu vermitteln und arbeiten darum nach einem auf viele Jahre berechneten, ausgedehnten Lehrplane; sie können mithin denjenigen Schülern, welche die höhere Anstalt in Quarta oder Tertia schon wieder verlassen, nichts weiter als Stückwerk, Fragmente einer Bildung, welche nicht weiter fortgesetzt wird, — nur die meist trocknen Elemente aller Wissenschaften, aber nicht etwas Ganzes fürs Leben, — nur jene Anfangsgründe bieten, welche keine geistige Befriedigung gewähren und den abgehenden Schülern nicht einmal den Reiz und Sporn zum Weiterstreben ins Leben mitgeben. Die Reihe von Jahren, welche sie auf höhern Schulen verbrachten, ist somit meist für sie verloren; das, was sie suchen: anwendbare Kenntnisse fürs Leben (z. B. in deutscher Sprache, Zeichnen ꝛc.) erlangen sie nur zum geringen Teile, und das, was sie erlangen (z. B. Latein, Griechisch), könnnen sie nicht brauchen.

Täuschen wir uns nicht, den Mittelschulen, welche doch den Kern des deutschen Volkes kultivieren wollen, gehört die Zukunft! Welche Bedeutung man denselben gegenwärtig beilegt, das bezeugen nicht nur die preußischen Allgemeinen ministeriellen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, sondern auch die seit einigen Jahren in pädagogischen Zeitschriften über dieses Thema geführten Debatten, ferner die jüngst über dasselbe von verschiedenen Versammlungen deutscher Schulmänner gepflogenen Verhandlungen, wie die von städtischen Kollegien projektierten Mittelschulen und Seminarien für Mittelschullehrer, sowie die von größern politischen Blättern gebrachten desfallsigen Anregungen.*)

Zum Beweis für diese Behauptungen erinnere ich nur noch an die Beschlüsse der deutschen Realschulmänner-Versammlungen von 1873 und 1874. Im vorigen Jahre beschloß dieselbe in Gera:

„Für diejenigen Schüler, welche ihre Schulbildung mit dem vollendeten 16. Lebensjahre abschließen müssen, ist eine besondere Art von Schulen notwendig, die ihnen eine beschränkte, aber in sich ab-

*) Vergleiche in letzterer Beziehung nur den leitenden Artikel: Städtische Mittelschulen in Nr. 489 der Nationalzeitung vom 21. Oktober 1874.

geschlossene, daher haltbare und fruchtbare Bildung ins Leben mitgiebt und an deren Reifezeugnis das Recht, der Militärdienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger zu genügen, geknüpft ist.

Es ist zweckmäßig, das Lateinische von dem Lehrplane dieser Schule auszuschließen, so weit nicht besondere Verhältnisse seine Aufnahme in dieselbe bedingen."

In weiterer Ausführung dieser Beschlüsse erklärte dieselbe Realschulmänner-Versammlung vor kurzem, am 3. Oktober 1874, zu Braunschweig:

„1. Die Pflege der höhern (lateinlosen) Bürgerschule*), ihre Ausbildung und weitere Verbreitung ist eine besonders wichtige Aufgabe der nächsten Zukunft.

2. Solche Schulen müssen so organisiert werden, daß sie bei genügender Berücksichtigung der allgemeinen Bildung den eigenartigen örtlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Ein Normalplan kann nicht aufgestellt werden. Jede dieser Schulen muß ein selbständiges, in sich abgeschlossenes Ganze bilden.

3. Gemeinsam muß allen Abiturienten dieser Schulen sein: ein noch näher zu bestimmendes Maß von Kenntnissen in der deutschen Sprache und Litteratur, in einer fremden Sprache, in Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft und Mathematik. Über dieses Maß hinaus muß jede Schule, welche auf das Freiwilligenrecht für ihre Schüler Anspruch macht, sich mindestens nach einer wesentlichen Richtung, sei es in fremden Sprachen, sei es nach einer Seite des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, erhöhte Ziele setzen, und zwar derart, daß diese Ziele von fleißigen, im Ganzen gut beanlagten Schülern unter normalen Bedingungen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre erreicht werden können.

4. Das Berechtigsungwesen ist nicht durch einseitige Verordnungen einzelner Ministerien zu ordnen, sondern gesetzlich zu regeln."

Weiter weise ich noch auf die Thatsache hin, daß in verschiedenen Städten, wie z. B. in Breslau, Erfurt, Gera, Nordhausen

*) Es ist hier die Mittelschule gemeint.

u. v. a., Mittelschulen errichtet wurden und daß die Mittelschulfrage in Berlin bereits seit 5 Jahren schwebt. — —

Ich habe mich bemüht, durch Aufstellung des zu einem ersprießlichen Unterrichte erforderlichen vollständigen Lehrplans, durch Mitteilung von Lektionsplänen, Angabe der zweckentsprechendsten neuern Lehr- und Lernbücher, Bezeichnung der für die Bibliothek einer Volks- und Mittelschule geeigneten Bücher und Lehrmittel, wie durch Anfügung einer Schulordnung, eine Schrift zu liefern, welche, wie sie dem Schulleben entsprossen ist, auch wieder dem in der Praxis stehenden Schulmanne in der täglichen Arbeit der Schule als Fingerzeig dienen kann.

Möge das Buch im Dienste dieser Aufgaben einen Beitrag zur **Volksbildung,** dem Fundamente der **Volkswohlfahrt,** liefern!

Hoerde in Westfalen, den 25. November 1874.

Dr. G. Fröhlich.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Vorliegende Schrift war eine der ersten, welche die neue Schulgattung, die deutsche Mittelschule, in einer einigermaßen vollständigen Weise behandelten, und zur Zeit ihres Erscheinens (1874) bestanden auch nur wenige solcher Anstalten. Wie diese Schrift (S. 12 u. 13 u. S. 100 ff) darthut, ist auf diesem Gebiete inzwischen rüstig weiter gearbeitet worden: es ist eine reiche Litteratur über den Gegenstand erschienen, viele Mittelschulen sind zu Dasein und Leben gerufen, Erfahrungen gesammelt, ihre Ziele und Einrichtungen in Fachschriften, sowie in Versammlungen der Schulmänner zum Gegenstande der Erörterung gemacht und dadurch die Ansichten geklärt worden. Mir, als Verfasser, lag darum die Pflicht ob, alle diese genannten Arbeiten zu den Verbesserungen und Erweiterungen der neuen Auflage

dieser Schrift zu benutzen, wie sie die Jetztzeit verlangt. So erfuhren besonders der Lehrplan, sowie die Schulordnung Verbesserungen, und die im VII. Abschnitte und sonst verzeichnete Litteratur wurde durch neuere, bessere ersetzt und vermehrt, namentlich auch durch Verzeichnen der Schriften über Mittelschulwesen und der wichtigsten über die inzwischen mehr in Aufnahme gekommene wissenschaftliche Pädagogik Herbart-Ziller-Stoys, an deren Bearbeitung und Verbreitung der Verfasser Dieses nach 20- (bez. jetzt 25-) jährigen Studien und Erfahrungen sich selbst beteiligte. Die neuen Ideen, welche durch diese auf Ethik und Psychologie gebaute Erziehungswissenschaft zu Tage gefördert wurden und, soweit sie sich vor der scharfen Kritik und Diskussion behaupten konnten, sowie in der Erfahrung sich bewährten, fanden im Lehrplane Berücksichtigung. Derselbe ist übrigens so gearbeitet, daß er mit Weglassung des fremdsprachlichen Unterrichts für jede gehobene Volksschule, d. h. eine 6- bis 8-klassige Stadt- oder deutsche Bürgerschule sich gut eignet.

Auf besondern Wunsch vieler Leser gab ich in Anhang II noch die im Mittelschulwesen geltenden wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und amtlichen Verordnungen über Organisation dieser Schulen, wie über die Prüfungen für Mittelschullehrer und Rektoren. Als Quellen dienten mir hier außer dem „Centralblatte für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen" besonders:

1) Dr. K. Schneider, Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preußen. Berlin, 1875, Wiegand & Grieben;
2) Dr. K. Schneider, Prüfungs-Ordnungen für Volksschullehrer. Berlin, 1883, Wilh. Hertz (Bessersche Buchhandlung); und
3) Dr. K. Schneider u. E. v. Bremen, Das Volksschulwesen im Preußischen Staate ꝛc, Gesetze und Verordnungen. Berlin, Wilh. Hertz (Bessersche Buchhandlung), 1886. 3 starke Bände (siehe S. 106).

Wir weisen bei dieser Gelegenheit auf diese verdienstvollen ausführlichen und gründlichen Werke empfehlend hin.

chule … errichtet wurden und …
eits … seit 5 Jahren schwebt. —
mich … bemüht, durch Aufstellun…
te er … förderlichen vollständige…
ionsplänen, Angabe der zweck…
, Bezeichnung der für die …
eigneten Bücher und Leh…
mung, eine Schrift zu lie…
en ist, auch wieder dem …
täglichen Arbeit der …
s Buch im Dienste …
ß, dem Fundamente …
e in Westfalen, …

Vorrede

…iegende …
die den…
… Weise …
n auch …
u. 13 …
weiter …
tand …
t. …
n. …
…

I. Abschnitt.

...e und Bedeutung der Mittelschulen.

...Erscheinen der preußischen ministeriellen allgemeinen Be-
...m 15. Oktober 1872, welche die Mittelschulen zu
...prießlichem Leben wieder emporgehoben, ist die Errichtung
...stalten zu einer brennenden Schulfrage geworden; und
...um so höherem Interesse, als sie nicht allein das Gebiet
...Pädagogik berührt, sondern, wie jede Schulorganisations-
...oßen und Ganzen betrachtet, auch ihre hohe wirtschaftliche,
...d soziale Bedeutung hat.
...wenn die Volksschulen nur jene Grundlage der Bildung
...n, auf welche jeder Mensch als solcher und als Staatsbürger
...erheben darf, und wegen der ihnen öfter entgegenstehenden
...(große Schülerzahl, Versäumnisse, Mangel an Lernmitteln und
...u häuslichen Arbeiten, vorzeitige Entlassung) auch nicht überall
...el erreichen können; wenn die Volksschulen für die niedern Volks-
...und Berufsarten zugleich die alleinigen Anstalten sind, welche
...diese Kreise notwendigsten geistigen Güter und Kräfte ver-
...: — so wollen die Mittelschulen, als erweiterte Volks-
...oder Volksschulen in ihrer vollendetsten Gestalt, noch einen
...t weiter gehen; sie wollen eine umfangreichere und tiefere humane
...bürgerliche Bildung gewähren, als sie die Volksschulen erzielen
...n, dadurch gleichzeitig die Bildungsbedürfnisse des so wichtigen
...ttelstandes befriedigen und ihn höher heben. Zum Mittel-
...nde oder richtiger zu den mittlern Volksklassen gehören alle
...Personen, welche sich zwischen den einfachen Arbeitern und Tagnern,
...inen Landwirten und niedern dienenden Personen einerseits und den
...oheren, leitenden und reichen Klassen: den Gelehrten, Künstlern, obern
...Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Schulbeamten, den Großindustriellen,
...großen Kaufleuten und Großgrundbesitzern anderseits befinden, also:
...der Handwerker und Gewerbetreibende, der wohlhabende
Kaufmann und Landwirt (begüterte Bauer), der Unter-, bez.

Wenn es wahr ist, daß die Mittelschulen ein unentbehrliches Stufenglied in der Ordnung unserer Schulanstalten und zugleich eine echt deutsche, dem praktischen Leben und der Entwicklung unserer Nation dienende Kulturanstalt bilden, durch welche im Volke ein weiteres Gebiet der Kultur erobert wird, so dürfen wir wohl hoffen, daß auch dieser Schrift der Segen nicht fehlen werde.

St. Johann a. d. Saar, September 1888.

Dr. G. Fröhlich.

I. Abschnitt.

Aufgabe und Bedeutung der Mittelschulen.

Seit dem Erscheinen der preußischen ministeriellen allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, welche die Mittelschulen zu Dasein und ersprießlichem Leben wieder emporgehoben, ist die Errichtung dieser Schulanstalten zu einer brennenden Schulfrage geworden; und dieselbe ist von um so höherem Interesse, als sie nicht allein das Gebiet der praktischen Pädagogik berührt, sondern, wie jede Schulorganisationsfrage im Großen und Ganzen betrachtet, auch ihre hohe wirtschaftliche, politische und soziale Bedeutung hat.

Denn wenn die Volksschulen nur jene Grundlage der Bildung geben wollen, auf welche jeder Mensch als solcher und als Staatsbürger Anspruch erheben darf, und wegen der ihnen öfter entgegenstehenden Hemmnisse (große Schülerzahl, Versäumnisse, Mangel an Lernmitteln und an Zeit zu häuslichen Arbeiten, vorzeitige Entlassung) auch nicht überall dieses Ziel erreichen können; wenn die Volksschulen für die niedern Volksklassen und Berufsarten zugleich die alleinigen Anstalten sind, welche die für diese Kreise notwendigsten geistigen Güter und Kräfte vermitteln: — so wollen die Mittelschulen, als erweiterte Volksschulen oder Volksschulen in ihrer vollendetsten Gestalt, noch einen Schritt weiter gehen; sie wollen eine umfangreichere und tiefere humane und bürgerliche Bildung gewähren, als sie die Volksschulen erzielen können, dadurch gleichzeitig die Bildungsbedürfnisse des so wichtigen Mittelstandes befriedigen und ihn höher heben. Zum Mittelstande oder richtiger zu den mittlern Volksklassen gehören alle die Personen, welche sich zwischen den einfachen Arbeitern und Tagnern, kleinen Landwirten und niedern dienenden Personen einerseits und den höheren, leitenden und reichen Klassen: den Gelehrten, Künstlern, obern Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Schulbeamten, den Großindustriellen, großen Kaufleuten und Großgrundbesitzern anderseits befinden, also: der Handwerker und Gewerbetreibende, der wohlhabende Kaufmann und Landwirt (begüterte Bauer), der Unter-, bez.

Die Mittelschule

im

organischen Anschlusse an die Volksschule

und

die gehobene Stadtschule oder deutsche Bürgerschule.

Nebst einem

vollständigen Lehrplane für diese Anstalten

sowie

der methodischen Behandlung des Lehrstoffs.

Von

Dr. Gustav Fröhlich,

Verfasser der Preisschriften: der „Wissenschaftlichen Pädagogik", der „Grundlehren der Schulorganisation" u. anderer preisgekrönter Schriften.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Dresden.

Verlag von Bleyl & Kaemmerer

(Paul Th. Kaemmerer).

1888

Hiernach soll also die Mittelschule das Ideal einer Volksschule verwirklichen. Als die Volksschule in ihrer vollkommensten Form erzielt sie annähernd dieselben Unterrichtsresultate, wenn auch auf mehr elementarem Wege, wie die höhere Bürgerschule, wie schon W. Bartholomäus in seiner trefflichen Schrift*) durch eine sorgfältige Vergleichung der Lehr- und Lektionspläne beider Anstalten nachgewiesen hat; darum gebührt ihr auch dieselbe Berechtigung, nämlich die Ausstellung von Schulzeugnissen, welche zum Einjährig-Freiwilligen Dienst zulassen. Sollten aber, wie man in militärischen Fachkreisen die allseitig erwogene Ansicht hegt, sich dieser Forderung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, da schon jetzt die Einjährig-Freiwilligen in zu großer Zahl vorhanden sind, so müßten wir mindestens verlangen, daß die Mittelschüler in Rücksicht auf ihre bessere Vorbildung ein Jahr an der Militärdienstzeit erlassen bekommen, ohne daß sie sich selbst zu beköstigen und zu erhalten brauchen. Dieser Vorschlag empfiehlt sich schon deshalb, weil viele Schüler der Mittelschulen Lebensverhältnissen entstammen, welche ihnen nicht gestatten, die Kosten für ihren Unterhalt selbst zu bestreiten. Von der Gewährung unsers Vorschlags hängt das rasche Aufblühen des Mittelschulwesens zum nicht geringen Teile mit ab.

II. Abschnitt.

Zur Geschichte der Mittelschule.

In Kulturstaaten werden einzelne Schulkategorieen, ja die Schulen überhaupt, ebenso wie andere nötige Institutionen, in erster Linie nicht vom Staate geschaffen, sondern von den sozialen, wirtschaftlichen und andern Kulturverhältnissen eines Volkes. Das Bedürfnis nach einer gewissen Art von Bildungsanstalten entsteht in einer Nation oder in einzelnen Schichten derselben, es taucht ein Streben nach Befriedigung desselben auf, einsichtsvolle Männer entwerfen ein Strebebild zur Befriedigung des Bedürfnisses, d. i. zeichnen die Grundzüge der Anstalt, und einzelne Personen und Korporationen machen sodann den Versuch, sie ins Leben einzuführen. So entstehen Keime und Anfänge, später erst tritt der Staat ein, um das Werk weiter zu führen und zu vollenden, sowie es gesetzlich zu regeln — dann erst ist die Schöpfung vollbracht. In ähnlicher Weise entstanden vor cirka

*) Die Mittelschule in ihrem Verhältnisse zur Volksschule und zu den höhern Lehranstalten. Ein Beitrag zur Schulorganisationsfrage. Gotha, Behrend, 1887.

100 Jahren die höhern Töchterschulen*), und vor cirka 40 Jahren die Kindergärten. In annähernd derselben Weise wurde auch das jüngste Kind der Volkskultur, die Mittelschule, geboren, nicht vom Minister Falk geschaffen, sondern von ihm nur vervollkommnet oder, um in der pädagog. Zunftsprache zu reden, „erzogen" und „ausgebildet" und, mit einem Avis versehen, dem staatlichen Bildungswesen als notwendiges Glied eingereiht. Die Hauptursache zum Entstehen der Mittelschule oder die Mutter derselben war das Streben des deutschen Bürgertums, eine Bildung, welche an Intelligenz die deutschen Volksschulen und an praktischem Wert die höhern Schulen überragte, also eine höhere geistige und volkswirtschaftliche Bildung zu gewinnen.

Der deutsche Bürgerstand, welcher vor Jahrhunderten durch Hebung des Städtewesens, die Innungen, Meistersänger, die Hansa u. A. zur Blüte gelangte, fand früher ein Bedürfnis zur Pflege der deutschen Muttersprache — und so entstanden die deutschen Schreibschulen, als erster Keim der deutschen Mittelschule. Später empfand man das Bedürfnis, die Jugend nicht als Gelehrte durch die mittelalterlichen Klosterschulen, die Gymnasien, für das bürgerliche, kaufmännische und geschäftliche Leben vorbilden zu lassen — so entstand in der Realschule, welche den mittlern und höhern Bürgerstand intellektuell und praktisch bilden wollte, namentlich auch durch die Realien, der zweite Keim der Mittelschule durch A. H. Francke (1712), Semler (1738) und Hecker (1746). Doch in ihrer Fortentwicklung strebten die Realschulen nach höherer, wissenschaftlicher Bildung und konnten so nicht mehr dem Mittelstande dienen.

Diesen Zweck mußten in unserm Jahrhundert die gegliederten mehrklassigen gehobenen Volksschulen mit erfüllen, welche unter dem Namen allgemeine Stadtschulen, wie sie z. B. im Preuß. Unterrichtsgesetz-Entwurf von 1819 heißen, Bürgerschulen (Unterrichtsgesetz-Entwurf von 1862), höhere Knabenschulen und, wenn und weil ihnen ein Rektor vorstand, Rektor- oder Rektoratsschulen bestanden. Auch der Name Mittelschule kommt vor; derselbe findet sich zuerst in einem Berichte des kurmärkischen Oberconsistoriums vom Jahre 1799, in welchem die Schulen der Städte in Elementarschulen mit einem Lehrer und in „Mittelschulen" eingeteilt sind.

Der Name Mittelschule wurde solchen Bildungsanstalten beigelegt, an welchen mehr als zwei, also etwa drei bis vier Lehrer arbeiteten, und welche ihr Unterrichtsziel so erweitert hatten, daß in deren erster Klasse die Kinder eine höhere bürgerliche Bildung, sowie die Vorbereitung zum Besuch einer höhern Schule finden sollten. Je nach den Anforderungen, welchen diese Schulen entsprechen sollten, ward in deren Oberklassen auch noch eine fremde Sprache betrieben, meist die französische; auch wurde mitunter in denselben im Lateinischen unterrichtet und sie hießen dann auch wohl Lateinschulen.

*) Die erste nachweislich i. J. 1800 in Breslau, die zweite 1802 in Hannover, sodann 1805 in Celle ꝛc.

Alle diese gehobenen Volksschulen schuf im Jahre 1872 der Minister Dr. Falk in die jetzige Mittelschule um.

Man sieht aus vorstehender Darlegung deutlich, daß die Mittelschulen ihr Dasein zuerst dem im Bürgerstande auftauchenden Bedürfnisse nach höherer Geistes- und Berufsbildung verdanken und daß sie aus gehobenen mehrklassigen Stadtschulen mit 3 bis 4 Lehrern und meist einem Rektor, welche sich weitere Ziele steckten, als die Volksschulen, um die Jugend für die bürgerlichen Berufe besser vorzubilden oder sie für höhere Schulen vorzubereiten, sich herausgebildet haben, nachdem die Erfahrung gelehrt hatte, daß die Söhne des Mittelstandes auf der Realschule und dem Gymnasium nicht die für sie ersprießliche Bildung fanden und finden konnten.

An der Gründung und dem Aufbau der deutschen Bürgerschule, welche wir Mittelschule nennen, haben verschiedene deutsche Pädagogen mitgewirkt; wir können nicht umhin, hier noch auf drei derselben und ihre Bestrebungen hinzuweisen, nämlich:

I. Den Bayrischen Regierungs- und Kreisschulrat Johann Baptist Graser (1766—1841),

II. den Edukationsrat und Realschuldirektor Dr. Mager (1810 bis 1858) und

III. Fr. Hoffmann, Stadtschulrat in Berlin (1869).

I. Graser hat schon am Anfang dieses Jahrhunderts (1810) eine Art Mittelschule oder eigentlich eine gehobene Volksschule erstrebt, welche er Realschule nennt, weil sie dem realen Leben dienen, besonders auch den Sachunterricht (die Realien) pflegen und den Schüler auf seinen Beruf vorbereiten soll. Diese Schule für Kinder von 12 bis 16 Jahren ist eine Fortsetzung der (Graserschen) Elementarschule für Kinder von 6—12 Jahren, welche den Schülern die Elementarbegriffe vom Leben giebt. Der Unterricht in der Realschule nimmt, ebenso wie der der Elementarschule, seinen Stoff aus den drei großen Gebieten: Gott, Natur und Mensch und umfaßt folgende Lehrfächer: Religionslehre, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Lehre vom menschlichen Körper mit Diätetik und psychologischen Kenntnissen, deutsche Sprachlehre mit Stilübung, Geographie, Geschichte, Mathematik, Musik, Zeichnen, enthält jedoch keine fremde Sprache. Die Realschule solle keine gelehrte, sondern eine echt deutsche Schule sein. Sie enthält vom 12.—14. Lebensjahre zwei Klassen, vom 14.—16. Jahre wird sie Sonntagsschule, da ihre Schüler dann Lehrlinge u. s. w. sind. Graser sagt selbst*): „Die Realschule ist die Unterrichtsanstalt zur Vorbereitung der ausgetretenen Elementarschüler auf die Übernahme des zukünftigen Berufslebens im Gebiete der Volksstände. Diesem Begriff zufolge kann der Realschüler keinen anderen Unterricht erhalten, als den — über die Beziehung und Anwendung seiner allgemeinen

*) Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung. 2. Teil, 3. Aufl. Bayreuth, 1830. S. 68.

Elementarkenntnisse auf die Behandlung seiner zukünftigen Berufsverhältnisse. Er muß demzufolge, was er in der Elementarschule kennen gelernt hat, nun im Grunde, jedoch nur in der angegebenen Beziehung kennen lernen. Sein Berufsleben ist bekanntlich mit der Behandlung der Materie verbunden, daher muß sein Elementarunterricht nun Realunterricht werden, d. h. er muß von jedem Objekte des Unterrichts eine das Wesen desselben praktisch durchdringende Kenntnis erhalten. Eben darum muß auch die Teilnahme am praktischen Volksleben dem Unterricht zur Seite gehen."

Wir bemerken hier noch, daß Graser bekanntlich eine Standeserziehung für erforderlich hält und hiernach seine Erziehungspläne und -Maßregeln für folgende Stände modifiziert:

a. für das Volk,

b. für höhere Stände, (Gelehrte, obere Beamte, Richter und Officiere).

Seine Realschule ist zur Bildung des niedern und mittlern Bürgerstandes bestimmt.

II. Ebenso oder noch mehr interessant ist es, welche Schulen als Bildungsanstalten der „Gebildeten" der geistvolle Mager zur Erreichung seines Ideals ins Leben rufen will.

Mager unterscheidet weit richtiger, als Graser, drei Stände (besser Klassen genannt, weil unser heutiges Volksleben eigentlich keine Stände mehr besitzt), nämlich:

1. Das eigentliche sogenannte Volk oder den gemeinen Mann,

2. die sogenannten Gebildeten (oder das höhere Bürgertum), welche, wie einst die gebildeten Griechen, ohne Gelehrte zu sein, doch „Schöne und Gute" sind, und

3. die gelehrten Klassen.

Die sub 1 Genannten erhalten ihre Bildung durch die Elementarschule oder Primärschule (von 6—12 Jahren), die sub 3 durch Gymnasium und Universität und die sub 2, welche sich zwischen 1 und 3 befinden und denen der ganze Schatz unserer modernen Bildung zugeführt werden soll — durch die deutsche sechsklassige Bürgerschule für Schüler von 10—16 Jahren, welche sich an die Elementarschule (vom 7.—10. Jahre) anschließt, und nicht nur als Lehr-, sondern auch als Erziehungsanstalt der betreffenden Jugend, sowie zugleich auch als eines der Organe des Staats- und Kulturlebens zu betrachten ist. Ihr Lehrplan soll enthalten: neben den ethischen Wissenschaften (Religion und Moral, Deutsch, Französisch und Englisch, Geschichte incl. Kenntnis der vaterländischen Staats- und Gesellschaftsverfassung), die natürlichen Wissenschaften (Mathematik, Physik, Organik) und außerdem noch Gesang, Zeichnen, Gymnastik, Psychologie und Logik. Das Latein ist nach der Idee der Bürgerschule Magers vom Lehrplane ausgeschlossen, wurde aber von ihm später in der Praxis aus Utilitätsgründen bedingungsweise zugelassen. Nach Mager wird durch diese Anstalt eine weitere Verbreitung der allgemeinen Wohlfahrt herbeigeführt, und die

mit dem modernen Staatsleben gegebene Selbstverwaltung kann ohne weitere Verbreitung einer gediegenen Bürgerbildung nicht gedacht werden.

Magers Bürgerschule hat sich später zu einer förmlichen Realschule, also einer Bildungsanstalt für den höhern Bürgerstand entwickelt; um indes auch dem mittlern Bürgerstande durch dieselbe Genüge zu leisten, sollten die vier untern Klassen (vom 10.—14. oder 15. Lebensjahre) eine Art Bildungsabschluß gewähren, sie bildeten also eine Art Mittelschule, und jedenfalls waren diese Schüler auf der Magerschen vorzüglich eingerichteten Realschule, von welcher grundsätzlich alles gelehrte Wesen fern gehalten wurde, weit besser aufgehoben, als auf einem Gymnasium. Mager hat indes noch auf eine andere Weise diese Mittelschule selbständig hergestellt, indem er nach dem Muster seiner Landsleute, der Schweizer, die gehobene Volksschule (oder erste Bürgerschule mit höherem Schulgelde, als die andern Volksschulen) in eine Primär- (vom 6.—11. Lebensjahre) und eine **Sekundärschule** (vom 11.—15. Jahre) mit zwei Klassen (vom 11.—13., vom 13.—15.) trennte. In der Primärschule sollten die Schüler so weit geführt werden, daß sie sowohl Aufnahme in die Sexta einer höhern Schule (auf der Magerschen Bürgerschule oder Realschule), als in die Sekundärschule finden konnten. Diese letztere sollte eine über das Niveau der Volksschule hinausgehende Schulbildung gewähren, auch als Präparandenanstalt für die Lehrerseminare dienen; sie wurde von wissenschaftlich gebildeten Lehrern geleitet, enthielt aber keine fremde Sprache. Sie diente den Kindern der mittlern bürgerlichen Kreise, war also eine Art Mittelschule. Die Leser werden es mir Dank wissen, wenn ich Mager über seine Bahn brechenden Ideen in seiner lichtvollen, sprudelnden frischen Weise einige Augenblicke selbst reden lasse. Er sagt*):

„Eine Gelehrtenbildung ist für den Gebildeten nicht unmöglich, aber gar nicht wünschenswert. Denn es ist zuvörderst klar, daß unsere heutige Sittlichkeit und Kultur, unsere religiösen, ethischen, intellektuellen, politischen, sozialen Vorstellungen und Institutionen nicht nur andere, sondern auch vollkommener sind, als die des Altertums und des Mittelalters.

Es ist zweitens klar, daß alles historische Studium des Gelehrten in letzter Analyse doch darauf hinauslaufen muß, die Gegenwart zu verstehen und auf sie vernunftmäßig zu wirken....

Es ist drittens klar, daß unsere Gebildeten sich heutzutage auf demselben Wege in unsere Sittlichkeit und Kultur hineinleben können, auf welchem sich die Zeitgenossen des Miltiades in die ihrige hineingelebt haben. Die Griechen wurden vortrefflich gebildete Menschen, ohne sich um den historischen Zusammenhang ihrer Kultur und Lebensordnung, Egypten und den Orient zu kümmern. Nun ist es wünschenswert, daß eine Klasse, die man eben die Klasse der Gelehrten nennt, in unserer Zeit das thue, was die Griechen versäumt haben, und ich

*) Mager, Deutsche Bürgerschule, herausgegeben von Eberhardt. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1888. S. 57. (Mager gab sie i. J. 1840 heraus.)

stimme sehr dafür, daß der Staat Keinem höhere Ämter gebe, der sich nicht eine vollständige historische Bildung erworben hat; wenn aber unsere Gebildeten in diesem Stücke die Griechen nachahmen, die nicht mehr Geschichte wußten, als Herodot enthält, und über die Ursprünge des Nationalhasses zwischen Hellenen und Persern hinauszugehen nicht Lust hatten, so kann man, dünkt mich, vollkommen mit ihnen zufrieden sein, da sie in diesem Falle jedenfalls ein größeres Pensum zu lernen bekommen, als die Griechen hatten. . . .

Es ist viertens klar, daß nur ausgezeichnete Geister mit wahrhaftem Nutzen für sich und die Welt die treue Penelope der vaterländischen und zeitgenössischen Bildung verlassen, um die Welt zu durchstreifen. Wie viele der Gefährten brachte Odysseus denn zurück? Sicherlich wird der, welcher die Fahrt nach räumlich und zeitlich entlegenen Kulturen glücklich vollbracht hat, seinem Vaterlande ganz andere Dienste leisten können, als der, welcher nicht fremder Völker Sitten durchforschte; aber es können nun einmal nicht alle diese Fahrten unternehmen. Es muß auch solche geben, die sich bloß erzählen lassen, wie es einmal gewesen. Wenn nun von den Gelehrten, unter denen man doch die kräftigsten Geister vermuten soll, so viele von ihrer Fahrt durch die Geschichte so zurückkehren, daß sie fast ebenso gut hätten zu Hause bleiben können, wenn andere sich in eine der durchreisten Gegenden, sei es nun Griechenland oder das Jahrhundert Innocenz III., so verliebt haben, daß sie, heimgekehrt, in unsern Verhältnissen nur Verwirrung anrichten können, so ist es doch durchaus nicht geraten, einen so bedeutenden Teil unserer Jugend solcher Gefahr auszusetzen, für die es Ausgewählter und Freiwilliger bedarf, einer heiligen Schar, wie sie das Gymnasium enthält. . . .

Mit einer fremden Sprache empfängt man eine neue Seele. Ein ganzes Volk, das en masse zwei Sprachen spräche, wäre unendlich beklagenswert; man gehe nach Straßburg . . .

Ein Gelehrter, der nur die beiden antiken Kulturen kennt und nicht zugleich die neuern, ist ein triftes Subjekt. Da es uns im Laufe der Jahrhunderte gelungen ist, zu einer modernen Bildung zu gelangen, die trotzdem, daß die antike in ihr aufgehoben ist, unmittelbar erlangt werden kann, so mögen unsere Gebildeten sich an dieser Bildung genügen lassen. . . . .

Es ist fünftens klar, daß der Staat, die bürgerliche Gesellschaft, die Familien, die Individuen selbst, ihre sämtlichen Interessen gewahrt sehen, wenn diejenigen, welche ich, weil sie weder der Kategorie des gemeinen Mannes, noch dem gelehrten Stande angehören, Gebildete genannt, eine Bildung empfangen können, die zwar weder Eruditi, noch Savants, noch Philosophen aus ihnen macht, sie aber befähigt, nicht nur als gute Christen und brave Volksgenossen zu leben, wie es für den gemeinen Mann hinreicht, sondern ihnen auch die Mittel giebt, 1. an dem modernen Kulturleben in Religion und Kunst teilzunehmen; 2. diejenigen öffentlichen Geschäfte zu übernehmen, welche der Staat

teilweise schon seinen nicht bediensteten Bürgern übergeben hat, teils noch übergeben wird, 3. ihre Privatgeschäfte mit Einsicht und Erfolg zu führen." ...

Ferner sagt Mager*):

„Für die Fachbildung der verschiedenen Beschäftigungen der Gebildeten existieren bereits Schulen; für die allgemeine Bildung, sowie zur Vorbereitung auf die Fachbildung der Gebildeten muß ebenfalls eine dem Gymnasium koordinierte Schule existieren; heißt nun das Gymnasium die Gelehrtenschule, so nenne ich diese Anstalt die Bürgerschule." **)

III. Die Idee der Mittelschule war namentlich vom Stadtschulrat Fr. Hoffmann in Berlin i. J. 1869 in einer an den dortigen Magistrat gerichteten Denkschrift entwickelt und in der im Oktober 1873 in Berlin tagenden, vom Minister Dr. Falk berufenen Konferenz zur Beratung über das höhere Schulwesen angenommen worden. Nach ihm sollen die Mittelschulen die eigentlichen deutschen Bürgerschulen im besten und edelsten Sinne des Wortes werden. Hoffmanns Lehrplan enthielt dieselben Fächer wie der Falksche, auch eine fremde Sprache, die französische, und war auf 9 Klassen (von 6—16 Jahren) berechnet. Sein Projekt fand in andern hervorragenden Berliner Schulmännern, Herrn Bonitz, dem Nachfolger Wieses, und im Geh. Ministerialrate Dr. Karl Schneider eifrige Befürworter. Bonitz sagt:

„Die Mittelschulen sollen an haltbaren und brauchbaren Kenntnissen, an edler und erhebender Bildung das zu erreichen suchen, was in einem sechsjährigen Kursus vom 10. Lebensjahre an bei mittlerer Begabung zu erreichen ist, nämlich: außer den wohl zu pflegenden Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens und Singens, Sicherheit in der deutschen Sprache und Erweckung des Sinnes für ihre Litteratur, unter prinzipieller Ausschließung des Lateins feste Aneignung einer modernen Kultursprache, in der Regel der französischen, Geschichte, Geographie, Mathematik; Naturwissenschaften in dem Umfang, welchen die Lernzeit, die nachher zu erwartende Verwendung und die notwendige Festigkeit der Aneignung gestatten."

Stadtschulrat Hoffmann spricht sich nun in seinem Berichte: „Über die Notwendigkeit der Errichtung öffentlicher Mittelschulen in Berlin" folgendermaßen aus:

„Die Mittelschulen würden sich für Gymnasien, wie für Realschulen als ein wahres Glück darstellen, als einen Abzugskanal, der eine Masse faulen, sumpfigen Wassers, das sich fortwährend in denselben anhäuft, den freien Lauf der beiden Ströme hemmend und beschränkend, fortführen würde. Denn es sei eine allbekannte Erfahrung, die jeder Schulmann unterschreiben werde, daß ein großer Teil der Schüler der

*) Deutsche Bürgerschule, S. 63.

**) Wir müssen uns leider versagen, Mager hier weiter zu citieren; aber wir können jedem Leser nur empfehlen, die Werke dieses scharf denkenden und geistvollen Pädagogen zu studieren; ihr Studium ist ungemein bildend und lehrreich.

Gymnasien und Realschulen beide Anstalten nicht wegen der durch dieselben zu erlangenden bessern Geistesbildung besucht, sondern nur zum Zweck der „Ersitzung“ des einjährigen Freiwilligendienstes; daß daher die Frequenz der obern Klassen der Realschulen I. Ordnung gewöhnlich eine sehr geringe sei, da die Prima aus Mangel an Besuchern oft ganz eingehen muß. Alle diese Schüler, die von vornherein beabsichtigten, Gymnasien und Realschulen nur etwa bis zum 16. Lebensjahr zu besuchen, bilden einen wahren Ballast, der den Lehrern und den bessern, aus wissenschaftlichem Interesse beide Anstalten besuchenden Schülern zur Plage wird; das Latein werde ihnen ein Gegenstand des Widerwillens, den sie nur aus den oben bezeichneten Gründen sich aneignen; die ganze Bildung und Erziehung des Elternhauses, die ganze Geistesrichtung desselben sei dieser Sprache und ihrer Litteratur nicht günstig, wie oft müssen sie über dieselbe und ihre Nutzlosigkeit für ihren Beruf zu Hause schelten hören! Die Einführung des Latein in den Realschulen 1. Ordnung erweise sich daher als eine durchaus phantastische, idealistische Maßregel der Herren vom grünen Tisch, welche hohen Bildungsidealen nachjagten, aber die gegebenen Faktoren, mit denen der praktische Lehrer arbeiten und rechnen muß, die Schüler von Fleisch und Blut, wie sie ihm die Eltern des Bürgerstandes in die Schule schicken, nicht kannten.“

Die Zahl dieser Schüler, welche nicht auf das Gymnasium und die Realschule gehören und dort als hemmender Ballast betrachtet werden, giebt Dr. Bonitz in einem Vortrage vom Jahre 1873 in den Gymnasien auf $^3/_4$ und den Realschulen auf $^9/_{10}$ der Gesamtschülerzahl an.

Den Mittelschulen hat nun Minister Dr. Falk in den „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. Oktober 1872, welche vom Geh. Ministerialrate, Herrn Dr. K. Schneider in Berlin vortrefflich ausgearbeitet wurden, eine sichere Grundlage und feste Norm gegeben. In dem Ministerial-Reskript, mit welchem den Königlichen Regierungen der „Lehrplan für die Mittelschule“ zuging, heißt es u. a.:

„Unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, Rektor-, höhern Knaben- oder Stadtschulen sind bereits gegenwärtig eine beträchtliche Anzahl von Unterrichtsanstalten vorhanden, welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, anderseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogen. Mittelstandes in größerm Umfange berücksichtigen, als dies in höhern Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann“, und: „Es entspricht den Anforderungen der Gegenwart nicht nur, die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch die Neuerrichtung derselben seitens der Gemeinden thunlichst zu fördern“, ferner: „Wenn solche Schulen den nachfolgenden Anforderungen entsprechen, so sind dieselben als Mittelschulen anzusehen und zu bezeichnen.“ Damit ist eine bestimmte Definition und in dem Lehrplane die Organisation dieser Schulen gegeben.

Nach den Falkschen Allg. Bestimmungen sind die Mittelschulen solche Bildungsanstalten, welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht; und anderseits auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogen. Mittelstandes in größerem Umfange berücksichtigen, als dies in höhern Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann.

Um dem Leser noch eine Vorstellung davon zu verschaffen, wie weit die Idee der Mittelschule bereits im Leben verwirklicht worden ist, geben wir zum Schluß unserer geschichtlichen Darstellung noch in Nachfolgendem Notizen über ihre Zahl und die Orte, wo Mittelschulen bestehen.

Die Zahl der Mittelschulen hat sich in ganz Deutschland in den letzten zwei Decennien sehr vermehrt. Nach der „Statistischen Korrespondenz" betrug allein in Preußen im J. 1886 die Zahl der öffentlichen Mittelschulen und der höhern Mädchenschulen 576 mit 3818 Klassen, 4015 vollbeschäftigten Lehrkräften, 574 Hilfslehrern, 626 Handarbeitslehrerinnen und 134,937 Schülern, unter welchen sich 81,913 Mädchen befanden. Von diesen Schulen waren 64,4 Prozent protestantisch. Nach sorgfältigen, von uns eingezogenen Erkundigungen existieren jetzt Mittelschulen in folgenden Städten:

Altona 2 (1 Knaben- und 1 Mädchen-Mittelschule).
Bielefeld i. W.
Breslau 2.
Bromberg 1 (Mädchenmittelschule).
Cottbus 2 (1 Knaben- und 1 Mädchen-Mittelschule).
Cöthen.
Danzig 1 (Katharinenschule) Mädchen-Mittelschule.
Duisburg.
Düsseldorf.
Eisenach (Sekundärschule, von Mager gegründet).
Elberfeld.
Flensburg (3).
Frankfurt a/M. (4, bez. 6).
Gera.
Gießen i. Oberh.
Glogau (1 Knabenmittelschule).
Görlitz.
Graudenz (2).
Haynau i. Schles. (1 Knabenmittelschule).
Hirschberg 2 (1 Knaben- und 1 Mädchenmittelschule).
Insterburg 1 (Knabenmittel-Schule).
Kassel.
Königsberg i. Pr. (2)..
Kreuznach.

Lübeck (2).
Memel 1 (Knabenmittelschule).
Metz 1 (Knabenmittelschule).
Minden i. W.
Neumünster i. Schl.-Holst.
Nordhausen 1 (Knabenmittelschule).
Ohlau 1 (Mädchenmittelschule.)
Posen 1 (Knabenmittelschule).
Sagan (2: 1 Knaben- und 1 Mädchen-Mittelschule).
Schweidnitz 1 (Knabenmittelschule).
Sorau (1 Knabenmittelschule in Verbindung mit der Mädchenmittelschule).
Stettin 2 (Ottoschule und Barnimschule).
Swinemünde (1 Knabenmittelschule).
Thorn 2 (1 Knaben- und 1 Mädchen-Mittelschule).
Witten i. W. (in Verbindung mit der Volksschule).

Mittelschulen existieren ferner in fast allen Städten der Preuß. Provinz Sachsen, der Thüringschen Staaten und des Königreichs Sachsen.

Wir gehen nun über zur Erörterung der Einrichtung der Mittelschulen, welche für den praktischen Schulmann nicht minder wichtig ist, als die Frage nach ihrer Aufgabe und Bedeutung, sowie nach ihrer Geschichte.

III. Abschnitt.

Organisation der Mittelschulen.

In bezug auf die Organisation der Mittelschule kann man drei verschiedene Fälle der Ausführung unterscheiden:

A. die reine oder selbständige Mittelschule,
B. die im Unterbau mit einer Volksschule verbundene,
C. die auf die Volksschule organisch gebaute oder ihr angeschlossene Mittelschule.

A. Die selbständige Mittelschule ist in p. 14—24 der preußischen allgemeinen Bestimmungen und in später erschienenen ministeriellen Verordnungen näher gezeichnet und soll hiernach mindestens fünf, besser sechs aufsteigende Klassen mit einer Maximalzahl von je fünfzig Schülern enthalten. Knaben und Mädchen sind in getrennten Parallelklassen zu unterrichten. Die Gegenstände des Lehrplanes sind: Religion, Deutsch, inkl. Lesen und Schreiben, Rechnen, Raumlehre, Naturbeschreibung, Physik und Chemie, Geographie, Geschichte, Französisch, Zeichnen, Gesang, Turnen, bezügl. Handarbeiten.

Der französische Unterricht wird bei einer fünf- und sechsklassigen Schule in den drei Oberklassen erteilt, und die Schüler sind in dem-

selben bis zum Lesen leichterer prosaischer Schriftsteller und der selbstständigen Anfertigung leichter Geschäftsbriefe zu führen.

Die Prinzipien, welche das preußische Unterrichtsministerium zur Gründung selbständiger Mittelschulen aufstellt, sind richtig und zeitgemäß, und diese Anstalten sind in bezug auf didaktische Leistungen und die Schulzucht gewiß die vollkommensten unter den verschiedenen Mittelschulen, weil dieselben durch jene Elemente, welche die Schule durch Schulversäumnisse, durch Mangel an häuslichem Fleiße und an Lernmitteln und durch ungesittetes Betragen stören, weniger gehemmt werden; allein da sie doch mindestens 10 Klassen à 40—50 = 400 bis 500 Schüler aus den mittlern Ständen verlangen, diese Zahl in einer Stadt, in welcher viele höhere Schulen: Gymnasien, Realschulen, Gewerbe- und höhere Töchterschulen, wirken, nur schwer sich finden und, wie eine Berechnung unten im Abschnitte der Dotation ergiebt, die Mittelschulen in der Regel einen nicht geringen Kostenaufwand verursachen, so sind sie meistens nur in größern Städten oder in Städten mit einer reichbevölkerten Umgebung durchführbar.

Aus diesem Grunde müssen sich mittlere und weniger bevölkerte Städte der unter B und C bezeichneten Einrichtung, Verbindung (B) und Anschluß (C) der Mittelschule an die Volksschulen zuwenden, was um so näher liegt, als die Mittelschule eigentlich nur eine gehobene oder erweiterte deutsche Volks- oder Bürgerschule ist und sie nach den Dr. Falkschen Bestimmungen stets den Bestand und guten Stand einer Volksschule voraussetzt.

B. Die im Unterbau organisch mit der Volksschule verbundene Mittelschule vereinigt die Volks- und Mittelschüler bis zum 10. oder 11. Jahre in 3—4 gemeinschaftlichen Klassen und läßt dann eine Spaltung der Volks- und Mittelschule in der Weise eintreten, daß dann noch eine oder 2 Volksschulklassen und 2 bis 4 aufsteigende Mittelschulklassen gebildet werden. Den Wendepunkt beider Anstalten bildet am geeignetsten die Einführung der französischen Sprache. — Nach der Falkschen Ministerialverfügung vom 30. Januar 1874 kann unter gänzlicher Aufhebung der Parallelklassen eine Einrichtung dahin getroffen werden, daß drei Unterklassen als ein für die Volks-, wie für die Mittelschule gemeinsamer Unterbau konstruiert werden, von hier aus eine Gabelung eintritt und der Volksschule noch zwei, der Mittelschule noch eine obere Klasse zugewiesen werden. Obligatorischer fremdsprachlicher Unterricht wird dann nur in den Mittelschulklassen erteilt (in der obersten Klasse des gemeinsamen Unterbaus kann also für die Volksschüler, welche später in die Mittelschule einzutreten gedenken, ein fakultativer vorbereitender Fremdsprachunterricht gegeben werden).

Diese Einrichtung bietet dadurch pekuniäre Erleichterungen, daß sie nicht eine sehr große Zahl Mittelschüler voraussetzt, daß sie mehrere Klassen spart und daß für die untern Klassen auch nicht Mittelschullehrer-, sondern nur Volksschullehrergehalte gezahlt werden, wodurch eine Ersparnis, die sich vielleicht nach Abzug des in der Mittelschule

eingehenden Schulgeldes (zu 25—40 Mark pro Schüler angenommen) jährlich auf etwa 2 bis 3000 Mark beläuft, erzielt wird. Höher sind vielleicht noch, wie auch bei der Einrichtung unter C, die sozialen Vorteile anzuschlagen, da nicht schon in zarter Jugend die Trennung der Volksklassen nach Beruf, Rang und Vermögen durchgeführt, die Volksschulen nicht zu Armen- und Arbeiterschulen, die Volksschullehrer nicht zu Armen- und Arbeiterschullehrern herabgedrückt werden, und man außerdem den in unsern Tagen überhandnehmenden sozialistischen Umtrieben nicht, wie bei Gründung selbständiger Mittelschulen, neue Waffen zum Angriffe darbietet. Auch erhalten bei dieser Organisation die Volksschüler fast dieselbe Bildung, wie die Mittelschüler, und werden durch diese mit emporgehoben. Indes die genannten Vorteile treten bei C noch mehr hervor, und weil die dort gegebene Einrichtung auch die billigere ist, so daß sie selbst in kleinern Städten von mehrern tausend Einwohnern und größern Landorten sich durchführen läßt, so wollen wir nun noch diese Einrichtung (C) ins Auge fassen.

C. Die auf die Volksschule gebaute oder organisch sich ihr anschließende Mittelschule setzt eine vier-, besser eine fünfklassige Volksschule voraus, welche die Mittelschüler erst in 5—6 Jahren vollständig durchwandern müssen, bevor sie noch eine bis 3 aufsteigende Mittelschulklassen besuchen. Wie wir bereits hervorgehoben, bietet diese Art der Einrichtung verschiedene Vorteile; auch wird sie eine nicht geringe Zahl der vorhandenen Mittelschulen in sich begreifen und vielen mittlern und kleinern Städten, wie Landorten Deutschlands die Wohlthat dieser Schulanstalten zugänglich machen, und sie darf, namentlich in Volksschullehrerkreisen einer willkommenen Aufnahme und Förderung sicher sein; darum erörtern wir dieselbe ausführlich und geben für sie unten einen ausführlichen Lehrplan und die Stunden- oder Lektionspläne.

Dieser Vermählung der Volks- und Mittelschule läßt sich auch eine recht zweckmäßige Organisation geben, und will man die durch die ärmern Schüler uns entgegengebrachten Schwierigkeiten paralysieren, so kann dies durch Vermehrung der Anstalt um eine aufsteigende Klasse der Volksschule (wie bei B) unschwer geschehen.

Um ein Bild dieser Einrichtung zu zeichnen, heben wir folgende Punkte hervor. Die vier untern Klassen der Volksschule haben einen einjährigen Kursus, die Oberklasse derselben einen zweijährigen. Fähige und fleißige Schüler durchlaufen jede Klasse bereits in einem Jahre, haben also in 6 Jahren die Volksschule absolviert und treten mit dem 12. Jahre in die II. Klasse der Mittelschule ein. Dort verbleiben sie ein Jahr lang; jedoch in der I. Klasse der Mittelschule (welche wieder einen zweijährigen Kursus hat) 2 Jahre lang, so daß sie mit dem 15. Jahre, oder, wenn sie in einer Klasse wegen hindernder Umstände einmal nicht in der hier vorausgesetzten Weise mit vorrücken, mit dem 16. Jahre das Endziel der Anstalt erreicht haben.

Sogenannte Abteilungen, welche gleichzeitig vom Lehrer zu beschäftigen sind, sollen innerhalb einer Klasse in der Regel nicht vor-

kommen, weil sie die Kraft des Lehrers zersplittern, den Fortschritt der Schüler hemmen und die Disziplin beeinträchtigen.*)

Unfähige, unfleißige und die Schule mangelhaft besuchende Schüler brauchen länger als ein Jahr, ehe sie das Ziel einer der vier untern Volksschulklassen erreichen, sie sind bereits 11—12 Jahre alt, bevor sie in die I. Klasse der Volksschule eintreten, und besuchen sie dann noch bis zum 14. Jahre. Sollte die Erfahrung indes herausstellen, daß sich zu viele Schüler in Klasse I der Volksschule ansammeln, so läßt sich diesem Übelstande noch durch eine zweite aufgesetzte Volksschul-Oberklasse begegnen. Man sieht hieraus, wie aus einer oben schon gemachten Bemerkung (daß viele ärmere Schüler dieser unter C gegebenen Schuleinrichtung Schwierigkeiten bereiten werden), daß öfter die Lebensverhältnisse zu der unter B beschriebenen Einrichtung hindrängen, und in der That ist dieselbe auch in den meisten Fällen die bessere, weil sie die Volksschule, wie die Mittelschule vollkommen gestalten läßt.

Die Armut darf indes für befähigte, fleißige und sonst würdige Schüler ein Hindernis zum Eintritt in die Mittelschule nicht sein; für sie finde darum eine Ermäßigung oder gänzliche Dispensation vom Schulgelde statt, sobald die Eltern den Wunsch hegen, ihr Kind der Mittelschule zu übergeben und sich verpflichten, sie regelmäßig am Unterrichte teilnehmen zu lassen.

Mittel- und Volksschule bilden stets ein einheitliches Ganze, sie stehen unter einer Leitung und arbeiten nach einem einheitlichen Lehrplane, welcher nach pädagogischen Grundsätzen zu entwerfen ist und für jedes Lehrfach das Ziel jeder Klasse festsetzt, am besten in jeder Unterrichtsdisziplin ein Lehrbuch oder einen in konzentrischen Kursen fortschreitenden Leitfaden zu Grunde legt.

Die vier untern Volksschulklassen sind gemischte; jedoch in der Oberklasse der Volksschule und ebenso auch in der Mittelschule werden die Mädchen in besonderen Parallelklassen unterrichtet, so daß also das ganze Schulsystem (die Vereinigung von Volks- und Mittelschule) mindestens 10 Klassen umfaßt. Eine Klasse der Volksschule enthalte ca. 50 bis höchstens 70 Schüler, eine Klasse der Mittelschule ca. 40 bis höchstens 50 Schüler.

Als Lehrer der Mittelschule fungieren am besten die tüchtigsten Lehrer der Volks- oder Gemeindeschulen, denen unter Umständen das Mittelschulexamen zu erlassen ist, oder die sich verpflichten, nach einem oder zwei Jahren das Mittelschulexamen abzulegen; es sind indes auch sogenannte akademisch gebildete Lehrer, sofern sie so pädagogisch gebildet sind, daß sie einen guten elementaren Unterricht zu erteilen vermögen, keineswegs auszuschließen. Jeder Lehrer der Volksschule hält 26—28, der der Mittelschule 24—26 wöchentliche Schulstunden. In der Unterstufe der Volksschule werden für jede Klasse 22—24, in der Mittelstufe

*) Siehe die weitere Ausführung dieser Behauptung in meiner Schrift: Die Grundlehren der Schulorganisation. Gekrönte Preisschrift. 2. Ausgabe. Wien, Pichler, 1887.

der Volksschule 26—28, in der Oberstufe der Volksschule und in der Mittelschule 32 Stunden wöchentlichen Unterrichts erteilt, incl. des Turnens und der Handarbeiten, welche in Klasse II der Volksschule beginnen.

Die Lehrgegenstände sind die bekannten; in der Oberklasse der Volksschule tritt bereits das Französische mit 4 wöchentlichen Stunden als fakultativer Unterrichtsgegenstand ein und wird dann noch in zwei aufsteigenden Klassen der Mittelschule obligatorisch fortgesetzt. — Um Zeit für andere Fächer zu gewinnen, fallen in Klasse I der Mittelschule der Schönschreibunterricht und besondere Orthographie- oder Diktatstunden weg und werden durch andere verwandte Fächer mit gepflegt. Die Religionslehre tritt, weil sie mehr abstrakten Inhalts ist, erst in der I. Klasse der Volksschule ein. Der Handarbeitsunterricht für Mädchen beginnt von der Mittelstufe der Volksschule an und wird auch in der Mittelschule fortgesetzt. Das Weitere enthält der im V. Abschnitt gegebene ausführliche Lehrplan und die im VI. Abschnitte gegebenen Lektionspläne.

Ich kann nicht umhin, hier, am Schlusse dieses Abschnittes, noch auf die Verhandlungen hinzuweisen, welche über unser Thema: „Die deutsche Mittelschule in organischer Verbindung mit der Volksschule" von einer westfälischen Lehrerversammlung, nämlich den 8. October 1874 bei Gelegenheit des Märkischen Lehrerfestes zu Aplerbeck, geführt wurden. Da die etwa 150 Teilnehmer zählende Konferenz für diese Schulanstalten reges Interesse hegte, so wurde der Wunsch ausgesprochen, einen vom Verfasser vorliegender Schrift über dieses Thema angekündigten Vortrag zuerst zu hören und in Beratung zu ziehen. Das Referat gipfelte schließlich in folgenden sieben Thesen, welche eingehend diskutiert und von der Versammlung sodann (mit Ausnahme der zweiten These, welche, weil ihr Inhalt den Verhältnissen der Mark ferner liege, nicht eingehend erörtert wurde) fast einstimmig angenommen wurden, und zwar These 4 mit dem Zusatze: „als Übergangsstufe zu Mittelschule B."

Diese Thesen lauten:

1. Die Organisation der Mittelschulen richte sich nach der Einwohnerzahl, den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Städte. Es giebt hiernach besonders drei Arten von Mittelschulen: A. die reine oder selbständige; B. die im Unterbaue mit der Volksschule verbundene; C. die als Kopf auf die Volksschule gebaute Mittelschule.

2. Die selbständigen oder reinen Mittelschulen (A), wie sie durch die ministeriellen allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschrieben und

eingerichtet werden, sind insofern, als sie die allgemeine Volksbildung fördern und die Vorbereitung zur gewerblichen Fachbildung gewähren, zeitgemäße und segensreiche Schulanstalten; sie eignen sich besonders für größere Städte, da sie eine große Kinderzahl aus den mittlern Ständen und erhebliche Finanzkräfte voraussetzen.

3. Für mittlere Städte empfehlen sich diejenigen Mittelschulen (B), welche im Unterbaue, etwa bis zum 11. Lebensjahre der Kinder, mit den Volksschulen organisch verbunden sind und sich dann nach eingetretener Bifurkation in getrennten, selbständigen Oberklassen fortsetzen.

Den Wendepunkt bildet der Eintritt des französischen Unterrichts. In den Mittelschulklassen wird Schulgeld bezahlt (24—36 M.); arme, fähige und würdige Kinder sind schulgeldfrei.

4. Damit auch weniger bevölkerte Städte und die Landorte die Wohlthat gehobener Volsschulen genießen, baut sich in diesen die Mittelschule am besten auf die Volksschule (C), in der Weise, daß sich an die letztere noch eine bis drei aufsteigende Oberklassen der Mittelschulen organisch anschließen.

5. Die Volks- und Mittelschulen in den unter B und C genannten Fällen bilden stets ein organisches Ganze unter einer und derselben Leitung, und beide Anstalten arbeiten dann nach einem Lehrplane.

6. Die Oberklassen aller sechs- und siebenklassigen Volksschulen arbeiten am besten nach dem Lehrplane der Mittelschule.*)

7. Weil die Mittelschulen eigentlich nichts weiter, als gehobene Volksschulen mit einer fremden Sprache sind, also immer Volksschulen bleiben, und weil sie nicht nach wissenschaftlicher, sondern nach elementarer Methode unterrichten sollen: so eignen sich zu Lehrern an Mittelschulen am besten tüchtige Volksschullehrer, welche die gesetzlichen Vorschriften erfüllt haben; akademisch gebildete Lehrer wirken in ihnen erst dann segensreich, wenn sie die erforderliche pädagogisch-didaktische Vorbildung und Vorübung und namentlich Einsicht in das Wesen elementarer Behandlung der Lehrfächer besitzen und in letzterer geübt sind. Fehlt ihnen diese pädagogische Qualifikation, so ist ihre Wirksamkeit an Mittelschulen nicht ersprießlich.

*) Sie sind alsdann gehobene Volksschulen oder deutsche Bürgerschulen.

Nicht allein durch den Vortrag, sondern auch durch die allseitigen Debatten tauchten noch manche nicht unwichtige Gedanken auf; wir heben hier einige derselben noch hervor.

Die Verhältnisse unserer Zeit, namentlich die steigende und sich mehr und mehr verzweigende Kultur, die fortschreitende Entwicklung der sozialen Zustände, die zunehmende Konkurrenz auf dem gewerblichen Gebiete stellen an den Geschäftsmann und Handwerker weit höhere Anforderungen, als die Vergangenheit. Jetzt, wo alles vorwärts ringt und dringt, kann der mittlere Bürger allein nicht rasten und still stehen; auch er muß fortarbeiten, neue Quellen und Bahnen suchen, um seinem Geschäfte neuen Aufschwung zu verleihen und nicht den Krebsgang zu gehen. Wodurch allein kann er diese Zeitforderungen erfüllen, als durch erhöhte Intelligenz? Diese giebt ihm eben am besten die Bildungsanstalt für den deutschen Mittelstand — die deutsche Mittelschule.

Auch das staatliche, kirchliche und kommunale Leben, welches sich jetzt auf das Selfgovernment weit mehr stützt als früher, verlangt gegenwärtig denkende, urteilsfähige Bürger; die Vorbildung finden diese in entsprechender Weise aber in der Mittelschule, keineswegs in den Unterklassen höherer Schulen, oder in Progymnasien und den sie vertretenden Anstalten, weil man in diesen Schulen weniger das Denken, sondern mehr das Einüben der Sprachen pflegt. — Übrigens lassen sich die beiden Ziele: Vorbildung für höhere Schulen und Vorbildung fürs bürgerliche Leben sehr schwer vereinigen.

Die Volksschule soll weiter auch eine nationale Aufgabe erfüllen, nämlich ihre Schüler zu dem gemeinsamen Gedankenkreise der Nation erheben, damit sie Verständnis und Achtung von deren hoher Arbeit erlangen. Die Volksschule vermag allein diese Aufgabe nicht zu lösen, da sie ihre Schüler nur bis zum 14. Lebensjahre behält; weit besser kann dies schon die Mittelschule mit Schülern bis zum 16. Lebensjahre.

Es soll indes nicht nur Volks-, Mittel- und höhere Schulen für Knaben, sondern auch für Mädchen geben; auch die Mädchen des Mittelstandes sollen für ihre künftige Lebensstellung und Lebensbahn in den Mittelschulen vorbereitet werden.*)

Aus den angeführten Gründen sind somit die Mittelschulen ein Bedürfnis der Zeit; ihre Errichtung ist keine Schulfrage, sondern eine brennende soziale Frage, ja eine Frage der Kultur, deren Lösung dem Kerne des Volkes, dem Mittelstande, vor allem zu gute kommt. Aber auch der Lehrerstand wird durch sie gehoben; denn die Mittelschulen steigern noch seinen wichtigen, achtungsvollen Beruf und bessern sein Gehalt, während derartige Stellungen früher dem

*) Die Bildung der Mädchen in niedern, mittlern und höhern Schulen erörtert ausführlich die Schrift: „Neue pädagogische Bausteine von Dr. Fröhlich, Dresden, Bleyl & Kaemmerer, 1873", pag. 66—114.

Volksschullehrerstande grundsätzlich verschlossen waren. Ruhig und besonnen denkende Volksschullehrer sehen dies auch ein und nehmen zu dieser Frage keine feindliche Stellung ein.

Die Mittelschule ist aber keine Fachschule, auch keine Gelehrtenschule, sondern eine erweiterte Volksschule; ja, sie ist die natürliche, historische Entwicklung der Volksschule, zu welcher die steigende Civilisation einerseits und das fortschreitende Volksschulwesen andererseits mit innerer Notwendigkeit hintreiben; darum haben die Mittelschulen auch eine Zukunft — sie sind Volksschulen in einer höhern Bedeutung und einem höhern Entwicklungsstadium. Wer die Schulverhältnisse näher kennt, weiß, daß fast jeder Volksschullehrer in seiner Oberklasse, auch auf dem Lande, fähige und strebsame Schüler zu seinen Füßen sitzen sieht, welche, vom Wissensdrange beseelt, weiter geführt sein wollen. Die Volksschule reicht für sie nicht aus, und der Lehrer hat keine Zeit, den Wissensdurst dieser seiner Zöglinge zu stillen; wohin sollen diese also gehen? Es fehlt die geeignete Bildungsanstalt für sie. Solche Schüler, welche mit dem 15. oder 16. Lebensjahre in die mittlern Schichten des praktischen Lebens übergehen wollen, in die untern Klassen gelehrter Schulen zu entsenden, wäre das Verkehrteste, was man unternehmen könnte; denn diese Burschen wollen keine Gelehrten werden, also einst kein lateinisches, kein griechisches Handwerk treiben, als Bäcker z. B. keine lateinischen Salzkuchen backen. Sie wollen deutsche Bürger werden, also vor allem Deutsch lernen; sie wollen bürgerliches Rechnen, Zeichnen, Buchführung, gemeinnützige Kenntnisse erlangen — finden sie diese vielleicht in Quinta, Quarta und Tertia des Gymnasiums? — Diese Sprößlinge des Mittelstandes verderben nur die Unterklassen der höhern Schulen, als deren Last und Ballast, sie haben auch weder Zeit, noch Geld, sie ganz zu durchwandern (und eine Schule nur in ihren Vorstufen zu besuchen, hat keinen Sinn). Sie werden durch den Umgang mit Schülern, welche später in eine andere Lebensstellung übergehen wollen, auch in eine ungeeignete Lebenssphäre gedrängt. Ergo — diesen fähigen und strebsamen Volksschülern kann am besten durch Mittelschulen geholfen werden. — —

Jeder wissenschaftliche Unterricht setzt einen zurückgelegten Elementarkursus der betreffenden Wissenschaft voraus. Es heißt darum die elementare Behandlung der Lehrfächer verkennen, die Wichtigkeit des Elementarunterrichts unterschätzen, in Volks-, Bürger- und Mittelschulen, sowie in den untern Klassen der höhern Schulen wissenschaftlich gebildete Lehrer, denen Kenntnis und Fertigkeit in der elementaren Behandlung der Gegenstände abgeht, unterrichten zu lassen.

Viele Mitglieder der Märkischen Lehrerversammlung sahen in den unter C aufgeführten Mittelschulen mehr einen Übergang, der von selbst zu B hindränge, indem er veranlasse, daß noch eine Volksschuloberklasse, welche auch die Zöglinge der Volksschule noch einen Schritt weiter führe, aufgesetzt werde.

IV. Abschnitt.

Dotation der Mittelschulen.

Anmerkung.

Die ganze hier gegebene Berechnung kann aus dem Grunde, weil die Preise der Unterhaltungsbedürfnisse und demgemäß auch die Lehrerbesoldungen und das Schulgeld in den westlichen Gegenden Deutschlands im allgemeinen höher sich belaufen, als in den östlichen, und ein gleiches Verhältnis in größern und kleinern Städten stattfindet, nur Durchschnittssätze annehmen, denen nur eine relative Giltigkeit beizumessen ist; sie kann darum auch nur ein ungefähres Bild der finanziellen Seite einer Mittelschule gewähren. Aber sie vermag doch den Leser zu überzeugen, daß die Mittelschulen verhältnismäßig mit weniger Kosten zu unterhalten sind, als die Volksschulen, da diese nur ein geringes Schulgeld erheben und nach neuern gesetzlichen Bestimmungen (in Preußen nach dem Volksschullastengesetz von 1888) ganz schulgeldfrei sein sollen.

A. Die Dotation selbständiger Mittelschulen wird jährlich ungefähr folgenden Aufwand verlangen:

9 Lehrer à 1800 (— 2400) M.	18900 M.
Ein Dirigent	3600 „
Lehrmittel	500 „
Zinsen für Schulgebäude, 50000 M. zu 4%	2000 „
Heizung, Reinigung und andere Unterhaltungskosten à Klasse 100 M.	1000 „
Ausgabe	26000 M.

Einnahme.

Schulgeld von Schulkindern, 10 Klassen à 40 = 400 Schüler:	
240 Schüler à 30 M.	7200 M.
160 „ à 50 „	8000 „
Einnahme . . .	15200 M.
Jährlicher Zuschuß	10800 „
wie oben	26000 M.

Von diesem jährlichen Zuschusse würde eine Stadt aber vielleicht noch dadurch 3000—6000 Mark sparen, daß eine Mittelschule mehrere Volksschulklassen ersetzt, da selbständige Mittelschulen ihr Schülerkontingent nicht nur den untern und mittlern Klassen der höhern, sondern auch allen Klassen der Volksschule entnehmen.

B. Die Dotation der mit Volksschulen verbundenen Mittelschulen beträgt nach folgender approximativer Berechnung jährlich 1800 M

Da indes durch Errichtung von 6 Mittelschulklassen sicher mehrere Volksschulklassen gespart werden, so sinkt die jährliche Ausgabe für diese Mittelschule fast auf Null herab; dies hat darin seinen Grund, daß die Mittelschulen höhere Schulgeldbeiträge, als die Volksschulen erheben.

Ungefähre Berechnung des Mehraufwandes

(d. h. der Ausgaben, welche 6 Mittelschulklassen mehr als 6 Volksschulklassen verursachen).

6 Lehrer und der Rektor à 600 M. jährlich	4200 M.
Lehrmittel	300 „
Zinsen für ein Schulgebäude von 30,000 M. zu 4 % .	1200 „
Heizung, Reinigung und andere Unterhaltungskosten à Klasse 100 M.	600 „
Jährliche Ausgabe	6300 M.

Einnahme.

Angenommen sind 3 Knabenklassen und 3 Mädchenklassen à 50 Schüler, von denen nur die Hälfte zahlungsfähig sein soll.

4 Klassen à 25 zahlungsfähige Schüler = 100 Schüler à 25 M.	2500 M.
2 Klassen à 25 zahlungsfähige Schüler = 50 Schüler à 40 M.	2000 „
Jährliche Einnahme	4500 M.
Jährlicher Zuschuß	1800 „
wie oben	6300 M.

C. Fast ohne oder wenigstens ohne erhebliche Kosten ist die auf eine Volksschule gebaute Mittelschule zu gründen. Denn die Mehrausgabe würde etwa betragen:

4 Lehrer und der Rektor à 600 M. mehr für Verwaltung der Mittelschule	3000 M.
Lehrmittel	200 „
Heizung, Reinigung und sonstige Unterhaltungskosten à Klasse 100 M.	400 „
Summa	3600 M.

Einnahme.

Das Schulgeld, nur die Hälfte als zahlungsfähige Schüler angenommen, ergiebt:

In beiden Klassen II 50 Schüler à 25 M.	1250 M.
„ „ „ I 50 „ à 40 „	2000 „
Summa	3250 M.
Jährlicher Zuschuß	350 „
wie oben	3600 M.

Die Mittelschulen unter B und C erhalten sich also durch das höhere Schulgeld, welches sie erheben, fast ohne Beihilfe des Gemeindesäckels.

V. Abschnitt.

Ausführlicher Lehrplan für eine fünfklassige Volksschule und eine organisch ihr angeschlossene zweiklassige Mittelschule, sowie die methodische Behandlung des Lehrstoffs.*)

Der Lehrplan einer Unterrichtsanstalt hat die Aufgabe, für jede Disziplin jeder Klasse das Jahrespensum, die erforderlichen Lehr- und Lernbücher und sonstige Lehrmittel zu bestimmen und die bei Behandlnng des Lehrstoffs zu befolgenden didaktischen Grundsätze und Ratschläge zu geben. Der vorliegende Lehrplan unterscheidet sich nun von vielen andern namentlich dadurch, daß er für jede Disziplin einer Klasse aus der neuesten Litteratur die zweckentsprechendsten Lehrmittel bezeichnet und an der Hand der besten Lehr- und Lernbücher den Unterrichtsstoff nach seinen Grundzügen feststellt, auf der andern Seite aber auch wieder dem Lehrer innerhalb eines gegebenen Rahmens die nötige und wohlthuende Freiheit gestattet und ihm die Ausarbeitung der eigentlichen Lehrgänge für die einzelnen Fächer seiner Klasse überläßt. Auch verteilt dieser Lehrplan den Gedankenstoff so, daß er den aus der I. Klasse der Volksschule abgehenden Schülern einen gewissen Abschluß der Bildung zu geben sucht, während die Mittelschüler in der Volksschule die Grundlage ihrer Bildung finden sollen.

Bevor wir nun die einzelnen Disziplinen nach Lehrstoff und Methode behandeln, geben wir erst wichtige

allgemeine Grundsätze über Auswahl, Verteilung, Darbietung und Verarbeitung des Unterrichtsstoffs.

Die Angabe dieser Grundsätze ist um so nötiger, als wir in mehrfacher Hinsicht von der Anlage und den Bestimmungen anderer bekannter Lehrpläne abweichen.

---

*) Der hier gegebene, für die oben unter C dargelegte Einrichtung bestimmte Lehrplan kann mit einigen Modifikationen auch für die unter A und B bezeichneten Mittelschulen, sowie für die gehobenen Volksschulen dienen.

Dieselben sind nun folgende:

1. Aller Unterricht soll **erziehend** wirken. Darum soll nur **der** Stoff, welcher einen Beitrag zu einer Seite menschlicher Bildung liefert, also irgend ein höheres Interesse anregt, Gegenstand des Unterrichts werden. Der Geist des Kindes soll sich nicht an leeren Trivialitäten aufreiben.

2. Der auszuwählende Lehrstoff entspreche für jede Klasse der geistigen Reife (dem Bildunbsgrade) der Schüler. **Der** Stoff, welcher einen solchen Standpunkt der Kultur und Lebensauffassung voraussetzt, zu welcher die betr. Jugend noch nicht zu erheben ist, werde auf der fraglichen Stufe noch weggelassen.

3. Der Stoff jedes Unterrichtsgegenstandes muß in den verschiedenen aufsteigenden Klassen, vom Leichtern zum Schwerern, vom räumlich oder geistig Nahen zum ferner Liegenden, vom Bekannten zum Unbekannten, nach psychologischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Schüler, in geordnetem Stufengange fortschreiten und sich allmählich erweitern.

4. Eine Wissenschaft ist nicht in der Weise auf die einzelnen Klassen zu verteilen, daß eine Klasse nur einige Abschnitte und die folgende die übrigen Abschnitte derselben behandelt, sondern in jeder Klasse ist möglichst aus **allen** Kapiteln einer Disziplin das für die Fassungskraft der Schüler Geeignete auszuwählen und so in jeder Klasse ein **Ganzes** mitzuteilen, das in den niedern Klassen das relativ Leichtere der betreffenden Wissenschaft, in den folgenden das relativ Schwerere enthält. Es soll sich somit das Unterrichtsmaterial, der Fassungskraft der Schüler gemäß, in **konzentrischen Kreisen** oder cyklischen Kursen fortbewegen, d. h. die folgenden Kurse ergänzen und erweitern das, was die vorhergehenden weglassen oder nur kurz behandeln konnten.

5. Jede Stufe (bez. Lektion) des Unterrichts innerhalb eines Kursus stelle ein (konkretes, faßbares) Ganzes dar, welches für den Lehrer eine methodische Einheit und für den Schüler einen Centralpunkt seines Gedankenkreises (einen Gedankenkrystall) bildet, um den sich neue Vorstellungen gruppieren.

6. Der Unterricht schreite von der Anschauung zum Begriffe und Systeme, vom Besondern zum Allgemeinen fort, auf induktivem Wege. In den Unter- und Mittelklassen der Volksschule komme mehr das Konkrete, in den Oberklassen der Volksschule und der Mittelschule das Abstrakte zur Behandlung.

7. Die einzelnen Lehrfächer sind besonders in den Oberklassen **getrennt** zu behandeln, weil jede Disziplin eine gewisse Klasse von zusammengehörigen Vorstellungen enthält; es sind jedoch bei jedem Gegenstande Anknüpfungspunkte an die angrenzenden Fächer zu suchen.

Sämtliche Lehrgegenstände sind aber, da sie im Dienste der sittlichen Charakterbildung stehen, nur als **Mittel** zur intellektuellen, ästhetischen und religiös-sittlichen Bildung zu betrachten und zu behandeln.

8. Die Lehrfächer der Volksschule zerfallen:

A) in sachliche Disziplinen (Religion, Naturkunde, Geographie und Geschichte), welche dem Schüler die Kenntnis von Gott, vom Natur- und Menschenleben vermitteln.

B) In die sprachlichen Fächer: Deutsch mit Sprechen, Schreiben, Lesen und Memorieren.

Französisch desgleichen mit Sprechen, Schreiben, Lesen und Memorieren.

C) In die Fächer, welche vorzugsweise Fertigkeiten pflegen: Rechnen, Messen (Geometrie), Schönschreiben, Zeichnen, Gesang, weibliche Handarbeiten und Turnen.

9. Allgemein Methodisches.

Auf jedem Gebiete werde nicht ein bloßes totes Wissen gepflegt; das Wissen muß vielmehr in einem freien produktiven Können lebendig werden. Dies ist nur dann möglich, wenn der Zögling auf jeder Stufe den behandelten Stoff auch beherrscht.

Nichts ist dem Gedächtnisse einzuprägen, was nicht zuvor den Verstand passiert hat (also was nicht geistig ergriffen ist). Ein wahrer Meister der Schule führt von der Ansicht (Anschauung) zur Einsicht und bahnt den Pfad zur Durchsicht und Übersicht. Mithin: Erst Verständnis eines Pensums, hierauf Einprägen und Einüben, sodann Darstellung, Ordnung und logische Verarbeitung; dies sind die naturgemäßen Stufen der Erkenntnis. — Im ganzen Schulleben ist durch die **Selbstthätigkeit** der Schüler das **Interesse** zu wecken und zu pflegen. Nur der Unterricht ist wahrhaft bildend und fruchtbar, d. h erweitert den Gedankenkreis und wirkt veredelnd auf Gemüt und Willen ein, welcher aus dem Interesse des Schülers emporsproßt und demgemäß den Schüler veranlaßt, auf dem Wege denkender Selbstthätigkeit sich die geistigen Schätze selbst zu erringen (heuristische Methode). — Ein in dieser Weise sich entwickelnder Unterricht giebt wahre Bildung; Einlernen, Oktroyieren wirken geisttötend und gewähren nicht freies geistiges Eigentum. Die Übung im Denken bringt auch für die geistige Bildung des Schülers

und die einstige Verwaltung seines Berufs weit mehr Gewinn, als ausgedehnte Einprägung von Kenntnissen. Darum soll dem Schüler nur das **gegeben** (gelehrt) werden, was er durch sein eignes Denken nicht finden und ableiten kann.

Das Lernen des Schülers ist ein Apperzeptionsprozeß, es muß sich darum auf die psychologischen Lehren über die Apperzeption gründen. Der Lernprozeß besteht besonders in folgenden drei Hauptfunktionen oder Stadien:

1. im anschaulichen Verstehen (das Mittel zu demselben ist der Vortrag des Lehrers); 2. im sichern Einprägen (das Mittel ist die Repetition, mündlich und durchs Lesebuch); 3. das denkende Darstellen oder Wiedergeben (das Mittel ist die Beantwortung von Fragen und freies mündliches und schriftliches Erzählen). — Wenn die Vorstellungen, in denen das Gelernte besteht, höher durchgebildet werden, so gelangt man stets zu Begriffen, sie geben die Grundlage der Bildung. Im Interesse der Lebendigkeit und Frische des Unterrichts trage der Lehrer ohne Buch vor. Das lebendige, mündliche Wort des Lehrers ist der wahre Lehrer, nicht totes Papier.

Um psychologisch richtig zu unterrichten, muß man das Neue ans Bekannte anschließen, Verwandtes zusammenstellen und vergleichen, Allgemeines (Begriffe, Urteile) daraus ableiten und dieses wieder auf Besonderes anwenden und einüben. Auf diese Weise (d. h. nach den formalen Stufen des Unterrichts) wird der Lehrstoff gut durchgearbeitet, fördert er das Interesse und wirkt erziehend.

Repetitionen. Außer den Wiederholungen, welche sich durch den Fortschritt des Unterrichts selbst ergeben (den immanenten), sind auch noch absichtliche anzustellen, nämlich Einzelnes ist in jeder Stunde, ein Abschnitt am Schlusse desselben, und nach längerer Unterbrechung des Unterrichtes ist der ganze seither behandelte Lehrstoff planmäßig zu repetieren.

Zum Schlusse gebe ich hier noch aus meiner „Wissenschaftlichen Pädagogik“*) die Hauptsätze über Methoden und Lehrformen.

Die wissenschaftliche Pädagogik unterscheidet im Unterrichte streng zwischen Methode, d. h. dem gesetzmäßigen Gange zu einem bestimmten Ziele — und zwischen Lehrform, als der äußern Verfahrungsweise oder Mitteilungsform, und Manier, als dem willkürlichen, individuellen, nicht auf psychologischen Gesetzen fußenden Verfahren. — Methoden und Lehrformen müssen auf psychologischen Gesetzen ruhen. —

Nach der wissenschaftlichen Pädagogik giebt es eigentlich nur zwei Methoden: a) die analytische oder zergliedernde, welche den im Schüler vorhandenen Gedankenkreis in seine Bestandteile zerlegt, diese

*) Gekrönte Preisschrift, 4. Aufl. Wien, Pichler, 1887. S. 138 ff.

berichtigt, vervollständigt und ordnet, und b) die synthetische oder erweiternde, welche den vorhandenen Gedankreis über dessen Grenzen hinaus erweitert. Die letztere kann nun geben: aa) neue konkrete Vorstellungen = darstellende Methode und bb) neue Abstraktionen aus aa (allgemeine Urteile, neue Beziehungen und Begriffe) = entwickelnde Methode. Sonach erhalten wir drei Arten von Methoden:

1) die zergliedernde,
2) die darstellende und
3) die entwickelnde.

Jede dieser drei Methoden ist gut an dem Orte, wo sie hingehört. Durch Verbindung der 3 genannten Methoden gewinnt man den genetischen Unterricht, welcher im Zöglinge eine Erkenntnis nach ihrem Entwicklungsgange entstehen läßt.

Der wichtigste Weg des pädagogischen Unterrichts ist immer das Aufsteigen vom Konkreten zum Abstrakten, oder vom Besondern zum Allgemeinen, also der **induktive Weg,** und erst, wenn das Allgemeine gewonnen ist, steigt man (auf der letzten Formalstufe, der der Anwendung) wieder vom Abstrakten zum Konkreten hernieder, beschreitet also den **deduktiven Weg.**

In bezug auf die Lehrformen unterscheidet die wissenschaftliche Pädagogik

I. solche, in welchen der Lehrer allein thätig ist, nämlich 1) die deiktische oder vorzeigende und 2) die akroamatische, d. h. in einem ununterbrochenen Vortrage des Lehrers bestehende, sodann

II. die auf geistigen Wechselverkehr zwischen den Lehrern und Lernenden basierte, nämlich 1) die dialogische oder das Zwiegespräch, als die freie Unterhaltung zwischen Lehrern und Schülern, und 2) die heuristische, welche durch Stellen von Aufgaben und Zielpunkten die Schüler zum Selbstfinden auffordert.

Die katechetische Lehrform wird von der wissenschaftlichen Pädagogik verworfen und statt derselben die Gesprächslehrform, als das beste äußere Unterrichtsverfahren, empfohlen.

Zur Prüfung der Lehrformen auf ihren Wert haben wir einen Maßstab in der Erregung der Selbstthätigkeit und dem Interesse, als der Bedingung zur Einwirkung der Lernthätigkeit in Gemüt und Willen. Nur die selbsterworbene Wahrheit giebt Stärke des Geistes und die selbstgewonnene Überzeugung gewährt Lernfreudigkeit und erwärmt das Gefühl. Darum gebührt der erste Preis der dialogischen und heuristischen Lehrform; aber auch die andern haben ihren relativen Wert, d. h. sie sind zweckmäßig am passenden Orte. — (Die weitere Erörterung dieser Lehren siehe in meiner „Wissenschaftlichen Pädagogik", V. Abschnitt, Kapit. 5—7, S. 123—167)!

A. Die sachlichen Disziplinen.

Allgemeine Grundsätze.

1. Weil die Bildung ihrem Inhalte nach aus der **Summe unserer Vorstellungen** besteht, so bilden nicht die sprachlichen Disziplinen und die Fertigkeiten, sondern der **Sachunterricht** die **Basis des Unterrichts;** er giebt dem Gedankenkreise den Inhalt und den übrigen Schulfächern die feste Unterlage.

Der Unterricht über das **Reale** oder Wirkliche bildet die Grundlage für **Formen** und **Zeichen** (aus letztern bestehen auch sämtliche Sprachen; anfangs war die Sprache eine Erscheinungsform der Vorstellungen und Gedanken, später wurde sie ein System konventioneller Zeichen); und die Religion, die Naturwissenschaften und die Geschichte schließen sich ebenfalls an das Reale an.

2. Die drei sachlichen Gebiete: **Gott, Natur- und Menschenleben** sind möglichst gleichmäßig zu berücksichtigen, nicht das eine darf auf Kosten des andern bevorzugt werden.

3. Aus diesen Gebieten wähle der Unterricht in der Volks- und Mittelschule nur **wenig** Stoff; derselbe sei jedoch würdigen Inhalts und erhalte eine gute Durchführung und Durcharbeitung. Eine encyklopädische Betrachtung ist vom Übel.

4. Weil Sachen und Zeichen zusammengehören, Wissen und Können die notwendigen Faktoren der ganzen Bildung sind, so werde der Unterricht in den Sprachen und in den Fertigkeiten möglichst mit dem Sachunterrichte verbunden.

Ein richtiger Sachunterricht stützt und fördert insofern, als er klares Verständnis, sicheres Einprägen und denkendes Wiedergeben der Gedanken in sich faßt, also Reden, Lesen und Schreiben übt, den sprachlichen Unterricht, ja er ist zugleich Sprachunterricht. Damit ist indes nicht gesagt, daß man im Sachunterrichte sich in rein sprachliche Erörterungen verlieren solle, mit Nichten! Überall im Sachunterrichte, auch z. B. beim Gebrauche des Lesebuchs zur Befestigung des behandelten Wissens, sind sprachliche Betrachtungen nur insoweit zulässig, als sie im Dienste des sachlichen Unterrichts stehen.

5. In dem Sachunterrichte sind auch solche Stoffe heranzuziehen, welche das durch den Unterricht geweckte Interesse weiter heben und tragen, das Verständnis des Unterrichts fördern, oder ihn ergänzen und weiter ausführen, z. B. geeignete Gedichte, Gesänge, verwandte Erzählungen ꝛc.

6. Wenn der Sachunterricht die Basis für die Bildung des Zöglings ist, so ist es pädagogisch verwerflich, die sprachlichen Fertigkeiten des **Lesens** und **Schreibens** in altherkömmlicher Weise zum **Ausgangspunkte** des Elementarunterrichts zu

wählen und auf sie das erste und höchste Gewicht zu legen. Der Ausgangspunkt des Elementarunterrichts muß vielmehr ein geeigneter sachlicher Unterricht sein, welcher die Aufgabe hat, zunächst den Vorstellungskreis der Schüler zu berichtigen und zu erweitern (Anschauungsunterricht) und naturgemäß zugleich das Sprechen mit zu üben.

I. Religion.

Ziel: Christliches Glaubens- und Tugendleben auf Grund des Evangeliums und durch Betrachtung der Natur zu wecken und zu pflegen, wahre Gotteserkenntnis und Gottesverehrung zu erstreben.

Ein guter Religionsunterricht soll das Denken der Kinder wecken und ihnen möglichst klare Begriffe von den religiösen Gegenständen geben, ihr Gemüt läutern, edle Gesinnungen in sie pflanzen und so ihren Willen auf das Heilige lenken und im Guten stärken.

Eudämonistische Vorstellungen, d. h. diejenige Denkart, nach welcher man das Vergnügen als höchstes Ziel der Tugend hinstellt, sind vom Elementarunterrichte streng auszuschließen.

Vom Anfange des Religionsunterrichts an sind die Elemente des Katechismus in der Weise zu berücksichtigen, daß die Gebote, Artikel und Bitten — jedoch in den Unter- und Mittelklassen ohne Luthers Erklärung — an die biblischen Geschichten angeschlossen werden; dasselbe geschehe mit den Bibelsprüchen und Gesangbuchsversen.

Die Behandlung der biblischen Geschichten in den Unter- und Mittelklassen besteht in der Regel in Folgendem: 1. der Vorbereitung, 2. freiem Vorerzählen ohne Buch (wenn nötig, ist hierbei die Geschichte in mehrere Teile zu zerlegen und diese einzeln nach einander zu behandeln), 3. Wort- und Sacherklärung, 4. Abfragen und Wiedererzählen, 5. Entwicklung des oder eines Hauptgedankens und 6. Betrachtung und Einprägung des denselben ausdrückenden Spruches, Verses oder Katechismusstückes.

Die Erzählung des Lehrers erfolge in einfacher, verständlicher Weise, also thunlichst in kurzen Sätzen und kindlicher Ausdrucksweise, aber möglichst in der herrlichen Bibelsprache. Bildliche Ausdrücke sind, falls Mißverständnisse zu befürchten sind, in eigentliche zu übertragen. Ein wörtliches Memorieren soll nicht verlangt werden; erfolgt dennoch seitens der Schüler eine wörtliche Wiedergabe, so wird diese nicht zurückgewiesen, der Lehrer soll aber durch eingeschobene Spezialfragen von dem stattgefundenen sichern Verständnisse sich überzeugen.

Später, wenn die Schüler reifer sind, wird 7. durch Betrachtung des Gedankenganges noch ein Überblick über eine biblische Geschichte zu geben gesucht.

Es darf im ganzen Religionsunterrichte nicht eher zum Memorieren geschritten werden, als bis das Kind das betr. Pensum verstanden hat.

Von Klasse II der Volksschule an aufwärts findet ein freies Erzählen seitens der Schüler statt; auch schon in den untern Klassen soll ein selbständiges Reproduzieren der Hauptfakta erstrebt werden.

Denn der Schüler weiß und lernt nur das recht, was er selbständig auszusprechen versteht.

Lehrbücher: Für die biblische Geschichte: L. Wangemann, Handreichung beim Unterrichte der Kleinen in der Gotteserkenntnis. 10. Auflage. Leipzig, Georg Reichhardts Verlag, 1873.

Für die Religionslehre: Tischer, Methodisches Lehrbuch zum Religionsunterrichte nach Luthers Katechismus. 2. Auflage. Saalfeld, Niese, 1871.

Lernbücher: 1. L. Wangemann, biblische Geschichten. I. Teil. Für die Elementarstufe mit 30 bildlichen Darstellungen. Leipzig, Georg Reichardt (1888, 21. Aufl.).

2. Dessen biblische Geschichten, II. Teil, geordnet und bearbeitet zu biographischen Geschichtsbildern. Leipzig, Georg Reichardt (8. Auflage 1885).

Diese Lernbücher sind den Schülern erst von der IV. Klasse der Volksschule an in die Hand zu geben. Sie sollen indessen das lebendige Wort des Lehrers nicht verdrängen, sondern nur als Mittel der Einprägung der Geschichte dienen, nachdem Lehrer und Schüler die Geschichte bereits ohne Buch erzählt haben.

3. L. Wangemann, Unterrichtsergebnisse bei der Einführung in das Verständnis des Lutherschen Katechismus. Für die Schüler. Leipzig, Reichardt (2. Auflage 1885).

In ähnlicher Weise wird zuerst auch das Bibellesen behandelt.

Lehrmittel: 1. Biblische Geschichtsbilder von Schnorr.

2. Landkarte von Palästina von C. Ohmann. Berlin, Wruck.

Verteilung des Lehrstoffs.

Volksschule.

V. Klasse. Vorbereitung zum bibl. Geschichtsunterrichte durch den Anschauungsunterricht und Behandlung moralischer Erzählungen. Pflichten der Kinder gegen die Familienglieder zu entwickeln. (Nach meiner langjährigen pädagogischen Erfahrung sind sechsjährige Kinder der Volksschule, da sie meist in Hinsicht auf Fassungskraft und Sprachgewandtheit noch sehr schwach sind, noch nicht fähig, die — fernen Zeiten und Gegenden entstammenden — biblischen Geschichten zu verstehen. Es liegt darum im Interesse der religiösen Bildung, jene erst im folgenden Schuljahre eintreten zu lassen, nachdem die geistigen Vorbedingungen dazu mehr vorhanden sind, und einstweilen auf anderm Wege die religiöse Bildung vorzubereiten.)

IV. Klasse. 10 biblische Geschichten aus dem A. T. und 10 aus dem N. T., und zwar sind nur diejenigen auszuwählen, welche dem Anschauungs- und Erfahrungskreise der Kleinen verhältnismäßig näher liegen. — Abfragen. Wangemann, I. Stufe.

Hinzufügen von 20 neuen Geschichten aus dem A. und N. T. als Ergänzungen zu den bereits behandelten; letztere sind wieder in lebendige Erinnerung zu rufen. Der Grundgedanke eines biblischen Lebensbildes wird in einem leichtverständlichen Spruche oder Liederverse ausgedrückt. Abfragen der Geschichte. Wangemann, IIa-Stufe.

III. Klasse. Hinzufügen von 20 neuen Geschichten und Vereinigung der Lebensbilder zu Gruppen. Anbahnen des selbständigen Erzählens. Eingehendere Behandlung des religiösen Inhalts. Entwicklung der Gedanken des der Geschichte beigefügten Spruches, Liederverses oder Katechismusstückes. Wangemann, IIb-Stufe.

II. Klasse. Biographien und Monographien hervorragender Personen und Zustände aus der heiligen Geschichte. Selbständiges Wiedererzählen. — Wangemann, biblische Geschichten in biographischen Bildern. So kommen namentlich zu ausführlicher biographischer Behandlung: Abraham, Isaak, Jakob, Moses, Josua, Samuel, Ruth, David, Salomo, Elias, Daniel, Johannes der Täufer, Maria, Jesus Christus, Petrus, Johannes, Paulus.

Erläutern und Memorieren von 5 Kirchenliedern.

I. Klasse. Bibellesen in Verbindung mit Bibelkunde und Bibelerklärung. Lesen vorzugsweise geschichtlicher Abschnitte A. und N. T.

Nach Wangemann, biblische Geschichten in biographischen Bildern.

Religionslehre. Die zwei ersten Hauptstücke mit Luthers Erklärung. (Auf zwei Jahre zu verteilen.) Nach Tischers methodischem Lehrbuche und Wangemanns Unterrichtsergebnissen ꝛc. des Lutherschen Katechismus. 5 Kirchenlieder.

Mittelschule.

II. Klasse. Bibellesen. Abschnitte aus Geschichts- und Lehrbüchern A. und N. T. Psalm 1, 23 und 90. Prophet Jesaias. Evangelium Marcus. Bergpredigt, Matth. 5—7. Geographie von Palästina.

Religionslehre. I. Hauptstück und erster Artikel mit Luthers Erklärung. Nach Tischer und Wangemann. — 5 Kirchenlieder.

I. Klasse. Zweijähriger Kursus.

Bibellesen. Einführung in den Lehrinhalt der heil. Schrift. Vier Evangelien, Apostelgeschichte, Psalm 8, 19, 103, 104, 130; 2. Teil des Römerbriefs, Perikopen.

In jedem Jahre werden 5 Kirchenlieder erläutert und memoriert.

Kirchengeschichte. Pflanzung, Ausbreitung und Reformation der christlichen Kirche in Lebensbildern. Nach Bischofs Kirchengeschichte.

Religionslehre.

Erstes Jahr. Zweiter und dritter Artikel mit Luthers Erklärung.

Zweites Jahr. III. Hauptstück (vom Gebet). Nach Tischer und Wangemann.

II. Naturkunde.

Dem Unterrichte in der Naturkunde liegt die Aufgabe ob, in den Schülern richtige Vorstellungen von den Körpern und dem ganzen Leben und Weben in der Natur, sowohl wie sie an sich, als wie sie im Verhältnisse zum Menschenleben erscheint, zu erzeugen, die Kinder zum reifern Anschauen der Gestalten anzuleiten und sie so die Raumwelt mit der reichen Fülle der Geschöpfe denkend erfassen zu lehren, das Auge für das genaue Beobachten der Naturerscheinungen empfänglich zu machen, Interesse für das Naturleben und die Naturschönheiten zu erwecken, das Gemüt zu pflegen, die hinter der Erscheinung waltende Kraft, das Gesetz begreifen und den Urgrund alles Bestehenden, den allmächtigen, weisen und gütigen Schöpfer, Erhalter und Weltregenten erkennen zu lassen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß vor allem der alte ausgefahrene, in vielen Volksschulen leider noch immer übliche Schulweg, welcher von den bekannten drei Reichen ausgeht und hierauf die Einteilung der Tiere, Pflanzen und Mineralien in Klassen vorführt, diese in Familien, diese wieder in Gattungen und diese weiter in Arten einteilt und schließlich einige Spezies flüchtig betrachtet oder auch nur namhaft macht — dieser falsche (deduktive) Weg muß verlassen und dafür der gerade umgekehrte Gang (der induktive) eingeschlagen werden. Es muß der Schüler von der Betrachtung der Individuen aus allmählich bis zu den Abstraktionen: den Arten, Gattungen und Familien emporgehoben werden. Ferner müssen die großen Prinzipien der Anschaulichkeit des Unterrichts und der Selbstthätigkeit des Schülers zur Anwendung gelangen. Der Schüler soll demnach nichts aus dem Lesebuche erfahren, was er in der Natur und Umgebung, oder an Veranschaulichungsmitteln selbst sehen und erfahren kann; ihm soll keine Vorstellung von einer Erscheinung, kein Begriff von einer Kraft und einem Gesetze gegeben (oktroyiert) werden, wenn er sie selbst sich zu bilden vermag. Unterrichten heißt ja im echt pädagogischen Sinne nicht, einen Unwissenden belehren, sondern ihm Anregung, Anleitung zum Selbstunterrichte erteilen, ihm den Weg zeigen, durch welchen er zu seinem eigenen Lehrer sich erhebe.

Somit ist der naturkundliche Unterricht nicht ans Lesebuch, sondern umgekehrt das Lesebuch an den Unterricht anzuschließen, d. i., es dient nur zur Wiederholung des Unterrichts. Wir setzen hierbei voraus, daß ein gutes Lesebuch eigentlich aus zwei Hauptteilen besteht, nämlich 1. aus einem realistischen, welcher lebensvolle Gemälde aus dem Gebiete der Realien enthält, und 2. aus einem sprachlichen oder belletristischen, welcher geeignete Produkte der deutschen Nationallitteratur vorführt. —

Um den Schülern Gelegenheit zum Sammeln von Anschauungen und Beobachtungen zu geben, empfiehlt es sich, etwa alle 14 Tage mit ihnen Exkursionen und zwar möglichst außer der Schulzeit vorzunehmen.

Die von den Schülern so gewonnenen Erfahrungskenntnisse sind im Unterrichte mit zu verwerten.

Das Prinzip der Selbstthätigkeit des Zöglings weist den Lehrer unter anderm auch darauf hin, die Schüler anzuregen und anzuleiten, sich selbst Sammlungen von Naturgegenständen anzulegen, kleine Apparate zu physikalischen Versuchen selbst zu arbeiten.

Jeder Klasse fällt nun die Aufgabe zu, eine bescheidene Anzahl Naturkörper genau und eingehend zu betrachten, das Lehrmaterial durch allseitiges Betrachten, Beobachten und durch Vergleichungen ꝛc. gehörig durchzuarbeiten; andere Naturkörper sind kürzer, notizenmäßiger zu behandeln.

In den Mittel- und Unterklassen der Volksschule werden die Pflanzen übrigens am besten mit deutschen, in der Oberklasse der Volksschule und in der Mittelschule auch mit lateinischen Namen bezeichnet.

Lehrbücher: 1. A. Lüben, Anweisung zu einem methodischen Unterrichte in der Pflanzenkunde. Halle, Anton.

2. A. Lüben, die Hauptformen der äußern Pflanzenorgane, in stark vergrößerten Abbildungen auf schwarzem Grunde. Leipzig, J. A. Barth.

3. A. Lüben, Anweisung zu einem methodischen Unterrichte in der Tierkunde und Anthropologie. Leipzig, Brandstetter.

4. Dr. Runge, Oberbergrat. Die Mineralogie in der deutschen Volksschule. 4. Auflage. Breslau, Morgenstern, 1888. Anhang: Grundbegriffe der anorganischen Chemie.

5. Crüger, Lehrbuch der Physik. Erfurt, Körner.

6. Crüger, Schule der Physik. Erfurt, Körner.

Lernbücher: 1. A. Lüben, Leitfaden zu einem methodischen Unterrichte in der Naturgeschichte. 4 Kurse in 4 Heften. Leipzig, H. Schulze.

2. Crüger, Grundzüge der Physik. Erfurt, Körner.

Lehrmittel. 1. Schuberts Naturgeschichte des Tierreichs, 696 kolorierte Abbildungen auf 90 Tafeln. Stuttgart, Schreiber. 9 M. geb.

2. Systematisch zusammengestellter Wand-Bilder-Atlas. 5 Wandkarten, enthaltend: Säugetiere, Vögel, Amphibien und Fische, wirbellose Tiere, Arznei- und Giftpflanzen. Nürnberg, Geißler.

3. Mineraliensammlung für Volks-, Bürger- und Mittelschulen vom Lehrer Leisner zu Waldenburg in Schlesien (75 Mark mit Kasten und Verzeichnis).

Verteilung des Lehrstoffs.

A. Naturbeschreibung.

Volksschule.

V. Klasse. Anschauungsunterricht, als die analytische Vorstufe zu dem gesamten Realunterricht und zur Vorbereitung auf ein planmäßiges Lernen. Durch diesen Unterricht soll somit das Kind in die Gebiete der Natur und der Menschenwelt eingeführt, sein Geist angeregt und sein Interesse am Unterrichte geweckt, es soll zum

genauen Auffassen und Vergleichen angeleitet, sein Gedankenkreis geklärt, berichtigt und erweitert, sein Sprachschatz bereichert, seine Sprachfertigkeit geübt, Gemüt und Willen veredelt werden. Der Anschauungsunterricht bildet demnach den Schüler allseitig, in materialer, wie in formaler Hinsicht.

Der Lehrstoff ist aus dem Anschauungskreise des Kindes, also aus dem Lebenskreise und der Umgebung desselben zu entlehnen; er schreitet vom Nahen zum Entfernten fort unter besonderer Rücksichtnahme auf die Jahreszeiten. Die Natur und das Menschenleben sind gleichmäßig zu berücksichtigen.

So: Menschenleben. Die Schulstube, der menschliche Körper, die Familie, das Wohnhaus, der Wohnort, die Haustiere, die Umgebung des Wohnortes: Garten, Feld, Wiese, Wald, Berg und Thal 2c.

Natur. Eine Anzahl Gartenblumen, einige Bäume, eine Anzahl Tiere des Feldes, einige Metalle, z. B. Eisen, Blei, Gold. — Aus dem allgemeinen Naturleben: der Himmel mit den Gestirnen, die Wettererscheinungen 2c.

Außerdem werden die (47) Gegenstände, deren Namen in der eingeführten „Fibel von Kehr und Schlimbach, Gotha, Thienemann" als Normalwörter dienen, kurz besprochen (nach dem Lehrbuche: „Kehr und Schlimbach, Methodik des sprachlichen Elementarunterrichts. Gotha, Thienemann"), damit die Schüler nichts Unverstandenes und nicht gedankenlos lernen. Ferner: Erzählung von Märchen (nach Grimms Haus- und Volksmärchen) und Fabeln (von Hey und Speckter), Besprechen von Kindersprüchen (nach Simrock).

Lehrbuch: Franz Wiedemann, 200 Präparationen für den Anschauungsunterricht. Dresden, Meinhold und Söhne.

H. Stahl, Materialien für den Anschauungsunterricht. Mit 4 großen kolorierten Wandtafeln. Wiesbaden, Roth.

Lehrmittel: Wilke's Bildertafeln für den Anschauungsunterricht, Braunschweig, Wreden.

[Für den Elementarunterricht überhaupt empfehlen wir noch zwei gute Schriften: „Wiedemann, der Lehrer der Kleinen", und „Klauwell, das erste Schuljahr".]

IV. Klasse. Fortsetzung des Anschauungsunterrichts.

Menschenleben. Eingehendere Betrachtung des menschlichen Körpers, Nahrung, Kleidung und Wohnung, gewerbliche Arbeiten und Betrachtung der Einwohner nach Beschäftigung und Beruf. (Prediger, Lehrer, Arzt, Richter, Soldat, Kaufmann, Landmann, Handwerker 2c.), eingehendere Betrachtung des Wohnhauses, Hausgeräte, die Familie und nächste Verwandtschaft, Dorf und Stadt, Umgebung (z. B. Ebenen, Berge, Bergwerke, Straßen, Eisenbahnen 2c.), die Haustiere und ihre Zwecke 2c.

Natur. Eine Anzahl Pflanzen, sowie eine Anzahl Tiere aus den verschiedenen Klassen: der Hase, das Reh, der Hirsch, der Kuckuk,

der Sperling, die Hausschwalbe, der Frosch, der Häring, der Maikäfer ꝛc. Mineralien: Steinkohle, Schwefel, Kupfer, Silber, Kalk, Thon, Sand, Kochsalz ꝛc.

Aus dem allgemeinen Naturleben: Die Himmelskörper: Sonne, Mond und Sterne — Tageszeiten, Wochentage, Monate, Jahreszeiten — Wettererscheinungen: Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Hagel, Gewitter. Luft: Wind, Sturm. — Das Wasser in seinen verschiedenen Erscheinungsformen: Trinkwasser, Fluß- und Seewasser, Dampf, Wolken, Eis, Schnee.

Um die Schüler im genauen Auffassen der Objekte zu üben, können zwei verwandte Gegenstände auch mit einander verglichen (d. h. ihre Aehnlichkeiten und Unterschiede aufgesucht) werden, z. B. Feld und Wiese, Tulpe und Rose, Sonne und Mond u. s. w.

Behandlung von Erzählungen, Märchen, Fabeln und Gedichten.
(Nach Wiedemann und Stahl, wie in Kl. V.)

III. Klasse. Im Sommersemester Betrachtung von 20 Arten einheimischer Pflanzen, im Winter von 20 Säugetieren und Vögeln und 10 Mineralien.

Lernbuch: Lüben, Leitfaden. I. Kursus.

II. Klasse. Wiederholung der behandelten Pflanzen und Tiere. Außerdem: 20 Arten von Pflanzen (nach der Blütezeit vorzuführen) und 20 von Tieren, aus allen Klassen zu wählen, außerdem 10 Mineralien. Lüben, Leitfaden. I. Kursus.

I. Klasse. Wiederholung des Dageweseneu. Entwicklung des Begriffs Art und Gattung und Zusammenfassen der Arten zu Gattungen. Betrachtung von 20 Pflanzen, 20 Tieren und 20 Mineralien. — Angabe der Nutzanwendung von den besprochenen Naturprodukten. Lüben, Leitfaden. II. Kursus.

Mittelschule.

II. Klasse. Zusammenfassen der Arten und Gattungen zu Familien. 10 Pflanzen- und 10 Tierfamilien, 20 Mineralien. — Kenntnis des menschlichen Körpers.

Lüben, Leitfaden, III. Kursus.

I. Klasse. Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen und Einführung in das System von Linné; Ordnung derselben nach dem natürlichen System. Beschreibung von Tieren in der Reihenfolge des Systems. Lehre vom menschlichen Körper. In der Menschenkunde sind auch die Grundlinien des sozialen und wirtschaftlichen Lebens der Menschen zu geben. So würden hervorzuheben sein: die (6) allgemeinen Bedürfnisse und die von ihnen erzeugten Arbeiten: A) Landesschutz (Landesverteidigung: Soldaten und Offiziere), B) Rechtsschutz (Staat und Rechsanstalten, Richter, Polizei), C) Wohlstand (Bergbau, Landbau, Handwerke, Handel), D) Gesundheit (Arzt, Erzieher ꝛc.), E) Bildung (Unterricht, Litteratur) und F) Seelenheil (Kirche,

Geistliche, Missionare); — ferner die wirtschaftlichen Arbeiten: A) Erwerb der Rohgüter (Urproduktion): Bergbau, Jagd, Fischerei, B) Erzeugung von Naturgütern: Acker-, Wein-, Obstbau, Viehzucht, C) Veredlung der Güter (Industrie): Handwerke, Fabriken, D) Tausch der Güter (Handel): Kaufleute und Händler, E) Transport der Güter (Fuhrwesen): Post und Fuhren, Eisenbahn, Schiffahrt. Ferner 25 der wichtigsten und verbreitetsten Mineralien aus den vier Klassen (Steine, Erze, Salze und Inflammabilien) nebst Belehrungen über den Bau und die Entstehung der Erdrinde, nach „Dr. Runge, Oberbergrat, die Mineralogie in der deutschen Volksschule" und „Lüben, Leitfaden. 4. Kursus." [Dieser Lehrstoff ist auf zwei Jahre zu verteilen.]

B. Naturlehre.

Mittelschule.

II. Klasse. Die mechanischen Eigenschaften der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Die einfachsten Erscheinungen des Magnetismus. Crüger, Grundzüge. §§ 71—138. §§ 1—6.

I. Klasse. 1. Jahr. Das Wichtigste aus der Lehre von der Reibungselektricität und dem Galvanismus.

Crüger, Grundzüge §§ 9—52.

2. Jahr. Die Lehre von der Wärme, dem Lichte und dem Schalle. — Anfangsgründe der Chemie. —

Crüger, §§ 139—212. §§ 53—70.

III. Geographie.

Durch den Unterricht in der Geographie sollen die Schüler Kenntnis der Erde, als des einzigen uns näher bekannten Weltkörpers und auch des Wohnplatzes des Menschen und der Werkstätte seines Wirkens und Schaffens, ferner eine Vorstellung von der Stellung der Erde im Weltall erlangen und zugleich die vom praktischen Leben in bürgerlichen Kreisen geforderten Kenntnisse von Land und Leuten erhalten. Da nun Deutschland und Europa die für jeden Bürger des deutschen Reichs wichtigsten geographischen Gebiete sind, so müssen sie in den Vordergrund des Unterrichts treten und in zwei verschiedenen Klassen Gegenstand desselben werden, das zweite Mal für die nun reifer gewordenen Schüler in eingehenderer Betrachtung, und in preußischen Volks- und Mittelschulen ist dem Königreiche Preußen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Von den übrigen Erdteilen sind nur die hervorragendsten Merkmale ins Auge zu fassen und nur ihre wichtigsten Länder zu behandeln, und zwar nicht alle in gleicher Ausführlichkeit. Amerika ist offenbar eingehender zu betrachten, als Afrika und Australien.

Die Geographie ist ein großes Meer von Kenntnissen, und das Verkehrteste würde sein, die Zöglinge der Elementar- und Bürgerschulen

sämtliche nahe und entfernte Gewässer, Buchten und Baien desselben durchschiffen zu lassen, d. h. diese umfangreiche Wissenschaft in Elementarschulen in wissenschaftlicher Ausführlichkeit vorzutragen. Der Meister zeigt sich hier vielmehr in der Beschränkung, d. h. in der Weglassung alles Kleinen, Unbedeutenden, für die Jugend Unverständlichen und Unfruchtbaren, und in der sorgfältigen Auswahl des Wichtigsten und Passenden. Will man die Kinder also mit dem Garten der Geographie bekannt machen, so kann man ihnen nicht alle Blumen vorführen, sondern man wähle vorerst die hervorragendsten und für das Kind interessantesten aus und führe sie in einem Bouquet oder Kranze vor, die Betrachtung der übrigen spätern Tagen und reifern Zeiten vorbehaltend.

So beschränke man auch die Areal- und Einwohnerzahlen auf das Unentbehrlichste; ganz kann man indes auch in der Volks- und Mittelschule ihrer nicht entraten. Man gebe sie in runden Zahlen und suche die Vorstellung von denselben durch Vergleichung mit bekannten Größen, durch Ausmessen der Länder auf der Landkarte mittelst eines Stücks Papier zu unterstützen.

Ferner zerlege man die Geographie nicht in wissenschaftlicher Weise in einen mathematischen, einen physikalischen, einen topographischen und einen politischen Kursus, sondern nehme in jeder Klasse so, wie weiter unten angegeben, aus dem Ganzen der Wissenschaft das Geeignete heraus.

Weiter hüte man sich, großes Gewicht auf wertlose, leere Namen (wie Kaisertum, Königreich, Großherzogtum), auf Aufzählen von Staaten, Städten mit einzelnen Merkwürdigkeiten und auf Reihen von Kreisen und Regierungsbezirken, bevor die Schüler sie genau kennen lernten, zu legen, man sorge vielmehr dafür, daß hinter jedem geographischen Namen, wie z. B. Harz, Alpen, Elbe, Sauerland, Böhmen, Berlin, Wien u. s. w. auch die entsprechende klare **Gesamtvorstellung** steht. Leerer, hohler Wortunterricht und Wortkram (von der wissenschaftlichen Pädagogik nicht unpassend Verbalismus genannt), wie er namentlich früher im geographischen Unterrichte üblich war, ist ganz verderblich und verwerflich. Der Lehrer, welcher in der Geographie inhaltlose Worte, Namen und Zahlen giebt, ohne lebendige und richtige Vorstellungsbilder in der Kinderseele zu erzeugen, begeht denselben Fehler, als wenn er das Einmaleins und den Katechismus einprägen lassen wollte, bevor er den Schülern deren Verständnis geöffnet hätte. Wie alle geordneten Kenntnisse, so bestehen auch die von der Erde aus lebendigen, klaren Vorstellungen. Um nun solche von den geographischen Gebilden und Verhältnissen zu erzeugen, zeichnet der Lehrer am besten die betreffende geographische Partie (z. B. ein Land, einen Fluß, eine Stadt) in einfachster Weise zuvörderst an die Wandtafel, giebt durch Hervorhebung der vorragendsten Merkmale eine kurze Beschreibung; die Schüler wiederholen das Vorgetragene und zeichnen nach. [In den untern Klassen kann der Schüler auf die Schiefertafel zeichnen, in den obern quadriertes Netzpapier benutzen. Die

Gebirge werden am besten braun, die Meere, Flüsse und Seen blau, die Städte mit roten Punkten gezeichnet. Die steilere Abfallsseite eines Gebirges wird durch dunklere Färbung markiert. Ein Kettengebirge wird durch eine enge Doppelreihe von gebogenen Linien, die wichtigsten Berggipfel werden durch einen kleinen Kranz angedeutet. — Zur Bezeichnung einzelner wichtiger Punkte, z. B. der höchsten Berge und größten Städte, dienen große Buchstaben.] Ist so durch Selbstthätigkeit ein Kartenbild entstanden, welches die Kinder verstehen, so wird die gedruckte Wandkarte, ähnlich wie das Lesebuch zur Wiederholung und Befestigung der Realkenntnisse, mit Nutzen verwendet. Hierbei kommen stets zuerst die Natur-Verhältnisse, als das relativ Beharrliche (Gestalt und Beschaffenheit des Bodens — die Bestandteile der Gebirge nach ihrer Hauptmasse sind aus der Mineraliensammlung in großen Probestücken vorzuzeigen — die Gewässer, das Klima u. s. w.) zur Betrachtung. Erst wenn auf diese Weise ein ganzes Land, z. B. Deutschland, das Alpengebiet, Europa u. s. w. nach den Gebirgssystemen und Flußpartieen betrachtet und so geistig erobert, d. h. ein geographisches Bild von ihnen gewonnen worden ist, wird dann auch das Soziale und Politische in Betracht gezogen (Bewohner, Städte, politische Grenzen und die Einteilung, Regierungsart, Geschichtliches) und Kulturhistorisches hinzugefügt; denn das Soziale und Politische hängt von menschlicher Thätigkeit ab, es ist das Schwankende und muß sich an das mehr Feststehende, die Naturverhältnisse, anlehnen.

Bei jedem größern geographischen Gebilde (einem Lande), als einer methodischen Einheit, bilden also die Ordnung des Unterrichtsganges folgende geographische Kategorieen: Name des Landes, dessen Lage, Grenzen, Größe und horizontale Gestalt, vertikale Gestalt, Bewässerung, Klima, Produkte [Mineralien, Pflanzen, Tiere (Pflanzen- und Tiergeographie), Kunstprodukte], Bewohner, Städte, Geschichte und Kulturhistorisches.

Der Unterricht gebe auf jeder Stufe möglichst ein Ganzes, d. h. er behandle nicht nur ein geographisches Objekt, z. B. die Heimat, oder Deutschland, sondern gebe von jedem der wichtigsten Objekte etwas Passendes; nur wird immer auf jeder Stufe ein Land in den Vordergrund treten müssen, und auf die übrigen werden nur kurze Blicke geworfen. So wird in jedem Jahre das ganze geographische Gebiet durchwandert, aber anfangs in gedrängter Auswahl, später in größerer Ausdehnung, also in konzentrischen, sich allmählich erweiternden Kreisen. Vom engen Kreise der Heimat aus soll sonach der Schüler immer weitere Kreise der Kultur begreifen und würdigen lernen.

Dieses synthetische Verfahren wird so lange fortgesetzt, bis in den Schülern das Verlangen entsteht, die Grenze des Fortschreitens vom Zentrum aus nach allen Seiten hin kennen zu lernen. Diese Grenze führt auf die Kugelform der Erde, und nun geht der Lehrer vom Globus aus, erläutert dessen wichtigste Punkte und Linien, ohne indes schon die Beweise für die Kugelgestalt zu geben.

Für diesen Sprung von der Heimat zur ganzen Erde hat der einsichtsvolle Lehrer auch noch folgende Gründe. Manche speziellen Erscheinungen selbst der Heimat könnten ohne Kenntnis der ganzen Erde nicht verstanden werden (Klima, Jahreszeiten u. s. w.). Würde das Kind ganz synthetisch geführt, so würde es sich zuletzt die Planiglobien auch nur flach, nicht gewölbt vorstellen und müßte später, wenn der Globus ihm entgegentritt, alle zeither erlangten Vorstellungen umwerfen. Also vier Stufen in der Geographie:

1. Heimat,
2. Die Erde als Ganzes,
3. Die 5 Erdteile (für deutsche Schulen mit Bevorzugung von Deutschland) und
4. mathematische oder astronomische Geographie.

Ein fernerer wichtiger Punkt ist die selbstthätige Teilnahme des Schülers am Unterrichte und die denkende Auffassung und Betrachtung der geographischen Gegenstände. Aus der Bodengestalt und Lage eines Landes kann der Schüler einen Schluß auf das Klima, von diesem auf die Produkte machen. Er suche die Ursachen auf, welche einem Flusse gerade diese Richtung geben, warum die Lage eines Ortes für seine Entwicklung günstig gewesen ist. Er vergleiche die verschiedenen Gebirge, Flüsse, Städte u. s. w. mit einander, suche ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede auf u. a. m.

Die Länderumrisse sind anfangs beim Zeichnen als Rumpfgestalten in gradlinigen geometrischen Figuren aufzufassen, z. B. die pyrenäische Halbinsel als ein Quadrat, Böhmen ein Viereck, Portugal ein Rechteck, Königreich Sachsen ein Dreieck ꝛc., und zur Unterstützung des Gedächtnisses sind die zu zeichnenden geographischen Objekte mit Gestalten, welche im Leben vorkommen, zu vergleichen, z. B. Italien mit einem Stiefel, die Alpen und die Karpathen mit Hufeisen, der Genfersee mit einem Horne, Scandinavien mit einem Bären ꝛc.

Weiter sind zur Veranschaulichung und zur Belebung der gegebenen geographischen Grundlage und zur Erhöhung des Interesses am Unterrichte von manchen Partieen ausführliche Charakterbilder zu geben (nach Grube, nur in mehr einfacher und verständlicher Form).

Endlich ist das gewonnene Material auf geistvolle Weise einzuprägen und einzuüben, z. B. durch fingierte Reisen auf der Karte, durch Benutzung einer guten Sammlung von Fragen (siehe Dörpfelds Repetitorium des naturkundlichen und humanistischen Real-Unterrichts. Gütersloh, Bertelsmann, 1873), durch Aufsuchen verlangter Gegenstände auf der Karte, umgekehrt: Zeigen von Punkten auf der Karte, zu welchen der Schüler den Namen sagen muß, ferner durch das Aufstellen von Fragen seitens eines Schülers, die ein anderer beantwortet; ferner durch folgende Übungen: ein Schüler nennt ein geographisches Objekt, ein anderer zeigt es auf der Karte; es werden gewisse verlangte Partieen, z. B. der Lauf der Oder, durch ganz einfache Darstellungsweise vom Schüler aus dem Kopfe an die Wandtafel, oder auf das Papier, oder die Schiefertafel gezeichnet ꝛc. ꝛc.

Lehrbücher: 1. Seydlitz, Größere Schulgeographie. Illustriert durch 135 Abbildungen und geographische Skizzen, sowie 5 Karten in Farbendruck. 20. Bearbeitung von Oehlmann und Simon. Breslau, Ferdinand Hirt. 1886.

2. Daniel, Kleineres Handbuch der Geographie. Auszug aus des Verfassers vierbändigem Werke. Leipzig, Fues (R. Reisland). (10 Mark.)

3. Schacht, Lehrbuch der Geographie. Mainz, C. Kunzes Nachfolger. (9 Mark.)

4. Geographische Charakterbilder von Grube, Berthelt, Mauer u. a.

5. Dr. Finger, Anweisung zum Unterrichte in der Heimatskunde. 3. Auflage. Berlin, Weidmann, 1873.

6. Rommel, Heimatskunde von Leipzig.

Lehrmittel: Die Wandkarten von Ohmann, ferner von Sydow (namentlich Europa), von Möhl (Deutschland) und Raaz (Deutschland, photolithographisch), von Berghaus (Planigloben, Merkators Projektion).

Reliefglobus mit Halbmeridian bei Schotte & Comp. in Berlin (51 Mark mit Emballage); ferner Reliefglobus bei Heymann in Berlin (Johanniterstraße 16), 40 cm Durchmesser, für Mk. 53,50.

Tellurium bei Schotte in Berlin (28,50 Mark).

Die besten Atlanten A. für den Lehrer sind:

1. Sydow-Wagners Schulatlas, Gotha, J. Perthes. 44 Tafeln. (c. 5 Mark.)

2. Dr. Langes Schulatlas in 44 Karten. Braunschweig, Westermann.

B. für den Schüler:

1. Dr. Vogels Schulatlas mit Randzeichnungen in 22 Blättern. Von O. Delitsch. Leipzig, Hinrichssche Buch- und Landkartenhandlung. (4 Mark.)

2. Schulatlas von Diehl. In eigner plastischer Darstellungsart der Erdoberfläche. 24 Karten in Folio. Darmstadt, Diehl. (3 Mark.)

3. Langes neuer Volksschulatlas. 32 Karten in Farbendruck. (1,20 Mark.)

4. Herm. Habenicht, Atlas zur Heimatskunde des deutschen Reichs. 60 kolorierte Karten. Gotha, J. Perthes. 1887; 12 M. geb.

Lernbücher: Der dem Unterricht zugrunde zu legende Leitfaden ist:

„Dr. Eduard Stößner, Elemente der Geographie in Karten und Text." Annaberg, Rudolph und Dieterici. Drei Kurse. [Dieses treffliche Werkchen ist der einzige mir bekannte geographische Leitfaden, welcher den Lehrstoff in mehrern konzentrischen Kursen, methodisch geordnet, vorführt.]

Verteilung des Lehrstoffs.

Volksschule.

V. und VI. Klasse. Anschauungsunterricht, als vorbereitender Unterricht zu den Realien (siehe unter Naturkunde).

III. Klasse. Heimatskunde, d. i. die anschauliche Betrachtung des Wohnortes und seiner Umgebung behufs Bereicherung des Geistes mit geeigneten Vorstellungen und zur Vorbereitung des spätern geographischen Unterrichts.

Der Horizont und die Himmelsgegenden. Die Stadt und ihr Weichbild. Der Kreis, in welchem die Stadt liegt. Gestalt und Beschaffenheit des Bodens (Berge und Gebirge, Ebenen, Bodenarten 2c.), Bäche und Flüsse, Klima, Produkte, Bewohner, Dörfer und Städte, Geschichtliches. Entwicklung der geographischen Vorbegriffe. Kurzer Blick auf die Provinz, das Königreich Preußen, Deutschland und die ganze Erde. Der Globus mit seinen wichtigsten, zur Orientierung dienenden Punkte nnd Linien. Der gestirnte Himmel. Die Schüler werden hierbei zum Sammeln von Beobachtungen angeleitet, z. B. über Ort und Zeit des Aufgangs der Sonne; über Zu- und Abnahme des Mondes; Bewegung der Sterne 2c.

Der Lehrer zeichnet durch die einfachsten Darstellungsmittel das Kartenbild an die Wandtafel, an jeden gezeichneten Punkt sofort seine Belehrungen anknüpfend, die Schüler wiederholen das Vorgetragene und zeichnen nach. Auf diese Weise werden sie zugleich in das Verständnis der kartographischen Darstellung eingeführt und in dieser Darstellungsart geübt.

Lehrbücher: 1. Fingers Anweisung zum Unterrichte in der Heimatskunde.

2. Rommel, Heimatskunde von Leipzig.

Anleitung zum Zeichnen geographischer Skizzen geben: Finger, Heimatskunde, und Seidlitz, Schulgeographie.

II. Klasse. Wiederholung des Pensums voriger Klasse. Ausführliche Betrachtungen der Provinz; sodann kurze Darstellung der Terrainverhältnisse von Preußen, zuletzt kurzer orientierender Vorblick auf Deutschland, Europa und die ganze Erde.

Bei Behandlung der Provinz sind die Namen sämtlicher Kreise als überflüssig wegzulassen. Weit wichtiger ist es, den Kindern eine klare Vorstellung von der horizontalen und vertikalen Gestaltung des Landes, dessen Bodenbeschaffenheit, Flußpartieen, über- und unterirdischen Produkten, Bewohnern und größern Städten zu geben, die Industrie und den Handel und das in manchen Gegenden sich reich entfaltende Leben zu schildern; zuletzt wird einiges Geschichliche angefügt. Da die Kinder die die Provinz umgebenden Länder und Landesteile nicht kennen, so würde die Bestimmung der Grenzen nach politischer Hinsicht von vornherein auf tote Worte hinauslaufen; es sind darum die politischen Grenzen anfangs nur durch bereits bekannte Punkte der Gebirgs- oder Flußpartieen zu bestimmen.

Vorzeichnen der Karte der Provinz seitens des Lehrers, Nachzeichnen der Schüler (nach Seydlitz).

In ähnlicher Weise, aber kürzer, werden in dieser Klasse noch Preußen und Deutschland behandelt.

Beim Unterrichte kommen die geographischen Begriffe: Gebirge, Ketten-, Massen- und Gruppengebirge, Hochland, Plateau, Abdachung, Kamm, Tiefebene, Bach, Fluß, Haupt-, Neben-, Bei- und Zufluß, Flußsystem, Flußgebiet, Meer, See ꝛc. zur Verdeutlichung.

Lehrmittel: Wandkarte der Provinz, welche eventuell der Lehrer selbst mit den einfachsten Mitteln der Symbolik anfertigen kann. Gebirge: braun, Gewässer: blau ꝛc. (siehe oben). Die Karte enthalte nur die wichtigsten Objekte (die größern Haupt- und Nebenflüsse, die wichtigsten Gebirge mit den höchsten Bergen, die größten Städte) und keine Namen, sondern höchstens nur die Anfangsbuchstaben der wichtigern.

I. Klasse. Deutschland und Preußen (Mitteleuropa): 1. in physikalischer, 2. in politischer Hinsicht. Das deutsche Reich und seine einzelnen Länder, sodann Preußen, als das engere Vaterland, ausführlich. — Kurzer Blick auf Europa und die ganze Erde. Das mathematische Netz. Übersicht der Kontinente und der Ozeane. —

Bei Betrachtung des preußischen Staats und des deutschen Reichs tritt die Notwendigkeit ein, das Wichtigste von den menschlichen Gesellschaften, insbesondere von der bürgerlichen Gemeinde, vom Staate und der Kirche, ihren Zwecken und Organisationen mitzuteilen. So namentlich: Begriff einer Gesellschaft (Zweck, Statut, Vorstand, Beamte, Pflichten der Mitglieder) an Beispielen z. B. an einem Turnvereine oder Gesangvereine zu entwickeln. Arten der Gesellschaften (nach ihren Zwecken); Einrichtung der bürgerlichen Gemeinde; der Staat (Aufgaben des Staats: Rechtsschutz, Bildung und Wohlstand zu vermitteln; Verfassung; Regierungsformen: Monarchie, Demokratie ꝛc.; Gesetze und Behörden).

Leitfaden: Stößner, Elemente der Geographie in Karten und Text. Erster Kursus.

Mittelschule.

II. Klasse. Europa ausführlich, die übrigen Erdteile kürzer. Von den außereuropäischen Erdteilen kommen nur die wichtigsten Momente, welche zur Erzeugung eines klaren Bildes vom Erdganzen erforderlich sind, zur Betrachtung; also besonders die größten Gebirge, Ebenen und Ströme, die größten Staaten und Städte, die charakteristischen Produkte u. s. w. Man hüte sich, den Unterricht mit Gedächtnis-Ballast, d. h. mit minderwichtigen Einzelheiten (z. B. Namhaftmachung der Nebenflüsse, der kleinern Inseln, Baien ꝛc.) anzufüllen und sich in unwesentliche Spezialitäten zu verlieren. — Nur das Wichtigste wird ausgewählt und als Repräsentant des Allgemeinen beschrieben. So würden beispielsweise etwa von Asien die Länder: Kleinasien, Palästina (Syrien), Arabien, Ostindien, Persien, China und Sibirien diesen Erdteil repräsentieren. Von Amerika würden besonders die vereinigten Staaten, britisches Amerika, Westindien, Brasilien, Peru und Laplata ins Auge zu fassen sein.

Lehrmittel: Reliefglobus von Schotte & Comp. in Berlin.

Lernbuch: Stößner, Elemente der Geographie in Karten und Text.

Zweiter Kursus.

I. Klasse. Erstes Jahr. Mathematische Geographie: Gestalt und Bewegung der Erde, Ekliptik, Entstehung der Tages- und Jahreszeiten, die Zonen, das Sonnensystem (unter Benutzung des Telluriums), der Fixsternhimmel.

Übersichtliche Wiederholung des ganzen Pensums der Schule.

Zweites Jahr: Deutschland und Europa eingehender, als früher.

Uebersichtliche Wiederholung des ganzen Pensums der Schule.

Lernbuch: Stößner, Elemente der Geographie in Karten und Text.

Dritter Kursus.

IV. Geschichte.

Die Geschichte, die Zeugin der Zeiten, die Offenbarerin des menschlichen und göttlichen Geistes und darum die Lehrerin der Wahrheit, verleiht den Schülern vor allem einen Schatz von Menschenkenntnis, öffnet ihnen das Verständnis der Gegenwart, besonders der jetzigen Staatenverhältnisse, erweckt in ihnen Liebe zum Regenten und zum Vaterlande, ermuntert sie durch die vorgeführten ausgezeichneten Personen zum sittlichen Handeln und erfüllt sie mit Liebe und Ehrfurcht gegen die Vorsehung und die sittliche Weltregierung, welche den einzelnen Menschen, wie die ganze Menschheit durch weises, gütiges Walten einer höhern Vollendung entgegenführt. So erleuchtet der recht erteilte Geschichtsunterricht die Intelligenz, erwärmt und erhebt das Gemüt, weckt und belebt die Religiosität und stählt den Charakter. Die Geschichte ist demnach nicht nur die Lehrerin der Menschheit, sie ist auch fast die einzige Disziplin, welche fähig ist, sämtliche höhere Interessen, sowohl die der Erkenntnis, nämlich das empirische, spekulative und ästhetische, als die der Teilnahme, nämlich das sympathetische, soziale und religiöse Interesse, im Schüler zu erwecken, vorausgesetzt, daß der Jugendlehrer sie in rechter Weise behandelt.*)

Über Auswahl, Verteilung und Darbietung des Lehrstoffs dürften folgende didaktische Ratschläge zu beachten sein.

1. Die Geschichte der alten Welt liegt der Jugend näher, als die der Neuzeit, weil ihre Motive einfacher sind, als die neuern Interessen der Politik, und weil das ganze Staats- und Kulturleben der Alten noch nicht so ausgebildet und kompliziert ist, als das moderne Leben; um die feinen Fäden des politischen Gewebes der neuern europäischen Geschichte zu erkennen und gehörig zu würdigen, muß ein Schüler schon eine gewisse geistige Reife erreicht haben.

*) Eine ausführliche, durch Beispiele erläuterte Verdeutlichung dieser Begriffe (höhere Interessen) siehe in des Verfassers „Wissenschaftliche Pädagogik", V. Abschnitt, 1. Kap. unter der Überschrift „Das vielseitige Interesse, der Fundamentalbegriff der Pädagogik", S. 87—94.

Darum wird zuerst die alte Geschichte in den Vordergrund treten, sie ist für den jugendlichen Geist am faßbarsten, für das kindliche Gemüt am ansprechendsten. Allein unsere Schüler wollen preußische und deutsche Staatsbürger werden; mithin müssen wir sie namentlich in die preußische und die deutsche Geschichte einführen, und da diese schon mehr intellektuelle und sittliche Reife und eine nicht geringe Kenntnis menschlicher Verhältnisse voraussetzen, so werden sie besonders in den letzten Schuljahren auftreten. Die deutsche Geschichte ist für deutsche Volksschulen die Hauptsache, und vom ethischen und nationalen Standpunkte aus betrachtet, ist sie auch ein Hauptfaktor allseitiger Bildung. Die Geschichte der übrigen europäischen Nationen ist nicht so eingehend zu behandeln, sie muß jedoch insoweit vorgeführt werden, als sie im engen Zusammenhange mit der deutschen steht und das Verständnis derselben es bedingt.

2. Die Sagen, Erzählungen, welche einer kindlich naiven Fantasie entsprungen sind, sprechen durch ihren über sie ausgegossenen poetischen Hauch die Jugend sehr an und bereiten durch ihren Inhalt auf die eigentliche Geschichte vor. Daher sind dieselben überall, nicht bloß der alten, auch der spätern Geschichte (z. B. bei Karl dem Großen, Heinrich I., Barbarossa) vorauszuschicken. Auch die Anekdoten sind zur Erweckung des Interesses für eine geschichtliche Person in ähnlicher Weise zu benutzen.

3. In deutschen Volks- und Mittelschulen kann füglich die Geschichte der ältesten orientalischen Völker (Chinesen, Perser, Inder, Babylonier u. s. w.) außer Betracht bleiben; denn diese Völker hatten kein klar erkanntes Kulturideal, sie haben keinen erheblichen Einfluß auf die Entwicklung des allgemeinen Kulturlebens unserer Tage geübt, ihre Geschichte liegt unsern Schülern räumlich, zeitlich und geistig zu fern, und die Wellen ihres Kulturlebens treiben nicht bis zu dem unserer Tage fort. Die geschichtlichen und archäologischen Kenntnisse von den alten Egyptern, Phöniziern, Assyrern, Babyloniern und Persern, welche zum Verständnisse der biblischen Geschichte erforderlich sind, mögen in derselben ihre Stelle finden und dort kurz eingewebt werden.

Ergo: Man beginne in deutschen Schulen getrost bei den Griechen und Römern, deren Kultur noch heute durch das Studium und die Wirkung ihrer Werke und Geistesthaten auf unsere Bildung influiert. Dadurch wird zugleich die drückende Masse des Lernstoffs zweckmäßig vermindert.

4. Man schließe vom Unterrichte alle Momente und Partieen aus, welche nicht irgend einen Beitrag zur Bildung des jugendlichen Geistes, Gemüts und Willens liefern können, also nicht geeignet sind, irgend ein Interesse im Kinde anzuregen. Dahin gehören vor allem blutige Kriegsgeschichten und Schlachtenbilder, verwickelte politische und diplomatische Aktionen, überflüssige Namen und Daten, trockene chronologische Mitteilungen und alle Fakta, welche den geistigen Horizont des Kindes übersteigen. Namentlich sind die

Geschichten, welche sittliche Vorbilder vorführen, zu erzählen. Genug, man pflücke für die Jugend aus dem großen Gefilde der Geschichte nicht Dornen, sondern Rosen.

5. Da die streng wissenschaftliche, im Zusammenhange dargestellte Weltgeschichte den geistigen Standpunkt der Zöglinge deutscher Bürgerschulen überschreitet, so vermeide man die wissenschaftliche, zusammenhängende Darstellung und wähle dafür die biographische und monographische Form, d. h. man gebe jährlich eine bescheidene Zahl von Geschichten wichtiger Personen und Ereignisse, indem man die Erzählungen von ihnen in abgerundeten, ausführlichen Gemälden, sogenannten „Lebensbildern", darstellt. — Damit aber die Schüler jedes Jahr die früher behandelten Pensen wiederholen können und damit auch die frühzeitig abgehenden Schüler ein relatives Ganze mit ins Leben nehmen, so durchwandere man auf jeder Lehrstufe das ganze Geschichtsgebiet, d. i. pflücke solche Geschichtsblumen aus allen drei Zeitaltern, verweise nicht etwa das Altertum in die eine Klasse, das Mittelalter in eine zweite und die neuere Zeit in eine dritte. Werden hiernach in der Geschichte den Schülern im Laufe jedes Schuljahrs Bilder aus dem ganzen Umfange der Geschichte vorgeführt, so erhalten auch die verschiedenen Geschichtsperioden eine gleichmäßige und gerechte Anschauungsform, und in den folgenden Kursen kann für die nun reifern Schüler eine gleichmäßig erweiterte Darstellung und gleichmäßig tiefere Auffassung eintreten; genug, wir unterrichten, wie in der Geographie, in konzentrischen Kreisen oder Kursen.

Wenn es richtig ist, daß ein erfolgreicher Geschichtsunterricht durch eine gewisse geistige und sittliche Reife des Schülers und eine Summe von Kenntnissen menschlicher Verhältnisse bedingt wird und diese in der Regel nicht vor Abschluß des fünften Schuljahrs (11. Lebensjahrs) zu erreichen sind, so würde die Geschichte in der obersten Klasse der Volksschule mit dem ersten Kurse beginnen und in den zwei Klassen der Mittelschule mit noch zwei Kursen fortgesetzt werden.

Bei dieser elementaren Geschichtsfassung ist indes keineswegs ausgeschlossen, daß der Lehrer der beiden obern Klassen an geeigneter Stelle auch auf die pragmatische Verbindung der Ereignisse hinweise.

Die chronologische Reihenfolge ist auch auf den elementaren Stufen zu befolgen, weil sonst die Kinder konfus werden. Die Geschichte rückwärts zu erzählen, erscheint mir als ein pädagogisches Nonens.

6. Von jedem geschichtlichen Objekte, den Menschen wie den Zeiten, gebe man den Schülern eine ausführliche Darstellung und eine deutliche, lebendige Vorstellung, damit sie sich ganz hineinversetzen und hineinleben und so die geschichtlichen Personen und Verhältnisse für den Zögling einen idealen Umgang bilden. Als zweckmäßige Hilfen erscheinen in dieser Beziehung: die stete Benutzung der Landkarte, das Vorzeigen von Bildnissen und historischen Gemälden, von Altertümern in natura, oder in Modellen.

Ohnedies ist die Geschichte innig mit ihrer wissenschaftlichen Schwester, der Geographie, zu vermählen, weil die menschliche Ent-

wicklung, welche zu zeigen die Aufgabe der Geschichte ist, durch den Boden und die Naturverhältnisse des Schauplatzes der Begebenheiten zum Teil bedingt ist. Jedem geschichtlichen Unterrichte ist darum immer eine geographische Grundlage zu geben.

7. Die sprachliche Form des Vortrags sei einfach und verständlich, darum möglichst konkret, aber auch schwunghaft (in bilderreicher Form), interessant und geistvoll. Der Lehrer trage frei, möglichst ohne Gebrauch des Buchs, vor.

8. Durch Abfragen wird ein zusammengehöriges Vorstellungsgewebe zerrissen und zerstückelt; darum werde das behandelte Lebensbild nicht vom Lehrer abgefragt, sondern frei vom Schüler reproduziert. Die vollkommenste Äußerung des Schülers und die am meisten seinen Geist übende und ihn zur Klarheit und Selbständigkeit bringende Thätigkeit ist die freie Darstellung durch Worte oder Thaten (Sprechen, Schreiben, Zeichnen, Modellieren). Der Schüler referiere möglichst selbständig das, was er gemerkt hat, seien es auch nur einige Sätze. Damit indes der psychische Prozeß der Reproduktion nicht gestört werde, unterbreche und meistere der Lehrer den Schüler möglichst wenig während seines Referats. Weiß die Mehrzahl der Schüler wenig zu erzählen, so ist ein nochmaliges Erzählen des Lehrers angezeigt

9. Die chronologischen Hauptdaten sind in runden oder mehrfach gleichziffrigen Zahlen dem Gedächtnisse zu übergeben, z. B. 888 v. Chr. (Lykurg), 777 v. Chr. (Iphitus), 555 v. Chr. (Cyrus) 444 (Perikles), 333 vor und nach Chr., 222 v. Chr. (Hannibal), 800 (Karl d. Gr.), 1077 (Heinrich IV.), 1190 (Barbarossa); ferner kann als mnemotechnisches Unterstützungsmittel ein Zifferwechsel zu Hilfe genommen werden: 375 n. Chr. (Völkerwanderung) und 753 (Erbauung Roms). In der preußischen Geschichte spielen die runden Zahlen: 1440, (1540), 1640, 1740 und 1840 eine Rolle. Weniger wichtige Zahlen lasse man durch Rechnung aus den Hauptzahlen finden.

Alle Überladung mit unfruchtbarem Ballast ist zu vermeiden; darum werden nur von wichtigen Personen und geographischen Bezeichnungen die Namen gegeben.

10. Der in den Händen der Schüler sich befindende Leitfaden diene nur als Wiederholungsbuch.

Jede Geschichte wird zuvörderst vom Lehrer ein-, wenn nötig mehrmal, vorerzählt, hierauf vom Schüler nacherzählt, zuletzt im Leitfaden nachgelesen und zu Hause repetiert.

Jede Geschichtsstunde zerfällt hiernach in der Regel in drei Teile:

a) Wiederholung und Ergänzung des Pensums der vorigen Stunde,
b) Vortrag eines neuen Pensums durch den Lehrer,
c) Reproduktion desselben durch den Schüler.

Befindet sich ein Leitfaden in den Händen der Schüler, so wird in der nächsten Stunde aus demselben der betreffende Abschnitt gelesen

und erläutert, und der Schüler liest zu Hause das Pensum für die nächste Stunde durch.

Der Schüler soll indes nicht nur den geschichtlichen Stoff auffassen, sondern auch beurteilen lernen, um sein Nachdenken zu üben und seine Gesinnung zu bilden. Das, was er hierbei selbst finden kann, soll man ihm nicht mitteilen.

11. Nach jedem Hauptabschnitte finde eine Hauptrepetition statt.

Lehrbücher: 1. Grimms Sagen.

2. Radefelds Thüringische Sagen.

3. Niebuhrs Heroengeschichten.

4. Livius, Königsgeschichte.

5. E. Andrae, Erzählungen aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für den ersten Unterricht in der Geschichte. 9. Aufl. Kreuznach, 1887. Gebd. 2,80 Mk.

6. Andrae, Erzählungen aus der deutschen Geschichte. 10. Aufl. 1887. Gebunden 1 Mk.

7. Weltgeschichte in Biographieen von Spieß und Berlet, Lehrern der Realschule zu Annaberg. Hildburghausen, Kesselring. Drei konzentrisch sich erweiternde Kurse. à 2,50 Mk. (Gut methodisch geordnet, darum als Leitfaden für den Gebrauch in den Oberklassen der Volks- und den Unterklassen der höhern Schulen geeignet.)

Lehrmittel: 1. Flinzer, Anschauungsbilder für den Geschichtsunterricht, Chemnitz bei Focke.

2. Langl, Bilder zur Geschichte. Wien bei Hölzel.

Lernbücher: 1. 100 Geschichten nebst 100 Zahlen zur deutschen Geschichte. Ein Hilfsmittel für den ersten Geschichtsunterricht. Breslau, Morgenstern. 1875. Geh. 60 Pfg., geb. 85 Pfg.

2. R. Gohr, Elementarbuch der Weltgeschichte. Berlin, Nicolai. Zwei Kurse.

Verteilung des Lehrstoffs.

Volksschule.

II. Klasse. Vorbereitender Geschichtsunterricht. Aus der griechischen, römischen und deutschen Geschichte 20 Sagen, Mythen und Lebensbilder, namentlich von Heldengestalten: Herkules, Theseus, Argonautenzug, Achilles und der trojanische Krieg, Odysseus, Alcibiades und Sokrates, Alexander d. Gr., Romulus, Pyrrhus und Fabricius, Hannibal, Völkerwanderung und Attila, die Nibelungen, Karl d. Gr., Heinrich I., Friedrich Barbarossa, Wilhelm Tell, Peter d. Gr., Friedrich d. G. von Preußen, Napoleon I., Kaiser Wilhelm I. und der deutsch-französische Krieg von 1870/1871.

I. Klasse. Gedrängte Wiederholung und 20 neue Biographieen und Lebensbilder der bekanntesten Männer aus allen drei Zeitaltern. Allgemeine Übersichten sind zu vermeiden. Lykurg, Solon, Miltiades, Themistokles, Perikles, Sokrates, Diogenes, Alexander, Romulus und

Remus, Leben der alten Römer, Hannibal, Cäsar, Augustus, Titus, Arminius, Bonifacius, Karl d. Große, Heinrich I., Barbarossa, Columbus, Luther, Gustav Adolph, Friedrich der Große, Napoleon I., der deutsch-französische Krieg von 1870 und 1871 und der deutsche Kaiser Wilhelm I.

Lernbuch: R. Gohr, Elementarbuch der Weltgeschichte. Berlin, Nicolai. I. Kursus.

Mittelschule.

II. Klasse. Kurze Repetition des Pensums der vorigen Klasse. — 25 neue oder schon bekannte, aber mehr erweiterte Biographieen und Lebensbilder aus der Weltgeschichte aller drei Zeitalter: Lykurg und Solon, der Verfall Griechenlands, Philipp von Macedonien und Alexander, Rom unter Königen, römisches Sittenverderben, das Christentum und die Deutschen, die alten Deutschen und ihre Kämpfe mit den Römern, Constantin, die Völkerwanderung, Muhamed, Bonifacius, das Frankenreich, Heinrich I. und Otto I., Heinrich IV. und Gregor VII., Peter von Amiens und die Kreuzzüge, das Ritterwesen, Rudolph von Habsburg, die Mark Brandenburg im Mittelalter, das 16. Jahrhundert, Gustav Adolph und der 30jährige Krieg, der große Kurfürst, Peter der Große, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. von Preußen, Napoleon I., Preußen und Wilhelm I.

Lernbuch: R. Gohr, Elementarbuch der Weltgeschichte. I. Kursus.

I. Klasse. Alte, mittlere und neuere Geschichte. Auch hier bleibt die biographische Form noch vorherrschend, aber es werden größere Partieen zusammengefaßt. In zwei Jahren ist unter anderm zu behandeln: Die Sagenzeit Griechenlands, von Lykurg bis Solon, Perserkriege und Blüte Griechenlands, Verfall Griechenlands, Rom unter den Königen, Sturz des Königtums. Erste Zeit der Republik. Patrizier und Plebejer. Eroberung Italiens. Die punischen Kriege und weitere Eroberungen. Innere Unruhen. Die Triumvire. Die Kaiser. Konstantin. Das Christentum. Ende des Römerreichs. Die alten Deutschen. Die Völkerwanderung. Das Frankenreich. Muhamed. Bonifacius. Die deutschen Kaiser vor den Kreuzzügen. Das Papsttum. Kreuzzüge. Die Hohenstaufen. Die außerdeutschen Länder in der ersten Hälfte des Mittelalters. Die Mark Brandenburg während des Mittelalters. Reformation. Der dreißigjährige Krieg. Ludwig XIV. Der große Kurfürst. Zeitalter Friedrich des Großen. Französische Revolution und Napoleon I. Blüte deutscher Kunst und Wissenschaft. Deutschland von 1815—1871. Die Staaten und Zustände der Gegenwart.

R. Gohr, Elementarbuch der Weltgeschichte. II. Kursus. (Der Stoff ist auf zwei Jahre zu verteilen.)

Wir geben hier als Anhang zum Lehrplane für den Geschichtsunterricht eine sorgfältig ausgearbeitete Geschichtstabelle zur beliebigen Benutzung für den Lehrer. Manche Zahlen, welche wir nur der Vollständigkeit halber mit anführten, sind für Mittelschüler jedenfalls noch zu streichen.

Chronologischer Überblick der Geschichte.

Vor Christi Geburt.

2000. Abraham, Semiramis, Ninus in Assyrien. Menes in Ägypten.
1750. Joseph in Ägypten. Memphis herrschender Staat in Ägypten.
1500. Moses. Cecrops. Kadmus, Urgroßvater des Lajos.
1356. Sesostris erobert ganz Ägypten.
1260. Argonautenzug.
1200. Sidon, Tyrus. Handel der Phöniker beginnt.
1180. Trojanischer Krieg. Pyramiden in Ägypten.
1000. David, Salomo.
950. Homer (Hesiod 800, Arion 628, Sappho 600, Pindar und Anakreon 520).
888. Lykurg, Sardanapal. Dido gründet Carthago.
754. Romulus, Erbauung Roms.
777. Iphitus. Die Olympiaden-Rechnung beginnt.
666. Psammetich in Ägypten. Obelisken. Thales in Milet 640.
600. Solon. Nebukadnezar, Gründung des babylonischen Reichs.
555. Cyrus, Gründer des persischen Reichs.
540. Pythagoras.
510. Rom wird Republik.
500. Zoroaster (Zerduscht), die Zendaveſta. Darius Hystaspes.
480. Leonidas bei Thermopylae.
444. Perikles, Sophokles (447—405), Herodot (484—404), Phidias.
400. Sokrates stirbt. Xenophons Rückzug.
333. Alexander der Große. Schlacht bei Issus (334 a. Granikus).
300. Euklides, Mathematiker in Alexandrien.
222. Hannibal, Archimedes (Theokrit von Syrakus 270).
146 Karthago und Korinth zerstört.
113. Marius besiegt die Cimbern und Teutonen in Kärnthen (Noricum).
111. Sulla. Jugurtha König von Numidien (Beduinenhäuptling).
44. Cäsars Tod. 43 Ciceros Tod.
31. Schlacht bei Actium, Seesieg des Octavian über M. Antonius. Cleopatra tötet sich.
27. Cäsar Octavianus, genannt Augustus, römischer Kaiser.

Nach Christi Geburt.

9. Hermann (Arminius) der Cherusker schlägt die Römer unter Quintilius Varus im Teutoburger Walde.
14. Augustus stirbt (Horaz starb schon 8).
70. Titus zerstört Jerusalem.
150. Claudius Ptolemäus, Geograph und Astronom zu Alexandria.
180. Marcus Aurelius (Antoninus philosophus) stirbt.
222. Kaiser Alexander Severus schützt die Christen.
333. Konstantin der Große.

395. Theodosius der Große. Teilung des römischen Reichs.
400. Völkerwanderung.
444. Attila. Hunnen.
450. Angelsachsen. Hengist und Horsa erobern Britanien.
455. Genserich, Vandalenreich in Afrika. Plünderung Roms.
476. Romulus Augustulus. Odoaker. Ende des abendländischen Kaisertums.
486. Chlodwig, König der Franken, besiegt die Römer bei Soisson und wird 496 in der Schlacht bei Zülpich Christ.
493. Theodorich (Dietrich von Bern=Verona). Ostgothen in Rom.
555. Justinian. Belisar.
508. Alboin, Longobardenkönig in Pavia.
622. Muhamed. Hegira.
640. Alexandria von den Arabern erobert.
732. Karl Martel besiegt die Araber bei Tours.
800. Karl der Große. Kaiserkrönung in Rom.
888. Alfred der Große in England. Hugo Capet in Frankreich.
919. Kaiser Heinrich I., der Vogelsteller, Städteerbauer.
1073. Gregor VII. Papst. 1077 Kaiser Heinrich IV. in Canossa.
1096. I. Kreuzzug. Papst Urban II., Peter von Amiens. Clermont. — Deus vult. — Gottfried von Bouillon.
1152—1190. Friedrich I., Barbarossa, der Hohenstaufe.
1200. Erste Universitäten. Bologna. Paris. Oxford.
1268. Konradin, letzter Hohenstaufe, in Neapel von Karl v. Anjou enthauptet.
1308. Schweizer Eidgenossen, Rütli, Tell=Sage.
1315. Schlacht bei Morgarten.
1320. Dante. Petrarca. Bocaccio. Renascimento. Rénaissance in Italien.
1350. Berthold Schwarz, Erfinder des Schießpulvers.
1415. Huß verbrannt, Kostnitzer Concil.
1417. Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg.
1440. Guttenberg, Buchdruckerkunst.
1453. Die Türken erobern Konstantinopel.
1486. Bartholomaeus Diaz, 1498 Vasco di Gama.
1492. Columbus entdeckt Amerika.
1517. Dr. Martin Luther (31. Oktober Thesen). 1519 Kaiser Maximilian stirbt. Karl V. Kaiser.
1519 stirbt Lionardo da Vinci. 1520 stirbt Raphael.
1564. Shakespeare und Galilei werden geboren. Mich. Angelo und Calvin sterben.
1558—1603. Königin Elisabeth von England. 1587 Maria Stuart enthauptet.
1572. Pariser Bluthochzeit.
1582. Gregor XIII. verbessert den Kalender.
1610. Heinrich IV. in Paris durch Ravaillac (Jesuiten) ermordet.

1618. Dreißigjähriger Krieg beginnt. Kaiser Ferdinand II. Ratsherren in Prag.
1632. (5./11.) Gustav Adolf fällt bei Lützen.
1642. Newton geboren, Galilei stirbt. Kepler stirbt 1630.
1648. Westfälischer Friede zu Münster und Osnabrück.
1709. Schlacht bei Pultawa, Peter der Große und Karl XII. von Schweden.
1701. Friedrich I. König von Preußen. Spanischer Erbfolgekrieg beginnt.
1715. Ludwig XIV. von Frankreich stirbt.
1740. Friedrich der Große besteigt den Thron (geb. 24./1, 1712).
1756. Siebenjähriger Krieg beginnt. 1763 Friede zu Hubertsburg.
1772. Teilung Polens. 1773 Washington, Befreiung Nordamerikas.
1786. 24./8. Friedrich der Große stirbt, 1792, 5./12. Tod Mozarts.
1793. Hinrichtung Ludwig XVI. und Marie Antoinettes.
1799. Bonaparte in Ägypten.
1804. 2./12. Napoleon I. Kaiser der Franzosen; 1805, 9./5. Schiller stirbt.
1805. 2./12. Schlacht bei Austerlitz, 1806, 4./10 Jena.
1812. Brand von Moskau.
1813. Freiheitskriege. 18./10. Schlacht bei Leipzig, 31./12. Übergang über den Rhein bei Caub.
1815. Schlacht bei Belle Alliance (Waterloo).
1821. Aufstand der Griechen, Alexander Ypsilanti.
1830. 27./7. Julirevolution in Paris; 25./8. in Brüssel; 29./11. in Warschau.
1832. 22./3. stirbt Göthe (geb. 1749, 28./8.), 28./3. Cuvier, 14./5. Zelter, 21./9. Walter Scott.
1833. Otto König von Griechenland.
1840. 7./6. Friedrich Wilhelm III. stirbt. Friedrich Wilhelm IV. besteigt den Thron.
1848. 18./3. Revolution in Berlin, 24./2. in Paris.
1849. Napoleon III. Kaiser der Franzosen.
1858. 7./10. Wilhelm I. Prinzregent von Preußen.
1860. Königreich Italien, Cavour. Victor Emanuel von Piemont König.
1861. 2./1. Wilhelm I. König von Preußen.
1864. Preußen und Österreicher erobern Schleswig-Holstein, Düppler Schanzen erstürmt 18./4. von Prinz Friedrich Karl, Übergang nach Alsen 29./6., Herwart von Bittenfeld.
1866. 3./7. Schlacht von Königgrätz oder Sadowa. 16./7. Einzug der Preußen in Frankfurt a. M., Vogel von Falkenstein.
1870—71. Deutsch-französischer Krieg.
1870. 2./9. Schlacht bei Sedan. Napoleon III. gefangen.
1871. 18./1. Wilhelm I., Kaiser von Deutschland in Versailles. Elsaß-Lothringen zu Deutschland zurück.

1888. 9./3. Kaiser Wilhelm (geb. 1797, 22./3.) stirbt. Friedrich III., Kaiser des deutschen Reichs (war geboren d. 18./10. 1831, kam d. 9./3. 1888 zur Regierung und starb d. 15./6. 1888).
1888. 15./6. Kaiser Wilhelm II.
(Aus der Zeit von 1870 bis dato sind noch einige wichtige Zahlen einzutragen.)

B. Die sprachlichen Disziplinen.

Allgemeine Grundsätze.

1. Der Unterricht in jeder Sprache will Sprachverständnis, Sprachfertigkeit und Sprachrichtigkeit erzielen. — Das Sprachverständnis wird durch das Hören der lebendigen Rede des Lehrers in allen Unterrichtsstunden und durch das Lesen gefördert; die Sprachfertigkeit wird durch Reden, Schreiben, Lesen und Memorieren des Schülers und die Sprachrichtigkeit durch die Orthographie, die Grammatik und die Stillehre erlangt. Den fleißigen Umgang mit der Sprache durch Hören, Reden, Memorieren, Schreiben, Lesen und Erläutern des Gelesenen kann man nach Otto Sprachpflege nennen.

Demnach ergeben sich folgende sprachliche Disziplinen:
Hören, Reden, Schreiben, Lesen und Memorieren, Orthographie, Grammatik und Stil.

2. Die Hauptsache im Sprachunterricht ist und bleibt die **Handhabung der Sprache,** also die geläufige und sichere Fertigkeit im Lesen, vor allem aber im Reden und Schreiben. Namentlich fördern Sprechen und Schreiben, weil sie die Kräfte des Schaffens und Erzeugens in Bewegung setzen, die formale Geistesbildung mehr, als dies Hören und Lesen vermögen, da diese mehr die auffassenden Vermögen anregen, mehr auf receptivem Verhalten des Geistes beruhen. Jede Fertigkeit setzt aber ein gewisses Maß von Wissen voraus; dieses bietet der Realunterricht, auf der Unterstufe der Anschauungsunterricht; darum sind die genannten Fertigkeiten im Anschlusse an den Sachunterricht zu üben. Gründliche Kenntnis von einer Sache und Interesse für dieselbe fördert die Sprachbildung sehr. Dessenungeachtet finde doch eine Trennung und keine Verschmelzung der verschiedenen Unterrichtsfächer statt, damit ein jedes seiner eigentümlichen Natur gemäß sich entfalten könne.

3. Zur korrekten Handhabung der Sprache gehören indes auch theoretische Kenntnisse; darum ist noch die Lehre von der Rechtschreibung, der Grammatik und dem Stil in den Kreis des Unterrichts zu ziehen, aber da sie das Abstrakte enthalten, erst später, nachdem das Kind die Sprache, d. h. einen gewissen Schatz von Worten und Wendungen, bereits erlangt hat. Auch werde die Grammatik und die Lehre vom Stil in der Volksschule nur auf das Notwendigste, d. h. nur auf die Kenntnisse beschränkt,

welche zum richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben unbedingt erforderlich sind.

Der Unterricht in irgend einer Sprache ist nur Unterricht in den mündlichen und schriftlichen Zeichen, welche für gewisse Vorstellungen gelten; die Sprachen haben vorerst nur insoweit Interesse, als sie Mittel sind, Gedanken [a) Sachen und b) Formen = Abstraktionen] zu bezeichnen. Demnach setzt der Sprachunterricht schon einen gewissen Gedankenkreis voraus. — Man kann nun aber die sprachlichen Zeichen wieder als Sachen betrachten; sie sind dann etwas Konkretes, aus dem sich wieder Begriffe und Gesetze ableiten lassen: diese enthält die Grammatik. Sie kann darum, da sie das Konkrete (den Sprachschatz) voraussetzt, erst später eintreten. Nur der Sprachunterricht, der der Weckung von Interessen dient, wie Sprechen, Schreiben, Lesen über Sachen, darf frühzeitig eintreten.

4. Der fremdsprachliche Unterricht beginne erst, wenn die Schüler bereits eine Grundlage im Deutschen gewonnen haben, d. h. schon in richtigen Sätzen zu sprechen und zu schreiben verstehen und die Hauptwortarten, die wichtigsten Wortformen und Satzteile kennen (demnach nicht vor dem 10. oder 11. Lebensjahre, wenn der Schüler nicht die fremde Sprache so wie seine Muttersprache ex usu erlernt).

I. Deutsch.

Dem deutschen Unterrichte in der Volks- und Mittelschule liegt die Aufgabe ob, die Schüler in den Besitz unserer hochdeutschen Sprache (Schriftsprache) zu setzen, sie also zu befähigen, mündliche und schriftliche Gedanken der Gebildeten, insoweit erstere ihrer Bildungsstufe entsprechen, zu verstehen und sich anzueignen, eigne Gedanken in den richtigen Formen der Sprache mündlich und schriftlich auszudrücken und das Gesetzmäßige und Schöne der Sprache zu erkennen, sie in die Erzeugnisse unserer klassischen Litteratur, soweit sie dem Verständnisse der Jugend zugänglich gemacht werden können und sich für sie eignen, einzuführen. Auf diese Weise erweitern die Zöglinge zugleich ihren geistigen Horizont, stärken und erheben ihren Geist an den Gedanken unserer mustergiltigen Schriftsteller und erlangen somit ein wertvolles Mittel zu ihrer Selbstbildung.

A. Das Sprachverständnis

setzt seitens des Schülers ein aufmerksames, genaues Hören der gesprochenen Reden und (später) ein denkendes Lesen der gedruckten Rede nebst Erläuterungen seitens des Lehrers voraus. Durch jeden Unterricht, namentlich den Sachunterricht, wenn die nötige Anschaulichkeit des Vortrags nicht fehlt und der Lehrer den Schüler in Aufmerksamkeit zu erhalten vermag, lernt derselbe von selbst die hochdeutsche Sprache verstehen; besondere Unterrichtsstunden sind demnach zu diesem Zwecke nicht anzusetzen. In der Elementarklasse ist jedoch erforderlich,

manche Wörter und Sätze des Hochdeutschen einfach in den Dialekt, der bis zum Eintritt in die Schule die Muttersprache der Kinder war, zu übersetzen. Überhaupt ist es aus verschiedenen Gründen zu empfehlen, nicht darauf auszugehen, den Dialekt auszurotten.

Zu einem tiefern Sprachverständnisse kann später auch der grammatische Unterricht beitragen.

B. Das Sprechen.

Auch besondere Stunden für Sprechübungen sind in den Lektionsplan nicht einzuzeichnen, weil in allen Lehrstunden, namentlich im Sachunterrichte, das Sprechen dadurch hinreichend geübt wird, daß auf logisch und grammatisch richtiges Sprechen in geordneten und später auch in wohlzusammenhängenden Sätzen, wie auf korrekte, lautreine Aussprache stets gehalten wird und allen schriftlichen Übungen mündliche voran und zur Seite gehen. Außerdem finden in den Klassen V, IV und III der Volksschule mündliche und schriftliche Übungen in den verschiedenen Sprachformen statt, indem Mustersätze durch Fragen zergliedert, gelernt und nachgebildet werden.

In den Unterklassen findet ein Abfragen des Unterrichtsmaterials und in der Regel ein Antworten in vollständigen Sätzen, jedoch in den übrigen Klassen der Volksschule und den Klassen der Mittelschule mehr ein freies Reproduzieren in geordneten Sätzen statt.

C. Schreiben (Aufschreiben), Schreiblesen.

Methodische Grundsätze. 1. Um im Leseunterrichte genetisch zu verfahren, übe man die Schüler erst eine Zeit lang im Aufmerken (Hören), genauen Anschauen und richtigen Sprechen, später erst im Schreiben und Lesen. Aus psychologischen Gründen gehören Lesen und Schreiben nicht in den Anfang des ersten Schuljahrs, vielleicht sogar erst ins zweite. Denn das sechsjährige Kind hat wohl ein Bedürfnis, seine Vorstellungen zu bereichern und zu klären, aber noch keins, zu schreiben und zu lesen. Darum muß vor allem der Vorstellungskreis des Kindes zerlegt, berichtigt, geordnet und ergänzt (analytischer Unterricht), derselbe sodann durch geeignete neue Vorstellungen der Umgebung erweitert und bereichert werden (synthetischer Unterricht). Lesen und Schreiben führen nun in ein ganz neues Gebiet von Vorstellungen, in das der Laute und Zeichen ein, und diese Thätigkeiten sind, psychologisch betrachtet, sehr zusammengesetzte geistige Verrichtungen, welche im Zerlegen von Vorstellungen, Bilden neuer, Verbinden disparater, Verschmelzen gleichartiger Vorstellungen zu Reihen und diese mit andern zu Vorstellungsmassen u. s. w. bestehen. (Vergleiche oben S. 28 u. 29.)

Mit dem Anschauungsunterrichte und den Sprachübungen in der Elementarklasse verbinde man später das Schreiben und Lesen, weil diese Konzentration naturgemäß ist, kostbare Zeit spart, indem diese Unterrichtsfächer einander wechselseitig unterstützen, und die Selbstthätigkeit der Schüler mehr anregt. Um eine Einheit im Gedankenkreise

des Kindes herbeizuführen, soll der Mensch das nicht trennen, was die Natur innig verbunden hat.

2. Da es unpsychologisch ist, sofort zwei Zeichen für eine Sache (den Laut) zu geben, so lerne das Kind zuvörderst die deutsche Kurrent- oder Schreibschrift lesen und später (nach etwa 6 bis 8 Monaten) erst die Druckschrift. Die Einführung in die deutsche Druckschrift ist dann sehr bald und ohne erhebliche Schwierigkeiten zu bewerkstelligen, weil die Schüler im Auffassen der Zeichen und im Zusammenfassen der Laute bereits geübt sind und das neue Alphabet ohnedies hie und da Ähnlichkeiten mit dem bereits bekannten zeigt.

3. Auch im Schreiblesenunterrichte gilt der alte didaktische Grundsatz: Von der Sache zum Zeichen, d. h. erst erfasse das Kind den Laut und alsdann zeige man ihm den Buchstaben. Damit dasselbe aber die Bedeutung der Laute recht verstehen lerne, d. h. sie als die Bestandteile der Wörter auffasse, so soll es sie selbst durch Analyse der Wörter suchen und synthetische Übungen mit ihnen anstellen.

Demnach in

Klasse V der Volksschule: Anschauungs-, Sprech-, Schreib-, Leseunterricht.

Ziel. Während eines Schuljahrs lernen die Schüler sämtliche deutsche Kurrentbuchstaben einzeln und in kleinen Sätzen und Lesestücken langsam lesen und schreiben, ebenso auch die Druckschrift lesen und in Schreibschrift umwandeln (Abschreiben).

Beim Eintritte der Incipienten in die Elementarklasse beginne aus den oben dargelegten Gründen nicht sofort das Lesen — nach früherer übler Gewohnheit — sondern es werden die Kinder erst mehrere Wochen lang im Anschauen, Denken und Sprechen geübt und mit ihnen Übungen im Zeichnen und Vorübungen zum Schreiben vorgenommen. Ist eine Geläufigkeit im Sprechen erzielt, dann werden kleine Sätze, welche im Anschauungsunterrichte gewonnen wurden, also zum Verständnis gelangt sind, analysiert (in Wörter und Laute zerlegt) und die gewonnenen Elemente (Laute) wieder auf mannigfache Weise verbunden (Vogel = f, o, g, e, l; f + o = fo; o + f = of; f + o + g = fog; o + g = og; g + o = go; o + g + e = oge; oge + l = ogel etc.). Während dieser, gegen 4 bis 6 Wochen dauernden vorbereitenden (analytischen und synthetischen) Leseübungen werden die Vorübungen zum Schreiben fortgesetzt. Hierauf werden einzelne Laute mit Schriftbuchstaben bezeichnet und erst einzeln, dann in Verbindung geschrieben und gelesen. Damit nun ein geistbildender Unterricht stattfinde, werden sogleich bedeutungsvolle Wörter (die sogenannten Normalwörter, d. h. 20 bis 30 Namen für konkrete Gegenstände) zergliedert, deren Laute auf die mannigfaltigste Weise verbunden, ihre Lautzeichen geschrieben und gelesen.

Damit den Schülern nicht falsche Wortbilder eingeprägt werden, darf die Fibel, wie das bei einzelnen, z. B. der Wangemannschen, der Grüwelschen u. v. a., fälschlicher Weise beliebt worden ist, nicht

anfangs die Hauptwörter mit kleinen Anfstaben bezeichnen. Manche Großſtaben bieten ohnedies beim Schreiben nicht mehr Schwierigkeiten dar, als eine Anzahl der kleinen Schriftzeichen.

Lehrbücher: Kehr, der deutſche Sprachunterricht im erſten Schuljahre. 7. Auflage. Gotha, Thienemann. 1882.

Lesebuch: Fibel von Schlimbach. Mit 42 in den Text eingedruckten Abbildungen. Gotha, Thienemann, oder: H. Gabriel & K. Supprian, Deutſche Schreib-Leſe-Fibel mit Bildern. 1. Abteilung. 5. Auflage. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klaſing, 1887; 2. Abteilung ebendaſelbſt. 7. Auflage. 1888.

Was nun insbeſondere

D. den Unterricht im Rechtſchreiben

betrifft, ſo hat derſelbe folgende Normen zu beachten:

1. Der orthographiſche Unterricht ſchließt ſich allerdings an die übrigen ſprachlichen Disciplinen: Leſen, Schreiben, Grammatik und Stil an; allein er tritt doch in den erſten ſechs Schuljahren auch als ſelbſtändiger Lehrgegenſtand auf. In dem 7. und 8. Schuljahre (in der I. Klaſſe der Mittelſchule) wird er nur durch die Grammatik und die Stilübung weiter geübt. — Die Interpunktionslehre ſchließt ſich an die Satzlehre an.

2. Das Richtigſchreiben wird erzielt durch aufmerkſames Hören des korrekt Geſprochenen, durch genaues Anſchauen des Geſchriebenen und Gedruckten, durch Entwicklung einfacher Regeln und durch viele Übungen im Schreiben.

3. Dieſe orthographiſchen Übungen beſtehen im Abſchreiben des Gedruckten, wörtlichen Niederſchreiben eines memorierten Leſeſtücks, Aufſchreiben von Wörtern und Sätzen und in Diktaten behufs Einübung einer entwickelten Regel.

Das (korrekte!) Abſchreiben des Gedruckten wird durch alle Klaſſen der Volksſchule fortgeſetzt; nur darf es, ſoll es den Wert einer Hilfsübung haben, nicht mehr buchſtabenweiſe (wie im erſten Schuljahre), ſondern muß ſpäter wort- und ſatzweiſe geſchehen.

4. Wie man moraliſche Tugenden nicht am meiſten durch Korrigieren ſchon vorhandener Vergehen, ſondern namentlich durch Vorbilder im ſittlichen Handeln in den Zögling pflanzt, ſo lernt man auch aus öfter vorgenommenen Korrekturen von fehlerhaft Geſchriebenem nicht zumeiſt die Orthographie, ſondern durch öfteres Sehen und Einprägen des richtig Geſchriebenen und gewohnheitsmäßiges fehlerloſes Schreiben. Es iſt darum im orthographiſchen Unterrichte von nicht geringer Wichtigkeit, fehlerhaftes Schreiben zu verhüten. Demnach ſind Wörter, deren Bezeichnung den Schülern nicht bekannt ſein kann, vorzuſchreiben, oder zu buchſtabieren.

5. Erst Erkennung der Regel aus gegebenen Beispielen, dann Einübung der nach der Regel geschriebenen Wörter, dann Einübung der Ausnahmen.

6. Es ist wichtig, daß jeder Schüler so viel als möglich Selbstkorrektur übe. Darum hat er vorerst seine Niederschrift noch ein- oder zweimal zur Selbstverbesserung seiner Fehler durchzulesen; der Lehrer streicht ihm hierauf die noch vorhandenen Fehler an, und der Schüler schreibt das Richtige selbst an die für dasselbe bestimmte Stelle. Diktierte Lesestücke korrigiert sich das Kind möglichst selbst nach dem Lesebuche, oder es findet eine gegenseitige Korrektur der Schüler statt — beides unter Kontrolle des Lehrers.

7. Die am häufigsten aufgetretenen Fehler einer orthographischen Arbeit unterwirft der Lehrer einer gemeinsamen Besprechung.

8. Bei wiederholt vorkommenden Leichtsinnsfehlern hat der Schüler zur Strafe die falsch geschriebenen Wörter vielmal niederzuschreiben.

9. In der V. und IV. Klasse der Volksschule bedienen sich die Kinder zu ihren orthographischen Übungen nur der Schiefertafeln. In Klasse III, II und I der Volksschule und II der Mittelschule sind besondere Diktathefte im Gebrauche.

10. Da, wo der Sprachgebrauch schwankt, gewähre man dem Schüler Freiheit in Interpunktion und Orthographie, doch verfahre er mit Konsequenz. Eventuell gilt das Lesebuch der Klasse als Autorität.

Die Interpunktionszeichen kann der Schüler anfangs nur nach der Betonung setzen (beim Heben der Stimme und kurzer Pause — Komma; beim Sinken und längerer Pause — Punktum; bleibt bei einer Pause dieselbe Tonhöhe — Semikolon 2c.). Mit tieferem Eindringen des Schülers in die Grammatik treten an die Stelle dieser gefühlsmäßigen Interpunktion allmählich grammatische Regeln (z. B.: Gleichartige Satzglieder werden, wenn sie nicht durch und verbunden sind, durch Kommata getrennt, desgleichen der Haupt- vom Nebensatz; zwischen beigeordneten größern Hauptsätzen steht ein Semikolon; wenn nach dem Worte und ein neuer vollständiger Satz, d. h. also ein neues Subjekt und ein neues Prädikat kommt, dann muß vor demselben ein Komma stehen u. s. w.).

Im übrigen siehe unten die „Ordnung über Einrichtung und Korrektur der Stil- und Diktathefte einer mehrklassigen Volksschule 2c."

Lehrbuch: A. Lüben, Grundsätze und Lehrgänge für den Sprach- und Leseunterricht. Leipzig, Brandstetter.

Verteilung des Lehrstoffs.

Volksschule.

V. Klasse. Schreibung der Wörter, welche genau nach der Aussprache geschrieben werden. Dehnung und Schärfung des Vokals.

Schreibung von ck, tz, ch, chs, st, sp, nd. Zerlegung in Silben und Laute. (Lautieren.) Große Anstaben (Hauptwort). Abschreiben. Sämtliche Schreibübungen finden in dieser Klasse noch auf der Schiefertafel statt. Lüben, Grundsätze und Lehrgänge, pag. 44. 45.

IV. Klasse. Fortsetzung der Übungen von Klasse V. — Dehnung, Schärfung und Umlautung des Vokals. Silbenteilen nach Sprechsilben (das Kind kann ganze Wortreihen und Lesestücke in Silben zerlegen). Silbenweises Buchstabieren. Abschreiben, Wörtliche Niederschriften aus der Erinnerung, Diktate. Schreiben der Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörter.

NB. In der IV. Klasse beginnt das Schreiben mit Tinte und Feder.

Lüben, pag. 45—49.

III. Klasse. Wiederholen der frühern Übungen. Schreiben nach der Abstammung. Auffinden des richtigen Endkonsonanten durch Verlängerung, Ableitung eines Wortes von einem andern: Vor- und Nachsilben.

Lüben, pag. 50. 51.

II. Klasse. Wiederholen der frühern Übungen. Fortsetzung des Schreibens nach der Abstammung. Wörter mit schwierigerer oder eigentümlicher Lautbezeichnung. Üben des Silbenteilens bis zur Sicherheit, namentlich auch Trennen der zusammengesetzten Wörter.

Lüben, pag. 50—53, 55.

I. Klasse. Befestigung des Dageweſenen. Schreiben von gleich- oder ähnlich lautenden Wörtern, nach Lüben, pag. 54. Bei Diktaten müssen die Kinder nun die Interpunktionszeichen selbst setzen.

Außerdem: Schreiben einzelner Wörter, deren Gebrauch öfter zur Verwechselung führt, wie vor und für; wider und wieder; das und daß; auf und offen.

Mittelschule.

II. Klasse. Einübung aller der Regeln, welche noch nicht mit Sicherheit angewendet werden. Vermischte Übungen. So Einübung der verschiedenen Fallformen (Dativ und Akkusativ) des Haupt-, Eigenschafts- und Fürwortes, der Sprechweisen (Indikativ und Konjunktiv) und der Interpunktion. — Schreiben der gebräuchlichsten Fremdwörter.

Der Lehrer sagt beim Diktieren die Satzzeichen nicht, der Schüler soll sie selbst richtig setzen lernen.

E. Grammatik.

Wir legen zwar auf die Sprachfertigkeit ein hohes Gewicht; dessenungeachtet können wir den Schulmännern nicht beistimmen, welche die Grammatik aus den Hallen der Volksschule ganz verdrängen, ja sogar, wie Dörpfeld*) sich ausspricht, nicht einmal grammatische Notizen ge-

*) Grundlinien einer Theorie des Lehrplans, pag. 55.

ſtatten. Man darf eben das Kind nicht mit dem Bade ausſchütten. Grammatik allein giebt allerdings noch keine Sprachbildung (wie weiland Wurſt annahm), weil ſie nicht die Sprache ſelbſt, ſondern nur eine Abſtraktion aus der Sprache iſt; aber ſie iſt doch zu einer genauen Kenntnis unſerer, wie jeder Sprache, unbedingt erfordertlich, ſowohl zum Sprachverſtändnis, als auch zum bewußten korrekten mündlichen und ſchriftlichen Ausdrucke. Indes iſt die deutſche Grammatik nur auf das für die Praxis Notwendigſte zu beſchränken. Demnach gebe man z. B. keine deutſchen Geſchlechtsregeln; man unterſcheide nicht eine ſtarke und eine ſchwache Deklination und Konjugation, man übe beides nach dem Sprachgefühle. Das Ziel des Unterrichts in der deutſchen Grammatik iſt die Erkenntnis und richtige Anwendung des Geſetzmäßigen in der hochdeutſchen Sprache, ſoweit dies für die Schüler zum richtigen Verſtehen, Sprechen und Schreiben nötig iſt. Da indes die Schüler der Unterklaſſen noch nicht fähig ſind, die Sprachgeſetze mit Bewußtſein zu erkennen, ſo lernen ſie anfangs das richtige Sprechen und Schreiben ex usu, und es werden die verſchiedenen Wort- und Satzformen behufs Bildung des Sprachgefühls mündlich und ſchriftlich geübt, ohne den Schülern die Namen für die Sprachformen zu geben, alſo ohne eigentliche Grammatik zu lehren. So werden z. B. die Schüler der untern Klaſſen geübt, von einem Subjekt mehreres auszuſagen (Thätigkeit, Eigenſchaft ꝛc.), ohne den Namen Subjekt und Prädikat zu erfahren; ſie werden angeleitet, Subjekt und Prädikat näher zu beſtimmen, ohne zu wiſſen, daß dieſe Beſtimmungen Attribut, Objekt und Umſtand heißen. Zu dieſem Behufe werden Muſterſätze vorgeführt, betrachtet, zergliedert und nachgebildet, wie dies vollſtändig, ja in zu peinlicher Weiſe L. Wangemann in ſeinen Schriften:

1. „Der elementare Sprachunterricht durch die drei Stadien des Sprechens, Schreibens und Leſens“;
2. „Hülfsbuch für den Sprech-, Schreib- und Leſeunterricht, I. II. III. Teil“, aus- und durchgeführt hat. Wir empfehlen dieſe Bücher jedem Elementarlehrer zum eingehenden Studium, ohne aber gerade befürworten zu wollen, ganz in derſelben ausführlichen Weiſe, wie Wangemann, zu verfahren.

Dieſe elementarſten, gefühlsmäßigen Sprachübungen reichen von Klaſſe V bis inkl. Klaſſe III der Volksſchule.

Außerdem beginnt in Klaſſe III die eigentliche Grammatik und reicht bis zu Klaſſe I der Mittelſchule; in der III. Klaſſe gehen alſo die unbewußten Sprachübungen neben der eigentlichen Grammatik her.

Was die ſprachlichen Kunſtausdrücke anlangt, ſo können von der Mittelklaſſe der Volksſchule an die lateiniſchen Namen: Subjekt, Prädikat, Objekt, Subſtantiv, Verbum, Adjektiv gebraucht werden.

Wegen ſeiner Klarheit und Einfachheit in der Darlegung des Stoffs, wie wegen ſeiner maßvollen Anforderungen an die Schüler, welche trotz alles Unterrichts doch immer nur Kinder ſind und bleiben, folgen wir im Unterricht der Grammatik Lüben, nämlich dem

der Lehrer dieselben nach Anordnung und Verbindung der Gedanken, nach der Form der Darstellung und Wahl des Ausdrucks mit den Schülern bespricht. Hierauf zeigt der Lehrer an einem ähnlichen Beispiele, wie man die stilistische Arbeit anfertigt, nämlich: es wird erst meditiert, d. h., es werden erst die Gedanken gesucht und gesammelt, so wie sie dem Geiste zuströmen, also ohne alle Ordnung, sodann werden sie nach einem Plane geordnet und dann zusammenhängend dargestellt, also in die gehörige Verbindung gebracht.

Der Schüler schreibt zunächst diese, meist vom Lehrer gefertigten Aufsätze aus seiner Erinnerung nieder.

Nach dieser vorbereitenden Arbeit werden mehrere andere vom Lehrer und den Schülern gemeinschaftlich gefertigt, wobei der Erstere seine Arbeit als Muster vorliest.

Später bearbeitet der Schüler ein gegebenes Thema derselben Gattung selbständig, indem anfangs jedoch der Lehrer den Aufsatz noch mit den Schülern bespricht, bezüglich Winke giebt und entweder die Form, oder den Stoff darreicht und zuletzt beides den Schülern überläßt.

Hieraus ergeben sich verschiedene Stufen: 1) die der Reproduktion. Vorwiegend Produktion findet nur in der Mittelschule statt.

Mangelhafte Stilarbeiten sind ein altes Kreuz der Lehrer; sie finden nicht selten ihre Begründung in zu hohen Anforderungen, welche man an die Jugend stellt, wie in der ungenügenden Vorbereitung eines Aufsatzes. Man darf doch nie vergessen, daß wir Kinder unterrichten, welche vollkommene stilistische Produkte nicht liefern können, und welche wegen mangelnder Kenntnis und Sprachgewandtheit noch sehr der Unterstützung und Nachhilfe bedürfen. Somit verlange man in den Unterklassen IV und III nur Aufschreiben, d. h. ein selbständiges Aufzeichnen der Gedanken, welche die Schüler vorher unter Anleitung des Lehrers gewonnen und in einer bestimmten Form mehrmals wörtlich korrekt und lautrichtig aus- und vorgesprochen haben; bei der mündlichen Angabe des Aufzuschreibenden giebt der Schüler auch die Scheidezeichen an, welche er setzen will. Man soll nie durch überschwängliche Forderungen den Mut der Schüler niederdrücken.

In der II. Klasse verzichte der Lehrer noch auf den innigen Zusammenhang der meist noch kurzen Sätze und erkläre sich für befriedigt, wenn die Schüler ihre Gedanken gehörig ordnen. Namentlich in der Mittelschule tritt sodann noch die Forderung hinzu, die Sätze in die rechte und innige Verbindung zu bringen.

Von nicht geringer Wichtigkeit für die sprachliche, ja die Gesamtbildung des Schülers ist die Einrichtung, saubere Führung und Korrektur der Stil- und Diktathefte. Um die Leistungen der Schüler in dieser Hinsicht zu erhöhen und die Arbeit den verschiedenen, einem Ziele zustrebenden Lehrern zu erleichtern, muß durch alle Klassen einer mehrklassigen Schule eine genaue Übereinstimmung in Führung und Korrektur der Hefte herrschen. Diese herbeizuführen, ist die Tendenz einer ausführlichen „Ordnung über Einrichtung und Korrektur der

Stil- und Diktathefte einer mehrklassigen Schule" vom Verfasser dieses Lehrplans (siehe unten dieselbe).

Verteilung des Lehrstoffs.

Volksschule.

V. Klasse. Stilübungen finden in dieser Klasse nicht statt. Vorbereitende Übungen liegen im Anschauungs- und Sprechunterrichte (Sprechen in ganzen Sätzen), Abschreiben des Gedruckten und Diktieren von Wörtern und Sätzchen. Aufschreiben einzelner, im Anschauungsunterrichte gewonnener Sätze.

IV. Klasse. Fortsetzung der vorbereitenden Übungen. Aufschreiben. Memorieren von Lesestücken und Niederschreiben des Gelernten aus der Erinnerung. Bilden von Sätzen. Diktate. Fortsetzung des Abschreibens.

III. Klasse. Fortsetzung des Aufschreibens und Abschreibens. Memorieren und Aufschreiben kleiner Lesestücke. Anfertigung von Beschreibungen. Die Schüler führen aber noch keine eigentlichen Stilhefte, welche der häuslichen Korrektur unterliegen.

Lüben, Grundsätze, pag. 55—57, mit Weglassung der Erzählungen.

II. Klasse. Fortsetzung der in den vorigen Klassen vorgekommenen stilistischen Übungen. Beschreibungen, Vergleichungen und Erzählungen. Führung von Stilheften. Die Arbeiten werden vor der Niederschrift erst noch vorgesprochen, mit Angabe der Interpunktionszeichen.

Lüben, pag. 55—57.

I. Klasse. Beschreibungen, Erzählungen, Vergleichungen, Umbildung von Beschreibungen, Erzählungen und Fabeln (Mitteilung der Form, Suchen des Stoffs). Verarbeitung des Lesebuchinhalts.

Lüben, pag. 57. 58.

Mittelschule.

II. Klasse. Mitteilung des Stoffs, Suchen der Form. Beschreibungen, Sagen und historische Erzählungen, Vergleichungen, Nachbildungen vorstehend genannter Stilstücke; ferner leichte Geschäftsaufsätze (Rechnungen, Quittungen, Zeugnisse und Anzeigen), kurze Schilderungen, Charakterzeichnungen und kurze, leichte Abhandlungen. Verarbeitung des Lesebuchinhalts.

Lüben, pag. 59. 60.

I. Klasse. Schwierigere Vergleichungen, auch konkreter mit abstrakten Gegenständen, Geschäftsaufsätze (Schuldscheine, Anweisungen, Vollmachten ꝛc.), Abhandlungen.

Lüben, pag. 60—63.

G. Lesen und deutsche Litteratur.

Durch den Leseunterricht sollen die Schüler prosaische und poetische Erzeugnisse der deutschen Litteratur sinngemäß und rhetorisch schön vor-

tragen lernen, ihre sprachliche und intelektuelle Bildung steigern, ihren Gedankenkreis erweitern und, soweit dies nach ihrer Bildung möglich ist, in unsere klassische Litteratur eingeführt werden. Diese Aufgabe kann indes nur dann gelöst werden, wenn die Lesestücke nach Inhalt und Form mustergiltig sind; denn an leere Trivialitäten mancher Lesebücher läßt ein geistbildender Unterricht sich nicht anschließen.

Die Lesebücher sollen nach den preußischen Allgemeinen Bestimmungen (pag. 9, No. 26) in ihrer Form korrekt sein und auch in den geschichtlichen und realistischen Teilen nicht eigene Ausarbeitungen der Herausgeber, sondern Proben aus den besten populären Darstellungen der Meister auf diesem Gebiete, und in dem litterarischen Teile Proben aus den Hauptwerken der vaterländischen, namentlich der volkstümlichen Dichtung geben; die Lesebücher sollen ein volkstümliches Gepräge tragen.

Das Lesen ist nichts weiter, als ein schönes, richtiges Sprechen oder Vortragen fremder aufgezeichneter Gedanken. Wie jeder nun beim Sprechen seine eigenen Gedanken richtig betont und sie rhetorisch richtig vorträgt, weil er sie vollkommen versteht, so wird ein solcher schöner Vortrag auch beim Lesen sofort eintreten, wenn man in das rechte Verständnis des Leseinhalts eingedrungen ist und die Gedanken beherrscht. Aus diesem Grunde sind die Lesestücke planmäßig mit den Schülern zu besprechen, und zwar hat dies meist in nachfolgender Weise zu geschehen:

Der Lehrer giebt Wort- und Sacherläuterungen, läßt den Inhalt wiedergeben (Abfragen, später freies Wiedergeben; von allem Gelesenen ist absatzweise der Sinn im Ganzen anzugeben, hierauf wird erst auf Einzelnes eingegangen. Liest der Schüler noch nicht nach dem Sinne des Stücks, so muß dieser erörtert werden, dann liest es der Schüler nochmals), die logische Gedankenfolge darstellen, eine Charakteristik der Personen und Zustände liefern und den Grundgedanken aufsuchen.

Jedoch hüte man sich bei diesen analytischen Übungen auch wieder vor dem Zuviel und vor dem Hineintragen von Fremdartigem in die Musterstücke, weil man dem Schüler sonst die gelesenen Stücke verleidet und weil die Lesestunde doch zumeist zum „Lesen“, d. h. zur Leseübung, keineswegs aber zum Betreiben von Denkübungen, zum Lehren von Logik, Psychologie, Naturkunde und allen möglichen andern Wissenschaften, also nicht zum wissenschaftlichen Pêle-mêle bestimmt ist. Ohnedies gehören solche Lesestücke, welche zu ihrem Verständnisse erst weitläufiger Erörterungen und Aufklärungen bedürfen, gar nicht vor den betreffenden Schülerkreis, da sie jenseit des geistigen Standpunktes desselben liegen. Namentlich vermeide man jenes trockene und peinliche Analysieren oder Anatomisieren der Gedichte, bei welchem die Poesie unter der Hand entflieht. Das Erläutern eines klassischen Stückes hat keineswegs die Aufgabe, den Schüler zu einem Kritiker des Autors zu bilden, sondern ihn zu befähigen, das betreffende Geistesprodukt in sich aufzunehmen und in rechter Weise zu genießen.

In jeder Klasse werden alljährlich etwa 12 Musterstücke eingehender besprochen (statarisches Lesen); in den übrigen Lesestunden findet mehr kursorisches Lesen statt. In diese 12 (prosaischen und poetischen) mustergiltigen Lesestücke dringen die Schüler tiefer, ja leben sich wirklich ein und lernen sie phonetisch richtig, d. h. lautrein, mit deutlicher, feiner Aussprache, sinngemäßer Betonung und angemessenem Vortrage rezitieren. Die phonetische Seite des Lesens und Memorierens wird am besten durch öfteres mustergiltiges Vorlesen des Lehrers (anfangs satzweise) und genaues Nachsprechen der Schüler, sowie durch abwechselndes Mitlesen seitens des Lehrers gefördert. Das häusliche Pensum im Lesen soll der Schüler laut vorlesen.

Durch öfteres und genaues Lesen und Memorieren wird nicht nur die Orthographie, sondern vor allem auch eine schätzenswerte Gewandtheit in der schönen und geläufigen, mündlichen und schriftlichen Ausdrucksweise gepflegt, es unterstützt also namentlich den Stil. Jeder verdankt das Schreiben eines guten Deutsch meist dem Lesen irgend eines Musterschriftstellers, wie z. B. Fr. Schiller sein schönes schwungvolles Deutsch durch das eingehende Studium von Luthers Bibelübersetzung erlangte.

Das Lesen zur Beförderung der Realkenntnisse gehört in die Stunden für den Sachunterricht, und die Benutzung des Lesebuchs als Unterlage für stilistische Arbeiten in die Stilstunden.

Im Leseunterrichte unterscheidet man drei Hauptstufen:

1. Den elementaren Leseunterricht, dessen Aufgabe das lautrichtige Lesen, die technische Fertigkeit ist;

2. das Lesen mit Verständnis und sinngemäßer Betonung, welches sich auf die Erfassung des Inhalts gründet und angemessene Darstellung beabsichtigt, und

3. das rein künstlerische, ästhetische Lesen oder das Lesen als Kunst, d. h. das Lesen mit logisch und ästhetisch richtigem Vortrage, also ein Lesen mit entsprechendem Ausdrucke der Stimmungen und Gefühle des Verfassers und des Dargestellten — namentlich durch die musikalischen Mittel der Sprache.

Die erste Stufe herrscht in den Unterklassen, die zweite und dritte in den Mittel- und Oberklassen vor, die dritte Stufe liegt jenseit der Grenze der Volks- und Mittelschulen und kann höchstens in der Oberklasse der Mittelschule angebahnt werden oder ihr als zu erstrebendes, aber nicht zu erreichendes Ideal vorschweben.

Lehrbücher: 1) Gude, Erläuterung deutscher Dichtungen. 5 Bde. Leipzig, Friedr. Brandstetter. 1882—1888.

2) Lüben und Nacke, Einführung in die deutsche Litteratur, vermittelt durch Erläuterung von Musterstücken. 3 Theile. Leipzig, Fr. Brandstetter. 9. Aufl. 1883.

Lesebücher: Die von Gabriel & Supprian und von Umhöfer, wie bei jeder Klasse näher angegeben.

Volksschule.

V. Klasse. Langsames lautrichtiges Lesen in der Fibel (siehe oben unter Schreiblesen). Ein silbenmäßig abgerissenes Lesen (in dem bekannten leiernden Schultone) ist sogleich von vornherein zu vermeiden. Die Kinder müssen, ohne daß sie auf die Silben Rücksicht nehmen, jedes Wort sogleich so aussprechen, wie sie beim gewöhnlichen Sprechen es zu thun pflegen. Da nämlich selbst kleine Kinder auf dem Arme der Mutter die Wörter ihrer gesprochenen Rede richtig betonen, so vermögen die Schulkinder dies auch beim Lesen verstandener Sätze, sofern sie vom Anfange an daran gewöhnt werden. Damit die Kinder angeleitet werden, auf den Inhalt des Gelesenen zu merken, frage man den Inhalt des Lesestücks, nachdem sie es mechanisch richtig lesen gelernt, wörtlich ab, dergestalt, daß man die verschiedenen Teile eines Satzes in Frage stellt. (Z. B. Das Kind hat gelesen: „Ein Mann ging mit einer Leiter in seinen Obstgarten, als die Birnen reif waren." Lehrer. Wer ging mit einer Leiter in seinen Obstgarten? — Was that der Mann? — Mit welchem Gegenstande ging er in seinen Obstgarten? — Wohin ging er? — In was für einen Garten ging er? — Wann ging er in denselben? — Was war in dieser Zeit reif? — Wie waren die Birnen? — ꝛc.).

IV. Klasse. Steigerung der technischen Fertigkeit zum fließenden Lesen. Lesen der Schrift mit lateinischen Lettern. Verbindung der Buchstaben zu Wortbildern. Richtige Betonung nach dem Sprachgefühle. Fortsetzung des wörtlichen Abfragens eines Lesestücks.

Lesebuch: Gabriel & Supprian, Schreiblesefibel. II. Ab. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing.

III. Klasse. Geläufiges, sicheres Lesen, so daß es zu einem guten Sprechen wird. Erhöhte Lesefertigkeit durch Anbahnen eines Lesens in Wort- und Satzbildern. Fortgesetzte Gewöhnung an ein richtiges Betonen.

Lesebuch: Umhöfer, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen und gehobene Bürgerschulen in 4 Teilen. I. Teil. Halle a./S., Anton (80 Pfg.).

II. Klasse. Lesen mit Verständnis und sinngemäßer Betonung. Aufsuchen der zu betonenden Wörter und öfteres markiertes Vorlesen eines nach seiner Betonung betrachteten Satzes durch den Lehrer. Nachlesen desselben mit gleicher Betonung von einzelnen Schülern und namentlich im Chore, da durch das stärkere Chorlesen die betonten Wörter merklicher hervortreten.

Lesebuch: Umhöfer, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. II. Teil (Mk. 1,80).

I. Klasse. Fortsetzung der Leseübungen in der Weise wie in Klasse II.

Lesebuch: Umhöfer, Deutsches Lesebuch. II. Teil (Das Buch reicht für die II. und I. Klasse der Volksschule aus).

Mittelschule.

II. Klasse. Belehrungen über sinngemäßes Betonen und guten Vortrag, also: ästhetisches Lesen mit Bewußtsein der Gründe. — Belehrungen über die Arten der Lesestücke: Prosaische und poetische. Arten der Dichtungen: Fabeln, Märchen, Sagen und Legenden, poetische Erzählungen, Balladen und Romanzen, Parabeln, Idyllen, Lieder und Rätsel. (Alle diese Begriffe werden aus vorgelegten Beispielen entwickelt.) Bildliche und eigentliche Ausdrucksweise im Anschlusse ans Lesebuch erläutert. Versmaße.

Lesebuch: Umhöfer, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. III. Teil (Mk. 2,80).

I. Klasse. Einführung in die klassische Litteratur, indem namentlich litterarische Erzeugnisse von Hebel, Uhland, Bürger, Gellert, Chamisso, Schwab, Lessing, Schiller, Göthe, Theodor Körner u. a. zur Betrachtung kommen und kurze Biographieen dieser deutschen Musterschriftsteller gegeben werden. Einteilung der Poesieen in: lyrische, epische, dramatische und didaktische und weitere Einteilung derselben. Arten der Prosa.

Lesebuch: Umhöfer, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. IV. Teil (Mk. 3,60).

II. Französisch.

Vorbemerkung.

In bezug auf den Lehrplan soll sich die Mittelschule den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen anschließen; es ist darum eine fremde Sprache nicht für alle Mittelschulen unbedingt nötig. In industriereichen Gegenden können die betreffenden Stunden andern Fächern, z. B. dem Zeichnen, der Physik und der Chemie zugewiesen werden.

Das im französischen Unterrichte gesteckte Ziel ist: Richtige Aussprache und Sicherheit in der Rechtschreibung; Übersetzen eines leichtern prosaischen Schriftstellers; Aufsetzen leichter Geschäftsbriefe und Übung in der Konversation innerhalb der Grenzen des gewöhnlichen Verkehrs.

Der Erfolg in dieser Disziplin ist zum nicht geringen Teile durch eine naturgemäße und vernünftige Methode bedingt. Da die Mittelschule nicht eine Gelehrtenschule, sondern eine gehobene Volksschule ist, so hat sie in allen Fächern, auch im Französischen, nicht einen wissenschaftlichen, sondern einen elementaren Unterricht zu erteilen. Darum sehen wir

1. von der auf höhern Schulen in den klassischen Sprachen angewandten Methode ab, d. h. wir verzichten auf ausgedehnten toten Regelkram und beginnen den Unterricht nicht mit der Schriftsprache. Wir knüpfen weniger an Worte, mehr an Begriffe an.

2. Wir lehren die französische Sprache möglichst auf dieselbe Weise, wie wir unsere Muttersprache gelernt haben, d. h. wir gehen vom Sprechen zum Schreiben und zum Lesen und sodann erst zur Grammatik über. Das Sprechen schließt sich an nahe liegende Gegenstände der Anschauung an. Wir kultivieren das Sprachgefühl und lehren nur die wichtigsten Regeln.

3. Die grammatischen Lehren werden nicht dogmatisch gegeben, sondern aus gegebenen Beispielen entwickelt.

4. Wir legen mehr Wert auf das praktische Können (Sprachfertigkeit und Sprachrichtigkeit), als auf die Einsicht in den Kausalnexus der sprachlichen Erscheinungen.

Lehrstoff.

I. Klasse der Volksschule. Fakultativer Unterricht derjenigen Schüler, welche einst die Mittelschule besuchen wollen. —

Bezeichnung nahe liegender Gegenstände oder vorhandener Bilder, Beantwortung leichter Fragen, Sprechen und Bilden kleiner Sätze, Aufschreiben und Lesen der gewonnenen Vokabeln und Sätze nebst Belehrungen über die Aussprache. Nach der trefflichen Schrift:

„Xavier Ducotterd, Die Anschauung auf den Elementarunterricht in der französischen Sprache angewendet." Hierauf nach „Plötz, Elementarbuch der französischen Sprache" zuerst mündliche und schriftliche Übungen in den Hauptformen der Hilfsverben avoir und être; sodann Einübung der vollständigen Konjugation der Hilfszeitwörter, der fragenden und verneinenden Sätze: Plötz, Elementarbuch, Lektion 1 bis 40.

Mittelschule.

II. Klasse. Fortgesetzte Übung in der Konversation. Übungen über alle Formen von avoir und être, Pronomen, Steigerung, unregelmäßiger Plural; regelmäßige Konjugation des Verbs. Diktate.

Plötz, Elementarbuch. Lektion 41 bis 73. Übersetzen der Fabeln 1 bis 30.

I. Klasse. (Zweijähriger Kursus.) Konversation. Grammatik. Unregelmäßige Verben. Formenlehre des Nomens und des Adverbs. Das Zahlwort, die Präposition. Anfertigung von Briefen. Übersetzen im Lesebuche: „Seinecke, premières lectures françaises. Dresden, Ehlermann." — Lektüre: „Charles douze." — Mme. Eugénie Foa, „Contes historiques." —

Plötz, Elementarbuch zu Ende und Plötz, Schulgrammatik. Lektion 1—45.

Ordnung

über Einrichtung und Korrektur der

Stil- und Diktathefte

einer mehrklassigen Volksschule und einer organisch mit ihr verbundenen Mittelschule.

In Erwägung, daß der Unterricht im Deutschen ein wichtiges Mittel zur Förderung der formalen, wie der nationalen und der Bildung fürs praktische Leben ist; in fernerer Erwägung, daß gute Stilarbeiten und eine sorgfältige Führung der Hefte eine treffliche Schule des Fleißes, der Ausdauer, der Sauberkeit und Ordnung sind und sie auch zur Bildung des Geschmacks mitwirken können; in weiterer Erwägung, daß die sprachliche Gewandtheit, welche man in einer Sache bekundet, als der Gradmesser der Bildung in derselben gilt, ja der Stil der Mensch ist*), d. h. die Schüler durch ihre schriftlichen Arbeiten ihre gesamte Bildung dokumentieren können, der Stand einer Schule oder Klasse besonders nach denselben sich beurteilen läßt und von Schulbehörden und Eltern faktisch auch mit beurteilt wird: — aus diesen Gründen erscheint es geboten, daß in einer deutschen Schule dem deutschen Unterrichte, der Führung, Einrichtung und Durchsicht der Hefte eine besondere Beachtung geschenkt werde. Damit nun Lehrer und Schüler einer größern Schulanstalt durch Verfolgung eines einheitlichen Plans und Verfahrens ihr Ziel sicherer und leichter erreichen und durch harmonisches Wirken höhere Leistungen erringen, dürften sich folgende Bestimmungen als Normen empfehlen.

A. Einrichtung und Führung der Hefte.

§ 1.

Diktathefte sind in den Klassen III, II und I der Volks- und II der Mittelschule und Stilhefte in den Klassen II und I der Volks- und II und I der Mittelschule zu führen. Das Schreiben mit der Feder beginnt in Klasse IV der Volksschule. In V und IV sind Doppellinien in Gebrauch.

§ 2.

Jedes Stil- und Diktatheft ist auf die Dauer eines Schuljahrs bestimmt. Ohne Erlaubnis eines Lehrers ist keinem Kinde gestattet, sich im Laufe des Schuljahrs ohne weiteres ein neues Heft anzulegen, oder Blätter aus demselben zu entfernen (als wirksame Kontrolle

*) „Rede und schreib, damit ich Dich sehe", und „Le style c'est l'homme".

empfiehlt sich in letzterer Beziehung, die Hefte paginieren zu lassen); auch soll ein solches in der Regel nicht länger, als ein Jahr im Gebrauche bleiben.

§ 3.

In jeder der in § 1 genannten Klassen werden alljährlich 20 Aufsätze und 20 Diktate zur häuslichen Korrektur eingetragen.

§ 4.

Das Stilheft führt auf einem weißen Schilde den Titel:

Deutsche Aufsätze.

Schuljahr $18\frac{8}{8}$ Name: (z. B. A. Schmidt.)

Klasse: (z. B. II.)

Das Diktatheft:

Diktate.

Schuljahr $18\frac{8}{8}$ Name:

Klasse:

§ 5.

Jede Arbeit trägt eine, bei allen Schülern derselben Klasse gleichlautende Nummer, welche in die Mitte der der Überschrift vorhergehenden Zeile zu setzen ist. Fehlt eine Arbeit, so ist wenigstens in den Oberklassen der Grund des Ausfalls vom Schüler kurz zu bemerken.

Zwischen Überschrift und Kontext ist vom Schüler am Rande das Datum der Abgabe der Arbeit zu bezeichnen. (Kann in Abkürzungen geschehen, z. B. „Abg. d. 3/1. 88.")

§ 6.

Alle Hefte einer Klasse haben gleiche Größe und Stärke, wie gleiches Format. Sie sind mit blauem Deckel und jedes mit zwei Löschblättern zu versehen, die — um kleinlichen Streit zu verhüten — am besten vom Schüler mit seinem Namen zu bezeichnen sind. Die Führung bunter Deckel ist nicht gestattet. (Um die Hefte zur Hauptprüfung in sauberm Äußern vorlegen zu können, empfiehlt es sich, sie mit dünnen Umschlägen, welche sich später leicht abnehmen lassen, zu versehen.)

§ 7.

Das erste Blatt jedes Buches bleibt leer. An den übrigen Blättern wird durch das ganze Heft ein gleichmäßig breiter, etwa den vierten Teil des Blattes betragender Rand zur Anbringung der Korrekturen frei gelassen. Oben und unten, desgleichen zwischen den einzelnen Arbeiten bleibt ein leerer, etwa zwei Finger breiter Raum.

Zwischen Überschrift und Text bleibt eine Zeile frei [welche am Rande zur Bemerkung des Datums (siehe § 5) benutzt wird].

Die zweite Zeile der Überschrift giebt an, welcher Gattung die Arbeit angehört; ob sie also z. B. eine Sage, eine geschichtliche Erzählung, eine Beschreibung, eine Abhandlung u. s. w. ist.

Demnach beispielsweise so:

Nr. 4.

Der Tag und das menschliche Leben.

Eine Vergleichung.

Abg. 15/5. 88.

Text.....

§ 8.

Jede Niederschrift der Schüler, werde sie auf der Schiefertafel, in dem Tagebuche (der Kladde), dem Diktat-, Stil- oder irgend einem andern Hefte ausgeführt, muß stets leserlich, sauber und in wohlgefälligen Schriftzügen dargestellt werden. Nur dadurch, daß der Lehrer nie ein schlecht geschriebenes Wort duldet, wird eine schöne Handschrift, welche auch bleibend ist, erzielt.

§ 9.

Die Diktate bestehen teils in einzelnen Sätzen, teils in zusammenhängenden Musterstücken. Jedes Diktat dient zur Einübung einer bestimmten orthographischen oder grammatikalischen Regel, welche unter der Überschrift in Parenthese zu bemerken ist.

Als Beispiel dient folgendes Schema:

Nr. 7.

Der alte Löwe.

Eine Fabel.

(Schreibweise der Eigenschaftswörter.)

Abg. 1/7. 88.

Kontext.....

§ 10.

Die durch die Diktate zu übenden Regeln erstrecken sich besonders auf folgende Punkte:

1. Gebrauch a) der großen und b) der kleinen Anstaben.

2. Desgleichen des **v, f, ph, th, d** und **t; b** und **p; s** und **ſ; chs** und **x; qu; ai** (kommt nur noch in zirka 20 Wörtern vor, welche zu diktieren und einzuprägen sind).

3. Der Umlaute.

4. Der Dehnungszeichen:

Doppelvokale (aa, ee, oo), ie, h.

5. Der Schärfungszeichen:

Doppelkonsonanten: ff, ß, tz, ck, gg, dd, ff ꝛc.

6. Schreibweise der wichtigsten Vorsilben: zer, ver, ent, emp, ge ꝛc.

7. Desgleichen der gebräuchlichsten Nachsilben, namentlich ig und lich; end; ung, tum; ieren etc. etc. (in, Plural: innen).

8. Silbenteilung. Sie geschieht nicht nach **Sprach-**, sondern nach **Sprech**silben. Es ist das ganze Diktat (oder die Abschrift eines ganzen Lesestücks) zur Übung in lauter Sprechsilben zu zerlegen.

9. Silbentrennung und Schreibweise der zusammengesetzten Wörter.

10. Schreibweise der Wörter nach der Abstammung. Wortfamilien (siehe Kellners Musterstücke).

11. Schreibweise der Eigenschaftswörter und der Mittelwörter (end, t und et).

12. Schreibweise einzelner Wörter, deren Gebrauch öfter zur Verwechselung führt, wie vor und für, wieder und wider, das und daß ꝛc.

13. Dativ und Akkusativ Singularis der Masculina mit Artikel.

14. Dativ und Akkusativ der Adjektive in Verbindung mit den Substantiven a) mit, b) ohne Artikel.

15. Anwendung derselben Fälle bei den Pronomen (ihm und ihn; meinem und meinen; welchem und welchen ꝛc.).

16. Gebrauch des Indikativs und des Konjunktivs, ferner der direkten und indirekten Rede.

17. Interpunktion.

a) Gebrauch der Schlußzeichen des Satzes: Punkt, Frage- und Ausrufezeichen nach der Art des Satzinhalts, zum Teil auch der Satzform.

b) Gebrauch der Satzzeichen, welche innerhalb des Satzes vorkommen: des Komma, Semikolon, mitunter auch des Frage- und Ausrufezeichens, des Kolon ꝛc.

NB. In den Oberklassen sagt der Lehrer beim Diktieren die Interpunktionszeichen nicht, die Schüler müssen sie allmählich selbst richtig setzen lernen.

18. Gleich- oder ähnlich lautende Wörter mit verschiedener Bezeichnung je nach ihrer Bedeutung (Mandel und Mantel; Dorf und Torf; bunt und Bund).

§ 11.

Bei Wörtern mit zweifelhafter oder schwankender Schreibweise gilt stets das Lesebuch der Klasse als Norm.

§ 12.

Die Schüler sind frühzeitig daran zu gewöhnen, daß sie stets jede ihrer Niederschriften behufs Selbstkritik und Selbstkorrektur noch ein- oder zweimal genau durchlesen.

§ 13.

Die stilistischen Arbeiten bestehen besonders in Beschreibungen, Sagen und historischen Erzählungen, Nachbildungen, Schilderungen, leichtern Abhandlungen, Darstellung der in den verschiedenen Unterrichtsfächern behandelten Stoffe, Briefen und Geschäftsaufsätzen (namentlich Rechnungen, Quittungen, Zeugnissen und Schuldscheinen).

In der IV. und III. Klasse bestehen die Aufsatzübungen nur im Aufschreiben, d. h. in der selbständigen Aufzeichnung der Gedanken, welche die Schüler vorher unter Anleitung des Lehrers gewonnen und in einer bestimmten Form mehrmals wörtlich korrekt und lautrichtig aus- und vorgesprochen haben. Bei diesem Vorsprechen sind auch die zu setzenden Interpunktionszeichen mit anzugeben.

§ 14.

Die Schüler sind baldmöglichst daran zu gewöhnen, nach einem Plane zu arbeiten. In den Mittelklassen ist dieser ihnen zu geben, in den Oberklassen werden sie angeleitet, ihn selbst zu suchen.

Bei den Aufsätzen der Volksschule kann noch nicht der äußere Zusammenhang der Gedanken verlangt werden; es genügt, wenn die Schüler nur nach der ihnen gegebenen Ordnung richtige Sätze bilden.

Wenn eine Schule weiter gehende Ziele verfolgt und die Schüler bis zum 16. Jahre behält, kann in der Stilübung ein Fortschritt in folgender Weise stattfinden:

a) Der Inhalt und die Form werden gegeben (Klasse III der Volksschule);

b) der Inhalt wird gegeben oder gemeinsam von Lehrern und Schülern gesucht, die Form wird dem Schüler überlassen (Klasse II und I der Volksschule);

c) der Schüler sucht größtenteils Inhalt und Form selbst, der Lehrer giebt nur Winke (Klasse II und I der Mittelschule).

§ 15.

Weil es zweckmäßiger und didaktisch richtiger ist, die Fehler lieber zu verhüten, als zu entfernen, so müssen meist den schriftlichen Uebungen mündliche voraus und zur Seite gehen und es ist auf die Schreibweise schwieriger Wörter (am besten durch Anschreiben an die

Wandtafel) im voraus aufmerksam zu machen, d. i. es ist ein Aufsatz erst vorzubereiten. Durch diese Vorbereitung soll zugleich ein lebendiges und warmes Interesse für den darzustellenden Gegenstand erweckt werden.

Die Vorbereitung darf indes später, namentlich in den Oberklassen, auch wieder nicht so weit geübt werden, daß die Selbstthätigkeit des Schülers verloren geht und alle Schüler einer Klasse fast wörtlich übereinstimmende Arbeit liefern.

Beim Arbeiten des ersten Aufsatzes einer neuen Darstellungsform wird den Schülern am besten ein Musteraufsatz mehrmals vorgelesen.

§ 16.

Von Zeit zu Zeit, etwa alle Vierteljahre einmal, ist ein Aufsatz in der Schule unter den Augen des Lehrers zu fertigen und dieser mit der Bezeichnung „Klassenarbeit" ins Heft einzutragen.

B. Korrektur der Hefte.

§ 17.

Die Korrektur vollzieht der Lehrer mit farbiger Tinte und versieht sie kurz mit Datum und Unterschrift (z. B. 7/3. 88. F.).

§ 18.

Korrigieren im pädagogischen Sinne heißt nicht: Der Lehrer verbessert die Fehler der Schüler, indem er das Falsche durchstreicht und das Richtige darüberschreibt; es heißt vielmehr: er veranlaßt den Schüler, daß letzterer sie möglichst selbst verbessere, und bringt so auch hier das große Prinzip der Selbstthätigkeit zur Anwendung. Nur die Fehler, zu deren Verbesserung der Schüler noch nicht fähig ist, berichtigt der Lehrer ohne weiteres selbst.

§ 19.

Ungenügend geschriebene, oder mit Leichtsinnsfehlern überladene Arbeiten sind kurzer Hand durchzusteichen und vom Schüler vor der Korrektur des Lehrers erst nochmals abzuschreiben, und zwar unter der Überschrift: Abschrift von der betr. Nummer; z. B. „Abschrift von Nr. 6."

Auch von korrigierten Arbeiten ist unter der gleichen Bezeichnung eine Abschrift und zwar eine völlig korrekte und fehlerfreie zu liefern, sobald die Arbeit zu viele Fehler aufweist. Die Fehlerarbeit fällt in diesem Falle weg.

§ 20.

Die Aufgabe der Diktate besteht darin, die Schüler anzuleiten und zu üben, mit Bewußtsein der Regeln oder der Gründe richtig zu schreiben. Zu diesem Behufe ist es nötig, sowohl diese Regeln vorher

aus Beispielen zu entwickeln, als auch bei Rückgabe der Hefte die am häufigsten aufgetretenen Fehler in der Klasse zu besprechen.

Censuren kommen bei den Diktatheften nicht vor; unter jedes Diktat wird nur die Fehlerzahl kurz bemerkt. (12 F. — 27/2. 88. S.)

Solche Wörter, welche aus Leichtfertigkeit falsch geschrieben wurden, sind zur Strafe vielmal unter das Diktat oder den Aufsatz richtig zu schreiben.

§ 21.

Die Kritik und Korrektur der Aufsätze hat folgende Punkte ins Auge zu fassen:

1. Den Bau und die Verbindung der Gedanken (Logik).
2. Den Inhalt (richtige oder unrichtige Thatsachen und Urteile).
3. Die Darstellungsweise.
4. Einzelne Ausdrücke.
5. Den Satzbau und die Wortfolge.
6. Sprachliche Verbindung oder Trennung der Sätze.
7. Die Grammatik.
8. Die Orthographie.
9. Die Interpunktion.
10. Die Kalligraphie.

§ 22.

Um Zeit zu ersparen und das Nachdenken der Kinder anzuregen, können namentlich in den obern Klassen folgende Korrekturzeichen in Anwendung kommen:

o = fehlendes Interpunktionszeichen.
W = fehlendes Wort.
d = überflüssiges Wort oder Zeichen.
J = falsches Satzzeichen.
— = orthographischer Fehler (unter das betr. Wort zu setzen nebst Strich an den Rand).
( ) nebst *A* (= Ausdruck) und *D* (= Darstellung) am Rande bedeutet einen falschen Ausdruck oder falsche Darstellung. (Die betr. Stelle wird von der Klammer eingeschlossen.)
⌒ = fehlerhafte Trennung zusammengesetzter Wörter.
Z = fehlerhaftes Zusammenschreiben einfacher Wörter.
? = falscher Inhalt.
Sb = falscher Satzbau oder falsche Wortfolge.
As = fehlender Absatz.
Gr = grammatikalischer Fehler.
sp. V. = falsche oder fehlende sprachliche Verbindung.
G, V = Gedankenverbindung (fehlende oder verkehrte).
Pl = Pleonasmus.
T = Tautologie.

§ 23.

Die Verbesserungen sind, nachdem dieselben in der Schule gelehrt und öfter geübt worden, eine häusliche Arbeit des Schülers. Betreffen sie einzelne Buchstaben, Zeichen oder Worte, so sind sie an der betr. Stelle oder am Rande zu vollziehen. Ganze Sätze sind durch eine Fehlerarbeit, welche unter den Aufsatz zu setzen ist, zu verbessern. Um den Schülern nicht falsche Wortbilder und Sätze einzuprägen, ist das Falsche nicht nochmals zu wiederholen, sondern nur das Richtige zu bemerken.

§ 24.

In den Oberklassen ist die Art des Fehlers am Rande anzudeuten, z. B. durch ein Fragezeichen der falsche Inhalt, durch ein *D* die falsche Darstellung u. s. w. Unter den Aufsatz ist ein Gesamturteil zu bemerken, welches durch Hervorheben der besonders hervortretenden guten und schlechten Seiten der Arbeit zu motivieren ist.

§ 25.

Dieses Gesamturteil wird kurz durch folgende fünf Ziffern ausgedrückt:

1 = recht gut.
2 = gut.
3 = genügend.
4 = kaum genügend.
5 = ungenügend.

§ 26.

Um nicht Zeit und Mühe unnütz zu vergeuden und die Schüler nicht zu entmutigen, so verlange man nicht von Kindern mustergiltige Darstellungen; denn deren sind Kinder nicht fähig. Man vermeide darum auch Korrekturen, Einschaltungen und Zusätze, für welche die betr. Schüler noch kein Verständnis haben; auch darf die Korrektur nicht so weit ausgedehnt werden, daß gewissermaßen eine ganz neue Arbeit entsteht.

§ 27.

Bei der Rückgabe der korrigierten Arbeiten erfolgt eine Besprechung der am meisten aufgetretenen Fehler, indem einige Arbeiten (gute, mittelmäßige und ungenügende) der allgemeinen Beurteilung aller Schüler unterworfen und die Gründe gegen den betr. Fehler den Schülern zum Bewußtsein geführt werden (mündliche Korrektur). Die Schüler werden auf diese Weise angeleitet, die Fehler selbst zu suchen (durch Klassenunterricht). Als Vorbilder können hierbei einzelne gute Arbeiten, oder eine Musterarbeit des Lehrers vorgelesen werden.

§ 28.

Jeden Monat werden die korrigierten Diktat- und Aufsatzhefte, wie die kalligraphischen und Zeichenhefte, den Eltern zur Einsichtnahme vorgelegt und von diesen unterschrieben.

C. Die Fertigkeiten.

Allgemeine Grundsätze.

1. Auch jede Fertigkeit muß sich auf gewisse Kenntnisse stützen, wenn sie nicht rein mechanisch werden soll; darum sollen auch die Fertigkeiten des Rechnens, Messens, Singens und Zeichnens mit den sachlichen Disziplinen in einem gewissen Zusammenhange stehen. Diese Verbindung darf indes nicht wieder so weit gehen, daß ein didaktisches Chaos im Unterrichte entsteht, mit Nichten! Jede Unterrichtsdisziplin soll, da sie ein System zusammengehöriger, verwandter Vorstellungen enthält, ihre selbständige Stellung aufrecht halten.

2. Das Einprägen und mechanische Einüben irgend eines Pensums darf auch hier erst eintreten, nachdem die intellektuelle Durcharbeitung des betreffenden Lehrstoffs stattgefunden hat.

I. Das Rechnen

ist ein wertvolles Mittel, den Zögling in formaler Hinsicht zu bilden; aber auch der einstige Eintritt in das praktische Leben erfordert Einsicht in die unbegrenzte Welt der Zahlen und die sie beherrschenden Gesetze und Übung in den wichtigsten Operationen. Soll der Rechenunterricht diesen beiden Aufgaben Genüge leisten, so muß er namentlich auf elementare Weise den Schülern klare Vorstellungen von den Zahlen und ihren Gesetzen geben, sie im logischen Denken und scharfen Urteilen üben und sie anleiten, daß sie die in ihren Lebenskreisen einst vorkommenden Aufgaben mit Bewußtsein der Gründe und mit Gewandtheit lösen. Es sind zur Erreichung dieses Ziels folgende Regeln zu befolgen:

1. Der Rechenunterricht gebe auf jeder Stufe ein Ganzes; er umfasse alle auf einer gewissen Bildungsstufe möglichen Operationen (vier Spezies in ein- und mehrfach benannten Zahlen, in Brüchen und Übung in der Schlußrechnung oder Regeldetri), schreite also in konzentrischen Kreisen fort.

2. Das Rechnen, wie die Geometrie, ist stets von den Sachgebieten aus zu behandeln; also wird immer erst in benannten Zahlen, dann erst in unbenannten oder reinen Zahlen gerechnet.

3. Der Rechenunterricht muß auf allen Stufen von der Anschauung ausgehen und zum Begriff (der Abstraktion) führen; hierauf kann erst die Einübung stattfinden.

4. In allen Klassen sind passende Veranschaulichungsmittel der Zahlbegriffe in Anwendung zu bringen. Die natürlichste Rechenmaschine sind die zehn Finger, die als solche zu benutzen sind. Außerdem sind am besten die Tyllichschen Würfel und Stäbe.

5. Bei der Einführung in eine neue Rechnungsart finden erst mündliche, dann schriftliche Übungen statt. Überhaupt gilt als Norm in allen Klassen: Alles, was mündlich gerechnet werden kann, darf nicht schriftlich ausgeführt werden. Das Kopfrechnen, als die Grundlage des Zifferrechnens, ist ganz besonders zu pflegen. Im Kopfrechnen ist immer darnach zu streben, mit den möglichst kleinsten Zahlen zu operieren, sollte man dadurch auch Brüche erhalten.

6. Alles Rechnen sei Denkrechnen. Der Schüler abstrahiere sich mithin aus konkreten, seinem Gedankenkreise entnommenen Beispielen die Regel selbst; sie werde ihm nicht von vornherein gegeben. Eine einmal gewonnene Regel werde aber fest eingeprägt und durch Übung an passenden Beispielen zum freien Eigentume erhoben.

7. Abgekürzte Verfahrungsweisen im Rechnen gründen sich stets auf weitläufigere, aus denen sie sich herausgebildet haben; also müssen letztere behufs des Verständnisses vorausgehen.

8. Die beim Unterrichte der Kinder erforderliche Einfachheit verlangt, daß nicht sofort mehrere Methoden der Lösung durchgearbeitet werden.

9. Bei Aufgaben aus dem praktischen Leben ist den Schülern eine Einsicht in die betreffenden Verhältnisse (z. B. in der Zinsrechnung vom Geldleihen, in der Münzrechnung von der Münzkunde) und die sachlichen Regeln (z. B. bei der Regeldetri in die Verhältnisse von Arbeiterzahl und Lohn, Arbeiterzahl und Zeit u. s. w.) zu erteilen.

Lehrbücher. Das dem Unterrichte in allen Klassen zu grunde liegende Buch ist: Heuer, Rechenbuch. 4 Teile. Hannover, Helwig. Außerdem wird noch benutzt: Heuer, Handbuch beim Kopfrechenunterricht. Hannover, Helwig. Für die Volksschule eignet sich auch trefflich: C. Dorschel-Lindau, Praktisches Rechenwerk. Anweisung und 7 Hefte Aufgabensammlung. 8. Auflage. Bernburg, Bacmeister. Jedes Heft 25—40 Pfennige. In den Elementarklassen werden in Gebrauch genommen:

1. Dorschel-Lindau, Praktisches Rechenwerk. Heft 1 und 2 (jedes Heft 40 Pfennige).

2. Grube, Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule. Berlin, Enslin — und

3. Lehrer Schnayer, Erster Rechenunterricht. Coburg, Sendelbach.

Lehrmittel: 1. Der Tyllichsche Rechenkasten, Buchhandlung

von Sendelbach in Coburg (= Baukasten zu Schnayers Rechenunterricht). Preis 6 Mark.

2. Apparat zur Versinnlichung des Wichtigsten aus der Bruchlehre. Bensheim a. d. Bergstraße, Lehrmittelanstalt von Ehrhardt & Comp.

3. Hermannscher Rechenapparat zur Versinnlichung der Bruchlehre. Bensheim, Lehrmittelanstalt.

Verteilung des Lehrstoffs.

Volksschule.

Klasse V. Im ersten Semester Zahlenraum von 1 bis 10, im zweiten von 10 bis 20. (Im Zahlenraum von 10—20 sind eventuell das Multiplizieren und Dividieren noch wegzulassen.)

Es ist zuvörderst den Kindern eine klare Vorstellung von jeder Zahl auf dem Wege der Anschauung, der denkenden Betrachtung und Abstraktion zu geben; darum wird anfangs nicht jede Operation für sich geübt, sondern jede Zahl von 1 an sorgfältig betrachtet (erst benannt, dann unbenannt), zerlegt, mit andern bekannten verglichen, wieder zusammengesetzt u. s. w. und alle möglichen Operationen in reinen und angewandten Aufgaben mündlich und schriftlich so lange vorgenommen, bis das Kind von der betreffenden Zahl eine allgemeine Vorstellung gewonnen hat. Sind alle Zahlen des obgenannten Gebietes geistig erfaßt, dann wird das Rechnen nach den Operationen gegliedert. — Im schriftlichen Rechnen wird anfangs nicht mit Ziffern gerechnet, weil das Zeichen erst gegeben werden darf, wenn die Sache (der Zahlbegriff) bekannt ist, sondern mit Punkten oder Strichen unter Gebrauch der arithmetischen Zeichen (+, —, ×, :, =).

Das Einmaleins ist auf allen Stufen nicht zu geben, sondern durch Addition gleicher Zahlen von den Schülern selbst zu bilden; hierauf ist es in und außer der Reihe fest einzuprägen.

Heuer, Erster Teil. Vorschule. §§ 1—12. Außerdem: Dorschel-Lindau, Heft 1; Grube, Leitfaden, und Schnayer, erster Rechenunterricht (siehe oben).

Klasse IV. Aufbau und Verständnis der Zahlen von 1 bis 100 und Operieren in diesem Gebiete (von 10 bis 20 zur Wiederholung).

Zuerst werden die Kinder mit den einzelnen Zahlen dieses Gebiets bekannt gemacht. Am besten geschieht dies so, daß sofort der ganze Bau dieses Zahlenraums überblickt und also sofort von 10 bis 100 gezählt wird, indem die Kinder bedeutet werden, daß die Zehner sowohl, als auch die zwischen zwei Zehnern liegenden Zahlen geradeso fortschreiten, wie die Einer von 1 bis 10. Hierauf erhalten die Schüler durch Anschauung dieser Zahlen am Rechenkasten, durch Zerlegen, Zusammensetzen und Vergleichen derselben eine gründliche Vorstellung. Nun werden in dem Zahlenraume alle möglichen Operationen einzeln mündlich und schriftlich geübt, zuerst Addieren, dann Subtrahieren,

Multiplizieren und Dividieren in ein- und mehrfach benannten Zahlen, sowie in leichten Bruchverhältnissen. Leichte Regeldetriaufgaben. Einmaleins (wie in Kl. V). Schriftliche Übungen mit Gebrauch der arithmetischen Zeichen.

Heuer, Erster Teil. Vorschule. §§ 13—19. Außerdem: Dorschel-Lindau, Heft 2; Grube, Leitfaden (aber nicht jede Zahl ist mit der peinlichen Ausführlichkeit zu betrachten, wie von Grube, und manche schwierige Übung ist wegzulassen).

III. Klasse. Zahlengebiet von 100 bis 1000, ganz in derselben Weise, wie in Kl. IV zu behandeln. — Die vier Spezies mit ein- und mehrfach benannten Zahlen in diesem Gebiete. — Großes Einmaleins in und außer der Reihe zu üben.

Die vorkommenden einfachen Bruchverhältnisse sind durch Figuren an der Wandtafel, oder durch geteilte Körper zu veranschaulichen (siehe oben).

Heuer, Erster Teil. Vorschule. §§ 19—26. Dorschel-Lindau, 3. Heft.

II. Klasse. Einführung in das Zahlengebiet bis 10,000 und darüber. Die vier Grundrechnungsarten mit ein- und mehrsortigen Zahlen. Einführung in die Bruchrechnung durch Behandlung leichter Fälle.

Heuer, 2. Teil. 1. und 2. Abschnitt. Dorschel-Lindau, 4. u. 5. Heft.

I. Klasse. Unendliches Zahlengebiet. Kurze Wiederholung und Einübung der vier Spezies in ein- und mehrfach benannten Zahlen, und zwar mit Ausdehnung auf größere Zahlen. Eingehendere Behandlung der Bruchrechnung. (Die Doppelbrüche sind wegzulassen. — Die Flächenberechnung verbleibt der Geometrie.)

Heuer, 2. Teil. 3. Abschnitt und 3. Teil. 4. Abschnitt. Dorschel-Lindau, 6. Heft.

Mittelschule.

II. Klasse. Kurze Wiederholung zur Befestigung der Rechnung mit gemeinen Brüchen (4. Abschnitt des dritten Teils); sodann die Dezimalbrüche (5. Abschnitt), die einfache Regeldetri mit direkten und indirekten Verhältnissen und einfache Zinsrechnung. (Die Flächen- und Körperberechnung verbleibt der Geometrie.)

Heuer, 3. Teil. 4., 5. und 6. Abschnitt. Dorschel-Lindau, 7. Heft.

I. Klasse. Zusammengesetzte Regeldetri- und Zinsrechnung. Die bürgerlichen Rechnungsarten. Im zweiten Jahre: Anfänge der Buchstabenrechnung und der Algebra. Gleichungen ersten Grades. Lindau, Rechenaufgaben für das bürgerliche Leben, Bernburg, Bacmeister, und Rechenaufgaben für den Unterricht in der Arithmetik, Bernburg, Bacmeister.

Heuer, 4. Teil, und Heis, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Köln, Du Mont-Schauberg.

II. Das Messen (Raumlehre).

Wird der Unterricht in der Geometrie in rechter Weise erteilt, so ist er wohl geeignet, eine vollkommnere Anschauung und eine richtigere und genauere Auffassung der Raumwelt zu bewirken, einen Schleifstein für den Verstand und die Urteilskraft zu bilden und eine Grundlage und Unterstützung für andere Lehrfächer, wie z. B. für das Zeichnen (die erste Stufe im Zeichenunterricht muß sich ganz auf geometrische Anschauungen und Begriffe stützen), die Physik, die Geographie und die weiblichen Handarbeiten, wie für das bürgerliche Leben materialen Nutzen zu gewähren. Die erstaunlichen Fortschritte der Industrie machen jetzt in Hinsicht der geometrischen Begriffe und Fertigkeiten mehr Ansprüche auch an den schlichten Handwerker.

Der Unterricht soll vor allem in elementarer Weise, nicht in wissenschaftlicher Form, wie er auf den Gymnasien meist mit wenig Erfolg stattfindet, erteilt werden. Er verzichte also in den ersten Kursen auf streng mathematische Beweise, gehe ferner von der Anschauung aus und beginne sonach mit der durch das Auge aufzufassenden Formenlehre. Ferner sei der Unterricht praktisch; er huldige der fragend-entwickelnden (heuristischen) Lehrform, d. h. leite die Schüler an, Lehrsätze und Beweise oder Begründungen selbst zu finden und Aufgaben selbst zu lösen.

Am besten wird der Stoff auch in der Geometrie in konzentrischen Kursen auf mehrere Klassen verteilt; leider fehlt aber hierzu ein Leitfaden, der vollständig in dieser Weise eingerichtet ist.

Man beginne also den Unterricht nicht etwa mit allgemeinen Begriffen und Definitionen (z. B. von Raum, Größe, Körper, Punkt u. s. w.); man gehe auch nicht von dem Punkte aus, um von demselben in synthetischer Weise zu den Linien, Winkeln, Flächen und Körpern zu gelangen, sondern betrachte vielmehr einige regelmäßige Körper, wie z. B. den Würfel, das Prisma, die Walze, die Pyramide, den Kegel u. s. w., um an ihnen auf analytische Weise die Elemente der Geometrie: Flächen, gerade und krumme Linien, Winkel und Punkte nachzuweisen, d. i. man beginne mit der Formenlehre. Hierauf werde umgekehrt synthetisch die Entstehung der (geraden und krummen) Linien durch Fortrücken des Punktes, der Flächen durch Fortrücken der Linien, der Körper durch Fortrückung der Flächen gezeigt und sodann die Linien hinsichtlich ihrer Richtung, Größe und Lage (konvergierende, Parallelen u. s. w.), die Winkel und die verschiedenen Figuren gebildet und betrachtet. —

Die Schüler müssen hierbei selbst messen und mit Zirkel und Lineal zeichnen (an der Wandtafel, wie in ein sauber zu führendes Heft), später auch Grundrißübungen und selbständige Konstruktion mathematischer und anderer Figuren vornehmen. An den geometrischen Unterricht ist auch die Linien-, Flächen- und Körperrechnung mit Aufgaben, wie sie das geschäftliche Leben, die Werkstatt der Hand-

werker und das Haus, der Hof und Acker des Landwirts darbieten, anzuschließen.

Lehrbuch: Pickel, Die Geometrie der Volksschule. Mit in den Text eingedruckten Figuren. Ausgabe I, für Lehrer. 7. Auflage. Dresden, Bleyl & Kämmerer. Mk. 1,35.

Lernbuch: Dasselbe, Ausgabe II, 14. Auflage. 40 Pfennige.

Dasselbe, Ausgabe III, Geometrische Rechenaufgaben, 10. Auflage. 30 Pfennige.

Lehrstoff.

Volksschule.

I. Klasse. Veranschaulichung der Elemente der Formenlehre an den regelmäßigen Körpern. Punkte, Linien und Winkel.

Pickel, Geometrie der Volksschule. §§ 1—15.

Mittelschule.

II. Knabenklasse. Wiederholung des Pensums der III. Klasse. Planimetrie bis zur Lehre von den Linien und Winkeln im Kreise. Dreiecke, Kongruenz, Vierecke, Flächenmaß, Konstruktionsaufgaben. Alle streng mathematischen Beweise sind wegzulassen; allein um der später eintretenden wissenschaftlichen Behandlung vorzuarbeiten, ist doch durch diesen vorbereitenden geometrischen Unterricht das Bedürfnis des Beweises allmählich zu wecken, indem das Warum? und Weshalb? zu dem Was? und Wie? hinzutritt. Längenrechnung. Pickel, §§ 15—33.

I. Klasse. Wiederholung des Pensums der II. Klasse mit Zufügung einfacher Beweise. Lehre von der Gleichheit und Ähnlichkeit der Figuren, Flächenrechnung, Körperlehre und Körperrechnung. Quadrat- und Kubikwurzel. Pickel, §§ 34—48.

III. Schönschreiben (Kalligraphie).

Das Schreiben ist ein wichtiges Verkehrsmittel für die Schule ebensowohl, wie für das Leben; diese Thatsache hat ihm den Eingang in die Volksschulen verschafft. Das Schreiben birgt aber auch, wenn es in geschmackvoller Weise exekutiert wird, ästhetische Bildungsmomente in sich. Beiden Zielen wird genügt, wenn wir eine einfache, aber wohlgefällige Handschrift geben und sie mit Sicherheit und Schnelligkeit anwenden lehren. Einen solchen Duktus bietet uns die deutsche Preis-National-Handschrift des Königlichen Kommissionsrates A. Henze in Neu-Schönefeld bei Leipzig und die nach ihm entworfenen Schönschreibhefte für Schulen" (9 für deutsche, 7 für lateinische Schrift); diese Hefte befinden sich darum in allen Klassen (von IV der Volksschule bis II der Mittelschule) in den Händen der Schüler.

Der Autor dieser deutschen National-Handschrift ist Gymnasiallehrer Gosky in Cottbus, dessen Alphabet von einem Preisrichterkollegio unter 754 eingereichten als das schönste, schreibfähigste und schulgerechteste befunden wurde.

Es sind nun bei einem methodischen, stufenmäßig wohl gegliederten Schreibunterrichte folgende Punkte ins Auge zu fassen: Was? Wo? Wie?

Was?

1. Geübt werden: die deutsche Kurrent-, die lateinische Kursivschrift, nebst Interpunktionszeichen, die arabischen und römischen Ziffern; ferner Zierschriften: lateinische Druckschrift (Mittel-Kursivschrift), Gothisch und Fraktur.

2. Der Text der Vorschriften bestehe weder in bloßen Silben, noch inhaltslosen Sätzen und Wörtern, noch in abstrakten Gedanken; er sei geistvoll und verständlich, also den sachlichen und sprachlichen Disziplinen und (später) dem Schulleben entnommen. So kann er z. B. geographische, geschichtliche, naturkundliche Mitteilungen, sowie Formulare für Geschäftsaufsätze enthalten.

Wo?

3. Eigentlicher Schreibunterricht wird von Klasse IV der Volksschule bis II der Mittelschule erteilt. In Klasse V wird mehr im Dienste des Lesens geschrieben, also ein eigentlicher kalligraphischer Unterricht findet noch nicht statt. In Klasse I der Mittelschule fällt das Schönschreiben dem Unterrichte im Stil und der saubern Führung der Hefte zu.

Wie? Methodische Behandlung.

4. Die Schönschreibstunde ist nicht, wie man wohl früher (nach einem weitverbreiteten Irrtume) wähnte, eine Stunde der Ruhe und Erholung; dies ist sie keineswegs, wenn der Lehrer den Schreibunterricht methodisch und geistvoll betreiben will, sie erfordert auch die volle Thatkraft des Lehrers.

5. Bei jeder neuen Buchstabenform ist es Hauptsache, dieselbe von den Schülern richtig und scharf auffassen zu lassen. Dies geschieht durch aufmerksames Anschauen des in großen Zügen (an die Wandtafel) geschriebenen Buchstabens; ferner durch Zergliedern desselben in seine einzelnen Bestandteile und Darlegen seiner Entstehung (Analyse und Kritik der Buchstaben). — Es ist besonders zu achten auf die richtige Entfernung der Buchstabenteile, auf ihren Parallelismus, ihre Proportionalität und auf den gleichen Richtungswinkel bei allen Buchstaben.

6. Nach der klar aufgefaßten Buchstabenform erfolgt die korrekte Nachahmung derselben durch den Schüler und die Übung bis zum Können. — Erst werden die Buchstaben einzeln geübt, sodann in Verbindung von Wörtern, später in Sätzen. Jeder neu auftretende Buchstabe ist stets erst einzeln, dann in Verbindung mit bereits gelernten zu üben.

7. Die Stufenfolge der Pensa im kalligraphischen Unterrichte wird durch die Schreibleichtigkeit diktiert.

8. Beim Schreibunterrichte ist in allen Klassen auf eine richtige Körperhaltung und gleichmäßiges Anfassen der Feder (am besten mit dem ersten und dritten Finger; der zweite liegt ruhig auf der Feder;

der vierte Finger wird eingeschlagen; die Hand ruht auf der Spitze des kleinen Fingers, welcher mit der Feder alle Bewegungen teilt).

9. In allen Klassen der Unter- und Mittelstufe findet die Taktschreibmethode neben freiem Einzelschreiben Anwendung, am geeignetsten in der einfachen Weise, daß bei jedem Aufstriche 1, bei jedem Abstriche 2 gezählt wird. Anfangs zählt der Lehrer, später einzelne Schüler.

Die Taktschreibmethode bewirkt gleichmäßige gemeinsame Thätigkeit, erweckt und erhält die Aufmerksamkeit, spornt die trägen Schüler zu Fleiß an und reißt sie durch den Zauber des Rhythmus mit fort, haucht dem Unterrichte Freude und Leben ein und giebt der Schrift Regelmäßigkeit und (da auch der kleinste Strich seine Zahl, also Beachtung erhält) Genauigkeit.

10. Anfangs wird in großen Zügen geschrieben, später allmählich in kleinern. Anfangs langsam, allmählich schneller.

11. Den Schreibunterricht können folgende Hilfsmittel unterstützen:

a) quadriertes Netzpapier,
b) liniiertes Papier mit 4 Richtungslinien, von denen 2 die Länge der obern und tiefern Buchstaben bezeichnen,
c) einfache Parallelen, erst gegeben, dann vom Schüler selbst gezogen,
d) unliniiertes Papier, aber mit Linienblatt,
e) unliniiertes Papier ohne Linienblatt.

(Schiefertafeln sind in der Mittelschule nicht mehr im Gebrauche.)

12. Die Vorschrift wird in allen Klassen erst an der Wandtafel gegeben. Alle Schüler einer Klasse schreiben stets dieselbe Vorschrift, also dieselbe Seite des Schönschreibheftes (Klassenunterricht).

13. Die Korrektur darf nicht versäumt werden. Sie ist stets vor den Augen der ganzen Klasse an der Wandtafel vorzunehmen, und die Schüler sind zur Selbst- und gegenseitigen Kritik ihrer Schriftzüge anzuregen.

14. Soll der Schreibunterricht wirklich schöne und dauernde Handschriften erzielen, so muß der ganze übrige Schulunterricht das Schönschreiben unterstützen, d. h. es darf nie und nirgends eine schlechte Niederschrift geduldet werden. Alle Aufsätze, alle Diktate, alle Niederschriften auf Schiefertafel und Tagebuch sind mit schönen Zügen auszuführen, und es ist auf eine saubere und sorgfältige Führung aller Hefte zu halten. Die meisten Schüler verderben sich ihre Handschriften durch ihre Schmieralien im Tagebuche und auf der Schiefertafel.

Verteilung des Schreibstoffs.

Volksschule.

Klasse V. Vorbereitung zur Kalligraphie durch den Schreiblese-unterricht. Die Schüler üben sich zuvörderst in einer einfachen, großen und kräftigen Schrift mittelst des Griffels und der Schiefertafel.

Klasse IV. Beginn des gesonderten kalligraphischen Unterrichts. Benutzung von Schreibheften mit 4 Hilfslinien. Schreiben des kleinen Alphabets deutscher Kurrentschrift in größerm Maßstabe mit der Feder, indem zuerst einzelne Buchstaben, dann Gruppen verwandter Buchstabenformen, sodann ganze Wörter geübt werden. Langsames Nachbilden.

Lernbuch. Henze, Schönschreibhefte. Deutsche Schrift. 1. 2. 3.

III. Klasse. Das große deutsche Alphabet. Jeder Buchstabe ist erst einzeln zu üben, dann in Wörtern. Die Ziffern. Liniennetz mit 4 Linien.

Henze Schönschreibhefte. Deutsche Schrift. 4. 5. 6.

II. Klasse. Das kleine lateinische Alphabet. Buchstaben in größerer Form. Erst wird jeder Buchstabe einzeln, dann in Gruppen von Buchstaben und ganzen Wörtern geübt. Benutzung von Heften mit 4 Linien. Wiederholung des deutschen Alphabets. Henze, Schönschreibhefte. Lateinische Schrift. 1. 2. 3. Zur Wiederholung 5. 6. Heft deutsch.

I. Klasse. Im 1. Semester. Das große lateinische Alphabet, ganz in der Weise wie in Klasse IV. Im 2. Semester. Deutsche Schrift in ganzen Sätzen und in schneller Ausführung.

Henze, Schönschreibhefte. Lateinische Schrift. 4. 5. Deutsche Schrift. 7. Heft.

Mittelschule.

II. Klasse. Deutsche und lateinische Schrift in ganzen Sätzen in kleinerer Form und auf einfachen Linien. Sodann Vorschriften größerer Sätze in abwechselnd deutscher und lateinischer Schrift, zuletzt Schnellschönschrift. Zierschriften für geübtere und fähigere Schüler.

Henze, Schönschreibhefte. 8. 9. Heft, deutsche Schrift. 6. 7. Heft, lateinische Schrift und A. Köhler, 32 kalligraphische Musterblätter. Hamburg, Gaßmann.

Anmerkung.

Auch in der Mittelschule soll der Schüler sich bemühen, schön zu schreiben, aber er braucht sich an die Formen des vorgeschriebenen Duktus nicht mehr streng zu binden, sondern soll freie Bewegung haben, um sich eine sogenannte Charakterschrift anzueignen, in welcher sich die freie Selbstbestimmung bethätigt und sein individuelles Wesen offenbart.

IV. Zeichnen.

Der Zeichenunterricht der Volks- und Bürgerschulen verfolgt als nächste Aufgabe, das Auge im richtigen Auffassen der Formen und Maßverhältnisse und die Hand im sichern Darstellen des Gesehenen zu üben; weiter soll er in dem Schüler das Gefühl und den Sinn für das wahrhaft Schöne in Natur und Kunst wecken und läutern und ihn befähigen, beim Eintritte in das Leben die Forderungen der Hauswirtschaft, der Landwirtschaft und der Gewerbekunde zu erfüllen, also

Gegenstände des Lebens zu zeichnen, gewerbliche Arbeiten und Kunstwerke mit Geschmack zu beurteilen und die Anfertigung der erstern selbst zu leiten. Sonach ist das Zeichnen die Vorstufe der Gewerbe und der Kunst, ja ein sicherer Führer zu diesen Gebieten.

Soll der Zeichenunterricht ein fruchtbringender sein, so genügt es keineswegs, die Schüler nur Vorlegeblätter kopieren zu lassen, weil dies nur zu häufig zu einem gedankenlosen, mechanischen Nachbilden führt, also keinen geistbildenden Unterricht gewährt, es muß vielmehr ein streng methodischer, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitender Stufengang befolgt werden; es muß namentlich das spätere künstlerische Zeichnen sich auf einen vorausgehenden elementaren Zeichenkursus stützen; endlich soll durch die Methode und den zu behandelnden Stoff Lust und Liebe zur edlen Zeichenkunst erweckt werden.

Um den gewünschten stufenmäßigen Fortschritt durchzuführen und so die vielen Schwierigkeiten des Freihandzeichnens auf etwa fünf Schuljahre gleichmäßig zu verteilen, sind unsers Erachtens folgende Normen zu befolgen.

1. Da das Freihandzeichnen wegen der Ungeübtheit des kindlichen Auges und der Hand und der dem Kinde fehlenden Kenntnisse von den Formen äußerst schwierig ist, so muß dasselbe erst gehörig vorbereitet werden. Dies geschieht:

a) durch Gebrauch stigmographischer Zeichenhefte, d. h. Hefte zum Gebrauche für die Hand der Schüler, welche quadratische, anfangs enger, später weiter stehende Punkte enthalten, welche dem kleinen Zeichner die Richtung der Linien andeuten.

Diese stigmographische Methode, eine Fortbildung des sogenannten Netzzeichnens, von Dr. Hillardt in Wien erfunden, bahnt besonders in gefüllten Volksschulen dem Freihandzeichnen den Weg. Wir wenden sie namentlich in Klasse II und I der Volksschule an.

Das Netzzeichnen, d. h. das Zeichnen auf quadratisches Papier oder quadratische Schiefertafeln, verweisen wir als Vorübung des Schreibens, da die Züge des Schreibens aus diesem ersten, fast mehr spielenden Zeichnen abzuleiten sind, in die Elementarklasse. Die Schüler üben sich im Zeichnen der Umrisse ganz einfacher Gegenstände und verschiedener gerader und krummer Linien. Das Schreiben zieht aus diesem ersten Zeichnen den meisten Gewinn, da die Schüler den Stift richtig halten, die verschiedenen Richtungen der Linien kennen und einen feinen Strich ziehen lernen.

b) Ferner geschieht die Vorbereitung zum eigentlichen Freihandzeichnen durch gleichzeitigen Unterricht über die geometrischen Hauptbegriffe. Dahin gehören: Mitte, Seite, Breite, Länge, Punkt, gerade, krumme, senkrechte, wagerechte, schräge Linie, parallele und divergierende Linien, Winkel, rechte, spitze und stumpfe Winkel (namentlich Rechte in verschiedenen Lagen), Dreiecke (recht-, stumpf- und spitzwinklige; gleichseitige, gleichschenklige und ungleichseitige); Parallelogramme: Quadrat, Rechteck, Rhombus und Rhomboid; Trapez, Diagonale, Kreis, Radien,

Durchmesser, Bogen, Ellipse, Eilinie, Spirale, Schneckenlinie, Wellenlinie u. s. w. Wenn nun der Schüler zeichnet, so muß er stets wissen, was er zeichnet, z. B. einen rechten Winkel, Parallelen ꝛc.; es ist darum das Zeichnen immer mit erläuternden Bemerkungen zu begleiten, und der Schüler hat sich über das zu zeichnende Objekt in ganzen Sätzen auszusprechen.

Dieser geometrische Vorkursus, bei welchem noch Lineal, Maß und Zirkel angewendet werden, wird in Klasse II der Volksschule begonnen und in Klasse I absolviert.

2. Der Lehrer zeichnet sowohl beim stigmographischen Zeichnen, als auch beim Freihandzeichnen anfangs an der Wandtafel vor, indem er das Gezeichnete erläutert und die Schüler sofort nachzeichnen. — So sieht der Schüler gleichzeitig die Zeichnung allmählich entstehn.

Behufs des stigmographischen Zeichnens werden auf die Wandtafel dieselben Punkte, wie sie die Hefte der Schüler tragen, angebracht, am besten in roter Farbe. Die Beschreibung dieser Wandtafeln siehe im VII. Abschnitt, unter Angabe der Lehrmittel.

3. Anfangs verhält sich der Schüler rezeptiv und reproduktiv, d. h. er zeichnet nach, was ihm vorgebildet wird; später erhält er Anleitung zur Anfertigung ähnlicher Figuren, zum Erfinden von Ornamenten und wird so allmählich auf die höchste Stufe der Thätigkeit, nämlich die der Produktivität erhoben.

4. Sobald die hinreichende Fertigkeit vorhanden ist, werden die Schüler in die Perspektive eingeführt, am besten durch die bekannten Dupuisschen Drahtmodelle und durch Entwicklung der Gesetze der Perspektive an der Wandtafel.

5. In den Oberklassen wechselt das Zeichnen nach Vorlagen und Körpern, welches sich gegenseitig unterstützt, zweckmäßig ab.

6. Weil durch weiße Zeichnungen auf dunklem Grunde falsche Vorstellungen von Licht und Schatten erweckt werden, wird am besten auf weiße Wandtafeln mit schwarzer Kreide gezeichnet.

7. Auch im Zeichnen findet das Prinzip der Selbstthätigkeit insofern Anwendung, als der Schüler Schönheitsfiguren zu erfinden, auch seine Fehler selbst zu suchen genötigt wird.

8. Daß nur richtige und fein gezeichnete Vorzeichnungen (klassische Muster) als Vorbilder dienen sollen, versteht sich nach Magers Grundsatz, daß für die Kinder das Beste gut genug sei, von selbst.

9. Die Zeichenhefte müssen (ebenso wie die Schreibhefte) im Interesse der Reinlichkeit mit Schutzblättern versehen sein.

Verteilung des Lehrstoffs.

Volksschule.

II. Klasse. Geometrischer Vorkursus. Elementarübungen nach der stigmographischen Methode. Zeichnen senkrechter, wagerechter und schräger Linien und Zusammensetzung derselben zu einfachen Ornamenten.

Teilen der Linien. Flächenverzierungen mit verstärkten Linien und einfachster Schraffierung, letztere nur von den Bessern auszuführen. — Elementarübungen mit gebogenen Linien; einfache Zusammensetzungen gerader und gebogener Linien. —

Klarlegung der Hauptbegriffe des Zeichnens und der geometrischen Gegenstände. Grundlage. (Das Gummi ist noch nicht anzuwenden.)

Lehrbücher: 1) Bauer und Rein, Sechs Hefte Zeichenvorlagen für den Elementarunterricht. 2. Aufl. Dresden, Bleyl & Kämmerer. 2) Fürstenberg, Elementarzeichenschule. Saarbrücken, Möller, 1871.

Lernbuch: Stigmographische Zeichenhefte von Bauer und Rein. (Jedes Heft mit 12 punktierten Blättern.) Dresden, Bleyl & Kämmerer. Zeichenheft der 1. und 2. Stufe.

I. Klasse. Fortsetzung des geometrischen Vorkursus und der Elementarübungen nach der stigmographischen Methode. Zeichnen von Figuren mit gebogenen und geraden Linien; reichere Flächenverzierungen. Uebungen in einem saubern Strich und genauen Winkel. Schraffieren (Gebrauch des Gummi tritt ein). Beginn des Freihandzeichnens, zunächst unter Anwendung von Lineal, Maß und Zirkel, nach Vorzeichnen an der Wandtafel.

Lehrbuch: 24 Wandtafeln für Anfänger im Freihandzeichnen von Breuerfeld. Elberfeld, Bädeker. — Zeichentafeln in Wandtafeln von Troschek. Berlin, Nicolai.

Lernbuch: Stigmographische Zeichenvorlagen von Bauer und Rein (wie oben.) Zeichenheft der 3. Stufe. Dresden, Bleyl & Kämmerer.

Mittelschule.

II. Klasse. Freihandzeichnen verschiedener einfacher Gegenstände: Gebäude, Geräte; regelmäßige geometrische Körper mit leichten Schattenangaben zur Vorübung für den Unterricht in der Perspektive; flachliegende Blatt- und Blumenornamente. —

Das Zeichnen geschieht teils nach Vorzeichnungen an der Wandtafel, teils mit Gebrauch von Vorlegblättern.

Lehrbuch: Kleine Zeichenschule von Liermann. Heft 1—6.

I. Klasse. Abwechselnd nach Vorlage und Körpern. Elemente der Perspektive. Von der Verkürzung der Fläche ausgehend, werden die Gesetze der Perspektive durch Vorzeichnen auf der Wandtafel entwickelt und auf die Darstellung von Körpern angewandt unter Benutzung der Dupuisschen Drahtmodelle.

Es sind besonders zu erläutern: Horizont, Augenpunkt, Distanzpunkt, Verschwindungspunkt, Verkürzungen 2c.

Hierauf folgt das Zeichnen nach Körpermodellen, Haushaltungsgegenständen u. s. w., wobei außer der Perspektive auch die Entstehung und Wirkung der verschiedenen Schatten erläutert wird.

Übung in eignen Kombinationen und Kompositionen. Schattieren mit schwarzer Kreide, Tusche und Sepia, Kopieren ausgeführter Ornamente, Köpfe u. s. w.

Lehrmittel: Hermes, Berliner systematische Zeichenschule. 414 Hefte. (Die passenden Hefte sind auszuwählen.)

V. Der Gesang.

Der Gesang ist die Darstellung der Gefühle und Stimmungen durch die mit herrlichen Kräften ausgerüstete menschliche Stimme; in seiner Vollendung beherrscht er das wunderbare Reich der Töne, erweckt edlere Gefühle und erhebt den Menschen zur idealen Welt der schönen Kunst. Die Jugend des Volks kann bis zum 16. Jahre in dieselbe nicht völlig eingeführt werden, aber doch eine Liebe zu ihr, eine Ahnung des Schönen und ein dauerndes Streben, es im Leben zu realisieren, erlangen. Der Gesangunterricht steht darum nach seinen Endzielen im Dienste der ästhetischen und Gemütsbildung: er veredelt den Geschmack und das Herz.

Wie beim Zeichnen und Schreiben die nächste Aufgabe darin besteht, das Auge im richtigen Auffassen von Formen und Größenverhältnissen, sodann die Hand in der Darstellung derselben zu üben, so ist die nächste Aufgabe des Gesangunterrichts, das Ohr im Auffassen der Töne zu üben, sodann aber das Gehörte durch die Kinderstimme nachbilden zu lassen und so die Töne in rechter Weise zu erzeugen.

Hierbei ist besonders gute Tonbildung, reine Intonation und Sicherheit im Treffen zu erstreben. Zur guten Stimmbildung hat die neuere Zeit namentlich wertvolle Forschungen über die Entstehung des Tones durch die Lunge und den Kehlkopf zu Tage gefördert, welche vom Lehrer zur Erzeugung eines künstlerischen Tons und wohlklingenden Gesangs zu verwerten sind.

Ist das Singen einstimmiger Melodieen geübt, so tritt die Forderung des mehrstimmigen Gesangs auf, später ist besonders noch der sinngemäße, ausdrucksvolle, schöne Vortrag zu erzielen.

Die Auswahl des Gesangstoffes richte sich nach den durch den Sachunterricht und das Schulleben in dem Kinde angebauten Interessen und den dadurch erzeugten Stimmungen, in welchen der Schüler sich befindet. Der Text ist vor Einübung der Melodie kurz zu erläutern und mit dem Sachunterrichte in Verbindung zu setzen.

Das bei dem Gesangunterrichte zu bearbeitende Material besteht in folgendem:

A) in Kinderliedern,
B) Volks- und Vaterlandsliedern,
C) Chorälen und Arien,
D) Stimm- und Treffübungen (Scala).

Der Gesangunterricht zerfällt, ähnlich wie der Sprachunterricht, naturgemäß in zwei Stufen: a) in das Singen nach dem Gefühle oder

Gehöre (Gehörstufe) und b) in das Singen mit Bewußtsein der Klanghöhe und der Intervalle (Singen nach Noten).

Die erste Stufe umfaßt sämtliche Klassen der Volksschule, die zweite die Klassen der Mittelschule.

Folgende didaktische Regeln sind in allen Klassen zu beachten.

1. Die Melodie ist durch ein musikalisches Instrument (Violine oder Piano) vorzuspielen und aus dem Kopfe vorzusingen.

2. Die Kinder stehen beim Singen und singen stets auswendig.

3. Die erste Viertelstunde jeder Gesangstunde werde stets zu Etuden, d. h. zum Singen der Scala, zu Stimm- und Treffübungen verwendet.

4. Die Tonleitern sind mit Hilfe von Versinnlichungsmitteln zu erläutern.

Das dem Gesangunterrichte in allen Klassen zu Grunde liegende Liederbuch ist:

Der Liederkranz von Erk und Greef. Essen, Bädecker. 3 Hefte.

Volksschule.

Klasse V. 10 Kinderlieder nach dem Gehöre. Der Gesang wird viertelstundenweise an andere Gegenstände angeschlossen.

Klasse IV. 10 Kinder- und einfache Volkslieder nach dem Gehöre.

Klasse III. 10 einfache Volkslieder und 5 Choräle nach dem Gehöre.

Lernbuch: Liederkranz von Erk und Greef. 1. Heft.

Klasse II. 10 Volkslieder und 5 Choräle; zweistimmiger Gesang nach dem Gehöre.

Lernbuch: Liederkranz von Erk und Greef. 1. Heft.

Klasse I. Gesang von 10 Volksliedern und 5 Chorälen, nach dem Gehöre, zweistimmig.

Lernbuch: Liederkranz von Erk und Greef. 1. Heft.

Mittelschule.

Klasse II. Notenkenntniß. Singen von 10 mehrstimmigen Liedern und 5 Chorälen. Treffübungen: Singen der Tonleitern und Üben der leichtern Intervalle nach Noten.

Lernbuch: Liederkranz von Erk und Greef. 2. Heft.

Klasse I. Mehrstimmige Lieder und geeignete Pièçen aus größern klassischen Kompositionen (Fortsetzung der Stimm- und Tonübungen nach Noten).

Lehrbuch: B. Widmann, polyphone zwei- und dreistimmige Übungen für höhere Töchter- und für Realschulen.

Lernbuch: Liederkranz von Erk und Greef. 3. Heft.

VI. Das Turnen.

Nach dem vom preußischen Unterrichtsministerio vorgeschriebenen „neuen Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen" soll das Turnen in den Schulen durch zweckmäßig ausgewählte und methodisch betriebene Übungen den Körper zu einer naturgemäßen schönen Haltung in allen seinen Stellungen und Bewegungen gewöhnen; die leibliche Entwicklung fördern und die Gesundheit stärken; die Kraft, Ausdauer und Gewandtheit des Körpers im Gebrauch der Gliedmaßen vermehren; die Jugend an gewisse, im Leben vielfach nutzbare Fertigkeiten gewöhnen, besonders auch mit Rücksicht auf ihren künftigen Wehrdienst im vaterländischen Heere; durch Steigerung der Gesundheit, Kraft und Geschicklichkeit des Leibes auch Frische des Geistes, Entschlossenheit des Willens, Besonnenheit und Mut wecken und fördern; der Schule in ihrer erziehenden Thätigkeit dadurch hilfreich zur Seite stehen, daß die Schüler in Ausführung der Leibesübungen an strenge Aufmerksamkeit, rasches und genaues Ausführen eines Befehls, an Beherrschung des Willens, an Unterordnung unter die Zwecke eines größern Ganzen gewöhnt werden.

Hiernach steht der Turn-Unterricht als ein wichtiges Erziehungsmittel im Dienste der leiblichen, geistigen, sittlichen und ästhetischen, wie auch der praktischen Bildung; er ist aber namentlich auch geeignet, unser Leben der vorherrschend geistigen Abgezogenheit zu entrücken und es heimischer im Leibe einwohnen zu lassen, mithin das rechte Gleichgewicht zwischen innern und äußern Kräften herzustellen und so die harmonische Ausbildung und damit das wahre leibliche und geistige Wohlbefinden zu fördern. In unsern Tagen, in denen das vielgeschäftige Leben die Eltern an die Berufsarbeit fesselt und die Kinder in der Freizeit einem aufsichtslosen Herumtreiben überläßt, sind die kunstgemäßen, gymnastischen Übungen, die im Turnunterricht in ein System gefaßt werden, ein nicht zu unterschätzendes Mittel, die verwilderte Jugend zu entwildern, aus Gassenbuben gehorsame und gesittete Knaben und Jünglinge zu schaffen (siehe Schiller: „Er schuf sich ein gesittet Volk aus Wilden"). Bei den geistigen Anstrengungen, verbunden mit Stubensitzen in verdorbener, dumpfer Luft (Verzehren von „Luft-Leichnamen", wie ein Naturarzt sagt), welche jetzt den Schülerinnen vieler Anstalten zugemutet werden, ist auch in Mädchenschulen der Turnunterricht unerläßlich, als eine Schutzwehr gegen Bleichsucht und Blutarmut, damit die Gesundheit und Frische der Mädchen nicht frühzeitig welke, sondern auch dem kunstvoll eingerichteten, edlen menschlichen Körper, ohne dessen nachhaltige Kraft auch der Geist nicht zur gesunden Blüte sich entfaltet, sein gutes Recht werde. Nur ein mißverstandener Idealismus kann die Leiblichkeit zu Gunsten der Geistigkeit des Menschen, so lange wir noch hienieden leben, also ohne eine kraftvolle irdische Hülle nicht existieren können, völlig opfern wollen.

Diese Ziele sind indes nur zu erreichen, wenn im Turnunterrichte ein bestimmter, stufenmäßig eingerichteter Plan zur Durchführung gelangt, wenn die Schüler streng und kontinuierlich angehalten werden, alle Übungen korrekt, mit fester Haltung und möglichster Vollkommenheit zu exekutieren. Mit diesem Ernste läßt sich jedoch die jugendliche Lust, ein natürlicher, fröhlicher und frischer Sinn, welcher namentlich bei den Turnspielen zur Erscheinung gelangen kann, recht wohl vermählen. Diese Heiterkeit, unter welcher allein, wie unter einem lachenden Himmel, die Jugend physisch, intellektuell und moralisch gedeiht, ist der Ausdruck gesunder Natur; die Kultur will und soll aber die Natur nicht ausrotten, sondern sie nur leiten, veredeln und zu einer höhern Entwicklungsstufe emporheben.

Die Turnübungen bestehen in Frei- und Ordnungs-, Gerät- und Gerüstübungen und Turnspielen.

Die Freiübungen zerfallen in Gliederübungen a) an einem Orte (Kopf-, Arm-, Rumpf-, Bein- und Fußbewegungen), b) von einem Orte zum andern (Gehen, Laufen, Springen). Die Ordnungsübungen sind theils reigenartige Übungen, teils taktische Elementarübungen. Die Gerüstübungen bestehen in Übungen mit dem Stabe, Schwungseile an Schnur und Graben, am Schwebebaume, Steig- und Klettergerüst, an der Leiter, der Stange und dem Tau, am Reck, Querbaum und Barren.

Die Uebungen sind so zu ordnen, daß der Unterricht kontinuierlich, vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreite und zwar in konzentrisch sich erweiternden Kursen, wie die übrigen Unterrichtsfächer. Die komplizierten Übungen sind zu zerlegen und erst einfach zu üben. Keine Uebung darf bis zur völligen Ermüdung oder gar Erschöpfung, d. h. so weit ausgedehnt werden, daß der Turnschüler unfähig wird, nach dem Turnen sich geistig und körperlich zu beschäftigen. Bei Marschübungen leistet das Singen eine rhythmische Hilfe.

Um einer regelmäßigen Teilnahme der Schüler am Turnunterrichte sicher sein zu können, empfiehlt es sich, die Turnunterrichtsstunden unmittelbar an den Vor- oder Nachmittags-Schulunterricht anzufügen, oder sie als geistige Erholung zwischen die andern Schulstunden einzuschalten.

Der systematische Turnunterricht findet in Klasse II und I der Volksschule und in den Mittelschulklassen statt; in den Klassen V, IV und III der Volksschule werden nur Turnspiele und leichte Vorübungen vorgenommen und es wird namentlich auch auf eine gute Körperhaltung gesehen.

Die Turnklassen sind nach dem Maße der Schülerleistungen zu formieren. Die Turnübungen der Mädchen bestehen nur in Ordnungs-, Frei- und Stabübungen, in Übungen am Schwungseile, an einigen Geräten und in Turnspielen. Die Ordnungs- und Freiübungen sind: Stehen, Gehen, Hüpfen, Springen, Laufen und Drehen. (Dr. Kloß, die weibliche Turnkunst, 2 Bände.)

Lehrbücher: 1. Neuer Leitfaden für den Turnunterricht in den preuß. Volksschulen. 2. erweiterte Auflage. Mit 53 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Hertz (Bessersche Buchhandl.). 1868.

2. Hausmann, Das Turnen in der Volksschule mit Berücksichtigung des Turnens in höhern Schulen. 2. Aufl. Mit 96 Holzschnitten. Weimar, Böhlau, 1873. 2 M. 40 Pfg.

Volksschule.

Klasse II. (Schüler von 9 bis 10 Jahren.) Nur Freiübungen. Gliederübungen auf der Stelle. Vorbereitende Übungen: verschiedene Stellungen (Frontreihe, Flankenstellung, Fußstellen ꝛc.) und Tritte, Handbewegungen. Ferner: Kopfbewegungen, Armbewegungen. Gliederübungen von der Stelle; Taktgehen und taktische Elementarübungen.

Neuer Leitfaden für den Turnunterricht §§ VIII—X, XV u. XX. (Die ersten Nummern.) VIII. 1—4. 9. (a. b.) 10. IX. 1; X. 1; XV 1; XX. 1a.

Klasse I. Wiederholung der in Klasse II vorgenommenen Übungen und Erweiterung derselben. — Als neu kommen hinzu: Von den Gliederübungen auf der Stelle: Rumpfbewegungen, Bein- und Fußbewegungen. Gliederübungen von der Stelle: Gewöhnlicher Gang, Taktgehen von der Stelle, Laufen, Springen. Ordnungsübungen: Reigenartige ubungen (Gehen und Laufen in verschiedenen Richtungen, verschiedene Reihen, Taktgehen auf der Stelle, Gegenzug). Fortsetzung der taktischen Elementarübungen (Wendungen, Richtung, Marschieren, Schließen und Rückwärtsrichten, Marschieren in Flankenreihe). — Von den Gerätübungen: Übungen mit dem langen Schwungseile; Durchlaufen; Springen über die Schnur am Sprunggestell und am Graben; an der Leiter und am Recke. (Die für Mädchen sich nicht eignenden Übungen sind wegzulassen.)

Neuer Leitfaden: §§ VIII. 5. 6 (a u. c). 7. 8. X. 2. 4. a u. b. — XI. 1. 2. XII, 2 (a) 3 (a u. b), 6 (a) 7 a u. b) XIV, XV, 2 XVI, 1, 2. b, XVII, 1 (a) 4. XIX 1 (a, b, c), 2 a u. b), 4 (a) XX, 1 (c) 2, 3, 4, 5. XXIII, 1. XXIV, 1. 2. XVI, I. II. 1. 2. 3. XVII (II. 1—4) ꝛc.

Mittelschule.

Klasse II. Wiederholung der in Klasse I der Volksschule vorgenommenen Übungen. — Als neu: Erweiterung derselben: Gliederübungen, Wendungen auf der Stelle, Fußstellungen, Kopfbewegungen, Armbewegungen (Armstrecken, Unterarmbeugen), Rumpfbeugen seitwärts, schwerere Bein- und Fußbewegungen, schwerere Gangarten im Takte (Nachstellgang), Taktlaufen von der Stelle, schwerere Sprünge. Von den Ordnungsübungen ebenfalls schwierigere: Neben-, Vor- und Hinterreihen, Schwenkungen in Frontreihe, schwierigere taktische Elementar-

übungen (Achtelwendungen, Marschieren mit Wendungen, Übergehen im Marschieren aus der Frontreihe in die Flankenreihe und umgekehrt, Schwenkungen, Kolonne. Schwierigere Gerät- und Gerüstübungen: mit dem Stabe, Seile, der Schnur und dem Graben, dem Schwebebalken, dem Strick, an der Leiter und am Barren. (Die für Mädchen nicht geeigneten Übungen sind wegzulassen.)

Neue Leitfaden: §§ VIII, 8 (d. e) 9, 1 (a, b, c d) IX 2 (b), X, 4 (a, b, c, d) 5, XI, 3, XII, 1. 3 (c) 4 (a, b) 5 (a) 6 (b) 8 (a) XIII, 3, 5, 6. 7 (a) XVI, 4. XVII, 1 (b) 2, 3. XIX, 2. (c, d. e, f) 3, 4 (b, c), XX, 1 (b) 6, 7, 8, 9, 10. XXII, 1—6, 8. XXIII, 2, 4. XXIV (b 2, 7 c), XXV (II, 1—8), XXVI (II a 4. 11. 12. 6. 2. 7. 8. 11. 12. 13.) XXVII (II a. 5. 9. 11. 13. 15. 16. 19; b 2. 3. 5. 8. 9. 10; c 1. 2. 4). XXVIII [II, a 1—5, 7; b, 1. 2. 3; c 1—9. 12. 14. 16. 17; d, 1. 2. 3 (4, 5, 6, a)] ꝛc.

Klasse I. Wiederholung der in Klasse I der Volksschule und Klasse II der Mittelschule vorgenommenen Übungen. Sämtliche Arten der Glieder-, Ordnungs- und Gerätübungen werden erweitert und vervollständigt in der Weise, daß die auf voriger Stufe noch weggelassenen Übungen nachgeholt werden. (In den Mädchenklassen kommen manche dieser Übungen in Wegfall.)

Neuer Leitfaden: §§ VIII, 9 (e), IX, 3, X 3. 4 (d), XI, 2. 3. (b) XII, 4 (c, d) 5 (b) 7 (c) 8 (c), XV 4, 7 (b) 8, XVI, 5, XVII, 5, XIX 1 (d) 2 (g, h) 4 (d) 5. XXII, 7—12, XXIII, 3. 5. 6. XXIV (b 5. 6. 9. 10; c, 4—7; e, XXV, 1. 9—13. XXVI (a, 9. 10. 16. 17; b, 3. 14—18) u. s. w. XXVII (a, 6. 7. 12. 14. 17—19; b, 4. 6. 10; c, 4). XXVIII. (a, 6, 8—10; b, 3—5; c, 10, 11, 13, 15. 18—24; d, 7. 8) ꝛc.

VII. Weibliche Handarbeiten.

Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten soll die Mädchen in den Stand setzen, die im häuslichen Leben deutscher Bürgerfamilien vorkommenden, mit Nadel und Schere auszuführenden Arbeiten selbst zu besorgen und sie an nützliche Thätigkeit zu gewöhnen; er hat somit zuvörderst einen praktischen Zweck. Insofern jedoch, als die Schülerinnen die Arbeit auch geschmackvoll und fein ausführen und sie mit wohlgefälligem Schmucke versehen, dient diese Disziplin auch der ästhetischen Bildung, und insoweit sie die Schülerinnen zu Arbeitsamkeit, Geduld, Ausdauer und Genauigkeit anregt, liegt auch eine sittliche Kraft in ihr. Es läßt somit den Wert und das Wesen dieses Unterrichtsobjektes, wie die Einrichtung der Bürgerfamilien verkennen, will man ihn in den Sälen der Volksschulen nur auf die gröbern Arbeiten des Strickens, Stopfens und Flickens beschränken und die feinern Arbeiten des Stickens, Filirens und Häkelns gänzlich ausschließen. Auf jeden Menschen übt das Schöne seinen veredelnden Ein-

fluß, auch auf die Töchter der Arbeiter; auch für sie ist das Beste gut genug. Auch der Arme will sich am Schönen erfreuen und hat ein Recht auf dasselbe; und es heißt keineswegs dem Luxus fröhnen, wenn die Mädchen feine Arbeiten nähen und sticken. Ueberdies soll ein Kind soviel in seiner Jugend lernen, als ihm dies möglich ist, weil es nicht weiß, wie sein einstiges Los es zwingt, sich durch eine geübte Fertigkeit seinen Unterhalt zu verschaffen. Es giebt viele Gegenden Deutschlands, in denen sich die einfachen weiblichen Kunstfertigkeiten des Strumpfstrickens, Stopfens, Flickens und Hemdennähens herkömmlich von selbst von der Mutter auf die Tochter vererben, ebenso wie die Handhabung der Spindel und des Rockens — dazu bedarf es nicht eines großen Apparats von schulmäßigen Veranstaltungen; auch ist es ja für ein Mädchen von 10 bis 14 oder 15 Jahren keine Zauberei, einen Strumpf zu stricken, oder ein neues Läppchen auf ein altes Kleid zu flicken; es lernt dies bei Lust und Vorbild fast von selbst. Ergo: es werden auch feinere weibliche Handarbeiten gelehrt.

Soll dieser Unterricht von Erfolg begleitet sein, so muß derselbe, wie alle Disziplinen, vor allem planmäßig betrieben werden; er muß vom Leichtern zum Schwerern fortschreiten; es darf nicht gedankenloses, mechanisches Lernen, Octroyieren, sondern es soll anregendes Unterrichten stattfinden; es darf nicht immer ein Unterrichten Einzelner, sondern muß ein Klassenunterricht sein, so, daß das Moment, welches die Lehrerin erläutern will, der ganzen Klasse zur Betrachtung vorgeführt wird und alle Schülerinnen an der Auffassung des fraglichen Punktes sich rege beteiligen.

Der Unterricht beginnt mit dem 9. Jahre in Klasse II der Volksschule mit 3 Stunden und reicht bis zum 14. Jahre in Klasse I der Mittelschule.

Lehrbücher: 1. Rosalie und Agnes Schallenfeld, Der Handarbeitunterricht in Schulen. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 4 Hefte. Mk. 3.

2. Amalie Matthias, Die Nadelarbeit für den Hausbedarf. 2. Ausgabe. Berlin 1873.

3. Hory, Der Handarbeitunterricht in den Mädchenschulen Würtembergs. Stuttgart 1872.

4. Merget, Anweisung, Die notwendigsten weiblichen Handarbeiten schulgerecht anzufertigeu. Berlin. Preis 60 Pfg.

Verteilung des Lehrstoffs.

Volksschule.

Klasse III. Nur das Stricken wird gelehrt. Die Schülerinnen lernen einen einfachen glatten Strumpf und ähnliche leichte Arbeiten stricken, z. B. Strumpfbänder, Hosenträger. Rechts- und Linksstricken, Verbindung rechter und linker Maschen ꝛc.

Klasse II. Fortsetzung des Strickens: Strümpfe, Handschuhe, Pulswärmer und einfache Muster. Übung der einfachsten Nähte.

Klasse I. 3 Stunden. Befestigungsnähte:

1. Saum, 2. breiter Saum, 3. Säumen von Drillich oder Damast, 4. schräg geschnittenes Zeug zu säumen, 5. einfacher Hohlsaum, 6. einfacher Steppsaum, 7. Leinwand in Falten zu ziehen. Nähen von Küchen-, Nacht-, Hals-, Hand-, Bett-, Tisch- und Sacktüchern, Schürzen und Servietten. Anfänge im Häckeln und einfachen Sticken.

Mittelschule.

Mädchen-Klasse II. Weiteres Üben des Nähens.

Verbindungsnähte:

I. Überwendliche Naht,
II. Vor- oder Steppnähte.
1. Zwei zu verbindende gerade oder abgeschnittene Linien.
2. Eine Webekante und eine gerade geschnittene Linie.
3. Zwei Webekanten zu verbinden.
4. Eine gerade und eine schräge Linie zu verbinden.
5. Zwei schräge Linien zu verbinden.
6. Vornaht mit Seitenstichen.
7. Hinterstiche.

Kappnähte.

1. Runde Kappnaht. 2. Platte Kappnaht.

Falten zwischen Bändchen zu nähen. Einen Bund und einen Knopf anzunähen. Ein Knopfloch zu machen.

Einfache Herren- und Frauenhemden, Bett-, Nacht- und Unterzeuge nähen. Wäsche- und Kleiderausbessern, Strümpfe stopfen.

Wiederholen des in Klasse III geübten Strickens. Ferner als neu: Stricken von Shawls, Unterjacken, baumwollenen Nachtmützen, Binden und Unterröcken.

Weiterüben des Häkelns:

1. mit glatten dichten Maschen, 2. mit verschiedenen Farben, 3. Häckeln von Decken, 4. von Unterröcken u. dergl.

Zeichnen der Wäsche mit Kreuzstich. Bunte leichte Stickereien, z. B. Pantoffel, Fußbänke, Nähsteine und dergl.

Mädchen-Klasse I. Wiederholen des Strickens und Nähens von Klasse II.

Anleitung zum Zuschneiden der Herren-, Frauen- und Kinderhemden.

Nähen von Oberhemden, Manschetten und feinen Hemden. Stopfen feiner Wäsche.

Häkeln mit Perlen und Wolle in verschiedenen Farben nach Mustern.

Buntsticken in Perlen und Wolle nach Mustern.

Weißsticken: Festonieren, Bindlöcher fertigen und dergl.

Namensticken in Wäsche mit Plattstich.

Filetarbeiten nach Mustern. Übungen im Gebrauch der Nähmaschine.

VI. Abschnitt.

Verteilungsplan der Unterrichtsstunden

Schulen:	Volksschule.			
Klassen:	V. 1-jähriger Kursus.	IV. 1-jähriger Kursus.	III. 1-jähriger Kursus.	II. 1-jähriger Kursus.
Alter der Schüler:	6—7, eventuell 8 Jahre.	7—8, eventuell 9 Jahre.	8—9, eventuell 10 Jahre.	9—10, eventuell 11 Jahre.
Religion, incl. Bibl. Geschichte.	3 = 6/2	3	3	2
Naturkunde.	3 = 6/2 Anschauungsunterricht.	3	2	2
Naturlehre.	—	—	—	—
Geographie.	—	—	2 (Heimatskunde.)	2
Geschichte.	—	—	—	—
Schreiblesen.	10	—	—	—
Orthographie (Diktate).	2 = 4/2	3	3	2
Grammatik.	—	—	2	2
Stil.	—	—	2	2
Lesen und Rezitieren.	—	6	4	3
Französisch.	—	—	—	—
Rechnen.	4 = 8/2	4	4	4
Geometrie.	—	—	—	1
Schönschreiben.	—	3	2	2
Zeichnen.	—	—	—	2
Gesang.	—	2	2	2
Turnen.	2/2	2	2	2
Handarbeit.	—	—	(2)	(2)
Summa d. wöchentl. Stunden.	23 Jede Lektion währt in V 1/2 Stunde lang. — Der Gesang ist viertelstundenweise einzuschalten.	26	28	28

In Knabenklasse I der Volksschule und den beiden Klassen der Mittelschule haben Religionsunterricht (Katechumenenunterricht) bei den Geistlichen.

VI. Abſchnitt.
in der Volks- und Mittelſchule.

		Mittelſchule.			
I. Knaben. 2-jähriger Kurſus.	I. Mädchen. 2-jähriger Kurſus.	II. Knaben. 1-jähriger Kurſus.	II. Mädchen. 1-jähriger Kurſus.	I. Knaben. 2-jähriger Kurſus.	I. Mädchen. 2-jähriger Kurſus.
10—12, eventuell 11—13 Jahre.	10—12, eventuell 11—13 Jahre.	12—13, eventuell 14 Jahre.	12—13, eventuell 14 Jahre.	13—15, eventuell 16 Jahre.	13—15, eventuell 16 Jahre.
2	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2
—	—	2	1	2	2
2	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2
—	—	—	—	—	—
2	2	1	1	—	—
2	2	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2
4	4	4	4	5	5
3	3	3	3	4	4
2	—	2	2	2	—
2	2	1	1	—	—
2	2	2	2	2	3
1	2	2	2	2	2
2	—	2	—	2	—
—	3	—	3	—	3
32	32	32	32	32	32

die Schüler außer 2 Konfirmandenſtunden in den meiſten Orten noch 2 Stunden

VII. Abschnitt.

Lehrerbibliothek.

Verzeichnis

der Bücher und Lehrmittel, welche sich zur Anschaffung für Bibliotheken der Volks- und Mittelschulen eignen.

A. Schriften über die Schulorganisationsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Mittelschule.

Unter der Litteratur über Mittelschulwesen ist zuvörderst eine periodisch erscheinende Schrift empfehlend hervorzuheben, nämlich: „Die **Mittelschule,** Zeitschrift für die Pädagogische Interessen des deutschen Mittel- und Volksschulwesens. Centralorgan der Rektoren, Haupt- und Mittelschullehrer Deutschlands, herausgegeben von H. Umhöfer, Rekt. d. h. Töchterschule und der Bürgerschule zu Strausberg." Halle, Heynemann (F. Beyer), 1887 ff. Bis jetzt 2 Jahrgänge erschienen. — Eine verdienstvolle gehaltreiche Schulzeitung.

Außerdem sind noch folgende Schriften über Mittelschulen namhaft zu machen:

1. Dr. C. Ramshorn, Die Gliederung der deutschen Volksschule in größern Städten. Leipzig, C. Wilfferodt. 1865.

2. L. W. Seyffarth, Die Stadtschulen. Betrachtungen und Vorschläge. Berlin, J. Guttentag. 1867. Mk. 1.

3. Ferd. Schnell, Die Bürgerschule. Leitende Grundsätze bei der Einrichtung von Bürgerschulen. Nebst praktisch erprobten Lehrplänen für dieselben. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung. (G. Parthey). 1865. Mk. 2,50.

4. Dr. Friedrich Otto, Der deutsche Bürgerstand und die deutsche Bürgerschule. Eine kulturhistorische Erörterung. Leipzig, Carl Merseburger. 1871. Mk. 1,50.

5. Dr. Friedrich Hofmann, Über die Einrichtnng öffentlicher Mittelschulen in Berlin. Bericht an den Magistrat. Berlin, 1869. Druck von C. A. Schiementz & Co. in Berlin.

6. Dr. Friedrich Bartels, Die Gliederung des Bürgerschulwesens in den mittlern und größern Städten mit Berücksichtigung der Organisation des Bürgerschulwesens der Stadt Gera. Gera, Ißleib & Rietzschel. 1875. Mk. —,30.

7. W. Köhler, Die Reorganisation der Bielefelder Gewerbeschule und die Mittelschule in ihrem Verhältnis zur Bürgerschule und zur Gewerbeschule. Bielefeld, Druck von Velhagen & Klasing. 1873.

8. Dr. H. A. Mascher, Das deutsche Schulwesen nach seiner historischen Entwickelung und den Forderungen der Gegenwart. Vom Standpunkte der Staats- und Gemeindeverwaltung sowie der Nationalökonomie dargestellt und beleuchtet. 8. Heft der „Pädagogischen Studien" von Dr. Wilhelm Rein. Eisenach, J. Bacmeister; jetzt Wien, Pichlers Wwe. & Sohn. Mk. 4.

9. R. Senckpiehl, Die deutsche Mittelschule und sechsklassige Stadtschule für Knaben und Mädchen. Nach Zweck und Ziel, Organisations-Einrichtung und Ausstattung mit einem vollständig ausgeführten Lehrplane und Anweisungen über das Lehrverfahren auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen des Königl. preuß. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. Oktober 1872. Leipzig, Ed. Peters Verlag. 1874. Mk. 2,40.

10. Martin Schneider, Die Knabenmittelschule. Cöthen, 1876. O. Schulze.

11. P. Erfurth, Die Mittelschule und höhere Bürgerschule für Mädchen und die an diese Anstalten sich anschließenden Fachschulen, die Handels- und Gewerbeschule und das Lehrerinnen-Seminar. Berlin und Potsdam, L. Schleiermacher. 1884.

12. Die betr. Artikel in Dr. K. A. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 2. Auflage. Gotha, Rud. Besser, 1876—88.

13. Verhandlungen des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens am 3. Mai 1885 in Krefeld. Bonn, Emil Strauß.

Dieselben enthalten ein Referat vom Rektor Bartholomäus-Hamm und ein Korreferat vom Abgeordneten Seyffardt-Krefeld über die Mittelschule und das praktische Leben.

14. Verhandlungen der am 6. und 7. Oktober 1884 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik. Auf Grund der stenographischen Niederschrift herausgegeben vom ständigen Ausschuß. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Dieselben enthalten ein Referat vom Generalsekretär Bueck-Düsseldorf und ein Korreferat vom Professor Dr. Stürenburg-Leipzig über die Einwirkung der Organisation unserer höhern und mittlern Schulen auf das soziale Leben und die Erwerbsthätigkeit der Nation.

15. Verhandlungen des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens am 11. Oktober 1885 in Bochum. Bonn, Emil Strauß.

Dieselben enthalten ein Referat vom Gymnasialdirektor Schmelzer-Hamm und ein Korreferat vom Real-Gymnasialdirektor Dr. Krumme-Braunschweig über das Berechtigungswesen.

16. Das „Monatsblatt des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens", herausgegeben von Professor Dr. Jürgen Bona

Meyer. Bonn, Emil Strauß. Enthält namentlich im Jahrgange 1885 viele den fraglichen Gegenstand betreffende Artikel.

17. Verhandlungen des 11. westfälischen Städtetags, abgehalten am 25. und 26. Juni 1886 zu Iserlohn.

Dieselben enthalten Referate vom Rektor Wollschläger-Iserlohn und Oberbürgermeister Bunnemann-Bielefeld über Zweck und Einrichtung einer an die Oberstufen der Volksschule sich anschließenden Mittelschule.

18. Dr. Aug. Vogel, Die Mittelschule und die zweijährige freiwillige Dienstzeit. Ein praktischer Vorschlag zur Lösung der Schulfrage. Gotha, Emil Behrend. Mk. 1.

19. W. Bartholomäus, Die Mittelschule in ihrem Verhältnis zur Volksschule und zu den höhern Lehranstalten. Ein Beitrag zur Schulorganisationsfrage. Gotha, Behrend, 1887. Mk. 1.

B. Pädagogik, Didaktik, Volksschulwesen, Schulverwaltung und Schulgesetzgebung.

20. Schwarz-Curtman, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. 2 Teile. 8. Auflage. Leipzig und Heidelberg, Winter 1880/82. Mk. 10.

21. K. A. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 10 Bände. 2. Auflage, bearbeitet von hervorragenden Schulmännern. Leipzig, Enkes Verlag, 1876—88. Mk. 180.

22. Gustav Lindner, Encyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Alphabetisch geordnete Darstellung ꝛc. Mit c. 100 Porträts, Diagrammen, Tabellen, Karten u. dergl. 2. und 3. unveränderte Auflage. Wien und Leipzig, 1884. Pichlers Witwe & Sohn. Mk. 15,20.

23. Ferdinand Sander, Lexikon der Pädagogik. Handbuch für Volksschullehrer, enthaltend das Ganze des Unterrichts- und Erziehungswesens. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1883. 5 Mark.

24. Seiffarth, Pestalozzis sämtliche Werke. 16 Bände. Berlin, R. Eisenschmidt. 1873. Mk. 38. Nächträge hierzu 2 Bände. 1873. Mk. 5,20.

25. G. Fröhlich, Die Grundlehren der Schulorganisation nach den Forderungen der pädagogischen Wissenschaft und der Erfahrung. Eine gekrönte Preisschrift. 2. Ausgabe. Wien, Pichlers Witwe & Sohn, 1887. Mk. 1,20.

26. G. Fröhlich, Die Klassiker der Pädagogik. Eine Sammlung der hervorragendsten Werke alter und neuer Zeit unter Mitwirkung namhafter Schulmänner und Gelehrten (Regierungs- und Schulrat Dr. Schumann, Prof. Dr. Pappenheim, Gymnasialdirektor Dr. Vogt u. v. a.) herausgegeben. Band I—VII (Herbart, Luther, Salzmann, Niemeyer, Campe). Wird fortgesetzt. Es werden noch erscheinen: Ratichius,

A. Comenius, Rousseau, Basedow, v. Rochow, Kant, Jean Paul u. v. a. Langensalza, Schulbuchhandlung von Greßler, 1887 ff. à Band Mk. 2,50—4,30.

27. G. Fröhlich, Die wissenschaftliche Pädagogik Herbart — Ziller — Stoys in ihren Grundlehren gemeinfaßlich dargestellt und an Beispielen erläutert. Gekrönte Preisschrift. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Wien und Leipzig, Pichlers Witwe & Sohn, 1887. Mk. 2,50.

28. Herbarts pädagogische Schriften, mit Herbarts Biographie, herausgegeben von Dr. Bartholomäi. 2 Bände. Langensalza, H. Beyer, 1877. Mk. 5,50.

29. Th. Waitz, Allgemeine Pädagogik, Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1883. 3. Auflage. Mk. 10.

30. Stoy, Encyklopädie der Pädagogik. Leipzig, W. Engelmann, 1878. 2. Auflage. Mk. 8.

31. Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik von Ziller, später von Voigt. Jahrgang I—VI und ein Doppeljahrbuch bei G. Ad. Gräbner in Leipzig. Von Jahrgang VII an bis XIV im Verlage von H. Beyer zu Langensalza, von XV—XIX bei Veit & Comp. in Leipzig, von XX an bei Bleyl & Kämmerer in Dresden, von 1869—1888 20 Jahrgänge; pro Jahrgang Mk. 5.

32. Mager, Die modernen Humanitätsstudien. 1. Heft. Neue Ausgabe 1844. 2. Heft. 1843. 3. Heft. 1846. Zürich.

33. Scheibert, Das Gymnasium und die Bürgerschule. Berlin, 1836.

34. Scheibert, Das Wesen der höhern Bürgerschule. Berlin, 1848.

35. Tuiscon Ziller, Einleitung in die allgemeine Pädagogik. Leipzig, Teubner, 1856. Mk. 1,50.

36. T. Ziller, Die Regierung der Kinder. Für gebildete Eltern, Lehrer und Studierende. Leipzig, Teubner, 1857. M. 2,40.

37. T. Ziller, Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht. 2. Auflage, herausgegeben von Th. Vogt, Leipzig, 1884. Mk. 8.

38. T. Ziller, Allgemeine Pädagogik, 2. Aufl. herausgegeben von K. Just, Leipzig, H. Matthes, 1884. Mk. 6.

39. K. V. Stoy, Haus- und Schulpolizei. Berlin, 1856.

40. K. V. Stoy, Ein Blick aus der Schulstube auf das Frühjahr 1781. Betrachtung in gebildetem Kreise. Jena, Verlag der Allgem. Schulzeitung, 1881.

41. Ludwig Strümpell, Erziehungsfragen, gemeinverständlich erörtert. Leipzig, Gräbner, 1869.

42. L. Strümpell, Pädagogische Abhandlungen. 3 Hefte. Leipzig, Siegismund & Volkening, 1874, 1876, 1877.

43. Andreas Ritter v. Wilhelm, Praktische Pädagogik der Mittelschulen, insbesondere der Gymnasien. 2. Auflage, Wien, K. Gerolds Sohn, 1880.

44. E. Barth, Uber den Umgang, ein Beitrag zur Schulpädagogik. 2. Auflage, Langensalza, Beyer & Söhne, 1876.

45. Vogt, Erziehung in der Schule. Wien, 1868.

46. O. Willmann, Pädagogische Vorträge. Leipzig, Gräbner. 2. Auflage 1886. Mk. 2.

47. O. Willmann, Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1882. Mk. 1.

48. Lindner, Allgemeine Erziehungslehre. 6. Auflage, Wien. A. Pichlers Witwe & Sohn. 1886. Mk. 2.

49. Lindner, Allgemeine Unterrichtslehre. 6. Auflage, Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn, 1886. Mk. 1.

50. E. Ackermann, Pädagogische Fragen, nach den Grundsätzen der Herbartschen Schule bearbeitet. Dresden, Bleyl & Kämmerer, 1884. 1886. 2 Serien. Mk. 3,30.

51. Litterarischer Wegweiser für Lehrer, Zusammenstellung der besten wissenschaftlichen und methodischen Werke. Leipzig, Oskar Kuß, 1888.

52. Dörpfeld, Grundlinien einer Theorie des Lehrplans. Gütersloh, 1873.

53 a—e, 54—56. Rein, Pickel und Scheller, Theorie und Praxis der Volksschule nach Herbartschen Grundsätzen. Dresden, Bleyl & Kämmerer. 8 Bände à 3 Mk.

I. Das erste Schuljahr. 4. Aufl. 1888.
II. Das zweite Schuljahr. 3. Aufl. 1887.
III. Das dritte Schuljahr. 2. Aufl. 1884.
IV. Das vierte Schuljahr 2. Aufl. 1884.
V. Das fünfte Schuljahr. 2. Aufl. 1886.
VI. Das sechste Schuljahr. 2. Aufl. 1886.
VII. Das siebente Schuljahr. 2. Aufl. 1888.
VIII. Das achte Schuljahr. 1885.

57. Gustav Fröhlich, Die Erziehungsschule (I. Teil), eine kurze Einführung in die wissenschaftliche Pädagogik. Gekrönte Preisschrift. Wien und Leipzig. A. Pichlers Witwe & Sohn. (18. Heft in Reins pädagagogischen Studien.) Mk. 1.

58. Gustav Fröhlich, Die Gestaltung der Zucht und des Lebens einer erziehenden Schule. Gekrönte Preisschrift. Der Erziehungsschule II. Teil. Dresden, Bleyl & Kämmerer, 1878. (22. Heft in Reins pädag. Studien.) Mk. 1.

59. Chr. Ufer, Vorschule der Pädagogik Herbarts. 5. Auflage. Dresden, Bleyl & Kämmerer. 1889. Mk. 2.

60. Herbart und seine Jünger. Freunden und Gegnern zur Verständigung. Langensalza, H. Beyer & Söhne 1880. (Ohne Angabe des Verfassers erschienen, später hat sich v. Sallwürk, Oberschulrat in Karlsruhe, als Autor genannt.)

61. Hennig, Johann Friedrich Herbart. Nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung dargestellt. Mit Stahlstich-Portrait. Leipzig, Siegismund & Volkening, 1877.

62. Herm. Kern, Grnndriß der Pädagogik. Berlin, Weidmann, 1887, 4 Aufl. Mk. 6.

62a. T. Ziller, Materialien zur speziellen Pädagogik, herausgegeben von M. Bergner, des Leipziger Seminarbuchs 3. Auflage. Dresden, Bleyl & Kämmerer, 1886. Mk. 5.

63. Dittes, Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre. 6. Auflage. Leipzig, Klinkhardt, 1878. Mk. 3.

64. Rüegg, Die Pädagogik in übersichtlicher Darstellung. 5. Auflage. Bern, Dalp, 1878. Mk. 4.

65. Wichard Lange, Buch der Erziehung von Dr. Karl Schmidt. 2. Auflage. Köthen, Schettler, 1873. Mk. 7.

66. Kellner, Zur Pädagogik der Volksschule und des Hauses. 11. Auflage. Essen, Bädecker, 1883. Mk. 2.

67. Dr. G. Fröhlich, Dr. Karl Volkmar Stoys Leben, Lehre und Wirken. Dresden, Bleyl & Kämmerer. 1888. Mk. 2.

68. Dr. G. Fröhlich, Pädagogische Bausteine. 2 Bände. Der I. Band, 3. Auflage, enthält eine gekrönte Preisschrift. Dresden, Bleyl & Kämmerer. 1873 und 1874. Mk. 2.

69. G. Kreyenberg, Mädchenerziehung und Frauenleben im Aus- und Inlande. Berlin, 1872, Guttentag. Mk. 5.

70. Wich. Lange, Friedrich Fröbels sämtliche Schriften. 3 Bände. Berlin, Enslin, 1862 und 1863. M. 24.

71. Hanschmann, Friedrich Fröbel, die Entwicklung seiner Erziehungsidee in seinem Leben. Dresden, Bleyl & Kämmerer, 1875. II. Ausg. M. 4.

72. A. Köhler, Der Kindergarten in seinem Wesen dargestellt. Weimar, Böhlau, 1868. Mk. 2.

73. A. Köhler, Die Praxis des Kindergartens. Theoretisch-praktische Anleitung ꝛc. 3 Bände. 2. Aufl. Weimar, Böhlau, 1875/87. Mk. 14.

74. A. Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. Herausgegeben von Rudolph, Seyffarth, Busse, Bohm, Böhme, Dr. Diesterweg, Dr. Möbius, Sondhaus, Brüllow, Langhoff, Nauen, Erk u. a. 3 Bände. 5. Auflage. Essen, Bädeker, 1878. Mk. 21.

75. Kehr, Praxis der Volksschule. 10. Auflage. Gotha, Thienemann, 1885. Mk. 4.40.

76. Dittes, Methodik der Volksschule. 3. Aufl. 1878. Leipzig, Klinkhardt. Mk. 3,60.

77. Dörpfeld, Grundlinien einer Theorie des Lehrplanes, zunächst für Volks- und Mittelschulen. Gütersloh, Bertelsmann, 1873. Mk. 1,20.

78. Dr. Schumann, Lehrbuch der Pädagogik. 2 Teile. Hannover, Meyer. 6. Aufl. 1882. Jeder Teil Mk. 4,40.

79. Georg Luz, Lehrbuch der praktischen Methodik. 2 Bände. 2. Auflage. Wiesensteig, Schmid, 1868 und 1869. Mk. 8.40.

80. Wich. Lange, Dr. Karl Schmidts Geschichte der Pädagogik. 4 Bände. Neu bearbeitet. Köthen, Schettler, 1873/83. Mk. 33.

81. W. Lange, Dr. Karl Schmidts Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 4. Auflage. Köthen, Paul Schettler, 1883. Mk. 5.

82. Karl von Raumer, Geschichte der Pädagogik von dem Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 4 Teile. 5. Auflage. Gütersloh, Bertelsmann, 1878/80. Mk. 26.

83. Dittes, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 6. Auflage. Leipzig, Klinkhardt, 1878. Mk. 3.

84. Eduard Keller, Geschichte des preußischen Volksschulwesens. Berlin, Oppenheim, 1873. Mk. 8.

85. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 5 Bände. Gotha, Perthes. Mk. 26.

86. G. Fröhlich, Die Schulorganisation nach den Forderungen des Staats- uud Kirchenrechts, der Kultur und des Zeitgeistes. Zugleich ein Beitrag zur Fortbildung des Schulrechts. Gekrönte Preisschrift. Jena, Costenoble, 1868. M. 2.50.

87. Deutsche Schulgesetzsammlung, herausgeg. vom Stadtschulinsp. R. Schillmann. Berlin. L. Öhmigke, 1872—88 ff. Jede Woche erscheint eine Nummer; 52 Nummern bilden einen Jahrgang. Bis jetzt sind 16 Jahrgänge erschienen. Das Werk wird fortgesetzt. Vierteljährlich M. 2.25.

88. Rönne, Das Unterrichtswesen des preußischen Staats. 2 Bände. Leipzig. Veit & Co., 1858. Mk. 18.

89. C. F. Müller, Handbuch der gesammten preußischen Schulgesetzgebung. Berlin, Hempel, 1854. Mk. 2.50.

90. Kletke, Das evangelische Schulrecht des preußischen Staats. Vergriffen. Berlin, Seidel, 1868. 3. Teil des evang. Kirchen-, Pfarr- und Schulrechts.

91. K. Schneider und von Bremen, Das Volksschulwesen im preußischen Staate. Gesetze und Verordnungen. 3 starke Bände. Berlin, Hertz, 1886. 36 Lieferungen à 1 Mk.

C. Psychologie und Moral.

92. Drobisch, Empirische Psychologie nach naturwissenschaftlicher Methode. Leipzig, Voß, 1842. (Vergriffen und nur schwer noch antiquarisch zu erlangen.)

93. Stoy, In dem Vorhofe der Psychologie. Ein Wort zur Einführung in die psychologischen Grundlagen der Herbartischen Pädagogik. Darmstadt und Leipzig, E. Zernin, 1870.

94. Stoy, Die Psychologie in gedrängter Darstellung. Leipzig, Engelmann, 1870. Mk. 1.20.

95. Dr. Drbal, Empirische Psychologie. 2. Auflage. Wien, Braumüller, 1875. Mk. 4.

96. Herbarts Lehrbuch zur Psychologie, in seinen sämtlichen Werken. 3. Auflage. Leipzig, Voß. 1887. Mk. 2.

97. Dittes, Lehrbuch der Psychologie und Logik. (Gesamtausgabe.) Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 1874. Mk. 3.

98. Volkmann, Lehrbuch der Psychologie. 2 Bände. 3. Auflage. Cöthen, O. Schulze, 1885. Mk. 22.

99. Herbart, Allgemeine praktische Philosophie. Göttingen, Just. Friedr. Danckwerts, 1808. (Neue Ausgabe Hamburg, Leop. Voß, 1873.) Mk. 2.

100. Strümpell, Vorschule der Ethik. Mitau, 1845.

101. R. Zimmermann, Philosophische Propädeutik. Wien, 1867.

102. Allihn, Grundlehren der allgemeinen Ethik. Leipzig, Louis Pernitzsch, 1861.

103. Nahlowsky, Allgemeine praktische Philosophie. Leipzig, 2. Auflage, Veit & Co., 1885.

104. Ziller, allgemeine philosophische Ethik. Langensalza, H. Beyer & Söhne, 2. Auflage, 1886. Mk. 10.

105. Just, Die Fortbildung der kantischen Ethik durch Herbart. Eine von der philosophischen Fakultät in Leipzig gekrönte Preisschrift. Wien, Pichlers Witwe & Sohn, 1876. (6. Heft in Reins pädagogischen Studien.)

106. Dr. med. Landmann, Hauptfragen der Ethik. Grundlehren der Moral und Rechtsphilosophie mit analytischer Entwickelung der ethischen Ideen und einer Umgestaltung der Herbartschen Ideenlehre. Leipzig, 1874.

D. Religion und Bibelkunde.

107. Petri, Lehrbuch der Religion für die obern Klassen protestantischer hoher Schulen. 8. Aufl. Hannover, Hahn, 1879. Mk. 2.

108. R. Staude, Präparationen zu den biblischen Geschichten des A. und N. Testamentes nach Herbartschen Grundsätzen bearbeitet. I. Bd. A. T. 3. Aufl. Mk. 4. II. Bd. N. T. Leben Jesu. 4. Aufl. Mk. 3. III. Bd. N. T. Apostel-Geschichte. Mk. 4,—. Dresden, Bleyl & Kämmerer, 1888.

109. Jütting, biblisches Wörterbuch. Leipzig, Teubner. Mk. 3.

110. Bunsen, **vollständiges Bibelwerk** für die Gemeinde. In 3 Abteilungen. IX Bände. Leipzig, Brockhaus, 1858—1870. Zu demselben ein Bibelatlas für Mk. 3,60.

111. Schnorr, Bilderbibel. 240 Blatt in Karton. Leipzig, Wigand. Mk. 30.

E. Deutsche Sprache und Litteratur.

112. Kellner, Praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht. 3 Bände. Altenburg, Pierer, 1875—78. Mk. 5.50.

113. Kehr, Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke. Ein praktischer Lehrgang ꝛc. Gotha, Thienemann, 1882. Mk. 3.60.

114. Ritsert-Wagner, Die Lehre vom deutschen Stil. 11. Aufl. Darmstadt, Diehl, 1880. Mk. 3.

115. Lüben und Nacke, Einführung in die deutsche Litteratur, vermittelt durch Erläuterung von Musterstücken. 3 Teile. 8. Auflage. Leipzig, Brandstetter, 1879. Mk. 16.50.

116. Wetzel, Grundriß der deutschen Sprache. Berlin, 1880. Mk. 1.

117. Englin, Grammatik der neuhochdeutschen Sprache. 2. Auflage. Berlin, 1878. Mk. 5.50.

118. Englin, Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht. I., II., III. Teil. Berlin, Schulze.

119. Gude, Erläuterungen deutscher Dichtungen. 7. Auflage. Leipzig, Brandstetter, 1874. 5 Teile à Mk. 3.

120. Th. Gelbe, Deutsche Sprachlehre für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. Dresden, Bleyl & Kämmerer. I. Teil Formenlehre. Mk. 3,60. II. Teil Satzlehre. Mk. 4. 1877 und 1879.

121. Kurz, Geschichte der deutschen Litteratur. Leipzig, Teubner. 7. Auflage. Mk. 51.

122. Schillers Gedichte, erläutert von H. Viehoff. 3 Bände. 5. Auflage. Stuttgart, Conradi. Mk. 7.

123. Emil Palleske, Schillers Leben und Werke. 2 Bände. 7. Auflage. Berlin, Duncker, 1874. Mk. 3.

124. Hey und Speckter, 50 Fabeln. 2 Bände. Gotha, Perthes, Schulausgabe. Mk. 1,50.

F. Mathematik.

125. Dr. Heis, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. 72. Auflage. Köln, Du Mont-Schauberg, 1887. Mk. 3.

126. Ruland, Praktische Anleitung zum gründlichen Unterrichte in der Buchstabenrechnung. Ausführliche Lösung der in der Sammlung von Heis enthaltenen Aufgaben. Bonn, Cohen & Sohn. 2 Bände. 1. Band: Allgemeine Arithmetik und Algebra. 2. Band: Gleichungen und Progressionen. 1887. Mk. 12.50.

G. Realien.

127. C. Ritter, Allgemeine Erdkunde, herausgegeben von Daniel. Berlin, Reimer, 1862. Mk. 3,50.

128. Klöden, Geographie. Berlin, Weidmann. 1874. Mk. 49. (Zum Nachschlagen.)

129. Guthe, Lehrbuch der Geographie. 4. Aufl. Hannover, Hahn, 1879. Mk. 7,50.

130. Th. Schacht, Lehrbuch der Geographie. 8. Auflage von Rohmeder. Mainz, Kunzes Nachfolger, 1874. Mk. 11.

131. Grube, Geographische Charakterbilder. Leipzig, Brandstetter, 1885. 3 Bände. M. 16. Erscheint 1888 ff. in neuer Auflage in ca. 32 Lieferungen à M. 1.60.

132. Stieler, Handatlas von 90 Karten. Gotha, Perthes. Mk. 45.

133. Liebenow, Atlas der neuern Erdbeschreibung. 30 Blätter in Farbendruck. 7. Auflage. Berlin, Nicolai. Mk. 4,50.

134. Stoll, Sagen des klassischen Altertums. Leipzig, Teubner. 5. Auflage. 2 Bände. Mk. 9.

135. Weber, Lehrbuch der Weltgeschichte. 2 Bände. 16. Auflage. Leipzig, Engelmann. 2 Bände. Gebunden Mk. 17.

136. Becker, Weltgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. Neueste Auflage. 1886. 6 Doppelbände geb. Mk. 36.

137. David Müller, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtlicher Darstellung. 12. Auflage. Berlin, 1887. Gebunden Mk. 6.

138. Grube, Charakterbilder der Geschichte und Sage. 3 Bände. Leipzig, Brandstetter. 1880. Geb. Mk. 10.

139. Masius, Die gesamten Naturwissenschaften. 3 Bände. Essen, Bädeker, 1877. Mk. 51.

140. Gustav Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 4 Bände. Leipzig, Hirzel. Gebunden Mk. 33,50.

141. Schödler, Buch der Natur. 21. Auflage. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1880. Mk. 9,60.

142. Runge, Mineralogie für die deutsche Volksschule. 4. Auflage. Breslau, Morgenstern, 1888. (Im Anhange die Grundbegriffe der anorganischen Chemie.) Mk. 1,20.

143. Runge, 160 Etiquetten für Mineraliensammlungen der Volksschulen. Ebendaselbst. 1874. Mk. 2,40.

144. Karl Vogt, Geologie. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1860. Mk. 7.

145. Roßmäsler, Flora im Winterkleide. Mk. 3,75.

146. Auerswald und Roßmäsler, Botanische Unterhaltungen am häuslichen Herd. Ausgabe mit **kolorierten** Kupfern. Leipzig,

Mendelsohn. Mk. 15. (Dieses Werk, sowie das vorige sind ganz vortrefflich wegen ihres wundervollen, das Kindesgemüt erwärmenden Tons.)

147. Schillings Naturgeschichte. Pflanzenreich von Wimmer. Mit 700 Abbildungen. Neue Bearbeitung. Breslau, Ferd. Hirt. Mk. 3.

148. Garke, Flora von Deutschland. 14. Auflage. Berlin, Parey, 1882. Mk. 3,50.

149. Willkomm, Wunder des Mikroskops. Leipzig, Spamer. Mk. 8,50.

150. Bock, Das Buch vom gesunden und kranken Menschen. 2 Bände. 13. Auflage. Leipzig, E. Keil. Mk. 14,50.

151. Hartmanns Glückseligkeitslehre für das physische Leben des Menschen. Von Moritz Schreber. 12. Aufl. Leipzig, Geibel, 1881. Mk. 3.

152. Brehms Tierleben, Volksausgabe. 3 Bände. Bibliographisches Institut in Leipzig. 1879. 30 Mark.

153. Stöckhardt, Chemie. Braunschweig. Vieweg & Sohn. Mk. 7.

154. Crüger, Schule der Physik. Leipzig, Körner. Mk. 8,20.

155. Faraday, Kräfte der Materie. Berlin, Oppenheim. 1872. (Ein ausgezeichnetes Werk!) Mk. 2.

156. Die Naturkräfte. 30 Bände. München, Oldenburg. Gebunden à Mk. 4.

157. Mädler, Populäre Astronomie. 8. Auflage mit Atlas. Straßburg, Schultz, 1885. Mk. 12.

158. A. Diesterweg, populäre Himmelskunde, herausgegeben von F. Strübing. Mit 10 Tafeln Abbildungen. 10. Auflage. Berlin, Enslin. Mk. 6.

159. Buch der Erfindungen. Leipzig, Spamer. 9 Bände à Mk. 9.50.

160. Die oben S. 33 und 35 aufgeführten größern Lübenschen Werke über Naturkunde.

161. Mehrere wissenschaftliche Zeitschriften, z. B. Petermanns geographische Mitteilungen; der Globus, illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, Braunschweig, Vieweg & Sohn. à Bd. Mk. 9; Sklarck, der Naturforscher. Berlin, Dümmlers Verlag. Ein Jahrgang Mk. 16.

H. Lehrmittel.

a) Landkarten, Globen und Wandbilder.

Vorbemerkung.

Alle Wandkarten sind am besten auf Leinwand zu ziehen und mit Stäben zu versehen. Damit sie die Schüler öfter vor Augen haben,

werden sie als Zimmerschmuck aufgerollt an die Wände gehängt. Sind sie schmutzig geworden, so werden sie gereinigt; deshalb müssen sie lackiert werden.

162. Ein Reliefglobus mit einem Durchmesser von 16 Zoll und schief stehender Erdaxe. Berlin, Schotte & Co. — Inklusive Emballage Mk. 51.

163. Ein Tellurium, von Schotte & Co. in Berlin. (Erdglobus 3 Zoll — schiefe Mondbahn — feste Zahnradverbindung.) Mk. 28.50.

Hierzu empfiehlt sich:

Uhlenhut, Beschreibung eines kleinen wohlfeilen Telluriums u. s. w. u. s. w. Bromberg bei Fischer, 1858. Mk. 1,50. Diese Brochüre ist deshalb sehr zu empfehlen, weil sie dem weniger eingeweihten Lehrer die direkte Anleitung giebt, was er an dem Tellurium zu demonstrieren hat und auch die Form, in welcher er die nicht ganz einfachen Verhältnisse den Schülern zugänglich macht.

164. Weltkarte von Berghaus, in Merkators Projektion. Gotha, J. Perthes. Aufgezogen mit Rollstäben. Mk. 20.

NB. Um die beiden gegenüberliegenden Ufer der großen Ozeane, resp. diese selbst und die Hauptstraßen des Weltverkehrs im Zusammenhange zu zeigen, ist diese vorzügliche Karte unentbehrlich; ferner ist sie notwendig für die Demonstration des Golfstroms, Polarstroms, der Passate, Windstillen 2c. 2c.

165. Woldermann, Planigloben, Photolithographie. 18 Blatt. Weimar, Kellner & Co. Aufgezogen mit Stäben. Mk. 20.

166. Sydow, Wandkarten von Asien, Afrika, Amerika, Australien. Aufgezogen mit Stäben. Mk. 40.

167. H. Kiepert, Karte des deutschen Reichs. Berlin, Reimer. Aufgezogen mit Stäben. Mk. 20.

168. Th. Schade, Schulwandkarte von Europa. 12 Blätter. Unaufgezogen Mk. 4,50.

169. Leeder, Karte von Europa. Essen, Bädeker. Aufgezogen mit Rollstäben. Mk. 14.

170. Petermann, Karte von Deutschland. 9 Blätter in Farbendruck (Meer blau, Gebirge braun, Tiefländer grün.) Mk. 5.

171. Ohmann, Wandkarte des preußischen Staats. Berlin, Wruck. Roh Mk. 4,50.

172. Karte der betreffenden Provinz, in welcher die Schule sich befindet.

173. C. Ohmann, Wandkarte von Palästina. Berlin, Wruck. Roh Mk. 4,50.

174. Th. Schade, Schulwandkarte von Palästina. Glogau, Flemming. Unaufgezogen Mk. 3.

175. Wilkes Bildertafeln für den Anschauungsunterricht. 16 Tafeln. Neue Auflage. Braunschweig, Wreden, 1874. Eßlingen.

176. Schubert, Naturhistorische Wandtafeln. Schreiber. Mk. 65.

177. Rupprecht, Naturhistorische Wandtafeln. Mk. 24.

8.17 Fiedler, Anatomische Wandtafeln. Mk. 7.

179. Leutemann, Tierbilder. 12 Tafeln Tiere (auf jeder ein solches). Leipzig, Kramer & Co. Mk. 12—15. (Für den Anschauungsunterricht.)

b) Apparate, Modelle, Schulgeräte und Sammlungen.

180. Kleiner chemischer Apparat zur Entwicklung von Wasserstoff, Sauerstoff ꝛc., bestehend aus pneumatischer Wanne, Spirituslampe, Retortenhalter, Gaskolben u. s. w., bei Luhme in Berlin, Kurstraße 51, für 12—15 Mark.

181. Physikalische und chemische Apparate von Bopp, Professor in Stuttgart.

A. Kleiner physikalischer Apparat für städtische Volksschulen. 46 Gegenstände, nebst Gebrauchsanleitung. Mk. 48.

B. Vereinigter physikalischer Apparat für Bürger- und Fortbildungsschulen. 56 Stück. Mk. 84.

C. Kleiner chemischer Apparat für Volksschulen. 30 Nummern. Mk. 30.

D. Vereinigter chemischer Apparat für Bürger- und Fortbildungsschulen. 50 Nummern. Mk. 84.

182. Großer physikalischer Apparat von Luhme in Berlin, Kurstraße 51. Mit Elektrisiermaschine, galvanischen Elementen, Luftpumpe, Modellen von Saug- und Druckpumpen, Centrifugalscheibe, Flaschenzug ꝛc. ꝛc. Mk. 360—450.

183. Schulmikroskop mit 40 Präparaten von Prof. F. Cohn, nebst Text von Richard Magen. Berlin, S. Oranienstr. 131. Mk. 80.

184. Mineraliensammlung für Volks- und Mittelschulen vom Lehrer Leisner zu Waldenburg in Schlesien. 75 Mark mit Kasten und Verzeichnis.

185. Pflanzenmodelle aus Guttapercha von Brendel in Berlin. Die 12 Hauptblütenformen in starker Vergrößerung. Mit Text 93 Mk. — Die Kamillenblüte hat z. B. 6 Zoll Durchmesser.

186. Vier bis 6 Skelette der verschiedenen Wirbeltiere. Vom Naturalienhändler Fritsche in Prag billig zu beziehen.

187. Plastische anthropologische Lehrmittel für Schulen vom Prof. Bock in Leipzig.

(Herbarien über die Flora der betreffenden Provinz legen die Lehrer am besten sich selbst an.)

188. Geometrische Modelle aus Holz, rot lackiert, zur Veranschaulichung der Flächen- und Körperrechnung (Kugel mit verschiedenen Schnitten und Zerlegungen, Würfel, verschiedene

Kubikdecimeter mit Zerteilung in Kubikcentimeter, Prismen, zerlegt in Würfel, eine kreisförmige Scheibe in Dreiecke zerlegt u. s. w.). Zu beziehen einzeln und im Ganzen vom Lehrer Urson zu Flörsheim a. M. laut nachstehenden Verzeichnisses.

Verzeichnis

der

vom Lehrer Urson zu Flörsheim a. M. angefertigten und zu beziehenden

Lehrmittel für Raumlehre und Zeichnen.

1.	Ein 3-, 4-, 5-, 6-, 8seitiges Prisma	à Mk.	0,70
2.	Eine abgestumpfte 4-seitige Pyramide	à „	1,20
3.	Vierflach	à „	0,90
4.	Sechsflach (Würfel)	à „	0,40
5.	Achtflach	à „	1,40
6.	Zwölfflach	à „	1,70
7.	Zwanzigflach	à „	1,70
8.	Cylinder	à „	0,90
9.	Geschnittener Cylinder	à „	1,—
10.	Hohlcylinder	à „	1,—
11.	Kegel mit Kegelstumpf	à „	1,—
12.	Kegel mit 4 Schnitten	à „	2,50
13.	Halbkugel, Kegel-Cylinder von gleicher Höhe und Grundfläche	à „	1,20
14.	Einfache Kugeln in 2 Halbkugeln	à „	0,80
15.	Kugeln mit 3 Schnitten	à „	2,50
16.	Ein geschnittenes 3seitiges Prisma	à „	1,40
17.	Ein geschnittener Würfel	à „	1,40
18.	8 gleiche Würfel zur Entwicklung des Kubus überhaupt	à „	1,40
19.	Ein Modell zu einer Kubikwurzel	à „	2,50
20.	Modell zur Veranschaulichung des neuen Maßes	à „	4,50
21.	Modell zur Kreisberechnung (Zerlegung des Kreises in ein Dreieck)	à „	5,50
22.	Großer hölzerner Winkel	à „	3,—
23.	Großer Zirkel mit Messingbeschlag	à „	6,—
24.	Lineal	à „	1,40
25.	Ein rechtwinkliges und schiefwinkliges Parallelepipedon	à „	0,80
26.	Reißschienen jeder Art und Größe.		

Die Modelle sind aus Birnbaum- oder Ahornholz gefertigt. Prismen, Cylinder ꝛc. sind 6 Centimeter breit und 14 Centimeter hoch; die übrigen Körper haben eine entsprechende Größe.

1. Kollektion für Schulen enthält 10 verschiedene Körper = 10 Mk.
2. „ „ „ „ 17 „ „ = 15 „

189. Hestermannsche Lesemaschine. 200 Buchstaben à 10 Centimeter hoch, auf Holz geklebt, mit lackiertem Gestell und Kasten. Bei Ludwig Hestermann, allgemeine Lehrmittelanstalt. Hamburg, Große Bleichen 32. Mk. 17.

190. Rechenmaschinen in den unten genannten Handlungen für 6—18 Mk.

191. Zirkel von Holz für die Schulwandtafeln für 3 bis 6 Mk. in den unten genannten Lehrmittelanstalten.

192. Schulwandtafeln für das stigmographische Zeichnen nach der Methode von Bauer und Rein. Die betreffenden Vorlagen im Verlag von Bleyl & Kämmerer in Dresden.

Für Schulen, welche nur einigermaßen zureichende Fonds besitzen, empfiehlt sich die Anschaffung von zwei schwarzen Tafeln, von deren vier Seiten zwei mit der I. und je eine mit der II. und III. Punktweite versehen sind. Für den Anfang genügt eine Tafel — eine Seite I. Stufe, die zweite Seite II. Stufe —, da die III. Stufe erst nach längerer Zeit in Angriff genommen wird. Bei beschränkten Mitteln kann sich der Lehrer nötigenfalls mit der I. Punktweite behelfen, oder aber, wo jede Neuanschaffung sich verbietet, an der gewöhnlichen Schultafel die der I. Stufe entsprechenden Punkte mit kleinen Löchern (die den sonstigen Gebrauch der Tafel nicht stören) markieren, welche vor jeder Zeichenstunde leicht vom Lehrer selbst oder einem der Schüler mit Kreidepunkten für die Kinder bemerkbar gemacht werden können.

Die Wandtafeln müssen genau nach dem Muster der Schülerheftblätter angefertigt werden, doch so, daß die Punkte der I. Stufe mindestens 5 Centimeter weit sind. — Die Größe des Schulzimmers wird bestimmend für eine größere Weite der Punkte sein müssen. — Punkte, Einfassung, Zahlen und Buchstaben sind auf den schwarzen Grund mit grellroter Farbe und genügend groß (die Punkte etwa 8 Millimeter im Durchmesser) aufzutragen.

Bei nur einiger Genauigkeit wird jeder Holzarbeiter und jeder Lackierer diese Tafeln nach Muster der Zeichenheftblätter leicht und für einen mäßigen Preis herstellen können.

193. Ausgestopfte Tiere, Sammlungen von Käfern, Schmetterlingen u. dergl. [bei J. Bischof in Berlin und andern großen Lehrmittelhandlungen (siehe unten)].

Als allgemeine Bezugsquellen von Lehrmitteln sind zu empfehlen:

1. Geographisch-artistische Anstalt von Ernst Schotte & Co. in Berlin, W., Potsdamer Straße 41 a.
2. J. Bischof, Lehrmittelanstalt in Berlin, N., Oranienburgerstr. 75.
3. Ernst Wunderlich, Verlagsbuchhändler und Herausgeber des

pädagogischen Wochenblatts „Deutsche Schulpraxis", Lehrmittelhandlung in Leipzig.

4. Lehrmittelanstalt von Siegismund & Volkening in Leipzig.

5. Lehrmittelmuseum. Dresden-Altstadt, König-Johannstraße.

6. Die Naturalienhandlung von Schaufuß (sonst Klocke) in Dresden, Reißigerstraße.

7. Die allgemeine Lehrmittelanstalt von Chr. Vetter (früher Ludwig Hestermann) in Hamburg, Große Bleichen 31.

8. Konrad Schröder, Lehrer und Herausgeber des „Deutschen Lehrmittel-Magazins und Wegweisers durch die pädagogische Litteratur", Lehrmittelhandlung in Magdeburg, Sackstraße 9.

9. R. Oldenburg, Lehrmittelhandlung in München, Glückstr. 11.

10. Mathematisch-physikalisches Institut von C. Bopp, Professor in Stuttgart.

11. Lehrmittelanstalt von Ehrhardt & Comp. zu Bensheim an der Bergstraße (Hessen-Darmstadt).

12. Deutsche Lehrmittelanstalt mit ständiger Lehrmittelausstellung von Franz Heinrich Klodt (früher Leiter der Dr. Schneiderschen Lehrmittelanstalt in Leipzig) in Frankfurt a. M., Bethmannstr. 16.

13. Lehrmittelanstalt für Physik von Albert in Frankfurt a. M.

14. Lehrmittelanstalt von Pichlers Witwe & Sohn in Wien, V. Margaretenplatz 2.

15. Schweizerische Lehrmittelanstalt von Roth in Zürich.

VIII. Abschnitt.

Schulordnung für Volks- und Mittelschulen.

Vorbemerkung.

Wenn die Volks- und Mittelschulen ihre Mission im Dienste der Volkskultur erfüllen sollen, so dürfen dieselben nicht bloß Unterrichts-, sondern müssen Erziehungsanstalten sein. Als solche haben sie aber drei wichtige Funktionen zu vollziehen: 1. Die Regierung (Disciplin), 2. den erziehenden Unterricht und 3. die Zucht (eigentliche, unmittelbare Erziehung) zu besorgen. Alle diese Funktionen sollen planmäßig vor sich gehen und namentlich alle Kräfte einer Anstalt

mit bestimmten Mitteln und Maßregeln in derselben Weise nach denselben Zielen einheitlich und harmonisch wirken; demnach müssen für jede Schule, welche wahrhaft erziehen will, auch drei große Pläne ausgearbeitet und in ihr durchgeführt werden, nämlich:

1. Für die Regierung die Schulordnung, als der Inbegriff der Bestimmungen, welche die äußere Ordnung herstellen, Unterricht, Zucht und Schulleben vor Störungen schützen, Hindernisse beseitigen und dem ganzen Schulorganismus einen geregelten Gang verleihen sollen;

2. für den Unterricht den Lehrplan, als die geordnete Festsetzung der Ziele, des Stoffes und der Methoden des Unterrichts für alle Lehrfächer jeder Klasse;

3. für die Zucht den Erziehungsplan, als den Inbegriff der einheitlichen Grundsätze, Ziele und Maßregeln, welche die eigentliche unmittelbare Erziehung betreffen und die Charakterbildung des Zöglings bewirken sollen.

Nr. 2, den Lehrplan, gaben wir oben im V. Abschnitt, Nr. 1 die Schulordnung, folgt nun hier im VIII. Abschnitte in ihren wichtigsten Bestimmungen. Einen förmlichen Erziehungsplan in dieser Schrift noch darzulegen, würde uns für die Lösung unserer Aufgabe zu weit führen; wir können nur die einzelnen Kapitel andeuten, welche derselbe behandeln müßte: Das Vorbild der Schüler; die Liebe und Autorität der Lehrer; das rechte Schulleben: der Umgang der Zöglinge mit den Lehrern und untereinander, gemeinsame Beschäftigungen, Spiele und Spaziergänge der Schüler, Schulfeste und Feierlichkeiten; ferner Pflege eines religiösen Geistes durch Andachten in der Schule und Besuch des Gottesdienstes; Lektüre; Lohn und Lob, Strafe, Tadel und Ermahnung: — genug, alle die Maßregeln, welche zur Anlegung und Pflege eines religiös-sittlichen Charakters unmittelbar beizutragen vermögen.*)

Wir bemerken hier ausdrücklich, daß diese drei großen grundlegenden Pläne, Schulordnung, Lehr- und Erziehungsplan, die Thätigkeit der Lehrer einer gegliederten Schule in Bezug auf Regierung (Disciplin), Unterricht, Zucht und Schulleben nur insoweit beschränken dürfen, als dies die Einheit der Anstalt und die planmäßige Wirksamkeit der Lehrkräfte nach denselben Zielen erheischen; aber es darf diese Beschränkung doch nicht so weit stattfinden, daß die innere Befriedigung und alle Freiheit des Wirkens der Erzieher, durch welche das Gelingen der Erziehungsarbeit mit bedingt ist, ver-

---

* Vergl. meine Schrift: „**Wissenschaftliche Pädagogik** Herbart—Ziller—Stoys in ihren Grundlehren gemeinfaßlich dargestellt und an Beispielen erläutert." Gekrönte Preisschrift. 4. Auflage. Wien, Pichler, 1887. S. 69 ff., 78 ff., 82 ff. u. a. a. O.

loren gehen. Übermäßiges Beschränken des Lehrers oder Reglementieren ist z. B. das Vorschreiben der Unterrichtspensen sogar bis zu jeder Woche.

Unter Schulordnung verstehen wir den Inbegriff aller sich auf das Äußere beziehenden Bestimmungen, welche dem ganzen Schulorganismus einheitliche äußere Ordnung und geregelten Gang verleihen sollen.

Eine solche Schulordnung ist nötig, namentlich an mehrklassigen Schulen, weil durch sie der Unterricht und das Schulleben vor Störungen und Ungehörigkeiten geschützt, also die Disziplin unter der Jugend gefördert und letztere zu einem gesitteten Gemeinleben gewöhnt wird und weil die Lehrer durch einheitliche Einrichtungen und Verfahrungsweisen sich ihr schweres Amt erleichtern und die Leitung einer zahlreichern Kinderschar besser durchführen können.

Wir geben hier eine Schulordnung, wie sie sich durch das Schulleben allmählich herausgebildet hat, durch Beratungen des Rektors mit dem Lehrerkollegium festgestellt wurde und in der Praxis als nicht unzweckmäßig sich bewährte.

I. Zeit.

§ 1.

Der Lehrer soll seinen Unterricht pünktlich beginnen und pünktlich schließen (möglichst mit dem Glockenschlage.) Er erscheine vor dem Schlage der betreffenden Stunde im Klassenzimmer.

Die Schuluhr eines Schulgebäudes, welche nach der Postuhr zu stellen ist, eventuell die Uhr des nächsten Stadtturms gilt sämtlichen Klassen als Norm.

§ 2.

Kein Kind darf früher, als eine Viertelstunde vor dem Glockenschlage, das Schulhaus betreten (bei günstiger Witterung ist das Schulhaus nicht früher zu öffnen). Vor Beginn des Unterrichts dürfen die Schüler auf dem Schulhofe oder in der Nähe der Schule sich nicht lärmenden Spielen hingeben.

Ebenso ist nicht zu dulden, daß Kinder, nachdem sie bereits in das Schulzimmer eingetreten sind, ohne Erlaubnis des aufsichtführenden Lehrers wieder auf die Straße oder in den Hof gehen. Die Oberkleider und Kopfbedeckungen sind wo möglich im Vorzimmer abzulegen. Sobald ein Schüler ins Zimmer tritt, begiebt er sich still an seinen Platz, verhält sich ruhig und bereitet sich auf den Unterricht vor. Es ist keinem Kinde gestattet, seinen Platz zu verlassen und sich z. B. an den Ofen oder das Fenster zu stellen.

§ 3.

Nach der zweiten Vormittagsstunde tritt eine große Pause, nach der dritten Stunde Vormittags, wenn 4 aufeinanderfolgende Unterrichts-

stunden stattfinden, und der zweiten Stunde Nachmittags treten kleine Pausen ein. Eine große Pause währt 15, eine kleine 8 Minuten.

Die große Pause beginnt 5 Minuten vor Beendigung der zweiten Stunde. Die Kinder verlassen die Klasse bankweise und gehen am besten in geordneten Reihen in den Schulhof, zuerst die Klassen im untern, sodann die im obern Stocke. Fünf Minuten nach dem Schlage der zweiten Stunde beginnt die Aufstellung der Kinder in Sektionen von je 3 Personen; hierauf gehen sie in dieser Ordnung in die Klassen zurück.

Während der Freizeit darf ein Schüler ohne die besondere Erlaubnis des inspizierenden Lehrers nicht in die Stadt, oder nach Hause gehen. Die Kinder erholen sich durch freies Bewegen und anständiges Spielen im Schulhofe, jedoch ist Toben und Schreien, Werfen und Balgen untersagt.

Ohne Erlaubniß des Lehrers darf in der großen Pause kein Kind (mit Ausnahme der kränklichen) im Schulzimmer oder im Schulgebäude zurückbleiben; nur bei übler Witterung ist dies zu gestatten. Die Ordnungsschüler öffnen während der Pausen die Fenster der Lehrzimmer.

Bei ungünstiger Witterung bleiben sämtliche Kinder in den Klassen; nur diejenigen, welche den Lehrer um Erlaubnis bitten, dürfen in den Hof gehen, sie haben jedoch bald wieder zurückzukehren.

§ 4.

Auch das Fortgehen der Kinder erfolgt bankweise und am besten in geordneten Reihen; zuerst verlassen die Klassen des untern, hierauf die Klassen des zweiten und sodann des dritten Stocks das Schulhaus. Der Lehrer verläßt die Klasse in der Regel zuletzt.

Die Kinder sollen auf dem Wege nach und von der Schule nicht länger verweilen, als nötig ist, sich anständig betragen und unterwegs ihre Schulgeräte nicht weglegen, um sich sofort, bevor sie die Erlaubnis ihrer Eltern eingeholt haben, dem Spiele hinzugeben.

II. Schulhaus.

§ 5.

Es gehört zu einer guten äußern Schuleinrichtung, daß die Kinder gesund und bequem sitzen und ihre Plätze in solcher Entfernung von einander sich befinden, daß das Plaudern und Stoßen erschwert wird. Ferner müssen die Subsellien so beschaffen, bezüglich so aufgestellt sein, daß der Lehrer leicht zu allen Schülern gelangen kann. Für Volks- und Mittelschulen erfüllen diesen Zweck am besten zweisitzige, zum Anlehnen sich eignende Subsellien à 110 cm Länge, so aufgestellt, daß zwei bis drei Längszwischenräume bleiben.

§ 6.

Durch den Schuldiener sind täglich einmal alle Schulsäle und Korridors gründlich zu kehren. Nachdem der Staub sich gesetzt hat, sind sämtliche Subsellien, Tische, Schränke und dergl. sorgfältig abzuwischen. Jeder Lehrer hat darüber zu wachen, daß dies in seiner Klasse geschehe. Unterläßt es der Diener, so macht der Lehrer Anzeige bei dem Vorsteher der Schule.

Jedes Schulhaus mit den Hausfluren ist mindestens jährlich fünfmal und zwar in den Ferien zu Ostern, Pfingsten, im Juli oder August, im Herbste und zu Weihnachten zu scheuern (zu schruppen) und die Subsellien, Fenster und Thüren abzuwaschen. Ebenso müssen Schulschränke, Tischkasten, Lese- und Rechenmaschinen ꝛc. von Zeit zu Zeit geordnet, ausgekehrt oder sonst gereinigt werden. Die Appartements sind täglich vor Beginn des Vormittagsunterrichts durch dienende Personen zu reinigen, jeden Monat aber zu desinfizieren.

§ 7.

Im Schulgebäude haben alle Schüler und Schülerinnen vor, zwischen und nach den Unterrichtsstunden Ruhe und Anstand zu beobachten, also Schreien, Pfeifen, Singen und heftiges Tappen auf den Treppen zu unterlassen. Nicht nur dem inspizierenden Lehrer, sondern allen Lehrern derselben Schulanstalt haben sämtliche Kinder Achtung und Gehorsam zu leisten. Jeder Lehrer ist befugt, bei auftretenden Ungehörigkeiten jedes Kind, gleichviel ob es ein Schüler seiner Klasse ist, oder nicht, auf frischer That zu bestrafen.

§ 8.

Die Schulzimmer, Vorplätze, Schulgeräte, Lehrmittel und Turnapparate sind in Sauberkeit zu erhalten.

Es empfiehlt sich, die Schulzimmer durch Gemälde, ausgestopfte Tiere und Topfpflanzen zu schmücken, auch die Landkarten aufgerollt an die Wand zu hängen, und dadurch und auf andere mögliche Weise den Schülern einen schönen und freundlichen Aufenthalt zu gewähren.

Jeder Schüler hat vor dem Betreten des Schulhauses seine Schuhe an den angebrachten Vorrichtungen zu reinigen (abzustreichen). Ein vom inspizierenden Lehrer als Aufseher ernannter zuverlässiger Schüler stellt sich an die Thür, um die übrigen Schüler durch Erinnerung an das Reinigen der Füße zu gewöhnen.

Die Schulkinder dürfen nicht in Bänke und Pulte schneiden, oder sie mit Tinte beschmutzen. Jedes Kind hat seinen Platz rein zu halten und bleibt dafür verantwortlich. Wer die Musterblätter zum Zeichnen oder Schreiben durch Klexe oder Schmiralien besudelt, oder in die Subsellien schneidet, erhält, da er seine Hände gemißbraucht hat, einige mäßige Streiche auf dieselben. Wer einen Klex auf die Subsellien bringt, hat ihn nach der Schule selbst wieder zu entfernen; wer Tinte verschüttet, hat einen kleinen Beitrag in die Schulkasse zu zahlen. Papierschnitzel,

Obstabfälle, Speisereste und dergl. sind nicht in die Schulsäle oder in die Vorzimmer, sondern in die dazu bestimmten Gefäße zu werfen. Jedes Kind hat für seinen Platz zu stehen. Wer eine solche Ungehörigkeit sich erlaubt, hat nicht nur die auf den Boden geworfenen Sachen selbst wieder aufzulesen, sondern auch die Aufsicht so lange zu führen, bis er einen Mitschüler bei demselben Ordnungsfehler ertappt; an diesen geht sodann die weitere Aufsicht über, und so fort.

Für jedes Schulzimmer sind die zur Aufrechthaltung der Reinlichkeit erforderlichen Gefäße und Werkzeuge, z. B. Waschbecken, Hand- oder Kehrbürste, Spucknapf für den Lehrer u. s. w. auf Kosten der Schulkasse anzuschaffen.

§ 9.

Beim Einnehmen oder Wechseln der Plätze dürfen die Schüler nicht über Bänke oder Pulte wegklettern oder wegschreiten.

III. Schüler.

§ 10.

Die regelmäßige Aufnahme und Entlassung der Schüler erfolgt jährlich einmal, zu Ostern.

Die zu Ostern jeden Jahres stattfindende Versetzung geschieht nach den (6) Gegenständen: Religion (biblische Geschichte und Katechismusunterricht), Realien (Naturkunde, Geographie und Geschichte), Deutsch (Lesen, Rechtschreiben, Stil und Grammatik), Französisch, Rechnen (Kopfrechnen und schriftliches Rechnen) und Geometrie. — Auf das Alter der Kinder wird möglichst Rücksicht genommen.

Jeder Klassenlehrer entwirft im Monat März jeden Jahres für seine Klasse ein Versetzungsverzeichnis in der Form, wie das im Anhang gegebene Schema zeigt (siehe Seite 125); jedes Kind erhält in jedem der genannten (6) Versetzungsgegenstände eine Zensur: Gut (A), mittelmäßig (B), oder ungenügend (C).

Vor der öffentlichen Prüfung findet eine (vertrauliche) Versetzungsprüfung durch eine Kommission statt, welche besteht: aus den zwei beteiligten Klassenlehrern und dem Leiter (Rektor) der Anstalt. Diese Kommission prüft indes nur die zweifelhaften Schüler, d. h. solche, bei denen die Zensur B in den meisten Fällen auftritt. Schüler, bei denen die Zensur A vorwiegt, gelangen ohne weiteres zur Versetzung; die, bei denen C vorwiegt, werden ebenfalls nicht geprüft, da sie zur Versetzung durchaus nicht reif sind, mithin in ihrer Klasse zurückbleiben. Nach der Prüfung setzt diese Kommission (die natürlich für jede Klasse inbezug auf die Klassenlehrer eine andere ist) die Versetzung fest, und die Konferenz genehmigt sie. Jeder Lehrer kann Berufung gegen die Beschlüsse der Kommission bei der Konferenz, bezüglich dem Rektor, einlegen, welche dann erforderlichen Falls die fraglichen Kinder nochmals prüfen und die Angelegenheit endgiltig erledigen.

§ 11.

Die Kinder haben die Schule regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Sind an der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung die Schüler schuld, so sind diese vom Lehrer zu bestrafen; tragen die Eltern die Schuld, so erhalten diese auf Antrag des Lehrers vom Schulvorstande zuerst Verwarnung, hierauf Geld-, eventuell Gefängnisstrafe; auch soll der Lehrer diejenigen Schüler, welche wiederholt die Schule ohne Erlaubnis versäumen, durch den Schuldiener oder durch Polizeihilfe zur Schule führen lassen, oder sich wenigstens nach der Ursache ihres Wegbleibens erkundigen.

§ 12.

Es ist nicht zu dulden, daß ein Kind unreinlich, ungekämmt, mangelhaft angekleidet, in zerrissener Kleidung oder in ungeputzten Schuhen zur Schule komme. Spielsachen und andere ungehörige Dinge sind nicht mit zur Schule zu bringen. Das erste Mal erfolgt hierauf Verweis, im Wiederholungsfalle nimmt der Lehrer das Spielzeug weg, schließt es in den Schulschrank und giebt es, falls es wertlos ist, gar nicht zurück; ist es wertvoll, so wird es erst nach längerer Zeit, oder auf Wunsch der Eltern zurückgegeben.

Jedes Schulkind hat alle Lehrer und Lehrerinnen seiner Schulanstalt in und außer der Schule höflich zu grüßen.

§ 13.

In jeder Klasse haben vor Ankunft des Lehrers stets die zwei ersten Schüler, bezüglich Schülerinnen, als Ordnungsschüler Achtung zu geben, daß Ruhe in den Klassen herrsche und kein Unfug getrieben werde, und die Ruhestörer zu notieren. Auch übernehmen sie das Reinigen der Wandtafel, Besorgen der Kreide ꝛc.

Die übrigen Schüler der ersten Bank werden als Ordner oder Bankoberste an die Spitze der andern Bänke gesetzt, um die Lehrer in Erhaltung der äußern Ordnung zu unterstützen. Sie teilen z. B. die Hefte aus, sammeln sie ein und liefern sie an den obersten Schüler ab, sie geben beim Aufschreiben der Versäumnisse die Fehlenden an ꝛc.

Jeder Schüler einer Klasse hat seinen bestimmten Platz auf der Bank, den er nicht willkürlich vertauschen darf.

Anzeigen von Lappalien sind als Angeberei und Klatscherei nicht zu dulden.

IV. Lehrer.

§ 14.

Vor Schulanfang und in den Pausen führt ein Lehrer die äußere Inspektion über alle Schüler eines Schulhauses; er erscheint eine Viertelstunde vor dem Schlage und giebt das Zeichen zum Beginne und

zur Beendigung der Schulstunden und der Pausen mit der Schulglocke, oder läßt dieses Zeichen durch Schüler geben.

Jeder Lehrer der Schule führt dieses Amt der Aufsicht eine Woche lang.

Auch die Beaufsichtigung der Nachsitzenden wird am besten in derselben Weise geregelt.

§ 15.

Schüler, welche längere Zeit krank darniederliegen, sollen vom Lehrer besucht werden.

Dem Begräbnisse eines verstorbenen Schülers wohnen Lehrer und Schüler bei, in größeren Schulsystemen nur der Klassenlehrer und die betreffende Klasse.

V. Unterricht.

§ 16.

Beim Eintritte des Lehrers (der Lehrerin) und des Rektors oder eines andern Vorgesetzten in das Schulzimmer, sowie bei deren Weggehen, erheben sich die Schüler von ihren Sitzen und entbieten ihm (ihr) ihren Gruß.

Der Lehrer nehme, ebenso wie jeder Schüler, einen festen, unverrückbaren Ort ein, am besten gerade vor der Mitte der Sitzplätze (also nicht nur die Zeitreihen, wie oben in Abschnitt I angeordnet, sondern auch die Raumreihen sind fest einzuhalten).

Jede Lehrstunde beginnt mit einer kurzen Kontrolle, ob alles zum Unterricht Nötige — nach den feststehenden Sitten — von den betr. Schülern besorgt worden sei; hierauf folgt das etwa Erforderliche Aufzählen und Überhören des für die Stunde nötigen, schon früher in Reihen gebrachten und eingeprägten Unterrichtsstoffs, und dann melden sich eventuell die Schüler, welche etwas Versäumtes nachzuholen hatten, freiwillig.

Der Lehrer behalte beim Unterrichte fortwährend die ganze Klasse im Auge, und schon sein Blick diene dazu, um den Schülern einen Befehl, eine Vorschrift, eine Drohung oder eine Strafe auszudrücken.

§ 17.

Bei Störungen im Unterrichte deutet der Lehrer seine Befehle, Drohungen und Strafen auch durch Innehalten im Vortrage (Pausen) und leises Klopfen, zur Steigerung sodann durch Worte (Rügen 2c.) an. Sobald ein Schüler seine Blicke vom Lehrer abwendet, höre letzterer zu sprechen auf.

Während des Unterrichts wird keine Anzeige oder Beschwerde der Schüler angenommen und keine Strafe vollzogen, die Ruhestörer und Unaufmerksamen werden nur herausgestellt. Die Vollziehung der Strafe erfolgt nach Beendigung der Unterrichtsstunde.

§ 18.

Während des Unterrichts herrsche eine feierliche Stille. Bücher, Tafeln, Griffel (Stifte), Federn u. s. w. sind beim Unterrichte schnell und ganz leise, in den untern und mittlern Klassen am besten nach Kommando herauf- und hinunterzunehmen, die Bücher ohne alles Geräusch aufzuschlagen. Wer während des Unterrichts mit den Schulgeräten klappert, hat sich herauszustellen. Wer durch Plaudern den Unterricht stört, stellt sich vorläufig heraus. Während des Unterrichts werden keine Linien in die Hefte gezogen. Während des mündlichen Unterrichts richten alle Schüler ihre Blicke auf den Lehrer und die jüngsten legen ihre Hände ruhig auf die Pulte.

§ 19.

Während des Gesangs und Gebets, mit denen der Unterricht eröffnet wird, darf kein Schüler in das Schulzimmer treten. Die unpünktlichen sind im Sittenbuche der Klasse zu notieren. Wer erst nach erfolgtem Beginne des Unterrichts erscheint, behält seinen Standort an der Thüre, nach dem Ermessen des Lehrers eine Viertel- oder halbe Stunde lang.

§ 20.

Die Fragen des Lehrers sind stets an die ganze Klasse zu richten.

Das Kind, welches etwas zu sagen, zu fragen, oder zu beantworten wünscht, hat mit dem Finger zu zeigen und darf nie ohne weiteres das Wort von selbst ergreifen. Rufe, Antworten ohne Geheiß, voreiliges Sprechen, Zuflüstern, Murmeln beim Kopfrechnen und dergl. sind Störungen des Unterrichts.

VI. Bücher und Lernmittel.

§ 21.

Jedes Kind hat seine Bücher und Lernmittel in der vorschriftsmäßigen Form zu führen und in Sauberkeit zu erhalten. Die Schreib- und Zeichenhefte sind mit Schutzblättern zu versehen.

§ 22.

Die in Volksschulklassen gebrauchten Schiefertafeln müssen möglichst groß sein, sind aus Gründen der Reinlichkeit mit Schwämmchen zu versehen und in den untern Klassen — um die Lineale aus den Schulzimmern verbannen zu können — mit entsprechenden bleibenden Linien zu beziehen. Schiefertafeln sind in den Oberklassen einer Volks- und Mittelschule nicht mehr im Gebrauche, sondern statt derselben Tagebücher (Kladden).

Schlußbestimmung.

§ 23.

Vorstehende Schulordnung ist den Kindern alljährlich Ostern und Michaeli vom Klassenlehrer vorzulegen und einzuschärfen.

Summa summarum: Durch ein deutsches Schulhaus gehe nicht ein trüber, düsterer, sondern ein heiterer Geist, jedoch der Geist der feinen Zucht, der Ordnung und des Anstandes, und schon durch die äußere Leitung und Einrichtung (die Regierungsmaßregeln) werden die Schüler zu mittelbaren Tugenden, wie Anstand, Höflichkeit, Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Stillsitzen, Genauigkeit, Fleiß und schnellem Gehorsam frühzeitig gewöhnt.

Anhang I.

Schema der Versetzungslisten.

Laufende Nummer.	Namen der Schüler.	Namen und Stand der Eltern.	Alter.	Religion.	Realien.	Deutsch.	Französisch.	Rechnen.	Geometrie.	Besondere Bemerkungen.
1.	Werner, Anton.	Friedrich W., Bergmann.	12	A.	B.	B.	A.	A.	B.	
2.	Kober, Friedrich.	August K., Gastwirt.	12½	B.	A.	B.	C.	B.	C.	Besitzt vorzügliche Kenntnisse in den Realien.
3.	Weihert, Karl.	Anton W., Schweißmeister.	13	B.	B.	B.	B.	B.	B.	Durch Krankheit zurückgeblieben. Durch Fleiß wird er bei seinen guten Anlagen das Versäumte nachholen.
4.	Wibecke, Minna.	Friedrich, Fuhrmann u. Ökonom.	12½	A.	B.	B.	B.	A.	—	Zwar fähig, aber träg und nicht gewissenhaft genug.
5.	Neumann, Paul.	August, Fabrikant.	10	A.	A.	B.	B.	B.	B.	Ein sehr fleißiger und braver Schüler.

Erklärung der Buchstaben.

A = unbedingt und zweifellos reif zur Versetzung.
B = mittelmäßig, bedingungsweise reif.
C = durchaus nicht reif.

Anhang II.

Gesetzliche Bestimmungen und amtliche Verordnungen über das Mittelschulwesen.

A. Über die Organisation der Mittelschulen.

1. Im Königreiche Preußen sind vom Unterrichtsministerium nachfolgende Erlasse gegeben worden.

I.

Erlasse über Einrichtung der Mittelschule.

Berlin, den 15. October 1872.

Unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, Rector-, höhern Knaben- oder Stadtschulen ꝛc. siehe Seite 11 unten.

Wenn solche Schulen den nachfolgenden Anforderungen entsprechen, so sind dieselben als Mittelschulen anzusehen und zu bezeichnen.

1. Die Schulen sollen neben den Volksschulen des Ortes bestehen und mindestens fünf aufsteigende Klassen mit einer Maximalzahl von je fünfzig Schülern haben. Es kann jedoch gestattet werden, daß die Oberklassen einer sechsklassigen Volksschule nach dem Lehrplane der Mittelschule arbeiten.

2. Der Unterricht in der Mittelschule ist im Anschlusse an den beifolgenden Lehrplan, welcher auf eine sechsklassige Schule berechnet ist, zu erteilen. Bei fünf Klassen sind die Pensa der drei Unterklassen auf zwei Klassen zu verteilen. Bei mehr als sechs Klassen findet eine Erweiterung des Pensums statt.

Wo die lokalen Verhältnisse eine besondere Berücksichtigung des Ackerbaues, Fabrikwesens, Bergbaues, Handels, oder der Schiffahrt in dem Lehrplane bedingen, sind die erforderlichen Änderungen in demselben vorzunehmen. Demgemäß ist es auch je nach dem Bedürfnisse zuzulassen, nur eine der im Lehrplane bezeichneten neuern Sprachen oder statt derselben eine andere in den Lehrplan aufzunehmen.

3. Die Inventarien der Mittelschulen müssen den höhern Lehrzwecken derselben entsprechen. Insbesondere sind für den Unterricht in der Geographie und der Naturkunde die erforderlichen Lehrmittel zu beschaffen. Auch ist für eine Bibliothek Sorge zu tragen, welche diejenigen größern wissenschaftlichen Werke enthält, deren Benutzung für die Lehrer notwendig ist.

4. Der Unterricht ist nur von solchen Lehrern zu erteilen, welche hierzu nach Maßgabe der Prüfungsordnung als befähigt anerkannt sind.

Die Mittelschulen ressortieren, wie die Volksschulen, von den Königlichen Regierungen, beziehungsweise in der Provinz Hannover von den Königlichen Consistorien.

In keinem Falle darf übrigens durch die Verfolgung höherer Unterrichtsziele die Volksschule benachteiligt werden. Es ist daher nur da, wo für die letztere eine ausreichende Fürsorge stattgefunden hat, die Errichtung von Mittelschulen seitens der Behörden anzustreben.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Falk.

2.

„Bezüglich der Modalitäten, unter welchen Mittelschuleinrichtungen mit der Volksschule verbunden werden dürfen, namentlich bezüglich des Abschlusses der Volksschulbildung in derartigen Schulen der sogenannten Bifurcation (Gabelung), der Trennung der Geschlechter in den Oberklassen, der Qualifikation der Lehrer in den Volksschulen, welche in den Oberklassen nach dem Lehrplane der Mittelschulen arbeiten, und des fremdsprachlichen Unterrichts in denselben sind nachstehende Verfügungen ergangen" (Schneider, Volksschulw., S. 103):

a) Berlin, den 19. März 1873.

Der Königl. Regierung erwidere ich auf die mittels Berichtes vom 15. v. M. vorgetragenen Fragen bezüglich der Ausführung der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober v. J., daß es in der Natur allgemeiner Verordnungen liegt, daß sie nicht alle möglichen Einzelfälle berücksichtigen können.

Es ist die Aufgabe der Provinzial- und Bezirks-Behörden, die Anwendung der gegebenen Vorschriften auf bestimmte Verhältnisse selbständig eintreten zu lassen.

Bei dem Erlasse der Verfügung über die Einrichtung der Mittelschule und bei Aufstellung des Lehrplans für dieselbe ist es meine Absicht gewesen, unter Sicherstellung der Volksschulbildung im engern Sinne der Ausbildung eines tüchtigen Mittelstandes möglichst freie Bahnen zu geben und zugleich zu verhüten, daß zwischen den eigentlichen Volksschulen und den Mittelschulen ein solcher Unterschied entstehe, wie etwa zwischen diesen und den Gymnasien. Ich habe daher gestattet, daß auch mehrklassige Volksschulen in ihren Oberklassen nach dem Lehrplane der Mittelschule arbeiten. Ob dieses in den beiden oder in drei Oberklassen geschehe oder ob, wie es auch gewünscht worden ist, die Volkschule von irgend einer Stufe an in Parallelklassen zerfallen solle, von denen die eine die Volksschulbildung abschließt, während sie die andere im Sinne der Mittelschule erweitert, das muß unter sorgfältiger Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse in jedem einzelnen Falle besonders entschieden werden. Dahin gehört denn auch die Bestimmung darüber, wie weit in solchem Falle von der Stundenverteilung des Normal-Lehrplans wird abgegangen werden dürfen. Im allgemeinen wird es als Regel gelten, daß die Schule je nach dem Maße, in dem sie den Beruf der Volksschule erfüllen soll, sich auch dem Lektionsplane derselben zu nähern hat. Der obligatorische Unterricht in zwei fremden Sprachen wird demnach nur in reinen Mittelschulen durchzuführen sein; er wird sogar nur in neunklassigen Schulen mit einigem Erfolge betrieben werden können; dagegen hat es nichts gegen sich, daß diejenigen Schüler, welche für ein Gymnasium oder eine Realschule vorbereitet werden sollen, neben dem obligatorischen Unterrichte in einer

neuern Sprache, fakultativen Unterricht in der lateinischen erhalten. Die Frage nach der Qualifikation der Lehrer beantwortet sich nach dem Bedürfnis, zum Teil auch nach den Wünschen der Gemeinden. Wo diese es im Interesse einer gehobenen Volksschule geboten erachten, von einem oder zwei Lehrern die Qualifikation für den Unterricht an Mittelschulen zu erlangen und für diese ein ausreichendes Gehalt festsetzen, sind ihnen ebensowenig Schwierigkeiten zu bereiten, als es andererseits Bedenken erregt, Lehrern, von deren Tüchtigkeit und ausreichenden Bildung sich der Departements-Schulrat durch wiederholten Besuch ihres Unterrichts überzeugt hat, zu gestatten, daß sie denselben auch in solchen Oberklassen einer Volksschule erteilen, welche nach dem Lehrplane der Mittelschule arbeiten. Die Königliche Regierung wolle demnach das Weitere veranlassen.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Falk.

b) Berlin, den 3. April 1873.

Die den Lehrplan für Mittelschulen einleitende Verfügung vom 12. Oktober v. J. B 2312 gestattet es ausdrücklich, daß die Oberklassen mehrklassiger Volksschulen nach dem Lehrplane der Mittelschulen arbeiten. Es ist demnach unbedenklich, daß da, wo den Mittelschulen wohl eingerichtete Volksschulen vorarbeiten, die erstern sich auf zwei oder drei Klassen beschränken; dagegen ist die Trennung der Geschlechter die unabweisliche Voraussetzung für die Erreichung der im Normal-Lehrplane angegebenen Ziele. Bis diese durchgeführt sein wird, sind die in dem Berichte genannten Bürgerschulen nicht als Mittelschulen im eigentlichen Sinne anzusehen und zu bezeichnen. Es liegt aber darin keine Veranlassung, ihre Beseitigung ins Auge zu fassen, vielmehr ist ihre Weiterentwicklung, wie das Königliche Consistorium zutreffend ausgeführt hat, zu fördern. Die Einführung von Mittelschulen zweiter Ordnung würde ohne irgend einen wesentlichen Gewinn für die Arbeit der Schule mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich führen. Es empfiehlt sich daher, bis auf weiteres in Bezug auf den Namen jener Bürgerschulen keinerlei Verfügung zu treffen.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Falk.

An
das Königliche Consistorium zu N.
(in der Provinz Hannover.)

c) Berlin, den 30. Januar 1874.

Es war vorauszusehen, daß bei der anderweiten Organisation des Volksschulwesens von der von den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 zugelassenen Einrichtung, daß die Oberklassen einer sechsklassigen Volksschule nach dem Lehrplane der Mittelschule arbeiten, in vielen Fällen Gebrauch gemacht werden würde. Bei der großen Mannigfaltigkeit der Schuleinrichtungen, welche bei einer derartigen Organisation in Frage kommen und die, weil sie aus lokalen Bedürfnissen heraus sich entwickelt haben, Berücksichtigung verdienen, hat sich die Schulverwaltung von jeder Mechanisirung fern zu halten und unter Festhaltung der maßgebenden Grundsätze den organisatorischen Bestrebungen auf diesem Gebiete möglichst freie Bahn zu lassen. Von dieser Erwägung ausgehend, kann ich dasjenige, was die Königliche Regierung in betreff der sechsklassigen Stadtschule zu N. unter dem 17. Juli v. J. verfügt hat, nur zum Teil billigen. Anderes läßt sich so, wie es gefordert worden ist, nicht aufrecht erhalten.

Es ist richtig, daß der der Rekursvorstellung der städtischen Schul-Deputation vom 26. August v J. beigefügte Lehrplan der bestehenden Bestimmung, die Verfolgung höherer Unterrichtsziele dürfe die Volksschule nicht

benachteiligen, nicht in gehöriger Weise gerecht wird. Es gewinnt den Anschein, als ob die elementare Bildung ihren Abschluß finden solle mit Absolvierung der drei untern Klassen. Dieselben werden ausdrücklich als Unter-, Mittel- und Oberstufe bezeichnet. Der letztern, im Schulorganismus der vierten Klasse, werden bereits das dritte Hauptstück des Katechismus, Reformations- und vaterländische Geschichte als Unterrichtsstoff zugewiesen. Ist es aber, wie sich vermuten läßt, bei Entwerfung des Lehrplans nicht die Absicht gewesen, an dieser Stelle schon die Elementarbildung abzuschließen, und wird angenommen, daß diejenigen Kinder, welche die Ziele der Mittelschulbildung nicht erreichen können, doch noch weiter von der vierten Klasse an aufsteigen, so werden diese genötigt, in der dritten Klasse einen wertlosen Anfang im Französischen zu machen, während sie auch in den Realien einen Abschluß nicht erreichen. Es ist hiernach zutreffend, was die Königliche Regierung bemerkt, daß durch eine derartige Einrichtung die Unterrichtsziele der Volksschule benachteiligt werden. Diesem Übelstande läßt sich nur dadurch begegnen, daß für den weiter geführten und abschließenden Volksschulunterricht besondere Klassen errichtet werden. Da jedoch die Frequenzverhältnisse hier nicht bekannt sind, so läßt sich nicht mit Sicherheit beurteilen, welche anderweite Organisation am angemessensten sein möchte. Ich gebe aber zur Erwägung, ob nicht unter Reduktion der Parallelklassen die Klassenstufen zu vermehren sein werden, ein Gedanke, welchem sowohl in der Rekursvorstellung der Schuldeputation als auch in der Eingabe einer Anzahl N.er Bürger vom 12. September v. J. Ausdruck gegeben worden ist. Gestatten es die Verhältnisse, so kann unter gänzlicher Aufhebung der Parallelklassen eine Einrichtung auch dahin getroffen werden, daß drei Unterklassen, als ein für die Volks- und für die Mittelschule gemeinsamer Unterbau konstruiert werden, von da aus eine Gabelung eintritt und der Volksschule noch zwei, der Mittelschule noch vier Klassen zugewiesen werden. Bei einer derartigen Bifurkation erledigt sich auch das Bedenken der Königlichen Regierung gegen den obligatorischen Charakter des fremdsprachlichen Unterrichts. Er wird dann eben nur in den Mittelschulklassen erteilt ꝛc.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Falk.

An
die Königliche Regierung zu N.

d)

Erlaß vom 23. April 1873, die Notwendigkeit der Erteilung und Bedeutung des Unterrichts in wenigstens einer fremden Sprache betreffend.

Bei der Bestimmung, daß der Unterricht in wenigstens einer fremden Sprache in den Lehrplan der Mittelschulen aufgenommen werden solle, ist nicht nur die Rücksicht auf das Bedürfnis des bürgerlichen Lebens, sondern auch diejenige auf die formal bildende Kraft dieses Gegenstands maßgebend gewesen, und es ist endlich beabsichtigt worden, einem Übergewichte des realen und technischen Unterrichts über denjenigen in den ethischen Lehrgegenständen in unsern Knabenschulen vorzubeugen. Es kann daher in dem Umstande, daß zu N. zwei Gymnasien und eine Realschule bestehen, kein Grund dafür gefunden werden, den fremdsprachlichen Unterricht aus dem Lehrplane der sechsstufigen Knabenmittelschule wegzulassen und dafür die Stunden für Zeichnen, Rechnen und Schreiben zu vermehren. Der wieder beifolgende mittels Berichts vom 5. d. M. eingereichte Lehrplan ist demnach so umzuarbeiten, daß sich die bisherige Knabenmittelschule im Sinne der Allg.

Best. v. 15. Oktober v. J. entweder als Mittelschule, oder als mehrklassige Volksschule darstellt.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Greiff.

An
die Königliche Regierung zu N.

Anmerkung.

Der obligatorische Unterricht in zwei fremden Sprachen wird nur in reinen Mittelschulen durchzuführen sein, mit Erfolg nur in 9-klassigen Schulen (Verf. v. 19. 3. 73.)

3.

„Da in jeder mustergiltigen Schule soviel Klassen als Jahreskurse sind, und da die Mittelschule ihre Zöglinge der Regel nach neun Jahre lang behält, so wird sie ihre Aufgabe am vollkommensten lösen, wenn sie neun aufsteigende Klassen hat. Wenn trotzdem der Normal-Lehrplan eine sechsklassige Mittelschule ins Auge faßt, so hat das wohl seinen Grund darin, daß die Erweiterung der bezüglichen Pensen jedenfalls leichter ist, als ihre Zurückführung auf engere Kreise, sowie daß die Verhältnisse der meisten Gemeinden zur Zeit nur die Einrichtung einer fünf- oder sechsklassigen Schule gestatten und die lokalen Bedürfnisse derselben durch eine solche auch thatsächlich befriedigt werden." (Dr. Schneider, Volksschulwesen, S. 106—107.)

4.

„Die für die Volksschule geforderten Lehrmittel sind auch für die Mittelschule unentbehrlich, so beispielsweise die Geige." Dies bestimmen folgende zwei Verfügungen:

a.

Berlin, den 8. November 1873.

Auf die Rekurs-Vorstellung vom 16. v. M. eröffne ich dem Magistrate, daß die in § 9 der Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule als für diese unentbehrlich bezeichneten Lehrmittel auch zum Inventar der Mittelschule gehören. Ein Unterschied zwischen den Lehrmitteln beider Schulen kann nur insoweit eintreten, als die weitergehenden Ziele der Mittelschule die Anschaffung noch umfassenderer Lehrmittel, namentlich für den Unterricht in der Geographie, der Naturbeschreibung, der Physik und im Zeichnen nötig erscheinen lassen werden.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Falk.

b.

Berlin, den 30. Juni 1874.

Auf die Vorstellung vom 18. d. M. eröffne ich dem Magistrat folgendes:

In der allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872, betreffend die Mittelschulen, wird unter Nr. 3 bezüglich der Inventarien bestimmt, daß dieselben den höhern Lehrzwecken dieser Schulen entsprechen, sowie was sie demgemäß mehr enthalten müssen. Dies setzt voraus, das dasjenige, was für die Volksschule notwendig ist, auch in der Mittelschule sich finden muß.

Hiernach kann von Beschaffung einer Geige für die dortige Mittelschule nicht abgesehen werden.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Im Auftrage: Greiff.

2. Im Königreiche Sachsen, in welchem die Mittelschulen als mittlere und höhere Volksschulen bezeichnet werden, bestehen über Einrichtung der erstern folgende gesetzliche Bestimmungen.

Gesetz,
das Volksschulwesen betreffend,
vom 26. April 1873.

§ 1. Aufgabe der Volksschule.

Die Volksschule hat die Aufgabe, der Jugend durch Unterricht, Uebung und Erziehung die Grundlagen sittlich-religiöser Bildung und die für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren.

§ 2. Unterrichtsgegenstände.

Wesentliche Gegenstände des Unterrichts der Volksschule sind:
Religions- und Sittenlehre, deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen und, wo die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, für die Mädchen weibliche Handarbeiten.

§ 3. Arten der Volksschule.

Zur Volksschule gehören:
a) die einfache, mittlere und höhere Volksschule,
b) die Fortbildungs- (Sonntags- oder Abend-) Schule.

§ 13. Mittlere und höhere Volksschulen.

Wo es das örtliche Bedürfnis erheischt, hat die Gemeinde neben der einfachen Volksschule oder anstatt derselben mittlere und höhere Volksschulen zu errichten.

Mittlere Volksschulen sind, unter entsprechender Klassenteilung, Vermehrung der Unterrichtsstunden, nach Befinden auch Verlängerung der Schulzeit, so einzurichten, daß ihre Zöglinge in Bezug auf alle im § 2 genannten Lehrfächer eine nach Inhalt und Umfang das Ziel der einfachen Volksschule überragende Bildung erreichen.

Höhere Volksschulen erstrecken ihren Unterricht noch auf andere Lehrfächer, z. B. fremde Sprachen, ohne jedoch damit die Pflege der deutschen Sprache und Litteratur zu beeinträchtigen oder die Zwecke einer Fachschule zu verfolgen. Ihr Lehrplan stuft sich nach wenigstens fünf Klassen, ab und die Schulzeit wird entsprechend verlängert.

Mittlere und höhere Volksschulen sind unter Leitung eines Direktors zu stellen.

Die Schülerzahl einer Klasse der mittlern Volksschule darf nicht über 50, die einer höhern Volksschule nicht über 40 steigen.

Eine Nötigung zum Besuche solcher Schulen findet an Orten, wo eine einfache Volksschule besteht, nicht statt. Ist keine einfache Volksschule vorhanden, so haben die Kinder ihrer Schulpflicht nach Wahl der Erziehungspflichtigen in der mittlern oder höhern Volksschule zu genügen.

§ 32. Bezirksschulinspektoren.

Die Aufsicht der Staatsregierung über das Volksschulwesen wird in Bezug auf Unterricht und Erziehung zunächst durch Bezirksschulinspektoren ausgeübt, welche aus der Reihe bewährter Fachmänner gewählt werden. *)

Jedem Bezirksschulinspektor wird ein Bezirk angewiesen, in welchem er das Volksschulwesen zu beaufsichtigen hat.

---

*) Daß einfache, mittlere und höhere Volksschulen bewährten Fachmännern zur Inspektion unterstellt sind, ist ein anerkennenswerter Fortschritt im Königreich Sachsen, welcher andern deutschen Staaten zum Vorbild dienen kann.

B. Über die Prüfung der Mittelschullehrer und der Rektoren. (Im Königreiche Preußen.)

II.

Erlasse über die Prüfungen für Lehrer an Volksschulen, Mittelschulen und höhern Mädchenschulen.

Berlin, den 15. Oktober 1872.

Die anliegende Prüfungs-Ordnung tritt an die Stelle der die Prüfungen von Volksschullehrern und Lehrern an Mittelschulen, sowie von Rektoren der Stadtschulen regelnden bisherigen Bestimmungen, soweit letztere nicht gesetzliche Kraft besitzen.

Bei der Entlassungsprüfung der Seminaristen und den Prüfungen nicht im Seminar gebildeter Volksschullehrer soll sofort nach den neuen Vorschriften verfahren werden, ausgenommen jedoch bei Beurteilung der Leistungen der Examinanden. In dieser Beziehung ist so lange ein milderer Maßstab anzulegen, bis den Kandidaten eine völlig ausreichende Gelegenheit geboten sein wird, die gegenwärtig geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen.

Diejenigen Lehrer, welche sich nur provisorisch in einem Amte befinden, zu dessen Wahrnehmung von jetzt an eine höhere, als die bisher von ihnen nachgewiesene Befähigung gefordert wird, verbleiben in dem ihnen vorläufig übertragenen Amte, jedoch ist dessen definitive Verleihung von Ablegung der erforderlichen Prüfung, zu welcher ihnen drei volle Jahre Frist gelassen wird, abhängig zu machen.

Die definitiv angestellten Lehrer behalten ihre bisherige Berechtigung in vollem Umfange, sie können daher auch innerhalb der Grenzen derselben ascendieren oder ein anderes gleichartiges Amt übernehmen, ohne daß von ihnen die Ablegung einer neuen Prüfung zu fordern ist.

Alle Volksschullehrer bleiben zur Anstellung als Elementarlehrer an solchen Schulen, welche geringere Ziele als die Mittelschule, aber höhere als die Volksschule verfolgen, nach wie vor nach Maßgabe ihrer Zeugnisse berechtigt.*)

Volksschullehrer, welche in der Prüfung das Prädikat gut oder sehr gut erhalten und die definitive Anstellungsfähigkeit vor dem 31. Dezember 1872 erlangt haben, sind zur Erteilung des Unterrichts in den Unterklassen der Mittelschulen befugt.

---

*) „Bezüglich der weitern Gültigkeit der vor dem Oktober 1872 erworbenen Befähigungen, der aus diesen sich ergebenden Berechtigung auf Zulassung zu weitern Prüfungen und der Unzulässigkeit von Anforderungen, welche über die Vorschriften der Prüfungsordnung hinausgehen, sind folgende Verfügungen erlassen worden“ (Schneider, Prüfungs-Ordnung für Volksschullehrer S. 26.):

Es bleibt dem Provinzial-Schulkollegium überlassen, auch andern, bereits definitiv angestellten Lehrern auf Grund vorzüglicher Leistungen im Schuldienste dieselbe Berechtigung zu verleihen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Falk.

An
sämtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien,
Regierungen und die Konsistorien der Provinz
Hannover.
B. 2315.

---

a.

Berlin, den 30. November 1874.

Auf den Bericht vom 13. d. M., betreffend die Beschwerde des Magistrats von N. wegen der von Aufsichtswegen inhibierten Dienstentlassung des Lehrers N. nach vorgängiger Kündigung will ich die Königliche Regierung zwar ermächtigen, den Magistrat unter Beziehung auf die Verfügungen vom 6. Februar und 14. Juli 1864 und vom 2. Oktober 1868 mit ablehnendem Bescheide zu versehen, nehme aber doch zugleich Veranlassung, die Königliche Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß die Verfügung vom 3. Februar v. J., in welcher Dieselbe die provisorische Anstellung des ꝛc. N. genehmigt und seine definitive Anstellung von der Ableistung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen abhängig macht, nicht gerechtfertigt war. Die Erwägung, daß eine umfassender und gründlicher ausgebildete Lehrkraft der ganzen Schulanstalt, an welcher sie steht, zur Förderung gereichen kann, darf nicht dahin führen, daß den Bewerbern um eine Lehrerstelle zur Bedingung ihrer Anstellung der Nachweis einer höhern Befähigung gemacht wird, als durch die allgemeinen Vorschriften bestimmt ist. Die Königliche Regierung hätte deshalb von vornherein dem Anspruch des Magistrats von N., daß von den Bewerbern um eine einfache Volksschullehrer-Stelle der Nachweis der Befähigung für den Unterricht an Mittelschulen verlangt würde, entgegentreten und damit dem vorliegenden Konflikte vorbeugen sollen.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Falk.

b.

Berlin, den 23. Mai 1876.

Nach den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 behalten die definitiv angestellten Lehrer ihre bisherige Berechtigung in vollem Umfange. Sie können daher auch innerhalb der Grenzen derselben ascendieren, ohne daß von ihnen die Ablegung einer neuen Prüfung gefordert wird.

Wenn daher der dortige Magistrat den Lehrer A., der bereits Inhaber einer der Oberstellen an der dortigen höhern Töchterschule war, aus der zweiten in die erste Lehrerstelle an dieser Anstalt aufrücken ließ, und wenn die Königliche Regierung dies bestätigte, so sind bestehende Bestimmungen nicht verletzt worden u. s. w.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Falk.

An
den Lehrer der höhern Töchterschule
Herrn N. zu N.

„Wegen der Voraussetzungen, unter welchen die fremdsprachliche Prüfung eine Befähigung für den Unterricht an Mittelschulen verleiht, ist verfügt“ (Schneider, Prüfungs-Ordnung f. Volksscḥ.):

Prüfungsordnung für Volksschullehrer, Lehrer an Mittelschulen und Rektoren.

A. Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen.

§ 1.

Die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer an den Oberklassen

---

Berlin, den 30. Juni 1875.

In Erwiderung auf den Bericht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 17. d M. will ich genehmigen, daß denjenigen Lehrern, welche in den Jahren 1873, 1874 und 1875 die fremdsprachliche Prüfung im hiesigen Königlichen Seminar für Stadtschulen bestanden und in demselben Jahre in zwei fremden Sprachen die Censur „gut" erlangt haben, nicht nur die Qualifikation für ein Lehramt an Mittelschulen, sondern auch die Berechtigung zuerkannt werde, zur Rektoratsprüfung zugelassen zu werden.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Im Auftrage: Greiff.

„Seit 1878 dürfen nur solche Lehrer, welche die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen und für Rektoren abgelegt haben, zu Rektoren an Gemeindeschulen zu Berlin befördert werden. (Verf. vom 17. August 1874. U. III. 8815.) Bezüglich der Form, in welcher sie die Prüfung ablegen dürfen, ist bestimmt" (Schneider, Prüfungs-Ordnung f. Volksschull., S. 28):

Berlin, den 19. April 1876.

Auf den Bericht vom 12. Februar d. J. will ich gestatten, daß den hiesigen Gemeindeschullehrern, welche die Qualifikation für ein Hauptlehrer-Amt nachsuchen, sowie den provisorisch angestellten Seminarlehrern und Präparandenanstalts-Vorstehern, welche die Rektorats-Prüfung abzulegen haben, freigestellt werde, ob sie die bezeichnete Prüfung in ihrem ganzen Umfange oder nur mit der Beschränkung auf das bestimmt bezeichnete Amt ablegen wollen. In letzterm Falle ist selbstverständlich nur die im Schlußsatze von Abschnitt III § 7. der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 vorgesehene bedingte Befähigung im Zeugnisse zu bescheinigen.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Falk.

An
das Königliche Provinzial-Schulkollegium hier.

„Die auf Grund der preußischen Prüfungs-Ordnung erworbenen Befähigungen gelten auch für Hamburg" (Schneider, Prüf.-Ordn. für Volksschull., S. 29):

Berlin, den 22. Oktober 1879.

Mit dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg habe ich in Erweiterung der zufolge diesseitiger Cirkular-Verfügung vom 20. Februar 1878 geschlossenen Vereinbarung das Übereinkommen getroffen, daß allen im Hamburgischen Staatsgebiete auf Grund der dortigen Prüfungs-Ordnung vom 23. Juni d. J. ausgestellten Befähigungszeugnissen für Lehrer und Lehrerinnen die gleiche Giltigkeit, welche dieselben im genannten Staatsgebiete haben, auch in Preußen zustehen soll. Soweit sich das nach Inhalt der Cirkular-Verfügung vom 20. Februar v. J. getroffene Abkommen auf früher ausgestellte Zeugnisse für Lehrerinnen und für Vorsteherinnen mittlerer und höherer Mädchenschulen bezieht, behält es bei der damals vereinbarten Festsetzung sein Bewenden.

Die erwähnte, von der Oberschulbehörde zu Hamburg erlassene, in der Hamburgischen Gesetz-Sammlung für 1879 verkündete Prüfungs-Ordnung vom 23. Juni d. J. bezieht sich auf

der Mittelschulen und höhern Töchterschulen wird durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen erworben.*)

a. die Prüfung behufs einer nicht festen Anstellung an öffentlichen Volksschulen,
b. die Prüfung behufs einer festen Anstellung an öffentlichen Volksschulen,
c. die Prüfung für Mittelschulen ꝛc.

Daß auch Geistliche, wenn sie ein Lehramt verwalten oder eine Schule leiten wollen, sich der Prüfung zu unterziehen haben, ist vorgeschrieben:

Berlin, den 26. November 1877.

— — — — — — — — — —

Was die Beantwortung der in dem Berichte vom 19. Mai 1875 aufgeworfenen Frage betrifft, ob katholische Geistliche auf Grund der bestandenen Kurat-Examina ohne Lehrerprüfung für befähigt zu erachten sind, eine Elementarschule selbständig zu verwalten, so kann deren verneinende Beantwortung nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und der auf Grund derselben erlassenen Anordnungen nicht wohl zweifelhaft sein.

Die Befähigung von Geistlichen zur Anstellung im öffentlichen Schuldienste betreffend, so läßt die unter dem 15. Oktober 1872 erlassene Prüfungs-Ordnung für Volksschullehrer ꝛc. genugsam erkennen, daß die Befähigung zu solchen Anstellungen überhaupt nur durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen erlangt werden kann, vorbehaltlich der ausnahmsweise zulässigen Dispensation.

Anlangend aber die Befähigung von Geistlichen zur Leitung von Privatschulen als Vorsteher derselben, so ergiebt Abschnitt I. der Instruktion vom 31. Dezember 1839, daß die Vorsteher von Privatschulen sich über ihre wissenschaftliche Befähigung zur Leitung einer Privatschule ganz in derselben Weise durch ein Prüfungszeugnis der betreffenden Prüfungsbehörde ausweisen müssen, wie die an öffentlichen Schulen derselben Art anzustellenden Lehrer. Daraus folgt, daß auch Geistliche ihre Befähigung zur Leitung von Privatschulen durch die für öffentliche Lehrer vorgeschriebene Prüfung nachweisen müssen, sofern sie nicht ausnahmsweise davon dispensiert werden.

Der § 16 der Instruktion vom 31. Dezember 1839 befreit die Geistlichen von der Ablegung der für Privatlehrer vorgeschriebenen Prüfungen nur insoweit, als sie zur Erteilung von Privatunterricht in Familien und Privatschulen für befähigt zu erachten sind, nicht aber von dem Nachweise der Befähigung zur Anlegung von Privatschulen (§ 6 in Verbindung mit §§ 2 und 4 a. a. O., Erlasse vom 25. Oktober 1859 und vom 25. März 1867 im Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1859, S. 703 und 1867, S. 361).

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Falk.

An
die Königliche Regierung zu N.

*) 1. „Bezüglich der Anstellung an Rektoratsschulen gelten die folgenden Bestimmungen:

a. An allen sogenannten Rektoratsschulen ohne Unterschied, ob ihre Ziele nur bis Quinta oder bis Obertertia (einschließlich) eines Gymnasii oder einer Realschule erster Ordnung reichen, können auch für den Unterricht im Deutschen, in den fremden Sprachen, der Mathematik und der Geschichte ebensowohl pro fac. docendi geprüfte Lehrer zugelassen werden, als solche akademisch oder seminarisch gebildete Lehrer, welche die Mittelschullehrer- oder die Rektorats-Prüfung bestanden haben.
b. Volksschullehrer, welche diese Prüfungen nicht bestanden haben, sind in der Regel nur für dieselben Fächer und dieselben Klassen zum Unterrichte an Rektoratsschulen verwendbar, für welche sie an höhern Schulen zugelassen werden" (Schneider, Prüf.-Ordn. f. Vsch. S. 42. Verf. vom 7. Dezember 1880. U. II. 7749. C. Bl. S. 387.).

§ 2.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen: Geistliche, Kandidaten*) der Theologie oder der Philologie und solche Volksschullehrer, welche ihre zweite Prüfung bestanden haben und sich über bisherige ordnungsmäßige Amtsführung auszuweisen vermögen.

---

2. „Die in § 1 bezeichnete Befähigung kann auch durch Ablegung der Prüfung für das höhere Lehramt erworben werden" (Schneider, Prüf.-Ordn. f. Volksſch. S. 42.):

Berlin, den 26. Februar 1878.

Wenn § 1 der Prüfungs-Ordnung für Lehrer an Mittelschulen vom 15. Oktober 1872 vorschreibt, daß die Befähigung zum Unterrichte an den Oberklassen der Mittelschulen und der höhern Mädchenschulen durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen erworben werde, so hat dadurch keineswegs ausgeschlossen werden sollen, daß diese Befähigung auch durch Ablegung der Prüfung für das höhere Lehramt vor einer wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission erlangt werden könne. Hiermit stehen die §§ 2 und 4 dieser Prüfungs-Kommission, welche die Zulassung von Kandidaten der Philologie zur Prüfung als Lehrer an Mittelschulen vorschreiben und die Vorlegung der Zeugnisse über die bisher abgelegten philologischen Prüfungen anordnen, in keinem Widerspruche. Durch dieselben soll vielmehr denjenigen Kandidaten der Philologie, welche entweder gar keine Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission abgelegt oder vor derselben nur unzureichende Befähigungen erlangt haben, die Möglichkeit gewährt werden, durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen die Befähigung zur Anstellung an solchen oder an höhern Mädchenschulen zu erwerben.

Der Bestätigung des Kandidaten N., welcher vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu N. ein Zeugnis ersten Grades erworben hat, als Lehrer an der dortigen höhern Mädchenschule steht also kein Bedenken entgegen, und ist eine weitere Prüfung ihm nicht aufzuerlegen.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Im Auftrage: Greiff.

An
das Königl. Konsistorium zu N. (in der Provinz Hannover).

*) Diese Bestimmung ist deklariert:

Berlin, den 10. Februar 1875.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium geht in der an den Kandidaten N. zu N. erlassenen Verfügung von 19. Dezember v. J. von der Annahme aus, daß nur solche Kandidaten der Theologie oder der Philologie zur Prüfung als Lehrer an Mittelschulen zuzulassen seien, welche ihre theologische oder philologische Prüfung bestanden haben.

Diese Voraussetzung trifft nicht zu; es sind vielmehr diejenigen Kandidaten, welche mit dem Zeugnisse der Reife die Universität bezogen und auf derselben mindestens drei Jahre hindurch Theologie oder Philologie studiert haben, zur Prüfung als Lehrer an Mittelschulen zuzulassen. Daß eine vorgängige anderweitige Prüfung nicht von ihnen verlangt werden soll, erhellt aus § 2 des Abschnitts II der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872, wo bezüglich ihrer keine Bedingung gestellt ist, während von den Volksschullehrern die vorgängige Ablegung der zweiten Prüfung verlangt wird, ferner aus Abschnitt III § 2 Absatz 1 daselbst, wo ausdrücklich ausgesprochen wird, daß Kandidaten der Philologie, welche die Prüfung für das höhere Lehramt abgelegt haben, zur Prüfung als Rektoren zuzulassen sind, ohne daß von ihnen etwa noch die Ablegung des Examens als Lehrer an Mittelschulen verlangt werde, endlich aus Abschnitt III § 2 Absatz 2 daselbst, wo die Bedingungen angegeben werden, unter welchen Kandidaten sogar ausnahmsweise die sofortige Ablegung der Rektorats-Prüfung gestattet werden kann.

§ 3.

Das Schulkollegium jeder Provinz setzt jährlich zwei Termine für die Prüfung an und veröffentlicht dieselben durch das Amtsblatt

§ 4.

Die wissenschaftlich gebildeten noch nicht als Lehrer fungierenden Kandidaten melden sich unmittelar, die im Amte stehenden Lehrer durch ihre Kreisschulinspektoren, bei den Provinzial-Schulkollegien.

Der Meldung sind beizufügen:

1) ein selbst gefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältnis des Kandidaten angegeben ist;
2) die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher abgelegten theologischen, philologischen, oder Seminarprüfungen;
3) ein Zeugnis des zuständigen Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit im Schuldienste.

Wenn im § 4 des Abschnittes II der erwähnten Prüfungs-Ordnung von den Personen, welche sich zur Ablegung der Prüfung als Lehrer an Mittelschulen melden, die Einreichung der Zeugnisse über die bisher abgelegten theologischen, philologischen, oder Seminar-Prüfungen gefordert wird, so entspricht dies dem allgemeinen Grundsatze, nach welchem der Prüfungs-Kommission eine möglichst genaue Einsicht in den Bildungsgang des Examinanden gegeben werden soll. Auch findet diese Bestimmung ihre Ergänzung in § 10 Absatz 2 des Abschnittes II der Prüfungs-Ordnung, wo die Kommission ermächtigt wird, dem Kandidaten auf Grund der Zeugnisse über früher abgelegte Prüfungen einen wesentlichen Teil des mündlichen Examens zu erlassen.

Wenn demnach der Zulassung des Kandidaten N. zur Prüfung als Lehrer an Mittelschulen keine andern als die in der Verfügung vom 19. Dezember v. J. geltend gemachten Bedenken entgegenstehen, so wolle ihm das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf sein nebst Anlagen beigeschlossenes Gesuch vom 29. Januar v. J. nunmehr die Teilnahme an der Prüfung gestatten.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Falk.

An
das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu N.

Anmerkung.

Dieselbe Verordnung ist auch vom Minister v. Goßler unterm 28. Januar 1885 über die Zulassung der Kandidaten der Theologie und der Philologie zur Prüfung als Lehrer an Mittelschulen erlassen worden.

Erlaß des Ministers v. Mühler v. 23. Mai 1865, betr. die Zulassung der Elementarlehrer zum Examen pro facultate docendi.

Es ist in den letzten Jahren oft vorgekommen, daß Elementarlehrer sich mit dem Studium der neuern Sprachen beschäftigt und dann um Zulassung zum Examen pro facultate docendi für dieselben gebeten haben. Da solche Lehrer selten die Mängel ihrer Vorbildung genügend auszugleichen vermögen, so ist ihre Aufnahme unter die wissenschaftlichen Lehrer an Gymnasien oder Realschulen im allgemeinen nicht wünschenswert. Wenn gleichwohl die Zulassung derartiger Kandidaten zum

Diejenigen, welche noch kein öffentliches Amt bekleiden, haben außerdem einzureichen:

4) ein amtliches Führungs-Attest und
5) ein von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

§ 5.

Es wird für Abhaltung der Prüfung in jeder Provinz an dem Sitze des Provinzial-Schulkollegiums eine besondere Kommission gebildet.*)

Dieselbe besteht aus dem Kommissarius des Provinzial-Schulkollegiums als Vorsitzenden, aus zwei vom Oberpräsidenten ernannten Regierungsschulräten, einem Seminardirektor, einem Seminar- und einem Gymnasial- oder Realschullehrer, welche ebenfalls von dem Oberpräsidenten ernannt werden.

Examen pro facultate docendi neuerdings nicht selten genehmigt worden ist, so hat einerseits wirklich bedeutendem Talent und vorzüglicher Kenntnis, auch wenn Universitätsstudien nicht vorhergegangen waren, der Weg zu höhern Schulstellen nicht verschlossen werden sollen, andererseits ist dabei auf den thatsächlichen Mangel an Lehrern Rücksicht genommen, jedesmal aber in solchem Fall die Bedingung gestellt, daß der Examinand die Befähigung im Englischen und Französischen bis einschließlich Prima zu unterichten nachweise, außerdem aber, gemäß der Verfügung v. 11. August 1854, eine genügende allgemeine Bildung darthue. Andernfalls soll solchem Kandidaten gar kein Prüfungszeugnis erteilt werden ꝛc. ꝛc.

Indem ich die Königl. Wissenschaftliche Prüfungskommission hierauf aufmerksam mache, wünsche ich, daß künftig in ähnlichen Fällen mit größerer Strenge verfahren und bei einem nicht in höherm Grade befriedigenden Resultat solchen Aspiranten für das Lehramt an höhern Schulen ein Qualifikationszeugnis nicht erteilt werde.

Berlin ꝛc.,

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

v. M.

*) Über einen Vertrag, nach welchem Anhaltische Staatsangehörige zu den Miltelschul- und Rektorats-Prüfungen zu Magdeburg zugelassen werden, giebt nachstehende Verfügung Auskunft:

Berlin, den 10. Juni 1876.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 18. v. M. erkläre ich mich nach dem Wunsche des Herzoglichen Staatsministeriums mit der Zulassung Anhaltischer Staatsangehöriger zu den in Magdeburg stattfindenden Prüfungen für Mittelschullehrer und Rektoren unter denselben Bedingungen, welche in der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 für Preußische Staatsangehörige vorgeschrieben sind, und mit der Maßgabe einverstanden, daß die in Anhalt bestandenen Prüfungen der Volksschullehrer sowie der Kandidaten des höhern Lehr- und Predigt-Amts den entsprechenden Preußischen Prüfungen in Beziehung auf die Erfüllung der Vorbedingungen zur Anmeldung gleichgeachtet werden.

Die in § 10 Alin. 2 der Prüfungs-Ordnung II für Mittelschullehrer ausgesprochene Befugnis zur Dispensation von der Prüfung in den obligatorischen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts wird nicht von dem Provinzial-Schulkollegium, sondern von der Prüfungs-Kommission ausgeübt.

Dagegen liegt nach § 2 Nr. 2 der Bestimmungen III über die Rektoratsprüfung die Befugnis zur Dispensation von Ablegung der Prüfung für Mittelschullehrer diesseits in der Hand der Provinzial-Schulkollegien, und es versteht sich von selbst, daß an Stelle der letztern bei Anhaltischen Staatsangehörigen, welche dort

§ 6.

Das Provinzial-Schulkollegium stellt jedem Examinanden unmittelbar nach seiner Meldung eine Aufgabe aus dem Gebiete der Pädagogik, welche er binnen sechs Wochen in wissenschaftlich begründender Form zu lösen und mit der Versicherung, keine andern als die von ihm angegebenen Hülfsmittel benutzt zu haben, einzureichen hat.

§ 7.

Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 8.

In der schriftlichen Prüfung hat Examinand einen Aufsatz über ein pädagogisches Thema, eine Übersetzung aus dem Deutschen in diejenige fremde Sprache, in welcher er die Qualifikation zu erlangen wünscht, und aus derselben ins Deutsche, sowie eine Arbeit entweder aus dem Gebiete des Religionsunterrichts oder der Geschichte, oder der Mathematik oder der Naturkunde zu fertigen.

Zwischen diesen Gegenständen steht dem Examinanden die Wahl frei, jüdische Kandidaten können dieselbe jedoch nicht auf das Gebiet des Religionsunterrichts lenken. Sämtliche Arbeiten werden in Klausur und unter Aufsicht gefertigt, bei Übersetzungen in eine fremde Sprache ist der Gebrauch des Lexikons gestattet.

Die Themata werden auf Vorschlag der Examinatoren von dem Kommissarius des Provinzial-Schulkollegiums bestimmt.

Zu jeder Arbeit sind dem Examinanden 4 Stunden Zeit zu lassen.

---

in eines der in § 1 bezeichneten Ämter berufen worden sind, die Herzoglich Anhaltische Regierung, Abteilung für das Schulwesen, tritt.

Im übrigen werden die Anhaltischen ganz wie die Preußischen Staatsangehörigen die formellen und materiellen Bestimmungen der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 zu erfüllen und ihre Meldungen in vorgeschriebener Weise unmittelbar bei dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Magdeburg, nicht durch die Herzogliche Regierung, einzureichen haben.

Durch Ablegung der Mittelschullehrer- und der Rektorats-Prüfung erlangen die Anhaltischen Staatsangehörigen in dem diesseitigen Staatsgebiete die gleiche Anstellungsfähigkeit, wie Preußische Staatsangehörige. Es ergiebt sich dieses aus dem verfassungsmäßigen Indigenat und den bisher schon diesseits befolgten Grundsätzen.

Zu meiner Genugthuung befinde ich mich hiernach in der Lage, den Wünschen des Herzoglichen Staatsministeriums vollständig entgegenkommen zu können.

Falk.

An
das Herzoglich Anhaltische Staatsministerium zu Dessau.

In jeder Provinz wird nur eine Prüfungskommission gebildet; darum versteht es sich von selbst, daß sämtliche Examinanden der bezügl. Provinz ohne Rücksicht auf deren Konfession die Prüfung ablegen; die Bildung der Prüfungskommission liegt dem Oberpräsidenten ob. Vorstehendes wird angeordnet durch nachstehenden

Erlaß des Ministers der geistl. ꝛc. Angelegenheiten vom 13. Januar 1873.

§ 9.

Die praktische Prüfung besteht in der Ablegung zweier Lehrproben in verschiedenen Gegenständen, welche thunlichst in einer Mittelschule abgehalten werden, und zu denen die Aufgaben am Tage vorher gegeben worden sind.

Examinand hat eine schriftlich ausgearbeitete Disposition einzureichen.

§ 10.

Die mündliche Prüfung, welche vor der gesamten Kommission abgehalten wird, verbreitet sich über alle obligatorischen Lehrgegenstände des Seminarunterrichts mit Ausnahme der Musik, des Zeichnens, des Schreibens und des Turnens.

Jeder Kandidat hat nachzuweisen, daß er in diesen Fächern die durch den Normallehrplan für das Seminar bestimmten Kenntnisse gewonnen habe; doch kann ihm die Prüfung in diesen auf Grund der Zeugnisse über früher abgelegte Prüfungen erlassen werden.

§ 11

Ferner hat der Kandidat in der Pädagogik folgenden Anforderungen zu genügen:

Übersichtliche Bekanntschaft mit der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, besonders seit der Reformation, eingehendere Kenntnis von dem Leben und den Hauptschriften eines der bedeutendsten Pädagogen aus der Zeit von 1500 ab; Einsicht in den Zusammenhang der Erziehungs- und Unterrichtslehre und in deren Begründung durch Psychologie und Ethik.

§ 12.

Der Kandidat hat endlich — nach seiner Wahl — entweder

a. in Religion und Deutsch, oder

b. in Religion und Geschichte

— ein jüdischer Kandidat in Deutsch und Geschichte —, oder

c. in den matemathisch-naturwissenschaftlichen Gegenständen, oder

d. in zwei fremden Sprachen

folgende Bedingungen zu erfüllen:

1) in Religion:

Bekanntschaft mit der heiligen Geschichte alten und neuen Testaments im Zusammenhange und mit den Hauptthatsachen der Kirchen-

---

Die Annahme des Königl. Prov.-Schul-Koll., daß die Examinanden der verschiedenen Konfessionen die Prüfung als Lehrer an Mittelschulen und als Rektoren vor ein und derselben Prüfungskommission abzulegen haben, ist, wie der Wortlaut der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober v. J. ergiebt, durchaus richtig. Die Bildung der Prüfungskommission ist aber, wie ich auf den Bericht vom 19. v. M. ausdrücklich bemerke, durch § 5 der bezeichneten Verordnung dem Oberpräsidenten der Provinz übertragen.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

In Vertr.: Achenbach.

geschichte; Einsicht in das System der christlichen Lehre, in die Bedeutung der wichtigsten Unterscheidungslehren und in die Methode des Religionsunterrichts.

2) Im Deutschen:

Systematische Kenntnis der deutschen Grammatik, sowie übersichtliche Bekanntschaft mit der deutschen Litteraturgeschichte, ein-

---

Eine Kombination der Gruppen a. u. b. des § 12 der Prüfungsordnung, auch mit Ausschließung der Religion ist, gestattet durch

Erlaß des Ministers vom 17. Juni 1885.

Auf den Bericht vom 20. Mai d. J. ermächtige ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium, den Lehrern, welche die Prüfung für Mittelschulen ablegen wollen, die Kombination der Gruppen a. u. b. des § 12 der Prüfungs-Ordnung für Lehrer an Mittelschulen vom 15. 10. 72 auch mit Ausschließung der Religion allgemein zu gestatten.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

J. A. Burkhausen.

Weiter ist bez. § 12 d bestimmt:

Berlin, den 9. Mai 1873.

In der Prüfungs-Ordnung für Lehrer an Mittelschulen und höhern Töchterschulen vom 15. Oktober v. J. sind an die Examinanden der Natur der Sache gemäß Anforderungen gestellt worden, welche sich nur von denjenigen erfüllen lassen, die in die einzelnen Lehrgegenstände tiefer eingedrungen sind. Es mußte daher von der Forderung einer allgemeinen und gleichmäßigen Bildung, wie sie bei den Entlassungsprüfungen sowohl der Seminare, wie der Gymnasien gefordert wird, abgesehen und den Bewerbern freigegeben werden, diejenigen Gegenstände zu wählen, in denen sie den bezeichneten Bildungsgrad nachzuweisen wünschen.

Die Prüfungs-Ordnung bezeichnet dabei die zusammengehörigen Disziplinen, wie es in § 12 a. bis d. geschehen ist. Selbstverständlich darf es aber bei der Ausführung der Bestimmungen Niemandem versagt werden, einen weitern Umfang der Qualifikation, also beispielsweise neben der Prüfung in Religion und Deutsch, auch diejenige in der Geschichte oder in einem der mathematischen oder der naturwissenschaftlichen Fächer zu beantragen. Hieraus lösen sich die von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in dem Berichte vom 25. v. M. angeregten Zweifel.

Nach dem klaren Wortlaut von § 10 und § 12 a. bis c. kann ein Examinand die Qualifikation für den Unterricht an Mittelschulen und höhern Töchterschulen erwerben, wenn er die Kenntnisse eines Seminarabiturienten, zu denen fremde Sprachen nicht notwendig gehören, besitzt und außerdem in den dort angegebenen Gegenständen eine umfassendere und gründlichere Bildung erworben hat. Es kann demnach ein Examinand, welcher in keiner fremden Sprache geprüft ist, das Zeugnis als Mittelschullehrer erwerben; es kann aber auch ein solcher neben einer der unter a. bis c. bezeichneten Qualifikation noch die Prüfung in einer fremden Sprache beantragen. Mit Bezug hierauf ordnet § 8 eine schriftliche Prüfung in derjenigen fremden Sprache an, in welcher der Examinand eine Qualifikation zu erlangen wünscht. Sucht derselbe, was bei Litteraten nicht selten geschehen wird, eine solche für alle drei in § 12 unter 9 genannten Sprachen, so muß er in allen dreien schriftliche Arbeiten machen.

Die Geographie ist der gegenwärtigen Richtung dieser Wissenschaft entsprechend den mathematisch naturwissenschaftlichen Fächern zugerechnet worden.

An
das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu N.

gehendere Kenntnis einiger Hauptwerke der deutschen Dichtung, vorzüglich der klassischen Periode der Neuzeit, und des Lebens der hervorragendsten deutschen Dichter und Volksschriftsteller und Einsicht in die Methode des Gegenstandes.

3) In der Geschichte:

Bekanntschaft mit der allgemeinen, genauere Bekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte, Einsicht in die Methode des Gegenstands und Bekanntschaft mit populären Musterdarstellungen.

4) In der Geographie:

Kenntnis der physikalischen und mathematischen Geographie. Eingehendere Kenntnis der physischen und politischen Geographie der einzelnen Erdteile. Vertrautheit mit den Lehrmitteln für den geographischen Unterricht, namentlich den vorzüglichsten Atlanten, Wandkarten, Globen und Tellurien, und Einsicht in die Methode des Gegenstands.

5) In der Naturbeschreibung:

Übersichtliche Systematik der drei Reiche. Das Wichtigste über den Bau und die Bildung der Erdrinde; außerdem einige Bekanntschaft mit den zweckmäßigsten Hilfsmitteln für den Unterricht: Abbildungen, Nachbildungen, im Handel erschienenen systematischen Zusammenstellungen von Mineralien, Herbarien ꝛc., ebenso eine übersichtliche Kenntnis von der modernen populären Litteratur des Gegenstands und Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Methode.

6) In der Physik, der organischen und der unorganischen Chemie:

Übersichtliche Kenntnis des ganzen Gebiets dieser Disziplinen, insbesondere die Befähigung, die Naturerscheinungen und die wichtigsten Maschinen zu erklären und auf die physikalischen Gesetze zurückzuführen, eine allgemeine Kenntnis der chemischen Elemente und ihrer Verbindungen und deren Anwendung im menschlichen Haushalte, sowie der chemischen Technologie. Bekanntschaft mit der Einrichtung und dem Gebrauche der im Unterrichte vorkommenden physikalischen Instrumente und mit den Grundsätzen der Methode.

7) In der Arithmetik:

Die Lehre von den entgegengesetzten Größen. Rechnung mit Potenzen. Quadrat- und Kubikwurzeln. Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehrern Unbekannten. Arithmitische und geometrische Progressionen. Logarithmen. Methodik.

8) In der Geometrie:

Kenntnis der Planimetrie, der Stereometrie und der Trigonometrie.

9) In den fremden Sprachen:

a. im Lateinischen:

Die Fähigkeit, einen Abschnitt aus Cäsar und Ovids Metamorphosen geläufig und korrekt zu übersetzen und auszulegen; Kenntnis der Formenlehre, der Hauptregeln der Syntax und der Prosodie.

b. im Französischen, beziehungsweise im Englischen:

Kenntnis der Formenlehre und der Syntax und die Fertigkeit, einen prosaischen oder einen leichten poetischen Abschnitt aus der betreffenden Sprache ins Deutsche, einen leichten prosaischen Abschnitt aus dem Deutschen ins Französische, beziehungsweise Englische vom Blatte richtig zu übersetzen. Allgemeine Kenntnis der Geschichte der französischen, beziehungsweise der englischen National-Litteratur, der Lebensgeschichte und der Hauptwerke der bedeutendsten Dichter.*)

§ 13.

Die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Gegenständen werden unter Anwendung der Prädikate sehr gut, gut, genügend, nicht genügend beurteilt. Als nicht bestanden ist anzusehen, wer die in § 10 geforderte allgemeine Bildung nicht nachzuweisen vermag, sowie derjenige, dessen Leistungen in den von ihm besonders gewählten Gegenständen nicht genügt haben.

§ 14.

Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Examinand ein Zeugnis über seine Befähigung als Lehrer an Mittelschulen und höhern Töchterschulen. In demselben wird das Ergebnis in den einzelnen Prüfungsgegenständen angegeben.

§ 15.

Bis auf weiteres hat jeder Examinand eine Gebühr von vier Thalern vor dem Eintritte in die Prüfung zu erlegen.

B. Prüfung der Rektoren.

§ 1.

Die Berechtigung zur Anstellung als Seminardirektor, als Seminarlehrer, als Vorsteher von öffentlichen Präparandenanstalten, als Rektor von Mittelschulen oder höhern Töchterschulen und zur Übernahme der Leitung von Privatschulen, welche den Charakter von Mittelschulen oder von höhern Töchterschulen haben, wird durch Ablegung der Rektoratsprüfung erworben. Die Verpflichtung zur Ablegung dieser Prüfung bezieht sich nicht auf die technischen, die Musik- und Hilfslehrer am Seminare; auch können ausnahmsweise solche Geistliche und

*) In Elberfeld, Königsberg und Stettin bestehen Lehrkurse für die Weiterbildung von Volksschullehrern, welche das Recht einer Entlassungs-Prüfung haben. Auf Grund derselben treten bei der Mittelschullehrer-Prüfung Erleichterungen ein. Die Einrichtung ist bei allen dreien sehr ähnlich.

Lehrer bei ihrer Berufung in den Seminardienst von derselben entbunden werden, welche die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden oder in mehrjährigem Schuldienste ihre Tüchtigkeit nachgewiesen haben. *)

§ 2.

Zur Rektoratsprüfung werden zugelassen:

1) Geistliche, Lehrer, Kandidaten der Theologie oder der Philologie, welche das Examen als Lehrer an Mittelschulen oder dasjenige für das höhere Lehramt bestanden haben und wenigstens drei Jahre im öffentlichen Schuldienste thätig gewesen sind;
2) Geistliche, Lehrer, Kandidaten der Theologie oder der Philologie, welche in eines der im § 1 bezeichneten Ämter berufen und auf Grund anderweitig nachgewiesener Tüchtigkeit mit

---

*) Dieser Dispens ist nur bei einer Berufung in den Seminardienst gestattet nach

Erlaß des Ministers vom 12. Mai 1873.

Bei der Bestimmung, daß Geistliche und Lehrer bei ihrer Berufung in den Seminardienst ausnahmsweise von der Prüfung für das Rektorat entbunden werden dürfen, war die Rücksicht darauf maßgebend, daß sonst in der Übergangszeit für die Seminarverwaltung eine zu große Beschränkung in der Wahl geeigneter Lehrer eintreten könnte. Eine ähnliche Besorgnis in Bezug auf die Besetzung der Rektorate an Mittelschulen und höhern Töchterschulen ist um so weniger begründet, als von den Rektoren dieser Anstalten bereits seit dem 29. März 1827 die Ablegung einer besondern Prüfung verlangt wird. Ich kann daher dem Antrage des Königlichen Prov.-Schulk. v. 24. v. M., eine ausnahmsweise Entbindung von der Rektoratsprüfung auch für andere Lehrer zu gestatten, weder im allgemeinen, noch in Bezug auf den zum Direktor einer höhern Mädchenschule zu N. gewählten Lehrer N. die Genehmigung erteilen.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Falk.

Betr. die durch die frühere Prüfung pro schola et pro rectoratu erworbene Befähigung ist nachstehendes verfügt durch

Erlaß des Ministers vom 26. Mai 1873.

Auf den Bericht vom 3. d. M. erwidere ich dem Königl. Prov.-Schulk., daß, wie dasselbe mit Recht annimmt, denjenigen Lehrern, welche in der bisherigen Rektoratsprüfung die Berechtigung zum Unterrichte an einer allgemeinen Stadtschule oder zur Leitung einer solchen erworben haben, solche in entsprechender Weise auch in Bezug auf den Unterricht an Mittelschulen oder auf die Leitung solcher Anstalten zusteht. Indes haben diejenigen Lehrer, welche gelegentlich ihrer Rektoratsprüfung kein Examen in einer fremden Sprache abgelegt haben oder, wie das vor der Prüfungskommission hier geschah, in derselben nur schriftlich geprüft worden sind, wenn sie fremdsprachlichen Unterricht übernehmen wollen, die Berechtigung dazu noch nachträglich zu erwerben. Die betreffende Prüfung beschränkt sich selbstverständlich auf diejenige Sprache, bez. diejenigen Sprachen, in denen Examinand unterrichten will.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
J. A.: Greiff.

Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums von der vorgängigen Prüfung für Mittelschullehrer entbunden worden sind;

3) Geistliche, Lehrer, Kandidaten der Theologie oder der Philologie, welche zur Leitung einer Schule berufen worden sind, die geringere Ziele als die Mittelschule verfolgt, aber herkömmlich von einem Rektor geleitet wird, sowie Vorsteher von Privatschulen, welche den Charakter von Volksschulen haben.

§ 3.

Die Rektoratsprüfung wird an dem Sitze des Provinzialschulkollegiums jeder Provinz im Anschlusse an die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen von der für diese gebildeten Kommission zweimal im Jahre abgehalten. Die Termine werden durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

Ein Kommissarius der Behörde, welche den Examinanden berufen hat, ist befugt der Prüfung beizuwohnen.*)

§ 4.

Der Meldung zu der Prüfung sind Lebenslauf und Zeugnisse in derselben Weise wie bei der Meldung zu der Prüfung für Mittelschullehrer beizufügen.

§ 5.

Jeder Examinand hat eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiete der Unterrichts- und Erziehungslehre oder aus der Schulpraxis binnen einer Frist von acht Wochen mit der Versicherung einzureichen, daß er keine andern als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Das Thema wird von dem Provinzial-Schulkollegium dem Kandidaten gegeben.

§ 6.

Diejenigen Examinanden, welche die Qualifikation als Lehrer noch nicht erworben haben (§ 2 al. 2. 3.), legen eine Lehrprobe über ein selbstgewähltes Thema aus dem Gebiete des Unterrichts derjenigen Schulen ab, zu deren Leitung sie berufen sind. Die mündliche Prüfung wird vor der gesamten Kommission abgelegt.

Sie verbreitet sich über die Geschichte der Pädagogik, über das ganze Gebiet der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrem Zusammenhange mit der Psychologie, vorzüglich aber über spezielle Methodik, über Schulpraxis, über Lehrmittel, Volks- und Jugendschriften.

Bei denjenigen Examinanden, welche die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen nicht gemacht haben, kann die Prüfung sich auch auf die positiven Kenntnisse innerhalb der durch den Lehrplan der Anstalt, zu

*) Durch Verfügung vom 24. Mai 1873 ist die Zuziehung eines Kommissarius der städtischen Schuldeputation von Berlin zu den Prüfungen der Berliner Gemeindelehrer empfohlen.

deren Leitung Examinand berufen ist, bestimmten Grenzen erstrecken, bei Juden jedoch nicht auf die Religion.*)

§ 7.

Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Examinand ein Zeugnis, welches seine Befähigung zur Anstellung als Rektor von Mittelschulen oder höhern Töchterschulen, sowie als Vorsteher öffentlicher Präparandenanstalten ausspricht. Diejenigen, welche nur die

*) Deklarationen:

a.

Berlin, den 6. November 1875.

In § 6 des auf die Prüfungen der Rektoren bezüglichen Abschnitts der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 ist vorgeschrieben, daß sich die mündliche Prüfung vorzüglich über spezielle Methodik, über Schulpraxis, über Lehrmittel, Volks- und Jugendschriften zu verbreiten habe. Selbstverständlich handelt es sich dabei um die Lehrmittel für sämtliche Lehrgegenstände, welche in dem Lehrplane der Seminare, der Präparanden-Anstalten, der Mittelschulen und der höhern Mädchenschulen vorkommen, sowie um die methodische Behandlung derselben. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine gründliche Ermittlung der Einsicht eines Examinanden in die Methode dieser Gegenstände nicht möglich ist, wo nicht in diese selbst eingegangen wird, und es wird daher gerade in dem Maße, wie der betreffende Examinand veranlaßt wird, seine Kenntnis der Methoden nachzuweisen, demselben Gelegenheit gegeben, auch seine Bekanntschaft mit dem bezüglichen Gegenstande selbst darzuthun.

Die Annahme des Königlichen-Provinzial-Schulkollegiums, es könne in Gemäßheit der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 einem Lehrer, welcher keine fremden Sprachen kennt, die Befähigung zugesprochen werden, Schulen zu leiten, in deren Lehrplane fremde Sprachen eine Stelle haben, trifft also nicht zu. Ich habe daher keine Veranlassung, dem mittels des Berichts vom 24. September d. J. näher ausgeführten Antrage auf Abänderung der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 Folge zu geben. Es wird vielmehr nur darauf ankommen, dieselbe richtig zu handhaben und insbesondere also in dem Falle, wo die Qualifikation für den Unterricht in den fremden Sprachen früher nicht nachgewiesen ist, die Rektorprüfung auch auf diese Unterrichtsgegenstände selbst zu richten, wenn auch nicht in dem Umfange und Maße, wie solches im § 12 Nr. 9 der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 II über die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen vorgeschrieben worden ist.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
In Vertretung: Sydow.

b.

Berlin, den 19. April 1876.

Dem in dem Berichte des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 10. Februar d. J. gestellten Antrage, zu gestatten, daß in Ergänzung des § 7 der Prüfungs-Ordnung III vom 15. Oktober 1872 die Anstellungsfähigkeit als Seminarlehrer und als Vorsteher einer öffentlichen Präparandenanstalt ohne den Nachweis der Kenntnis einer fremden Sprache, und die Anstellungsfähigkeit als Seminar-Direktor bei dem Nachweis ausreichender Kenntnis nur der französischen Sprache zuerkannt werde, vermag ich in dieser Allgemeinheit nicht Folge zu geben. Dagegen will ich gestatten, in besonderm Falle den bereits provisorisch angestellten Seminarlehrern und Präparandenanstalts-Vorstehern, welche die Rektorats-Prüfung abzulegen haben, in den betreffenden Zeugnissen eventl. eine beschränkte Befähigung zu erteilen, mit der Maßgabe jedoch, daß den Examinanden bei ihrer Meldung eine bestimmte Erklärung abzufordern ist, ob sie beabsichtigen, sich nur

Qualifikation für die Übernahme eines bestimmten Amtes nachgesucht und erworben haben, erhalten im Zeugnis die Bescheinigung über dieselbe.

---

für das bestimmt bezeichnete Amt (cfr. Schlußpassus des § 7 der Prüfungs-Ordnung) prüfen zu lassen.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Falk.

c.

Berlin, den 10. Januar 1877.

Dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium eröffne ich auf den Bericht vom 18. November v. J., betreffend die Zulassung des Lehrers an der dortigen Mittelschule L. zur Rektoratsprüfung, daß ich nicht in der Lage bin, den Oberbürgermeister R. auf seine mit den Anlagen hier wieder beigefügte Vorstellung vom 28. September v. J. ablehnend zu bescheiden.

Der ꝛc. L. gehört zu denjenigen Lehrern, welche bei dem Erscheinen des Cirkular-Erlasses vom 15. Oktober 1872 an einer Mittelschule angestellt waren, und von denen nach Al. 4 dieses Erlasses die Ablegung einer neuen Prüfung nicht zu fordern war. Er steht sonach gleich denjenigen Lehrern, welche das Examen als Lehrer an Mittelschulen absolviert haben, und stehen ihm die mit seiner Stellung als Mittelschullehrer verbundenen Berechtigungen zu, zu welchen nach der Prüfungs-Ordnung III vom 15. Oktober 1872 § 2 Nr. 1 auch die Zulassung zur Rektoratsprüfung gehört. Es wird ihm dasselbe daher auch nicht zu versagen sein.

Ich bemerke jedoch noch das Folgende. Die Absolvierung der Rektoratsprüfung, welche nicht unter Nr. 3 des § 2 der Prüfungs-Ordnung fällt, gewährt die Berechtigung zur Anstellung als Seminardirektor, Rektor von Mittelschulen oder höhern Töchterschulen. Für diese Stellungen ist aber mindestens eine Bekanntschaft mit der speziellen Methodik des fremdsprachlichen Unterrichts, welche wiederum ohne einige Kenntnis fremder Sprachen nicht möglich ist, unerläßlich. Bei jeder die volle Berechtigung gewährenden Rektoratsprüfung muß daher dies Gegenstand der Erforschung sein, und sind Bewerber, welche dieser Forderung nicht genügen wollen oder können, nur zu der in Nr. 3 des § 2 der Prüfungsordnung III vorgesehenen Prüfung für das Rektorat an einer bestimmten Schule, welche geringere Ziele als die Mittelschule verfolgt, zuzulassen.

Hiernach ist der Oberbürgermeister R. mit Bescheid zu versehen.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Falk.

d.

Berlin, den 21. Februar 1877.

Dem Königl. Provinzial-Schulkollegium erwidere ich auf den den Seminarlehrer R. zu R. betreffenden Bericht vom 31. v. M., daß, wenn Seminarlehrer ausdrücklich beantragen, erst die Mittelschullehrer-Prüfung ablegen zu dürfen, um dann die Rektorats-Prüfung zu absolvieren, ihnen das nicht verwehrt werden kann.

Im allgemeinen aber sind die Seminarlehrer in Gemäßheit des § 2 Nr. 2 der Prüfungs-Ordnung III vom 15. Oktober 1872 zur Rektorats-Prüfung unter Entbindung von der Mittelschullehrer-Prüfung zuzulassen. Dabei ist ihre Erklärung darüber einzuziehen, ob sie in zwei fremden Sprachen diejenigen allgemeinen Kenntnisse nachweisen wollen, ohne welche ein Verständnis für die Methode des betreffenden Unterrichts nicht möglich ist und ohne welche ihnen die Leitung einer Schule, in der fremdsprachlicher Unterricht erteilt wird, nicht anvertraut werden kann. Verneinen sie diese Frage, so ist ihre Prüfung nur als Examen pro loco anzusehen und diese Beschränkung im Prüfungszeugnisse auszudrücken.

§ 8.

Bis auf weiteres hat jeder Examinand eine Gebühr von vier Thalern vor dem Eintritte in die Prüfung zu entrichten.

Berlin, den 15. Oktober 1872.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Falk.

3. In andern deutschen Staaten

sind ähnliche Bestimmungen getroffen, wie im Königreiche Preußen, der eigentlichen Heimat der Mittelschulen, doch nicht in der Ausführlichkeit, wie dort. Im Großherzogtum Hessen-Darmstadt z. B. spricht sich Artikel 18 des Volksschulgesetzes vom 16. 6. 74 über die Mittelschulen aus, die es als „erweiterte Volksschulen" bezeichnet, welche „weitergehende Bildungsbedürfnisse befriedigen sollen, ohne die Ziele der höhern Lehranstalten zu erreichen", und die Ministerial-Instruktion vom 10. 1. 76 enthält eine Prüfungs-Ordnung für Rektoren und Mittelschullehrer. Das genannte Volksschulgesetz ist ein vorzügliches, welches andern Staaten zum Muster dienen kann, nach ihm wird z. B. die Schule von theoretisch und praktisch gebildeten Fachmännern inspiziert u. s. w. Im Großherzogtum Hessen-Darmstadt bestehen Mittelschulen; in Darmstadt (2: eine für Knaben und eine für Mädchen), Offenbach (2, ebenso wie in Darmstadt) Nidda (1), Hungen (1), Großgerau (1) und Rimbach im Odenwald (1).

Dem Königl. Provinzial-Schulkollegium überlasse ich, hiernach den vorliegenden Fall zu erledigen.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Im Auftrage: Greiff.

Druck von G. Päz in Naumburg a. S.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorrede zur ersten Auflage III
Vorrede zur zweiten Auflage VI

I. Abschnitt.

Aufgabe und Bedeutung der Mittelschulen 1

II. Abschnitt.

Zur Geschichte der Mittelschule 4

III. Abschnitt.

Organisation der Mittelschulen 13

IV. Abschnitt.

Dotation der Mittelschulen 21

V. Abschnitt.

Ausführlicher Lehrplan für eine fünfklassige Volksschule und eine organisch ihr angeschlossene zweiklassige Mittelschule, sowie die methodische Behandlung des Lehrstoffs 23

Allgemeine Grundsätze über Auswahl, Verteilung, Darbietung und Verarbeitung des Unterrichtsstoffs 23

A. Die sachlichen Disziplinen.

Allgemeine Grundsätze 28
I. Religion 29
Verteilung des Lehrstoffs. Volksschule 30
" " " Mittelschule 31
II. Naturkunde 32
Verteilung des Lehrstoffs. A. Naturbeschreibung Volksschule. 33
" " " " " Mittelschule. 35
" " B. Naturlehre. Mittelschule . . . 36

Seite

III. Geographie 36
Verteilung des Lehrstoffs. Volksschule 40
" " " Mittelschule 42
IV. Geschichte 43
Verteilung des Lehrstoffs. Volksschule 47
" " " Mittelschule 48
Chronologischer Überblick der Geschichte 49

B. Die sprachlichen Disziplinen.

Allgemeine Grundsätze 52
I. Deutsch 53
A. Das Sprachverständnis 53
B. Das Sprechen 54
C. Schreiben (Aufschreiben), Schreiblesen 54
D. Der Unterricht im Rechtschreiben 56
Verteilung des Lehrstoffs. Volksschule 57
" " " Mittelschule 58
E. Grammatik 58
Lehrstoff. Volksschule 60
" Mittelschule 61
F. Stil 61
Verteilung des Lehrstoffs. Volksschule 63
" " Mittelschule 63
G. Lesen und deutsche Litteratur 63
Volksschule 66
Mittelschule 67
II. Französisch 67
Lehrstoff. I. Klasse der Volksschule 68
" Mittelschule 68
Ordnung über Einrichtung und Korrektur der Stil- und Diktathefte einer mehrklassigen Volksschule und einer organisch mit ihr verbundenen Mittelschule 69
A. Einrichtung und Führung der Hefte 69
B. Korrektur der Hefte 74

C. Die Fertigkeiten.

Allgemeine Grundsätze 77
I. Das Rechnen 77
Verteilung des Lehrstoffs. Volksschule 79
" " " Mittelschule 80
II. Das Messen (Raumlehre) 81
Lehrstoff. Volksschule 82
" Mittelschule 82
III. Schönschreiben (Kalligraphie) 82
Verteilung des Schreibstoffs. Volksschule 84
" " " Mittelschule 85

Seite

IV. Zeichnen 85
Verteilung des Lehrstoffs. Volksschule 87
" " " Mittelschule 88
V. Der Gesang 89
Volksschule 90
Mittelschule 90
VI. Das Turnen 91
Volksschule 93
Mittelschule 93
VII. Weibliche Handarbeiten 94
Verteilung des Lehrstoffs. Volksschule 95
" " " Mittelschule 96

VI. Abschnitt.

Verteilungsplan der Unterrichtsstunden in der Volks- und Mittelschule 98

VII. Abschnitt.

Lehrerbibliothek.

Verzeichnis der Bücher und Lehrmittel, welche sich zur Anschaffung für Bibliotheken der Volks- und Mittelschulen eignen . . . 100
A. Schriften über die Schulorganisationsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Mittelschule 100
B. Pädagogik, Didaktik, Volksschulwesen, Schulverwaltung und Schulgesetzgebung 102
C. Psychologie und Moral 106
D. Religion und Bibelkunde 107
E. Deutsche Sprache und Litteratur 108
F. Mathematik 108
G. Realien 109
H. Lehrmittel. a) Landkarten, Globen, und Wandbilder 120
b) Apparate, Modelle, Schulgeräte und Sammlungen 112

VIII. Abschnitt.

Schulordnung für Volks- und Mittelschulen 115
I. Zeit 117
II. Schulhaus 118
III. Schüler 120
IV. Lehrer 121
V. Unterricht 122
VI. Bücher und Lernmittel 123
Schlußbestimmung 124

Anhang I.

Schema der Versetzungslisten 125

Anhang II.

Gesetzliche Bestimmungen und amtliche Verordnungen über das Mittelschulwesen 126

Seite
I. Über Organisation der Mittelschulen 126
1. Im Königreiche Preußen 126
2. Im Königreiche Sachsen 131
II. Über die Prüfung der Mittelschullehrer und der Rektoren. (Im Königreiche Preußen.) 132
A. Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen 134
B. Prüfungen der Rektoren 143
3. In andern deutschen Staaten, Großherzogt. Hessen-Darmstadt . 148

3 2044 036 356 087